



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

75. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 13. November 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt**Änderung der Tagesordnung** 6**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 6**Erweiterung der Tagesordnung** 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Zustimmungsgesetzes
zum Staatsvertrag zwischen dem Land
Mecklenburg-Vorpommern und dem
Land Niedersachsen über die grenzüber-
schreitende kommunale Zusammenarbeit
in Zweckverbänden, gemeinsamen kommu-
nalen Unternehmen, Planungsverbänden
nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch
öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3990 – 15

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/4324 – 15

B e s c h l u s s 15

Aktuelle Stunde**Klima schützen heißt Zukunft sichern –
sozial ausgewogen und gerecht** 6

Thomas Krüger, SPD 6

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 9

Bert Obereiner, AfD 11

Dietmar Eifler, CDU 12

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 13

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staats-
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Drittes Glücksspieländerungsstaatsver-
tragsgesetz – Drittes GlüÄndStVG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4201 – 16

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/4323 –	16	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/4330 –	19
B e s c h l u s s	16	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4347 –	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungs- bezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4000 –	16	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4348 –	19
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/4291 –	16	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4349 –	19
Dr. Gunter Jess, AfD	16	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4350 –	19
B e s c h l u s s	17	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4351 –	19
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	17	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4352 –	19
Torsten Koplin, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	17	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4353 –	19
Sebastian Ehlers, CDU (zur Geschäftsordnung)	17	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4354 –	19
B e s c h l u s s	17	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4355 –	19
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4356 –	19
Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4357 –	19
B e s c h l u s s	18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4358 –	19
Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung)	18	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4359 –	19
B e s c h l u s s	19	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4360 –	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3012 –	19	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4361 –	19
		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/4368 –	19
		Jörg Kröger, AfD	19, 23
		Ministerin Bettina Martin	20
		Marc Reinhardt, CDU	24, 26

Dr. Ralph Weber, AfD	26	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/4331 –	53
Simone Oldenburg, DIE LINKE	26	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4370 –	53
Andreas Butzki, SPD	28	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4371 –	53
B e s c h l u s s	30	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4373 –	53
Erklärung zur Abstimmung gemäß § 96 GO LT durch die Abgeordnete Simone Oldenburg, DIE LINKE ..	36	Torsten Koplin, DIE LINKE	53, 61
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3556 –	37	Ministerin Stefanie Drese	55
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/4325 –	37	Thomas de Jesus Fernandes, AfD	57, 60
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4362 –	37	Maika Friemann-Jennert, CDU	60
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4363 –	37	Martina Tegtmeier, SPD	63
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4364 –	37	Dr. Ralph Weber, AfD	64
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4365 –	37	Peter Ritter, DIE LINKE	64
Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4367 –	37	B e s c h l u s s	65
Jörg Kröger, AfD	37	Erklärung zur Abstimmung gemäß § 96 GO LT durch den Abgeordneten Dr. Ralph Weber, AfD	68
Ministerin Bettina Martin	38	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4012 –	69
Dr. Ralph Weber, AfD	40	Dr. Gunter Jess, AfD	69
Franz-Robert Liskow, CDU	42	Martina Tegtmeier, SPD	70
Karsten Kolbe, DIE LINKE	43	Marc Reinhardt, CDU	71
Dirk Stamer, SPD	45	B e s c h l u s s	71
Peter Ritter, DIE LINKE	48	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4013 –	71
B e s c h l u s s	48, 49, 131	Dr. Ralph Weber, AfD	71
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg- Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4009 –	53	Martina Tegtmeier, SPD	72
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	72
		Wolfgang Waldmüller, CDU	72
		B e s c h l u s s	73

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes
 zur Änderung des Schulgesetzes für
 das Land Mecklenburg-Vorpommern**
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/4014 – 73

Dr. Ralph Weber, AfD 73
 Andreas Butzki, SPD 73
 Simone Oldenburg, DIE LINKE 74
 Marc Reinhardt, CDU 74

B e s c h l u s s 74

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
 Änderung des Rettungsdienstgesetzes
 Mecklenburg-Vorpommern**
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/4016 – 74

Torsten Koplin, DIE LINKE 74, 77
 Sebastian Ehlers, CDU 75
 Julian Barlen, SPD 76

B e s c h l u s s 77

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung
 der hausärztlichen Versorgung in Bereichen
 mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz
 Mecklenburg-Vorpommern – LAG M-V)**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4300 – 77

Minister Harry Glawe 77, 83
 Dr. Gunter Jess, AfD 78
 Julian Barlen, SPD 80
 Torsten Koplin, DIE LINKE 81
 Sebastian Ehlers, CDU 84

B e s c h l u s s 85

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Neu-
 fassung des Finanzausgleichsgesetzes
 Mecklenburg-Vorpommern und zur
 Änderung weiterer Gesetze**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4301 – 85

Minister Lorenz Caffier 86, 90, 99
 Dr. Gunter Jess, AfD 89, 98
 Martina Tegtmeier, SPD 90
 Jeannine Rösler, DIE LINKE 92, 97
 Vincent Kokert, CDU 94, 97, 98

B e s c h l u s s 99

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
 des Gesetzes zur Errichtung eines Sonder-
 vermögens „Strategiefonds des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-
 Errichtungsgesetz – StratG M-V)**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4292 – 99

Christoph Grimm, AfD 99, 104
 Minister Reinhard Meyer 101
 Jeannine Rösler, DIE LINKE 103
 Egbert Liskow, CDU 103
 Tilo Gundlack, SPD 104

B e s c h l u s s 105

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten
 für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Mecklenburg-Vorpommern
**Dreizehnter Tätigkeitsbericht gemäß
 § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz
 Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)
 Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 Sechster Tätigkeitsbericht nach
 dem Informationsfreiheitsgesetz
 Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)
 Berichtszeitraum: 1. Januar 2016
 bis 31. Dezember 2017**

– Drucksache 7/2166 – 106

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Stellungnahme der Landesregierung
 zum Dreizehnten Tätigkeitsbericht des
 Landesbeauftragten für Datenschutz
 und Informationsfreiheit Mecklenburg-
 Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des
 Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V),
 zum Sechsten Tätigkeitsbericht nach dem
 Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) und zum
 Achten Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
 Berichtszeitraum: 1. Januar 2016
 bis 31. Dezember 2017**

– Drucksache 7/3685 – 106

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

– Drucksache 7/4316 – 106

Manfred Dachner, SPD 106

B e s c h l u s s 107

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Auswirkungen des Agrarpaketes auf die
Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern 107**

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Agrarpaket der Bundesregierung nachbessern
– Drucksache 7/4305 – 107

Holger Kliewe, CDU107, 117

Minister Dr. Till Backhaus 109

Ralf Borschke, AfD112, 120

Elisabeth Aßmann, SPD114, 122

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 115

Torsten Renz, CDU 120

B e s c h l u s s 122

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern –
Konzeption zur Förderung der Integration
von Migrantinnen und Migranten –
Zweite Fortschreibung**

– Drucksache 7/4178 – 122

Karen Larisch, DIE LINKE 122

Ministerin Stefanie Drese 124

Horst Förster, AfD 125

Maika Friemann-Jennert, CDU 127

Nadine Julitz, SPD 128

B e s c h l u s s 129

Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. November 2019 130

Beginn: 10.05 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 75. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 75., 76. und 77. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 17 und 37 zu tauschen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 75., 76. und 77. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Kollege Rudolf Borchert verstorben ist. Rudi Borchert war 1998 bis 2016 Mitglied des Landtages, er war stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion und haushaltspolitischer Sprecher seiner Fraktion. In der 6. Wahlperiode war er Vorsitzender des Energieausschusses. Uns allen wird er als streitbarer Kämpfer für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Erinnerung bleiben. Rudi Borchert war über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg wegen seiner fachlichen Kompetenz anerkannt und seiner menschlichen und positiven Ausstrahlung beliebt.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Rudolf Borchert von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat nach Verlust der Mitgliedschaft des Abgeordneten Erwin SELLERING im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 18. Oktober 2019 durch Verzicht nach Paragraph 46 Absatz 1 und Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Herrn Thomas WÜRDISCH als Listennachfolger seit dem 22. Oktober 2019 festgestellt. Herzlich willkommen, lieber Thomas Würdich, in diesem Hohen Haus!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass Herr Mathias BRODKORB sein Mandat am gestrigen Tage niedergelegt hat. Über seinen Nachfolger beziehungsweise seine Nachfolgerin werde ich zu gegebener Zeit informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere nachträglich recht herzlich unserer Kollegin Karen LARISCH zu ihrem runden Geburtstag am 02.11.19..., Punkt, Punkt, Punkt!

(allgemeine Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch, liebe Karen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Weiterhin gratuliere ich Herrn Thomas de Jesus FERNANDES, 22.10., Ann Christin von ALLWÖRDEN, 24.10., Herrn Dr. Gunter JESS, 28.10., und unserer Vizepräsidentin Frau Dr. Mignon SCHWENKE, 04.11., und Dietmar EIFLER, 06.11., ganz herzlich nachträglich zu Ihren Geburtstagen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegen Dringlichkeitsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4340 zum Thema „Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung neu justieren – Normkontrollklagen einleiten“ sowie auf Drucksache 7/4341 zum Thema „Bahnverkehr stärken, Stilllegungen abwenden und Südbahn retten“ vor. Des Weiteren liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE zum Thema „Pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe in Parchim sichern“ auf Drucksache 7/4369 vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Klima schützen heißt Zukunft sichern – sozial ausgewogen und gerecht“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Klima schützen heißt Zukunft sichern –
sozial ausgewogen und gerecht**

Das Wort hat zur Aussprache der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht, heute Morgen hier ans Rednerpult zu treten und einfach zur Tagesordnung überzugehen. Wir haben eben des Kollegen Rudi Borchert gedacht und die meisten von Ihnen werden wissen, dass der Kollege Borchert auch in dem Bereich, über den wir jetzt diskutieren, unterwegs war. Aber ich glaube, es ist im Sinne von Rudi Borchert, dass wir einfach hier weitermachen, unseren Job machen für Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, seit Monaten wird in der deutschen Öffentlichkeit und internationalen Öffentlichkeit hitzig und zum Teil mit viel Emotionen über die menschgemachte Erderwärmung und die richtigen Maßnahmen gestritten. Auf der einen Seite sind diejenigen, die sich hinstellen und sagen, diese menschgemachte Erderwärmung, die gibt es gar nicht und das ist etwas, was von sich aus passiert, und die damit sagen, dass der Ausstoß von gefährlichen Gasen gar nicht reduziert werden muss. Und auf der anderen Seite der Debatte gibt es engagierte Kämpferinnen und Kämpfer, die ein sofortiges und unmittelbares und radikales Umsteuern der Gesellschaft wollen. Manche von denen beschwören fast apokalyptische Untergangsszenarien herauf.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, sie liegen beide falsch, sie liegen beide falsch. Die Leugner der menschengemachten Erderwärmung verhalten sich wie kleine Kinder: Sie halten sich die Augen zu und glauben, dass Unangenehmes damit einfach verschwindet, man sieht es ja nicht. Und diejenigen, die aufgeregt und panisch von Notständen sprechen und hektisch Maßnahmen einfordern, liegen auch falsch.

Meine Damen und Herren, Panik und Aufregung sind schlechte Ratgeber für politische Entscheidungen, sie sind vor allem schlechte Ratgeber für Entscheidungen, die eine ganze Gesellschaft mitnehmen müssen. Panik führt oft zu irrationalem Handeln. Panik führt auch nicht dazu, dass Einsicht und Vertrauen in Maßnahmen entsteht – Maßnahmen, die nur dann funktionieren, wenn sich alle auch wirklich beteiligen, Bürgerinnen und Bürger genauso wie Unternehmen, genauso wie der Staat. Jede und jeder in seinem Bereich, im Großen und im Kleinen, wird davon betroffen sein. Davor braucht aber niemand Angst zu haben, wenn wir rational handeln und die Menschen genauso wie die Wirtschaft mitnehmen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir in die Geschichte schauen, dann gibt es ja diverse Beispiele sowohl im Großen als auch im Kleinen, wo wir Wandlungsprozesse in der Gesellschaft ja bereits erlebt haben und auch umgesetzt haben, ohne dass die Lebensqualität in Deutschland gesunken ist, ohne dass die Menschen Einkommen und Besitz verloren haben, und ohne, dass es tatsächlich zu massiven Einschränkungen im Alltag gekommen ist.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen: Das Ozonloch – innerhalb von zehn Jahren ist es gelungen, die FCKWs, also die schädlichen Gase für das Ozonloch auf null zu reduzieren. Das Ozonloch schließt sich inzwischen wieder. Oder ich will erinnern an das Asbestverbot – seinerzeit einer der wichtigsten Baustoffe in der Bauindustrie. Heute wird eben in der Regel nicht mehr mit Asbest gebaut und wir haben es geschafft. Oder ich will an den sauren Regen erinnern. Wir hatten in, ich glaube, den 80er-Jahren/90er-Jahren ganze Waldgebiete, insbesondere in Gebirgslagen, die tot waren durch den sauren Regen. Wir haben über Filtersysteme, wir haben über Katalysatoren es hingekriegt, dass die Wälder wieder wachsen konnten. Heute sind sie eher davon betroffen, dass wir die Erderwärmung haben.

Und, meine Damen und Herren, der wichtigste und größte Schritt in den vergangenen Jahrzehnten war zweifellos der Ausstieg aus der Atomkraft. Es hat ein bisschen gedauert, bis alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte hier an einem Strang gezogen haben und diese hochgefährliche Energieform aufgeben wollten. Wir haben aber inzwischen, wir sind so weit, wir machen es trotz aller Widerstände. Und auch hier wurde von vielen der Untergang der Bundesrepublik Deutschland herbeigeredet. Es war von ständigen Stromausfällen die Rede, von fehlender Versorgungssicherheit, von unbezahlbaren Energiekosten. Nichts davon, meine Damen und Herren, ist Realität, weil die Politik eben richtig reagiert hat, ohne Panik, aber auch, ohne die Augen vor der Realität zu verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist auch jetzt nötig und möglich. Die Erderwärmung hat bereits massive Konsequenzen, auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Die Extremwetterereignisse, das heißt

besonders starke Hitze, Dürre, starke Stürme, Windhosen, Starkregen, werden immer häufiger, auch bei uns.

Ich will an drei Ereignisse erinnern: Im Jahr 2011 gab es in Mecklenburg-Vorpommern ein Binnenhochwasser. Ich erinnere mich deswegen so genau daran, weil das war das Jahr, in dem ich in den Landtag eingezogen bin, und die erste Sitzung, die wir hatten, war im Agrarministerium, wo wir darüber gesprochen haben, wie wir mit diesem Unwetterereignis umgehen. Oder der Dürresommer 2018 ist den meisten wahrscheinlich von uns noch in Erinnerung, oder der Tornado in Bützow.

Meine Damen und Herren, wir stehen also vor großen Herausforderungen. Eine der Herausforderungen wird in den nächsten Jahren der Schutz unserer Küsten sein. Wir werden einen Anstieg des Meeresspiegels erleben und damit natürlich auch höhere Sturmfluten. Das ist eine große Herausforderung für unser Land.

Unsere Bauern werden durch die Erderwärmung ebenfalls vor große Aufgaben gestellt. Sie müssen unter geänderten Bedingungen mit den Betrieben weiterwirtschaften. Und ich sage ausdrücklich, dabei benötigen sie die Hilfe der Gesellschaft, denn sie sind es ja auch, die unsere Nahrungsmittelsicherheit garantieren. Und ich bin mir sicher, das machen sie auch in Zukunft.

Und auch der Bereich der Gesundheit ist davon betroffen. Ich will darauf verweisen, dass im Juni/Juli letzten Jahres in Frankreich alleine 1.500 Menschen verstorben sind, aufgrund dessen, dass es hier eine extreme Hitze gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir werden Maßnahmen machen müssen, wir werden aufpassen müssen, dass die gesamte Gesellschaft zusammenbleibt. Das ist wichtig, Stadt und Land genauso wie Jung und Alt. Das ist eine Aufgabe, die wir haben. Richtig ist aber auch, nichts tun ist keine Option. Mit dem Klimapaket der Bundesregierung haben wir die ersten wichtigen Schritte und Eckpunkte beschlossen. Diese gilt es jetzt so auszugestalten, dass der Klimaschutz sozial gerecht umgesetzt werden kann. Nur, wenn der Klimaschutz nicht zu neuen ökonomischen Verwerfungen in der Gesellschaft führt, kann er gelingen.

Deshalb ist es auch richtig, meine Damen und Herren, dass wir bis zum Jahre 2026 die Maßnahmen maßvoll angehen und erst dann mit großen Schritten weitergehen. Somit haben die Menschen die Möglichkeit, sich anzupassen, denn nicht jeder kann beispielsweise sofort sich eine neue Heizung kaufen. Nicht jeder kann sofort sich ein neues Auto mit Strom oder Wasserstoff oder was auch immer kaufen. Und der Staat und die Unternehmen werden die entsprechenden Grundlagen in der Infrastruktur erst noch schaffen müssen.

Meine Damen und Herren, die Energiewende ist nicht nur zur Eindämmung der Erderwärmung fundamental, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Richtig ist, dass die Vorräte an Öl, an Kohle und an Gas endlich sind. Und ein endliches Produkt, was aufgebraucht ist, wird am Ende auch immer teurer. Auch hier heißt es, Angebot und Nachfrage werden den Preis bestimmen. Das heißt, auch wenn wir nichts tun würden, würden diese Träger teurer werden, und das ist etwas, was sich dann nur Wohlhabende leisten können.

Meine Damen und Herren, auch das radikale Umsteuern, so, wie die Grünen es sich vorstellen, ist unsozial und wirtschaftlich problematisch. Wenn ich auf meinen Wahlkreis schaue, die Menschen beispielsweise in Kumerow bei Malchin haben eben nicht die Chance wie in der Großstadt, täglich mit dem Fahrrad oder der U-Bahn zur Arbeit zu fahren. Sie sind darauf angewiesen, auch wenn sie nicht Spitzenverdiener sind, ihren täglichen Weg zur Arbeit zu bewältigen. Heute ist es mit dem Diesel, in Zukunft vielleicht mit einem Strom-Auto oder einem Wasserstoff-Auto. Gleiches gilt für die Wirtschaft. Beide müssen die Chance haben, sich anzupassen. Dass dieser Prozess nun intensiv laufen muss, ist auch unser Ziel, immer aber verbunden damit, Anpassungsprozesse auch zu gestalten.

Und wir fangen auch nicht bei null an, meine Damen und Herren. Größter Produzent klimaschädlicher Gase in unserem Land sind die trockengelegten Moore. Hier arbeiten wir erfolgreich seit vielen Jahren mit dem Moorschutzprogramm dagegen. Und ein zweiter Punkt: Mecklenburg-Vorpommern kann heute schon seinen Strombedarf vollständig über alternative Energieträger decken. Da sind wir im Kontext der Länder richtig gut. Und richtig ist auch, es geht nicht nur darum, den CO₂-Ausstoß zu verringern, sondern auch CO₂ zu binden. Dafür ist beispielsweise eine Ausweitung der Waldflächen notwendig. Hier werden wir nachlegen müssen.

Meine Damen und Herren, Politik kann auch im großen Maßstab Missstände abstellen. Voraussetzung dafür ist, dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse auch wirklich anerkennen, und dies auch, wenn die sich daraus ergebenden Konsequenzen unangenehm sind. Voraussetzung ist, dass wir die gesamte Gesellschaft mitnehmen und Härten abfedern. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam an geeigneten Maßnahmen arbeiten! Unser Ziel ist, dass Mecklenburg-Vorpommern auch für die Generationen unserer Enkel und Urenkel genauso lebenswert bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben am Wochenende, am 9. November, mit Volksfesten die friedliche Revolution gefeiert. Und wir alle wissen und der Landtag hat in einem beeindruckenden Festakt daran erinnert, dass der Mauerfall, das Einreißen der Mauer am 9. November Bewegungen hatte, die vorher auf die Straße gegangen sind und protestiert haben für Freiheit, für Selbstbestimmung und Demokratie. Und wir haben gerade beim Festakt und in den letzten Tagen an diese mutigen Bürgerinnen und Bürger auch aus unserem Land erinnert.

Und zu dieser mutigen Bürgerbewegung gehörte auch eine mutige Umweltbewegung zu DDR-Zeiten, die schon mutig zu DDR-Zeiten auf Umweltbelastungen hingewiesen hat, auf schmutzige Flüsse, auf Rauch in der Luft, auf Krankheiten bei Kindern. Und deshalb, finde ich, ist die Aktuelle Stunde sehr passend, nicht nur wegen der aktuellen Klimadebatte, sondern auch, um noch mal

daran zu erinnern, dass es schon Umweltschützer auch zu DDR-Zeiten waren, die diese friedliche Revolution mitgestaltet haben und denen wir viel zu verdanken haben.

Und seitdem ist natürlich auch viel passiert in den 30 Jahren. Das Wasser ist sauber, die Luft ist gut. Und eine große Errungenschaft der ersten und letzten Volkskammer der DDR: Dort ist die Entscheidung gefallen für 3 Nationalparke. 3 Nationalparke von 16 in ganz Deutschland haben wir dieser Bewegung, diesen Entscheidungen zur Wende zu verdanken, und dafür der Umweltbewegung damals, aber auch heute vielen Dank für diesen unermüdlichen Einsatz für unsere Umwelt und Natur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Im „MV-Monitor“ sagen 78 Prozent der Menschen in unserem Land, dass sich die Umwelt verbessert hat. Natur und Umwelt gehören zur Heimat und sind der Hauptgrund, warum man hier gerne lebt. Und ich glaube, dass jede und jeder von uns, die hier im Land lebt, das auch selbst gut nachempfinden kann. Zu unserer Heimat, zu Mecklenburg-Vorpommern gehören die Natur und Umwelt. Und das führt uns jeden Tag vor Augen, dass es wichtig ist, sie zu wahren im Interesse der heutigen Generation, aber insbesondere im Interesse der Generationen, die nach uns kommen. Und deshalb ist Klimaschutz jeden Tag aktuell und ein wichtiges Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nachdem wir in den letzten 30 Jahren Umweltsünden beseitigen konnten und Luft, Wasser, Klima, Umwelt verbessern konnten, wissen wir aber auch, nicht nur in unserem Land, sondern weltweit, dass wir einen Klimawandel haben, der gefährlich ist, der unser Land bedroht, unsere Küsten bedroht, Inseln bedroht, der gleichzeitig für ganz Deutschland, Europa und weltweit bedrohlich ist. Wir spüren auch diesen Klimawandel. Die Landwirte und unsere Wälder leiden unter Hitze und Trockenheit. Wir müssen die Küsten immer stärker schützen. Und deshalb: Der Klimawandel ist vor Ort spürbar in unserem Land. Und deshalb macht es keinen Sinn, wie es einige Herren hier im Haus tun, diesen Klimawandel zu leugnen. Das wäre eine Lüge und ein Verrat gerade an die nachfolgenden Generationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Jawoll! –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Stefan J. Reuken, AfD)

Vielen Dank, dass Sie sich von meiner Rede angesprochen fühlen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, meine Damen und Herren! Einen Moment bitte, Frau Ministerpräsidentin!

Meine Herren von der AfD, Sie haben gleich noch die Möglichkeit zu reden. Ich möchte die Ministerpräsidentin verstehen können. Vielen Dank.

(Horst Förster, AfD: Die krasse
Unwahrheit ist das, was Sie da sagen!)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Ich freue mich, dass Sie sich durch meine Rede angesprochen fühlen. Vielen Dank.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Es macht also keinen Sinn, diesen Klimawandel zu leugnen, wenn er längst da ist,

(Jürgen Strohschein, AfD:
Das leugnet doch gar keiner! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wenn er längst Existenzen bedroht und auch Umwelt und Natur zerstört. Es macht aber auch auf der anderen Seite keinen Sinn, nur zu sagen, jetzt schüre ich Angst und komme mit Verboten und erhobenem Zeigefinger allein weiter,

(Jürgen Strohschein, AfD:
Das macht ihr doch!)

sondern ganz wichtig ist es angesichts der Klimabedrohung, dass es uns gelingt, daraus ein wichtiges Anliegen von jedem und jedem Bürger zu machen, dass sich jeder dort auch einbringen kann und dass wir auch alle mitnehmen. Und deshalb ist das Thema der Aktuellen Stunde „Klimaschutz, aber sozial gerecht gestalten“ sehr, sehr wichtig, denn es darf nicht sein, dass dieses Thema unser Land spaltet, die Bevölkerung spaltet, sondern Klimaschutz muss ein Anliegen von allen sein, und jede und jeder muss das Gefühl haben, sie kann tatsächlich etwas dazu beitragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und natürlich sind wir den Jugendlichen dankbar für ihr Engagement. So oft wird den jungen Menschen vorgeworfen, die sitzen nur auf dem Sofa, daddeln nur mit ihren Handys rum, aber wir sehen, dass es nicht stimmt. Viele Kinder und Jugendliche engagieren sich

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Weil sie die Schule schwänzen.)

nicht nur bei „Fridays for Future“, sondern bei vielen Initiativen. Und wir haben dieses Engagement aufgenommen. Die Jugendlichen von „Fridays for Future“ engagieren sich in RUN, im Rat für Nachhaltigkeit und Umwelt. Herzlichen Dank unserem Umweltminister, der diese Idee initiiert hat. Und dort haben die jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit, für ihr Anliegen zu demonstrieren, sondern tatsächlich mitzumachen im Rat für Umwelt und Nachhaltigkeit, mit konkreten Projekten, finanziell unterstützt. Darum geht es uns, junge Menschen auch beim Klimaschutz zu beteiligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich bin auch froh, dass die große Mehrheit der Abgeordneten hier im Hause die Bedeutung des Klimaschutzes sieht. Wir hatten ja auch schon eine andere Aktuelle Stunde dazu.

Klimaschutz liegt in unserer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. „Klima schützen heißt Zukunft sichern“ – genau darum geht es. Und das Gute ist, wir brauchen nicht von vorn anzufangen. Mecklenburg-Vorpommern ist Vorreiter in Deutschland zum Bei-

spiel beim Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“. Schon 2017 haben wir doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energien erwirtschaftet, wie wir eigentlich selbst für unseren Bedarf benötigen. Und an dieser Stelle möchte ich auch unserem verstorbenen Abgeordneten Rudolf Borchert danken, denn das hat die Landesregierung nicht allein gemacht, sondern frühzeitig gab es engagierte Abgeordnete in vielen Fraktionen, die sich für dieses Thema eingesetzt haben, und dieses Erbe – auch von Rudolf Borchert – bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Minister Dr. Till Backhaus)

Wir sind also beim Thema „Erneuerbare Energien“ weit vorn. Ich sage aber auch eins: Die Akzeptanz für erneuerbare Energien sinkt, wenn es Deutschland nicht schafft, diesen überschüssigen Strom weiterzuleiten. Und deshalb ist es wichtig, dass der Bundesenergieminister dafür sorgt, dass der Netzausbau vorangebracht wird und dass auch die Südländer diesen Netzausbau nicht länger blockieren. Das muss ein wichtiger Punkt im Klimapaket, das wir zusammen auf den Weg bringen, sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein zweiter Punkt, der uns sehr bewegt, die Landwirtschaft. Und es ist nicht legitim, jetzt die Landwirte verantwortlich zu machen für alle Umweltprobleme, die wir haben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Warum machen Sie es dann?)

Wir können nicht erwarten, dass Bauern zum geringsten Preis uns gute Lebensmittel auf dem Tisch servieren und gleichzeitig noch auf Umwelt, Tierwohl achten, wenn wir nicht für die Rahmenbedingungen dieser Landwirte sorgen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr richtig!)

Und bei meinen Erntebereisungen sprechen mich immer wieder Landwirte an, die darüber auch enttäuscht sind, dass sie der Buhmann jetzt der Nation werden, wo sie selbst bemüht sind um Umweltschutz und für Tierwohl. Und deshalb ist es richtig, dass unser Landwirtschaftsminister frühzeitig darauf hingewiesen hat, dass öffentliche Förderungen genau an diese gesellschaftlichen Aufgaben geknüpft werden, denn es ist ein gemeinsames Anliegen, gesunde Lebensmittel zu haben zu einem fairen Preis und dabei Umwelt und Tierwohl zu berücksichtigen. Das kann nicht allein den Landwirten aufgebürdet werden, das muss auch zukünftig bei der EU-Finanzierung besser berücksichtigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Minister Dr. Till Backhaus und
Christiane Berg, CDU)

Und dass wir bei der Landwirtschaft schon weiter voran sind, als es oft öffentlich diskutiert wird, sehen wir an folgenden Fakten: Die Landesregierung fördert, dass Bauern ihren Dünger emissionsarm ausbringen und auch Ställe so bauen, dass möglichst wenige Emissionen ausgestoßen werden. Und wir liegen mit unserer Ökolandwirtschaft weit über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben 12,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche

in der Ökolandwirtschaft und bundesweit sind es nur 9 Prozent. Auch hier tun wir eine ganze Menge für unsere Umwelt.

Wie sieht es mit unserem Wald aus? Seit 1998 werden jedes Jahr im Schnitt 800 Hektar Wald von Nadel- zu Mischwald umgebaut, damit die Wälder vielfältiger werden und auch wir dem Klimawandel besser widerstehen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will aber nicht nur auf die Herausforderungen aufmerksam machen, sondern auch sagen, Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Unternehmenspolitik, nachhaltige Produkte, die bieten auch Chancen für uns. Wir haben es gesehen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und wir sehen es jetzt beim großen Thema Wasserstoffwirtschaft.

Die OECD hat deutlich gemacht, dass die Metropolregion Hamburg, zu der wir gehören, die Weltmarktführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien erreichen kann, mit allen Vorteilen für gute Arbeitsplätze in diesem Bereich. Und deshalb ist es wichtig, dass wir weiter dieses Thema forcieren am Beispiel Wasserstoff, Energie speichern, transportieren und die Verbraucher damit versorgen, ohne dass schädliche Emissionen entstehen. Wasserstoffmotoren können umweltfreundlicher sein als batteriebetriebene Elektroautos, deshalb bietet der Wasserstoff viele Chancen, auch zum Beispiel für eine emissionsfreie Ostsee.

Windkraft und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern stehen bereit, einen großen Beitrag zum Ausbau der Energiegewinnung aus Wasserstoff zu leisten, und deshalb haben in der vergangenen Woche die norddeutschen Bundesländer über Landesgrenzen hinweg, über Parteigrenzen hinweg vereinbart, dass wir eine norddeutsche Wasserstoffstrategie in der bundesweiten Strategie erwarten. Wir wollen unsere Kräfte bündeln, wir sehen die große Chance, mit einer norddeutschen Wasserstoffstrategie etwas für unsere Umwelt zu tun und gleichzeitig weiter gute Arbeitsplätze in unseren Ländern zu schaffen. Daran kann man Chancen von Klimaschutz sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Bundesregierung hat ein Klimaschutzpaket verabschiedet und ich bin überzeugt, dass dieses Klimaschutzpaket ein Schritt in die richtige Richtung ist. Dieses Klimaschutzpaket macht deutlich, dass wir insbesondere beim CO₂-Ausstoß ganz konkrete Maßnahmen beschließen, die diesen Ausstoß verringern werden, aber es ist auch wichtig, dass Klimaschutz sozial ausgewogen und gerecht wird, und ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie kann es denn für einen Rentner, der nicht mal mehr einen Kredit bekommt und im ländlichen Raum lebt, überhaupt funktionieren, dass er seine Ölheizung austauscht. Deshalb brauchen wir konkrete Zuschüsse und Förderung dafür. Wie soll es denn funktionieren, wenn unsere Pendlerinnen und Pendler, die im ländlichen Raum leben, die erlebt haben, dass der öffentliche Nahverkehr seit der Wende zurückgebaut worden ist, dass sie jeden Tag pendeln müssen, dafür teure Benzinpreise bezahlen und gleichzeitig kleine Einkommen haben? Und wir müssen uns auch fragen:

Wie funktioniert es für Landwirte, dass sie weiter gut wirtschaften können, wenn sie stärkere Vorschriften bekommen im Bereich Umwelt, aber auch im Bereich Tierwohl?

Diese drei Beispiele zeigen, Klimaschutz ist wichtig, aber es muss auch möglich sein, für diejenigen, die gerade hart arbeiten in unserem Land, diesen Klimaschutz mitgestalten zu können und auch bezahlen zu können, und deswegen setzen wir uns beim Klimapaket vor allem für drei Dinge ein: Wir wollen die Situation der Pendler berücksichtigt haben. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Pendlerland, 100.000 Menschen im Land, 70.000 nach außen sozusagen, zu anderen Bundesländern. Und ganz ehrlich, ich bin froh, dass diese Menschen sich entschieden haben, weiter in Mecklenburg-Vorpommern zu wohnen und jeden Tag die Pendelei auf sich zu nehmen. Ich bin selbst viele Jahre gependelt, ich weiß, was es heißt, und für die, die einen kleinen Geldbeutel haben, ist das auch eine Frage von Einkommen.

Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Pendlerpauschale erhöht wird, aber nicht nur für die, die auch Steuern zahlen, sondern insbesondere für die vielen Pendler, die in unserem Land so kleine Einkommen haben, dass sie gar keine Steuern zahlen. Herzlichen Dank unserem Finanzminister, dass wir mit dieser Initiative erfolgreich waren! Mehr geht immer, aber es ist wichtig, dass wir insbesondere die Leute berücksichtigen, die so kleine Einkommen haben, dass sie von der bisherigen Pendlerpauschale nicht berücksichtigt werden, und das ist ein guter Erfolg für die Menschen in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir setzen uns auch für den Ausbau des ÖPNV ein. Wir alle wissen, in den letzten Jahren hatten wir eher Probleme, den ÖPNV zu erhalten. Viele Strecken wurden geschlossen und deswegen brauchen wir mehr Regionalisierungsmittel. Vielen Dank unserem Verkehrsminister für den Einsatz, denn das Bundeskabinett hat bereits am 6. November eine leichte Erhöhung beschlossen! Das ist schon mal eine gute Nachricht. Aber es reicht nicht und deshalb ist es gut, dass unsere Bundesratsinitiative im Bundesrat letzte Woche Freitag eine Mehrheit gefunden hat. Wer möchte, dass Menschen auf öffentlichen Nahverkehr umsteigen, der muss auch dafür sorgen, dass wir mehr und besseren öffentlichen Nahverkehr haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der dritte Punkt – ich habe ihn angesprochen – ist, dass wir bei erneuerbaren Energien vorankommen müssen mit der Wasserstofftechnologie, mit dem Netzausbau. Auch dafür werden wir uns im Klimapaket einsetzen. Wir sind uns einig in der Großen Koalition, wir wollen das Klimapaket unterstützen. Deutschland muss etwas tun, alle müssen etwas tun, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass es sozial ausgewogen ist, dass es nicht die kleinen Leute sind, die wieder dieses große Thema bezahlen, sondern das alle gemeinsam etwas tun.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Klimaschutz heißt ganz konkret, unsere Heimat Mecklenburg-Vorpommern zu bewahren, heißt ganz konkret, Deutschland, Europa und den ganzen Planeten zu erhalten. Wir sind uns einig, dass das unsere Pflicht ist, und jetzt geht es darum, ganz konkret vor Ort dafür Schritte zu leisten. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dabei die Menschen

mitzunehmen und den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, sich tatsächlich einzubringen und nicht nur mit Verboten bevormundet zu werden. Das ist ein wichtiges Anliegen, denn große gesellschaftliche Anliegen gelingen nur, wenn man Menschen dabei auch mitnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde heißt „Klima schützen heißt Zukunft sichern – sozial ausgewogen und gerecht“. Dann ziehen wir doch mal eine Bilanz, was dort in den letzten 15 bis 20 Jahren geschehen ist:

Der Anteil Deutschlands an den weltweiten Treibhausgasemissionen sinkt zwar beständig, allerdings nur deshalb, weil die Treibhausgasemissionen in anderen Ländern ständig zunehmen. Er liegt bei zwei Prozent und wird immer geringer, aber nicht, weil wir Treibhausgasemission einsparen, ganz im Gegenteil. Ausweislich der Zahlen des Umweltbundesamtes sind die CO₂-Emissionen in Deutschland von 2009 bis 2017 nicht zurückgegangen. Wir haben es hier also mit einer Zielverfehlung der Politik zu tun, sie erreicht die selbstgesteckten Ziele nicht, jedenfalls nicht im letzten Jahrzehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt kann man natürlich sagen, dass das auch mit dem Atomausstieg zusammenhängt. Das muss man fairerweise auch machen. Dadurch, dass die kaum CO₂-emittierenden Kernkraftwerke nach und nach vom Netz gehen, kommt es natürlich zu einer Verschiebung hin zu den fossilen Energieträgern, teilweise vorübergehend zu Kohle, auch immer mehr zum Erdgas, aber erreicht werden die Ziele trotzdem nicht. Mittlerweile geben wir, je nachdem, wie man das abgrenzt, 45 bis 50 Milliarden Euro jährlich für die Energiewende aus und wenn man die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht, dann muss man da im Prinzip vom völligen Politikversagen reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einerseits die Intention, mit den endlichen Ressourcen, wie Kohle oder Gas oder auch Öl sorgsam umzugehen, weil sie ja irgendwann am Ende sind und bei einer Verknappung es natürlich zu Preissteigerungen führt, das hat Herr Krüger völlig richtig gesagt, andererseits muss man natürlich schauen, wie man denn eigentlich weiterkommen will. Sozial gerecht, gut, momentan haben wir eigentlich nur eine Stromwende. Wir bauen die Elektroenergieerzeugung um, da kommen wir ja auch voran, aber im Bereich der Mobilität und in den Wärmemärkten oder auch in der Prozesstechnik in der Industrie sind die Einsparungen doch recht gering.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt bin ich
aber auf Ihre Alternativen gespannt.)

Herr Krüger, das kommt bei mir immer später, das wissen Sie doch.

Wir haben es mit einer immer weiter steigenden Belastung der privaten Haushalte und auch der kleinen gewerblichen mittelständischen Wirtschaft zu tun. Die EEG-Umlage steigt im nächsten Jahr wieder um fünfeinhalb Prozent. Allein dieser Teil der EEG-Umlage wird im nächsten Jahr bei prognostiziert 23,9 Milliarden Euro Kosten liegen.

In der im Oktober veröffentlichten Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber bis zum Jahr 2024 wird auch dort kein großer Rückgang dieser Kosten erwartet. Ein gewisser Rückgang ist vorhanden, das ist richtig, aber im Wesentlichen wird es immer so weitergehen. Was kann man da machen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, das ist die Frage!)

Wir geben 50 Milliarden pro Jahr aus. Das könnte man vielleicht effizienter machen, wenn man die gewünschte Dekarbonisierung der Wirtschaft, der Energieversorgung herbeiführen würde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da gibt es ganz viele Ideen, zum Beispiel einen Emissionsrechtshandel. Der wird partiell auch umgesetzt, funktioniert nur nicht, weil die Verschmutzungsrechte viel zu billig sind, ebenfalls eine Fehlleistung.

Man könnte auch sagen, man finanziert die Energiewende stärker über Steuern. Da haben wir eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Momentan ist es ja so, dass diese Belastung nach dem Prinzip einer primitiven Kopfsteuer auf alle Stromverbraucher umgelegt wird, sodass Personen mit niedrigem Einkommen, Rentner und Transferleistungsbezieher diese Energiewende weit überproportional mitfinanzieren, wenn man das am Maßstab der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie gesagt, einen Klimawandel gab es schon immer, den gab es auch vor der industriellen Revolution bereits. Ob der Klimawandel menschengemacht ist – immerhin besteht das Risiko, dass es so ist. Darauf sollte man auch reagieren, man sollte da nicht leichtfertig vorangehen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Man sollte das durchaus berücksichtigen. Und ein, wie ich schon sagte, ressourcensparender Umgang mit endlichen Energieträgern ist ja in jedem Falle sinnvoll. Ich denke, das kann man ja vernünftigerweise nicht bestreiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist aber, wenn jetzt hier gesagt wird, dass Mecklenburg-Vorpommern seinen Elektroenergiebedarf selbst decken kann, auch nur die halbe Wahrheit. Das ist zeitweise so, wenn wir viel Wind haben, wenn wir viel Sonne haben. Aber was machen wir, wenn das nicht der Fall ist? Was ist, wenn wir eine Dunkelflaute haben? Dann sind wir wiederum auf Import von außen angewiesen. Teilweise exportieren wir, teilweise importieren wir. Man kann einfach nicht die Gesamtbilanz so darstellen, als ob Mecklenburg-Vorpommern hier völlig energieautark existieren könnte. Das ist völlig falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir kommen beim Ausbau der Netze, beim Ausbau der Speichertechnologien nicht so richtig voran, und dann macht es auch keinen Sinn, die Erzeugungskapazitäten immer weiter hochzufahren, um dann im Zweifel, wenn wir dort Überschüsse im Netz haben, eben die Anlagen abzuregeln, den Windenergieanlagenbetreibern aber trotzdem ihre Vergütung zu zahlen. Das ist doch völlig aberwitzig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie gesagt, die Grundintention eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energieträgern teilen wir. Sicherlich kann man auch darüber reden, wie man das macht, dass man heimische Energieträger verwendet, dass man die Energieversorgung dezentralisiert. Das hat alles durchaus Vorteile, aber in der Form, wie das jetzt gemacht wird, geben wir jede Menge Geld aus ohne jedes Ergebnis, und eine solche Politik lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch kein halbes Jahr her, da haben wir auf Antrag der Fraktion DIE LINKE das Thema „Land zum Leben braucht Zukunft – Klimaschutz stärken“ debattiert. Heute bringt die SPD einen fast gleichlautenden Antrag zur Aussprache. Da stellt sich zumindest mir die Frage, ob es kein aktuelleres Thema gibt, zum Beispiel „30 Jahre Mauerfall“ und die Würdigung der Lebensleistung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik insgesamt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Warum habt
ihr denn keinen Antrag gemacht?)

Also wenden wir uns einmal dem Thema Klimaschutz zu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach Antrag
schreiben, Antrag stellen, dann braucht
man nicht so ein Zeug zu erzählen!)

das im Übrigen nach Auffassung meiner Fraktion immer aktuell ist.

Herr Ritter, hören Sie doch zu!

Also nach Auffassung meiner Fraktion ist das Thema „Umweltschutz, Klimaschutz“ immer aktuell. Für uns, der Fraktion der Christlich Demokratischen Union, die wir geprägt sind von der Wahrung der Schöpfung, ist der Erhalt unserer Umwelt, unseres Lebensraums ein besonderes Anliegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Unser Lebensraum ist ein ererbtes Gut, was es nicht nur zu erhalten gilt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben es an unsere Generationen und die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Deshalb

sind für uns Umwelt, Klimaschutz nicht nur als verordnetes Gut anzusehen, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch zu leben und als globale Herausforderung zu verstehen.

Die Debatten um den Klimaschutz begleiten uns ja nun schon einige Zeit. Die Bundesregierung hat ein sogenanntes Klimakabinett ins Leben gerufen, um Klimaziele zu definieren und zu deren Einhaltung Maßnahmen zu beschließen. Nicht ganz unkritisch zu dem Klimapaket der GroKo will ich mich der Meinung des Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, anschließen, dass Beschlüsse und Maßnahmen in dem Zusammenhang nicht zur Inländerdiskriminierung führen dürfen. Hier kommt es auf das gebotene Augenmaß zwischen dem europäischen CO₂-Handel, Handel mit CO₂-Zertifikaten und der nationalen Bepreisung von CO₂-Emissionen an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Vorgaben der Bundesregierung zum Klimaschutz haben Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Arbeit, Einkommen, Bildung, Wissenschaft, Mobilitätsversorgung, wirtschaftliche Entwicklung, Teilhabe am sozialen Leben und gleichwertige Lebensbedingungen auf dem Lande werden beeinflusst. Während gerade die Menschen in den großen Städten ein noch schnelleres Handeln einfordern, können die Beschlüsse in den ländlichen Regionen schnell zur Überforderung der Menschen führen. Deshalb haben wir uns immer für ein moderates Vorgehen ausgesprochen, welches sowohl wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig ist.

Wenn auch Umfragen ergeben, dass 48 Prozent der Befragten der Auffassung sind, dass der Klimawandel eines der drängendsten Probleme ist, darf die Debatte nicht hysterisch geführt werden. Nach Auffassung meiner Fraktion ist eine seriöse Politik, die auf Fakten basiert, notwendig, um die richtigen Schritte einzuleiten. Auf Grundlage dieser Fakten sind Anpassungsstrategien zu entwickeln, die die Risiken für Leben und Gesundheit der Menschen, der Umwelt, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung minimieren.

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Bundesregierung eingegangene Verpflichtung zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase. Doch darf das nicht zulasten nur einzelner Regionen oder Menschen führen, denn gerade Mecklenburg-Vorpommern weist gegenüber anderen Bundesländern zahlreiche Besonderheiten auf, zum Beispiel die bundesweit geringste Bevölkerungsdichte, eine ausgeprägte Agrarlandschaft mit großflächigen, hocheffizienten Agrarbetrieben, der hohe Freizeit- und Erholungswert der Landschaft, damit verbunden die Bedeutung in der Wertschöpfung für den Tourismus und darüber hinaus eine geringe Industrialisierungsdichte. Dies müssen wir bei der Ausrichtung der Politik berücksichtigen, um nicht abgehängt zu werden.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Von vielen Wissenschaftlern und Politikern wird auf der einen Seite vollmundig die Besteuerung von CO₂ und der stärkere Ausbau der erneuerbaren Energien gefordert, und auf der anderen Seite soll die Energiewende sozial gestaltet werden. Das, meine Damen und Herren, kommt meiner Auffassung nach nahezu der Quadratur des Kreises gleich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also machen wir es uns sozial.)

Deshalb vertritt meine Fraktion nach wie vor die Auffassung, dass wir uns im internationalen Rahmen bewegen sollten und das Instrument des europäischen Emissionshandels ausbauen sollten.

Gleichzeitig müssen wir den Menschen aber auch die Wahrheit sagen, das Klimapakete wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Und diese Wahrheit heißt, dass eine Besteuerung von CO₂ in Höhe – wie teilweise gefordert – von 180 Euro je Tonne, wie von vielen gefordert, unser tägliches Leben insgesamt verteuern wird. Und Sie haben richtig gehört, ich spreche hier von Mehrkosten. Das gehört auch zur Wahrheit dazu, die wir den Menschen ehrlicherweise nicht verschweigen dürfen, sonst wird die Akzeptanz der Energiewende und des Klimaschutzes auch bei den Menschen in den Städten schnell sinken.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern können solche Forderungen auch zu sozialen Verwerfungen führen. Die Pendler sind angesprochen, die bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern täglich weite Wege zur Arbeit hin und zurück zurückzulegen haben. Also deren Anliegen und deren Bedürfnisse sind maßgeblich zu beachten.

Betrachten wir nur den Bereich der Stromversorgung – es ist ja auch schon mehrfach angesprochen worden heute in der Aktuelle Stunde –, da müssen wir festhalten, dass derzeit die staatlich festgesetzten Abgaben und Umlagen auf Stromlieferungen in Deutschland bei Haushaltskunden mehr als 52 Prozent des Strompreises ausmachen. Gerade vor dem Hintergrund, dass in Deutschland mittlerweile die zweithöchsten Strompreise in Europa gezahlt werden und dass sich die Strompreise für private Haushalte seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt haben, sind wir der Auffassung, dass zügige Maßnahmen zur Dämpfung der Strompreise getroffen werden müssen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sowohl im Bereich der Stromsteuer, der Umsatzsteuer und der verschiedenen Abgaben und Umlagen Maßnahmen getroffen werden müssten, die den langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger in einem abgestimmten Plankorridor ermöglichen und gleichzeitig die Kosten für die privaten und gewerblichen Stromkunden in Deutschland wettbewerbsfähig halten. Insgesamt jedoch sehen wir den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern und auf Bundesebene auf einem guten Weg. Wir sind der Auffassung, dass Klima- und Umweltschutz nicht ausschließlich ordnungsrechtlich beziehungsweise gesetzlich umgesetzt werden kann, sondern gelebt werden muss. Wir ziehen Anreize, Förderprogramme und technologische Entwicklungen vor. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Zukunft Aufwendungen aus dem Klimapakete in vielen Bereichen durch Steuererleichterungen abgedeckt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Gerade vor dem Hintergrund der Ziele der Bundesregierung ist es nach unserer Auffassung notwendig, neueste Technologien wie die Wasserstofftechnologie und die Brennstoffzellen zur Anwendung zu bringen. Hierzu zähle ich auch bei der Energieversorgung die Kernfusion. Stattdessen fordern einige andere hohe CO₂-Steuer und

die Verteuerung konventioneller Energien. Klimaschutz, sehr geehrte Damen und Herren, muss also mit den wirtschaftlichen und sozialen Belangen in Übereinstimmung stehen, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten. Wir wollen keine soziale Spaltung durch Klimaschutz, dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

An dieser Stelle hätte ich eigentlich aufgerufen den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe. Da er jedoch nicht zugegen ist, rufe ich auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auto ist kaputt, hat er geschrieben.)

rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eingebettet in die guten Reden wird Herr Arppe.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, ohne Klimaschutz keine sichere Zukunft, und ja, Maßnahmen müssen sozial ausgewogen und gerecht sein. Und es ist auch richtig, in Mecklenburg-Vorpommern fangen wir nicht bei null an, aber diese Überschrift hat, aus meiner Sicht zumindest, nichts mit der gegenwärtigen realen Politik zu tun, weder im Land noch im Bund. Ich sage es klipp und klar, wir müssen eine Schippe drauflegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Solange es nur um die Notwendigkeit von Klimaschutz geht, das verbal zu fordern, gibt es keinen Dissens zwischen uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, aber dann ist auch schon Schluss. Dass Sie unsere Anträge im Plenum ablehnen, damit habe ich mich abgefunden, aber Sie verweigern sich ja auch jeglicher inhaltlichen Diskussion, konkreter Diskussion in den Fachausschüssen zum Thema. Nichts ist mit der Evaluierung der Dokumente, die Kollege Brodtkorb und auch Minister Pegel als Ablehnungsgrund für unseren Antrag, ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten, genannt haben. Sie machen weiter wie bisher: Das sei ja schon viel, obwohl sich längst erwiesen hat, dass es nicht reicht, um die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen zu sichern. Sie klopfen sich und Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund auf die Schultern, aber auch das Klimapakete 2030 ist zu wenig,

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

zu mutlos und, wie gesagt,

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

sozial ausgewogen und gerecht ist es nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Wissen Sie, Herr Ramelow verhindert immer noch die Stromleitungen über den Thüringer Wald.)

Lassen Sie mich doch erst mal ausreden, Herr Kokert! Ich habe ja faktisch noch gar nichts gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Und wir werden unseren Windstrom nicht los, weil DIE LINKEN das blockieren in Thüringen.)

Nehmen wir ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Also, Frau Präsidentin, ich kann hier nicht mehr weiterreden.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte etwas um Ruhe. Die Rednerin ist nicht mehr zu verstehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Das stimmt!)

Lassen Sie uns auch diesen Wortbeitrag jetzt bitte hören.

Bitte, Frau Schwenke, Sie haben das Wort.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nehmen wir die steuerlichen Begleitmaßnahmen: Sowohl die Ausschüsse des Bundesrates als auch der Bundesrechnungshof – von den Umweltverbänden und Wissenschaftlern ganz abgesehen – sind sich einig, das Steuerpaket ist ungeeignet zur Erreichung der Klimaziele. Und nicht nur wir, sondern selbst der Bundesrechnungshof legt dar, dass die Maßnahmen die Besserverdienenden belohnt und nicht die, die wirklich Hilfe brauchen. Die energetische Gebäudesanierung ist dringend notwendig, aber die steuerliche Absetzbarkeit hilft gut betuchten Immobilienbesitzern, hat keine Haltelinien für Mieterinnen und Mieter und auch nicht für die kleinen Leute im ländlichen Raum, die sich trotz Förderung keine neue Heizung leisten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allerdings, die Einschätzung der Bundesländer, die Regelung zur Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen über die Grundsteuer könnte den Ausbau der Windkraft weiter gefährden, diese Aussage teile ich nicht, denn die Grundsteuer W, wie sie Kollege Liskow immer nennt, wäre schon gerechter für die Standortkommunen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Inzwischen liegt auch ein Bundes-Klimaschutzgesetz auf dem Tisch, in dem die Klimaschutzziele gesetzlich normiert werden sollen, einschließlich von Überprüfungen und gegebenenfalls von gesetzlichen Maßnahmen, falls die Ziele nicht erreicht werden. Bei aller Kritik am Gesetzentwurf – und die ist berechtigt –, aber es ist gut,

dass es auf dem Tisch liegt, und es hat selbstverständlich Auswirkungen auf unser Land.

Ich bekräftige meine Forderung nach einem Klimaschutzgesetz in unserem Land. Auch wir müssen festlegen, welche Einsparziele wir in den verschiedenen Sektoren erreichen wollen, wie wir sie erreichen wollen, ja, sogar müssen. Das muss auch kontrolliert werden und gegebenenfalls auch sanktioniert werden. Bisher gibt es dazu keine Aussage, wie das Land das bewerkstelligen will.

Dass die Große Koalition in Berlin soziale Gerechtigkeit nicht so ganz wichtig nimmt, zeigt auch der Autogipfel im Kanzleramt in der letzten Woche. Die Industrie, die die Verkehrswende verschief, Käuferinnen und Käufer betrogen hat und, statt sie zu entschädigen, weiter riesige Gewinne einstreicht, bekommt nun die nächste Konjunkturspritze, und das über Nacht.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie alle kennen die Zahlen. Davon abgesehen, dass wahrscheinlich die Listenpreise hochgeschraubt werden,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zeigt dies, wie weit man von der realen Welt entfernt ist. Mecklenburg-Vorpommern ist im Lohnkeller mit den weitesten Pendlerwegen. Die Kaufprämie, auch die hilft nur Besserverdienenden, die sich einen Neuwagen leisten können. Wir brauchen zum Beispiel die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, wir brauchen ein Datum, ab dem keine Autos mit Verbrennungsmotoren mehr neu zugelassen werden. Aber wir brauchen nicht zuerst eine Antriebswende, wir brauchen eine Verkehrswende.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie vorhin nicht zugehört, als Herr Krüger das erklärt hat?!)

Der Anteil von Bus, Bahn und Rad im Verkehr ist deutlich zu erhöhen.

Warum gibt es für den öffentlichen Verkehr nicht genauso konkrete Vorgaben und damit verbundene Finanzzusagen wie für die Elektromobilität? Zum Beispiel wäre es dringend notwendig, festzulegen, welche Bahnstrecken im ländlichen Raum bis 2025 wiedereröffnet werden müssen und welche bis 2030. Bis 2030 könnte, ja, müsste zum Beispiel die Strecke der UBB auf Usedom elektrifiziert werden. Bis spätestens 2030 müssten alle Dörfer über öffentliche Verkehrsmittel mit der Bahn verknüpft sein. Die Taktfrequenzen zur Verbindung der ländlichen Räume mit den Zentren sind zu verkürzen und als ersten, sofortigen Schritt brauchen wir die Absenkung der Mehrwertsteuer auch im Nahverkehr. Genauso wichtig wäre die Senkung der Trassenpreise, damit die Fahrpreise deutlich sinken können.

Das wäre sozial, das wären nicht nur Unterstützungsmaßnahmen für den ländlichen Raum, sondern auch für die Verkehrs- und staugestressten Städte. Das wären Anreize, das Auto stehen zu lassen. Und wer dann trotz solch günstiger Alternativen weiter Auto fahren will, der kann auch mehr dafür bezahlen.

(Torsten Renz, CDU: Dann sind ja nur noch die Besserverdienenden auf der Autobahn!)

Die Pendlerpauschale greift bei geringen Einkommen nicht, die Mobilitätsprämie ist unzureichend und ein Bürokratiemonster,

(Torsten Renz, CDU: Nach Ihrem Modell fahren dann nur noch die Besserverdienenden Auto. Wollen Sie das?)

wie es der Bundesrechnungshof dargelegt hat. Und auch ein Modellprojekt „365-Euro-Jahresticket“, wie von der Ministerpräsidentin gefordert, nützt nur, wenn überhaupt etwas fährt.

Der Nahverkehr muss für alle attraktiver und zunächst für Kinder und Jugendliche kostenfrei werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dafür brauchen die Aufgabenträger dringend mehr Unterstützung vom Land. Wir unterstützen die Bundesratsinitiative des Landes für mehr Geld für Bus und Bahn. Der Bundesrat hat dem ja glücklicherweise auch mehrheitlich zugestimmt. Solange jedoch das Land die bisherigen Mittel hortet und zu wenig eigene Mittel ausgibt, ist diese Politik wenig glaubwürdig. Bund, Land und Kommunen können das gemeinsam packen. Das Geld ist kein Problem, wie Herr Rehberg immer sagt. Letztlich sieht man das auch am Autopakt. Der politische Wille muss vorhanden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Luftnummer in Sachen sozialer Gerechtigkeit ist die marginale Senkung der Stromkosten. Mit der Realität hat auch das nichts zu tun. Weitere Preissteigerungen sind schon angekündigt, und das ist auch normal, wenn das System bleibt, wie es ist. Das Setzen auf E-Mobilität, energieintensive Wasserstofftechnologie und synthetische Treibstoffe bedeutet auch, dass deutlich mehr erneuerbare Energie erzeugt werden muss und die Netze, vor allem die Verteilnetze, weiter auszubauen sind.

Steuern und Abgaben müssen runter und die Schlupflöcher für große und energieintensive Unternehmen müssen mindestens deutlich verkleinert werden. Unseren Antrag zu einer sozialen Energiewende haben Sie abgelehnt, eigene Vorschläge von Ihnen höre ich dazu überhaupt nicht.

Übrigens, in der Windbranche sind in den letzten zwei Jahren mehr Arbeitsplätze abgebaut worden, als derzeit in der Braunkohleindustrie überhaupt vorhanden sind. Von Enercon und der Bedrohung seiner Arbeitsplätze haben Sie sicherlich schon gehört.

Für den Sektor Landwirtschaft kann ich es ganz kurz machen. Die einzig wirklich relevante Maßnahme im Agrarsektor soll ein verschärftes Düngerecht sein. Die Bauern sind davon nicht begeistert, sie brauchen Hilfe. Aber nehmen Sie sich ein Beispiel an Greifswald! Wir haben Beschlüsse gefasst, die nicht nur dem Klima dienen, sondern auch der Artenvielfalt nützen, dem Wasser und dem Boden. Das könnte und müsste das Land auch.

Unser Fazit: Bundes- und Landespolitik haben hier deutlich mehr zu leisten, als sie bisher tun. Ich gehöre nicht zu denen, die das Prinzip „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ für richtig halten. Jeder Einzelne von uns kann seine Lebensweise überprüfen und auch in kleinen Schritten verändern. Aber eine auf Wegwerfpro-

duktion und Ressourcenverschleiß ausgerichtete Wirtschaft macht klimafreundliches Verhalten nicht leicht, aber schuld an der Klimakrise sind nicht in erster Linie die kleinen Leute. Da hätte ich mehr soziales Engagement von Ihnen erwartet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach Paragraph 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Drucksache 7/3990, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/4324.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zustimmungsgesetzes
zum Staatsvertrag zwischen dem Land
Mecklenburg-Vorpommern und dem
Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3990 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/4324 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach Paragraph 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf Drucksache 7/3990. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4324, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3990 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3990 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz), Drucksache 7/4201, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/4323.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz – Drittes GlüÄndStVG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4201 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)**
– Drucksache 7/4323 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzunehmen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz) auf Drucksache 7/4201. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4323, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4201 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4201 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4000, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4291.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4000 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 7/4291 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Dr. Gunter Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Ich berichte hier als Vorsitzender des Finanzausschusses. Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/4291 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungsanpassung. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Erstmals wurde der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung federführend durch die Staatskanzlei erarbeitet. Hierfür war in der Vergangenheit das Finanzministerium zuständig. Der Finanzausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf auf Anregung der Obleute eine schriftliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Anzuhörenden für ihre schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Alle Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf insgesamt ausdrücklich begrüßt. Allerdings haben auch zwei Anzuhörende kritisiert, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf erst im September zur Ersten Lesung in den Landtag eingebracht hatte. Insofern wurde darauf hingewiesen, dass bereits seit 2017 eine Verständigung zwischen dem damaligen Finanzminister und den Gewerkschaften besteht, wonach das Tarifergebnis 2019 zeit- und wirkungsgleich übernommen werden sollte. Insofern hätte der Gesetzentwurf auch deutlich früher in den Landtag eingebracht werden können.

Zudem haben verschiedene Anzuhörende darauf hingewiesen, dass der Vorwegabzug von 0,2 Prozent der Besoldungserhöhung zum Aufbau der Versorgungsrücklage bei künftigen Besoldungsanpassungen entfallen sollte, da dieser in der Folge eine dauerhafte Absenkung der Besoldung und Versorgung darstelle.

Des Weiteren wurde seitens der Anzuhörenden angeregt, die Besoldungsgruppen A2 und A3 in der Besoldungsordnung zu streichen. Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen die aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen beantragt. Mit der Änderung in Artikel 6 des Gesetzentwurfes sollen die Besoldungsgruppen A2 und A3 aufgehoben werden. Ferner sollen die Beamtinnen und Beamten, die am 31.12.2019 in der Besoldungsgruppe A2 und A3 eingruppiert sind, kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A4 übergeleitet werden. Diesen Änderungsantrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag die Annahme einer Entschließung zu empfehlen. Danach sollte der Landtag zunächst feststellen, dass wir uns auch zukünftig mit anderen Bundesländern in einem stärkeren Wettbewerb um Fachkräfte befinden werden. Um die Attraktivität der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern als Arbeitgeber zu erhöhen, sollten ferner bei künftigen Besoldungsanpassungen auch alle Stellen- und Erschwerniszulagen mit angepasst werden. Zudem sollte der noch bestehende 0,2-prozentige Abzug für die Versorgung künftig entfallen. Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zudem hat der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung insgesamt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich zugestimmt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr abschließend um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4000. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4291, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4291 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4291 ebenfalls einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/4340 ein Antrag zum Thema „Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung neu justieren – Normenkontrollklagen einleiten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Herr Koplin, bitte.

Torsten Koplin, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Danke für das Wort, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Antragsschluss hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass eine 30-prozentige Kürzung der Grundsicherungsleistung verfassungswidrig ist. Nicht geurteilt wurde über verschärfte Sanktionen gegenüber Jugendlichen. Es entspringt der Logik, dass wir hier akut eine Ungerechtigkeit haben. Die ist nicht hinnehmbar und wir wollen die Einleitung einer Normenkontrollklage erwirken, das im Wege der Dringlichkeit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplin.

Wird die Gegenrede gewünscht? – Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Koplin hat jetzt fast schon zur Sache gesprochen und nichts zur Dringlichkeit gesagt, denn der Antrag ist in der Tat auch nicht dringlich.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das Urteil aus Karlsruhe war zwar nach dem Antragschluss, aber alles, was hier drinsteht, müssen wir nicht zwingend in dieser Landtagssitzung besprechen, sondern das kann auch fristgemäß in der nächsten Landtagssitzung besprochen werden. Die Dringlichkeit sehen wir also nicht und freuen uns dann im Dezember auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das glaube
ich nicht, dass die sich freuen.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage. Wer stimmt für die Erweiterung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen?

gen? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt abgelehnt. Wir rufen diesen dann in der nächsten Sitzung auf.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/4341 ein Antrag zum Thema „Bahnverkehr stärken – Stilllegungen abwenden und Südbahn retten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Frau Dr. Schwenke, Sie haben das Wort.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Ereignissen, die insbesondere in der letzten Woche stattgefunden haben, also nach Antragsschluss. Damit meine ich die Bundesratsbefassung mit dem Antrag der Landesregierung, über den ich vorhin schon gesprochen habe, zur Stärkung von Bus und Bahn in den Ländern, außerdem der Beschluss der Bundesregierung, die Regionalisierungsmittel über das bisher genannte Maß hinaus zu erhöhen, und drittens die Ankündigung, dass am kommenden Montag mit der Staatskanzlei das Gespräch mit der Bürgerinitiative, mit dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Fraktionsvorsitzenden stattfinden soll, und wir gerne hätten, dass der Landtag dem Chef der Staatskanzlei dazu gerne einen Auftrag erteilen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rückenwind sozusagen! – Heiterkeit
bei Minister Harry Glawe: Okay!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Schulte, bitte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte liebe Kollegin Mignon Schwenke, Sie/du hast ja im Endeffekt selbst deutlich gemacht, warum dieser Antrag nicht dringlich ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir kämpfen in diesem Land mit anderen Bundesländern schon seit Jahren darum, dass tatsächlich die Regionalisierungsmittel zugunsten der Länder erhöht und versteigt werden. Das mag jetzt kommen, das Geld ist aber noch nicht da.

Tatsächlich ist es auch so, liebe Mignon, dass der Termin in der Staatskanzlei noch nicht stattgefunden hat, sondern erst am kommenden 18.11. Wir würden es tatsächlich begrüßen – und deswegen werden wir auch heute die Dringlichkeit ablehnen –, dass über die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde in der Staatskanzlei dann mög-

licherweise auch auf der Grundlage des hier durch DIE LINKE vorgelegten Antrages diskutiert werden kann, aber das ist Zukunft und nicht heute. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abgelehnt und wir werden uns in der Dezembersitzung damit befassen.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/4369 ein Antrag zum Thema „Pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe in Parchim sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn – das habe ich Ihnen jetzt schon mehrfach gesagt – zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Herr Waldmüller, bitte.

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Parchim, Sie wissen es alle, steht momentan in den Schlagzeilen. Ich glaube, uns alle treibt hier die Sorge um die bestehenden Strukturen, was die pädiatrische Versorgung, die Geburtenhilfe betrifft, um. Strukturen sollen und müssen gesichert werden, nicht nur in Parchim, sondern auch in der Fläche, das ist überhaupt keine Frage. Der Minister hat mit den Betreibern bis Januar eine Lösung vereinbart, dass die Lösung dann vorliegen soll.

Bislang haben wir keine positiven Nachrichten aus dem Krankenhaus beziehungsweise dazu, was die Fachkräfte, die Fachärzte betrifft, bekommen. Aus diesem Grund hat der Minister Anfang Dezember die Planungsbeteiligungsrunde einberufen und deswegen ist es wichtig, dass zu dieser Runde im Vorfeld der Minister auch noch mal mit den Betreibern, ich sage mal, diesbezüglich spricht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Aha! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so, bei der Südbahn
brauchen wir das nicht?!)

Lassen Sie mich doch zu Ende reden!

(Minister Harry Glawe: Was haben
Sie gegen Krankenhäuser?)

Und ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nichts! Nichts! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Meine Damen und Herren, Herr Waldmüller ist dabei ...

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung): Also deswegen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Waldmüller!

Herr Waldmüller ist dabei, das jetzt zu begründen, und ich bitte auch um Ruhe. Nachher oder zum späteren Zeitpunkt kann die Debatte erfolgen. Vielen Dank.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung): Also, deswegen ist es äußerst wichtig, um hier zu dieser Lösung zu kommen, zu der Lösung, die wir uns alle wünschen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dass die Strukturen aufrechterhalten bleiben. Dafür ist dieses Gespräch weiterhin notwendig. Aber vor allen Dingen soll auch vom Landtag an die Betreiber ein Zeichen dahin gehend gehen,

(Minister Harry Glawe: Rückenwind!)

dass der Landtag erwartet, dass die Strukturen so erhalten bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Erweiterung zugestimmt.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, diesen Antrag in verbundener Debatte mit dem Tagesordnung 32 zu beraten. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Greifswald, Wolgast und von der Insel Usedom. Herzlich willkommen hier im Plenarsaal in Schwerin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 7/3012, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/4330. Hierzu liegen Ihnen diverse Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4347 bis 7/4361, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Sechsten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3012 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 7/4330 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4347 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4348 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4349 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4350 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4351 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4352 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4353 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4354 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4355 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4356 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4357 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4358 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4359 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4360 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4361 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/4368 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 7/4372 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 7/4330 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Bildungsaus-

schusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“ sowie mein schriftlicher Bericht vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 23. Januar 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Innen- und Europa-ausschuss, den Finanzausschuss sowie an den Sozial-ausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat zum Gesetzentwurf am 27. Februar 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Im Rahmen der Anhörung haben die Sachverständigen eine Vielzahl von Kritikpunkten geäußert, woraufhin das Beratungsverfahren im Bildungsausschuss vorübergehend ausgesetzt worden ist.

Dem Bildungsausschuss haben über 50 Änderungsanträge vorgelegen. Der Gesetzentwurf sieht umfangreiche Änderungen des Schulgesetzes vor. Ich möchte an dieser Stelle nur einige Änderungen beispielhaft benennen und verweise im Übrigen auf die Beschlussempfehlung.

Der Entwurf sieht vor, dass die Berufsorientierung integraler Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen werden solle, die Einrichtung von Lerngruppen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischem Förderbedarf, die freie Auswahl von Schulbüchern und Unterrichtsmedien für Schulen, das Führen von Schulgirokonten oder die Übernahme des Schulkostenbeitrags für besonders vielversprechende sportliche Talente aus anderen Bundesländern an unseren Sportgymnasien.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung die im Gesetzentwurf vorgesehene Umsetzung der Inklusion kritisiert. Dem soll nun dadurch begegnet werden, dass der geänderte Gesetzentwurf eine Verringerung der Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie vorsieht.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Anhörung war unter anderem die vorgesehene Überlappungsfreiheit von Schuleinzugsbereichen. Diese ist in der geänderten Fassung nicht mehr vorgesehen.

Bei der Verpflegung sollen nun die DGE-Standards im Schulgesetz verankert werden.

Der geänderte Entwurf sieht außerdem die Aufnahme des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing in das Gesetz vor. Damit wäre Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland.

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat nach intensiven Beratungen die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Ich bitte Sie nun im Namen des Bildungsausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und der Entschließung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf, über den Sie heute zu entscheiden haben, ist Ergebnis eines langen und sehr intensiven Diskussionsprozesses, und das ist auch gut so, denn mit diesem Gesetzentwurf novellieren wir die Schulgesetzgebung in unserem Land erstmals seit 14 Jahren. Seitdem hat sich in unserer Gesellschaft viel verändert, seitdem hat sich viel an den Schulen verändert. Die Veränderungen der Gesellschaft kommen bei uns in den Schulen an. Es ist also Zeit, dass wir den Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Gesellschaft und an den Schulen Rechnung tragen und die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schulgesetzgebung in M-V auch verbessern.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig!)

Wichtiger Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes. Darüber hinaus regeln wir aber auch viele weitere wichtige Punkte im Schulalltag. Da geht es vom Schullastenausgleich über Schulgirokonten bis hin zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Mobbing“.

Bevor ich aber ganz konkret auf diese Inhalte eingehen möchte, zunächst ein paar Worte zum wichtigen Diskussionsprozess, der zu diesem Gesetzentwurf geführt hat, wie er Ihnen heute vorliegt.

Hier hat sich das Struck'sche Gesetz, also kein Gesetzentwurf kommt so aus dem Parlament heraus, wie es hineingegangen ist, alle Ehre gemacht. Wir haben uns die Zeit genommen, die wir brauchten, um dieses wichtige Gesetz vorzubereiten und über wichtige Punkte zu ringen. Begonnen hat dieser Diskussionsprozess mit dem Schließen des Inklusionsfriedens zwischen den Fraktionen der SPD, CDU und den LINKEN hier im Land. Das war 2016. Dieser Inklusionsfrieden war eine hervorragende Grundlage dafür, dass wir dieses wirklich komplexe Thema Inklusion gemeinsam voranbringen. Und hier möchte ich betonen, dass es der Politik sehr guttut, dass wir uns bei solchen wichtigen gesellschaftlichen Themen wie der Inklusion, wie Bildung auch über Parteigrenzen hinweg einigen können. Das wird, finde ich, zu Recht auch von den Menschen von uns erwartet, dass wir hier zu Lösungen gemeinsam kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor rund einem Jahr hat das Kabinett die Novelle beschlossen und dann auch dem Parlament zugeleitet. Seitdem ist fast ein ganzes Jahr vergangen. An den Debatten, die folgten, haben sich nicht nur Vertreterinnen und Vertreter dieses Hohen Hauses beteiligt, sondern auch sehr intensiv die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Nach der Verbandsanhörung, der öffentlichen, im März 2019 dieses Jahres hat sich das Bündnis für „Gute Schule“ gegründet. Sie alle haben das sicherlich auch verfolgt. Diesem Bündnis gehören Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler an, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Gewerkschaften, Verbände, also eine breite

Runde all derer, die Schule vor Ort mitgestalten und miterleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Dieses Bündnis für „Gute Schule“ forderte damals mehr Mitspracherecht im Prozess und einen Dialog über konkrete Veränderung am Gesetzentwurf. Es folgten dann zuerst eine Gesprächsrunde bei der Ministerpräsidentin gemeinsam, daraufhin viele weitere Termine, in denen wir die damals vorliegenden Regelungen Schritt für Schritt durchgegangen sind. Wir haben alle Vorschläge des Bündnisses miteinander abgewogen und konnten an vielen Stellen auch zu Kompromissen kommen, ja, nicht an allen Stellen. Wir haben den Inklusionsfrieden geschlossen, wir haben dann die Landesstrategie für Inklusion, die Landesinklusionsstrategie beschlossen, im Kabinett, auch im Parlament.

Immer dann, wenn es um die Grundsätze dieser Inklusionsstrategie ging, haben wir gesagt, gemeinsam: Nein, diese gute Strategie wollen wir nicht infrage stellen. Trotzdem gab es viele Punkte, auf die wir uns geeinigt haben.

Vom heutigen Tage aus betrachtet war es gut und war es auch wichtig, dass wir uns diese zusätzlichen Monate der Debatte genommen haben. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist ein besserer Entwurf geworden und er fußt, und das finde ich sehr wichtig bei diesem Thema, auf einem breiten Beteiligungsprozess.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich danke dem Bündnis für „Gute Schule“ und allen, die dabei mitgewirkt haben, für diesen intensiven Austausch, auch wenn ein solches Ringen zugegebenermaßen manchmal etwas anstrengend sein kann. Aber ich denke, dass wir mit Bündnis für „Gute Schule“ auch in Zukunft einen guten, richtigen und wichtigen Ansprechpartner haben werden, eine breite Basis der Zivilgesellschaft in Schule, in Bildung, mit denen wir auch weiter im Gespräch sein wollen, um gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern weiter gemeinsam voranzubringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gesagt, Ziel dieser Novelle ist die behutsame und anforderungsgerechte Weiterentwicklung unseres Schulsystems. Um das zu gewährleisten, war es nur konsequent, auf die zentrale Forderung des Bündnisses einzugehen und die Zeitschiene für die Umsetzung der Inklusionsstrategie zu strecken. Das war eine wichtige Forderung. Ursprünglich war für die Umsetzung das Datum 2013 vorgesehen. Die Partner des Inklusionsfriedens haben im Mai einer solchen Verlängerung bis zum Schuljahr 2027/2028 zugestimmt, sodass die Schulen jetzt Zeit, mehr Zeit und Luft haben, Schritt für Schritt die Inklusionsstrategie vor Ort auch umzusetzen.

Bevor ich aber auf die Einzelheiten eingehen will, die diese Inklusionsstrategie und darüber hinaus der Gesetzentwurf beinhaltet, lassen Sie mich kurz noch das bildungspolitische Ziel, was dem Ganzen sozusagen als Schirm obendrauf zugrunde liegt ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schlimmer geht immer.)

Nein, wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche individuelle Förderung an unseren Schulen erhalten.

Und Fakt ist ja auch, dass Inklusion schon lange, schon sehr lange gelebte Realität an unseren Schulen ist, Inklusion, also das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, von der Hochbegabung bis hin zur Lernschwäche. Wir wollen diesen Weg in ein inklusives Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise und behutsam gehen und wir wollen, dass die Schulen sich in ihrem eigenen Tempo dieser Entwicklung stellen können. Genau dafür schafft das Gesetz die Bedingungen. Es bietet Zeit, es bietet Gestaltungsmöglichkeiten und mit den hierzu vorgesehenen Schulversuchen bietet es auch die Chance, auch mal einen anderen Weg auszuprobieren, Neues zu erproben und neben die bereits vorhandenen Beispiele zu stellen.

Mir ist wichtig, klar auf die in den zurückliegenden Monaten deutlich gewordenen Sorgen, auch der Überforderungen der Schulen vor Ort einzugehen, eine Überforderung durch eine vermeintlich allgemeine Anforderung Inklusion. Dieses Schulgesetz sieht genau das nicht vor. Stattdessen setzen wir auf konkrete Instrumente, die auf dem weiteren Weg hin zur inklusiven Schule erforderlich sind.

Ja, und was sind das jetzt für Instrumente, was für Schritte, mit denen wir das gemeinsame Lernen und den Lernerfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler stärken wollen?

Erstens. Wir wollen an den Schulen sogenannte Lerngruppen einrichten. Das heißt, möglichst viele Kinder sollen gemeinsam lernen können in den Regelklassen oder, und das ist neu, teilweise auch in extra eingerichteten Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache, Lernen oder auch Verhalten.

Zweitens wird es darüber hinaus 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz geben, die die wohnortnahe Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderbedarfen Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung deutlich stärken.

Parallel dazu wird es drittens in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin ein Netz an Förderschulen geben. Dauerhaft bestehen bleiben die folgenden Schwerpunkte: Schwerpunkt Sehen, Schwerpunkt Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Schule für Kranke. Aufgehoben werden zwei Bereiche, zwei Schwerpunkte, und zwar die letzte Förderschule in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem nächsten Schuljahr – darüber sind wir, das Bildungsministerium mit dem Schulträger, auch schon seit Monaten im Gespräch – und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, das allerdings erst ab der zweiten Hälfte der 20er-Jahre. Das ist also ein Bereich, wo wir auch Zeit reingeben haben.

Viertens. Weil wir wissen, dass gerade kleinere Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen, richten wir eine flexible Schuleingangsphase ein. Da können die Jahrgangsstufen 1 und 2 in einem Zeitraum von bis zu drei Schuljahren besucht werden. Und

wir haben auch vorgesehen, dass an weiterführenden Schulen jahrgangsübergreifend gelernt werden kann. Ob das allerdings an den Schulen eingeführt wird, diese Entscheidung obliegt der Schulkonferenz an der jeweiligen Schule selbst.

In dieser Schuleingangsphase, also bei den kleinen Schülern, wird es keine Ziffernoten geben. Und damit wirklich alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu machen – und ich finde, darum muss es uns gehen, dass alle Kinder, alle Jugendlichen die Schule mit einem Abschluss auch verlassen –, damit das möglich ist, wollen wir eine flexible Schulausgangsphase einrichten. Insbesondere an den Regionalschulen wollen wir besser auf diejenigen eingehen können, die vielleicht auch aus ihrer eigenen Lebenssituation heraus aber insgesamt ein Problem haben mit Schule. Davon gibt es einige.

Wir wollen aber auch uns die in den Blick nehmen können, besser an den Schulen, die Schwierigkeiten haben mit dem Lernstoff, einfach vielleicht ein bisschen langsamer sind beim Lernen, ein bisschen länger brauchen. Wir haben das ermöglicht, das haben wir schon ermöglicht, durch die Maßnahme eines freiwilligen zehnten Schuljahres oder eben durch die Berufsreife dual. Da werden Jugendlichen ganz klar Wege aufgezeichnet, wie sie den Weg ins Berufsleben auch finden können, wenn es ihnen über den herkömmlichen Weg an der Regelschule nicht gelingt. Sie erhalten mehr individuelle Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, und das ist wichtig, finde ich. Sie kriegen auch eine Brücke in das Berufsleben, indem wir stärker auch Einblicke gewähren in das praktische Berufsleben.

Mir ist an dieser Stelle noch mal wichtig zu betonen, dass Inklusion, so, wie wir sie verstanden wissen wollen, nicht ausschließlich darauf abzielt, die vermeintlich Schwächeren, diejenigen mit Benachteiligungen, dass es nicht nur darum geht, sie zu integrieren und irgendwie mitzuziehen. Unser Verständnis von Inklusion ist, alle individuell beschulen zu können, individuell zu fördern, und das so, dass jeder und jede Einzelne nach seinen oder ihren Begabungen und Talenten auch gefördert werden kann.

Genauso wichtig ist es, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, klarzustellen, dass dieses Schulgesetz kein Inklusionsgesetz ist, sondern eher ein Schulentwicklungsgesetz. Es geht um die Weiterentwicklung unserer Schulen, ich habe es eingangs gesagt. Und um dieser Weiterentwicklung Rechnung zu tragen, haben wir auch weitere Themen angepackt, die Rahmenbedingungen an den Schulen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Ich werde jetzt ein paar aufzählen:

Zum Beispiel trägt die Ermächtigungsgrundlage für Schulgirokonto dazu bei, dass künftig Klassenfahrten oder Wandertage besser und einfacher zu organisieren sind. Schulen erhalten mehr Freiheiten, unter anderem, indem sie Schulbücher und Unterrichtsmedien selbst auswählen können. Mit der Erweiterung des Schullastenausgleichs für Kooperative Gesamtschulen, für Schüler aus anderen Bundesländern oder auch für die Sportgymnasien passen wir die Vorschriften an die tatsächlichen Verhältnisse an. Und wir tragen mit einer Neuregelung der Mittleren Reife dafür Rechnung, dass Jugendliche, die sich nach der 10. Klasse im Gymnasium entscheiden, doch nicht weiterzugehen bis zum Abi, auch eine gute Möglichkeit haben, die Mittlere Reife zu erhalten und

damit auch wirklich in die duale Ausbildung einsteigen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bevor ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz bitte, möchte ich noch zwei Regelungen herausheben, die mir wichtig sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie war gleich noch mal
der Durchschnitt dafür?)

Zum einen ist es die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Das ist ein Ziel, das wir im Gesetz ganz klar formuliert haben. Wir haben es aber auch unterlegt mit konkreten Regelungen. Es wird in Zukunft am Gymnasium nicht nur die Studienorientierung geben, sondern ganz klar auch eine Berufsorientierung. Diese Berufsorientierung wird integraler Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen. Und wir werden ab nächstem Schuljahr auch einen Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe einführen, Berufsorientierung. Ich halte das für zentral wichtig, weil es muss nicht immer ein Studium sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Die Perspektive einer dualen Ausbildung ist heutzutage oft genauso oder manchmal sogar besser als ein Studium. Insofern, denke ich, ist das nur richtig und konstruktiv, dass wir da auf Augenhöhe auch im Gesetz gehen.

Zum anderen möchte ich noch erwähnen – und das ist mir wirklich persönlich ein Anliegen gewesen –, dass wir den Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing erstmals als Auftrag, als verbindlichen Auftrag im Schulgesetz aufgenommen haben. Es geht darum, dass Schulen dort, wo Kinder ja den ganzen Vormittag mindestens sind, manchmal noch länger, also einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, dass Schulen natürlich den Auftrag haben, genau hinzugucken. Nicht nur Schulen, sondern überall da, wo Kinder sind und Jugendliche, muss genau hingeguckt werden. Das tun Schulen schon heute. Wir haben diesen Auftrag erstmals verbindlich auch in Zukunft so festgeschrieben, dass dies Teil des Schulprogramms ist, dort genau hinzugucken. Mit dieser gesetzlichen Verankerung sind wir bundesweit die Ersten. Ich wünsche mir, dass diese Verankerung auch in anderen Bundesländern folgt.

Ich hatte vor, ja, ein paar Monaten hier in Schwerin eine Veranstaltung mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Wilhelm Rörig, der genau das gefordert hat, nämlich zu sagen, es ist Schluss mit der Freiwilligkeit an Schulen, an unseren Institutionen, den öffentlichen. Wir müssen da genau hingucken und dieses Tabu brechen. Ich finde, er hat recht. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Fraktionen dort eine Lösung gefunden haben. Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Marc Reinhardt, CDU, und
Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Mecklenburg-Vorpommern braucht ein modernes und zeitgemäßes Schulgesetz. Mit dem vorliegenden Entwurf lösen wir diese Forderung ein. Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die mitgewirkt haben, und, wie schon gesagt, über die Parteigrenzen hinweg. Ich finde das wichtig, auch hier am Ende noch einmal zu betonen, für mich, die Bildung unserer Kinder, die Bildung unserer Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und noch mal: Es ist gut und es ist richtig, dass wir das auch über alle Parteigrenzen hinweg gemeinsam hinkriegen, uns in wichtigen gesamtgesellschaftlichen Fragen auch einigen zu können. Ich halte es für äußerst bedauerlich, wenn wir damit nicht bei dem wichtigen Thema Inklusion auch fortführen könnten, diesen Konsens herzustellen. Ich glaube, noch mal, dass die Menschen da draußen das von uns erwarten, bei diesen großen Themen da beisammen zu sein. Deswegen lade ich die LINKE-Fraktion herzlich ein,

(Torsten Renz, CDU: Wieso einladen?
Die sind doch fest an Bord.)

auch weiter mit uns im Inklusionsfrieden zusammenzuarbeiten zum Wohle der Kinder und Jugendlichen,

(Torsten Renz, CDU: Die brauchen
wir doch nicht einzuladen, die
sind doch fest an Bord!)

zum Wohle der Lehrerinnen und Lehrer und zum Wohle auch der, ja, vor allen Dingen der Eltern und der Kinder, würde ich sagen. Deswegen danke ich Ihnen. Ich hoffe auf die Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Ministerin ihre Redezeit um vier Minuten überschritten hat.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vöppommern! Das Einbringen einer Gesetzesnovelle nach dem Durchlaufen des parlamentarischen Verfahrens gehört normalerweise zu den Sternstunden in einer parlamentarischen Demokratie. Allerdings, bei diesem Gesetz will sich die Freude nicht so recht einstellen. Es bleibt ein fades Gefühl zurück, dass das Gesetz den Ansprüchen der Betroffenen nicht gerecht wird, wie das auch an den hier heute noch vorliegenden Änderungsanträgen recht deutlich wird.

Das vorliegende Sechste Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes hat seine Geburtsfehler nicht beheben können. Im Zuge der Anhörung haben Lehrer, Schüler und Schulträger massive Kritikpunkte zum vom Bildungsministerium vorgelegten Entwurf laut werden lassen. Es war damit absehbar geworden, dass das übliche parlamentarische Verfahren, die erforderliche Novellierung des Gesetzes, also das Einbringen wesentlicher Neuerungen, nicht erreicht werden kann. Um überhaupt noch etwas von den Vorstellungen der Betroffenen in das Gesetz einzubringen, gründete sich das Bündnis für „Gute Schule“. Hier wurden die konkreten und berechtig-

ten Forderungen noch einmal ausformuliert zusammengetragen. Diese sollten sich dann eigentlich im Wesentlichen in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wiederfinden, da deren Vertreter an diesen Beratungen teilgenommen haben. Mit „eigentlich“ ist dann auch schon alles gesagt.

Das Kernstück des nun vorliegenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulgesetzes besteht darin, dass die Inklusion im Schulgesetz verankert wird. „Inklusion ist Kommunismus für die Schule.“ Dieser Satz, der von Mathias Brodkorb stammt, trifft es dann auch schon, wenn man am Kern der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 vorbei die Inklusion überinterpretiert

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das dann auch derart gut gemeint umsetzen will. Aber „gut gemeint“ ist das Gegenteil von „gut“, so auch hier.

Bestehende sonderpädagogische Einrichtungen und Schulen, die darauf spezialisiert sind oder waren, den Kindern entsprechend ihren Einschränkungen die bestmöglichen Bildungschancen anzubieten, werden abgewickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Indem Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache bereits mehrere Jahre vor den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufgehoben werden sollen, entstehen hier, wie ein Schweriner Beispiel zeigt, ganz handfeste Probleme, wenn Sprachheilschulen auch noch andere Schwerpunkte anbieten und der Sprachbereich auf einmal wegbricht.

Meine Damen und Herren, das Prinzip der Inklusion ist nicht zur Erzielung besserer Lernergebnisse entwickelt worden, sondern vorrangig zur Beseitigung einer vermeintlichen Diskriminierung behinderter Kinder. Es stellt sich aber die Frage, ob sich die betroffenen förderbedürftigen Kinder wirklich an einer Regelschule weniger diskriminiert fühlen als an einer Förderschule. Förderschulen haben nun einmal nicht zu überbietende Vorteile wie ausgebildete Sonderpädagogen, die in kleineren Klassen unterrichten, und die Schulen verfügen darüber hinaus über die nötigen räumlichen und technischen Einrichtungen. Fortbildungen zur Inklusion können bei Weitem nicht das leisten, was Sonderpädagogen in einem langjährigen Studium erlernen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät, die folgenschwere politische Fehlentscheidung bei der Inklusion rückgängig zu machen. Orientieren wir uns an anderen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg und erhalten wir das System der Förderschulen auch für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache, statt es später mit hohen Kosten wieder einführen zu müssen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine neuere Untersuchung am Institut für Soziologie und Demografie an der Universität Rostock hat ergeben, dass die Ziele der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht werden. Ich zitiere einige Abschnitte daraus: ohne wesentlich „mehr Personal“, „kleinere Inklusionsklassen mit maximal zwei zu fördernden Schülern pro Klasse“, „weniger Pflichtstunden für Lehrer, die inklusiv

unterrichten“, „zwei Pädagogen pro Inklusions-Klasse“ sowie „mehr Unterrichtsräume“, die nötig wären. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien, fordern die Forscher den Erhalt der Förderschulen in unserem Bundesland.

Auf eine weitere Problemstelle möchte ich noch kurz eingehen, aber aus Zeitgründen das nicht vertiefen. Das betrifft den Mittlere-Reife-Abschluss an Gymnasien mit der Klassenstufe 10. Allein dieses unerträgliche Hin und Her, das bis in diesen Tagesordnungspunkt heute hinein dauert, ist symptomatisch für den mangelhaften Zustand des hier vorliegenden Gesetzentwurfes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ein weiterer Beleg hierfür sind die zahlreichen noch eingereichten Änderungsvorschläge, über die noch beraten wird.

(Patrick Dahleemann, SPD:
Das nennt man Demokratie!)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Bildungsausschuss hat die AfD-Fraktion Änderungsanträge zu zahlreichen Passagen des Gesetzentwurfes eingebracht, die in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses nachzulesen sind. Mit unserem hier vorliegenden Änderungsantrag legen wir daraus einen Querschnitt vor, der einige der bestehenden Problemstellen noch einmal anfasst. Die Reihenfolge stellt hierbei keine thematische Wichtigkeit dar, sie ist der Systematisierung des Schulgesetzes geschuldet.

Die Nummer 1 streicht das Prinzip des Gender-Mainstreaming als ideologische Modeerscheinung, die das Bestehen biologischer Geschlechter weitestgehend relativiert, aus dem Schulgesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine wie auch immer geartete Andersartigkeit zu tolerieren, bedeutet nicht, damit diverse Sonderrechte zu begründen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Rest des Antrages bezieht sich auf die Wiederherstellung des bewährten Förderschulsystems. Zahlreiche Rückmeldungen von Lehrkräften zu ihren Erfahrungen mit der Inklusion zeigen, dass es den Schulen an fast allen erforderlichen Voraussetzungen fehlt, die eine erfolgreiche Inklusion benötigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das führt sehr häufig dazu, dass dort normale Unterrichtsabläufe kaum noch zu gewährleisten sind. Es kommt zwangsläufig zu Qualitätseinbußen mit der Folge, dass noch mehr Eltern ihre Kinder an den Gymnasien anmelden, um denen ihre ungelösten Inklusionsprobleme im Schulalltag zu ersparen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

So betrifft die Nummer 2 unseres Antrages eine Neufassung des Paragraphen 34 zur sonderpädagogischen Förderung.

Die Nummer 3 lässt Paragraph 35 des Schulgesetzes bestehen und definiert, wann und wie eine angemessene Inklusion auszusehen hat.

Die Nummer 4 stellt die Paragraphen 36 und 37 in ihrer bisherigen Form wieder her.

Die Nummer 5 dämmt mit der Inklusion einhergehende Bürokratie ein und Nummer 6 ist eine redaktionelle Folge hiervon.

Nummer 7 belässt die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprachen“ in der Liste der Förderschulen.

Die Nummer 8 betrifft weitere Einzelregelungen zur Inklusion.

Meine Damen und Herren, ohne unsere Änderungen lehnt die Fraktion der AfD diesen Sechsten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ja, die Ministerin hat es schon erwähnt, in der Tat geht ein langer Beratungsmarathon und, wie wir sagen können, auch ein etwas unüblich längerer Zeitraum vorüber, in dem wir über das Schulgesetz debattiert, diskutiert haben. Jetzt im Dezember, glaube ich, feiern wir Einjähriges.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: November.)

Im November, danke schön, Frau Kollegin Oldenburg, würden wir Einjähriges feiern. Das ist sicherlich gut und richtig so gewesen. Die Ministerin ist darauf eingegangen, das Bündnis für „Gute Schule“ hat sich gegründet. Wir sind dann mit drei Fraktionen, SPD, CDU und DIE LINKE, dort in spannende Diskussionen – angefangen in der Staatskanzlei und bei vielen weiteren Runden –, in die Debatte um die Zukunft des Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern eingestiegen.

Es fing alles an mit der Diskussion über das hier vorliegende Schulgesetz. Es war uns aber auch klar, es ging um viele weitere Sachen. Es ging um Verordnungen und Erlasse, die alle diesem Schulgesetz folgen werden, und es ging natürlich auch um die Finanzierung der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, sodass wir uns auch vorgenommen haben, diesen Dialog mit allen Betroffenen und auch mit dem Bündnis auch in Zukunft fortzusetzen, gerade, wenn es um Verordnungen, wenn es um Erlasse geht, die es ja im Bildungsbereich gibt, wer das kennt – die beiden Schuldirektoren werden das kennen –,

(Andreas Butzki, SPD: Leider.)

ein ziemlich hoher Stapel, den man dort immer zu Schuljahresanfang bekommt und auch beachten muss. Deshalb ist es, glaube ich, gut, dass wir gemeinsam diesen Dialog mit dem Bündnis auch in Zukunft fortsetzen.

Und auch bei der Finanzierung haben wir uns ja was vorgenommen. Wir werden hier im Dezember den nächsten Doppelhaushalt verabschieden. Bestandteil wird dann auch ein 50-Millionen-Programm sein, wovon wir auch Verbesserungen im Bildungsbereich weiter umsetzen wollen. Ich nenne nur exemplarisch die Bezahlung der Grundschullehrer, die wollen wir eine Stufe anheben, oder auch die Verbesserung des Lehramtsstudiums an den Universitäten.

Ein wichtiger Grund, darauf ist die Ministerin sehr intensiv eingegangen, für die Änderung des Schulgesetzes war natürlich die Umsetzung der Inklusion. Der CDU-Fraktion war es immer wichtig, dass wir die Inklusion mit Augenmaß betreiben, damit wir alle Betroffenen hier auch richtig mitnehmen. Deshalb glaube ich, das ist ja auch in der Debatte entstanden, dass es gut ist, dass wir den Zeitplan deutlich entschleunigt haben und uns für diese Umsetzung an den Schulen bis 2028 Zeit nehmen, damit alle Betroffenen auch nicht überfordert werden.

Auch zukünftig werden Förderschulen erhalten bleiben. Ich erinnere an die Förderschule für Sehen, für Hören, ich erinnere aber auch an mindestens vier Schulen für Kinder oder auch für Jugendliche, die schwer verhaltensauffällig sind. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal, das wir von hier nach draußen senden.

Eine hundertprozentige Inklusion ist theoretisch denkbar, aber alle Praktiker sagen, das ist in der Praxis nicht umsetzbar. Deshalb, glaube ich, haben wir uns hier richtig entschieden und die Inklusion zeitlich gestrafft und setzen sie mit Augenmaß um.

Es gibt weitere wichtige Änderungen, die wir hier im Schulgesetz und die wir auch in der Debatte mit dem Bündnis und mit vielen anderen Beteiligten in diesem Prozess in der Anhörung mit aufgenommen haben. Ich will an den Schullastenausgleich für Schüler aus anderen Bundesländern erinnern, eine Vereinbarung, die die Landesregierung, ich glaube, zuerst mit der Landesregierung von Brandenburg ausgehandelt hat und die wir jetzt hier im Schulgesetz umsetzen. Ich will an den Schullastenausgleich für Kooperative Gesamtschulen, die in Trägerschaft einer Gemeinde sind, erinnern. Eine lange Debatte, viele Gerichtsurteile, die zum Teil – zum Beispiel der Kooperativen Gesamtschule in Altentreptow – untersagt haben, von Schülern aus anderen Gemeinden für den Regionalschulteil Gelder zu erheben, das heilen wir mit dem Gesetz und sagen, dass auch diese Gemeinden zukünftig Schulträger sein können und den entsprechenden Schullastenausgleich erheben können.

Ich will erinnern an die Delegiertenzahlen und die Wahlverfahren für den Landesschülerrat und den Landeselternrat, wie wir fanden in der Anhörung, eine berechtigte Kritik. Hier haben wir Lösungen gefunden, mit denen sowohl der Landesschülerrat als auch der Landeselternrat leben können.

Ich will erinnern an Ordnungsmaßnahmen in Grundschulen. Dort haben wir lange debattiert und uns jetzt für eine Maßnahme entschieden. Viele Grundschullehrer haben das gefordert. Es ist natürlich bei Grundschulern immer ein zweiseitiges Schwert, aber wir wollen in Zukunft gewährleisten, dass bei wirklich schwerwiegenden Verstößen in der Grundschule die Versetzung in eine Parallelklasse möglich ist.

Ich will überlappungsfreie Schuleinzugsbereiche, das beim Thema Schülerverkehr, nennen. Das war eine weitere Forderung, die wir umgesetzt haben.

Und ich will auch im Bereich der freien Schulen an die Einführung einer bewährten Trägerregelung erinnern. Wir sind jetzt so weit, wenn ein Schulträger bereits eine Schule, eine Grundschule betreibt und eine weitere Grundschule aufmacht, dann muss er nicht mehr drei Jahre auf die Finanzierung verzichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Er wird dann in dem zweiten Jahr bereits 20 Prozent und in dem dritten Jahr 40 Prozent erhalten. Das, denke ich, ist auch ein gutes Signal an die zwölf Prozent der Schüler/-innen und auch der Lehrer, die an diesen Schulen tätig sind.

Ja, und dann war zum Schluss das große Thema die Mittlere Reife am Gymnasium. Der Gesetzentwurf, der ja noch, Frau Landtagspräsidentin, als Sie Ministerin wurden, von Ministerin Hesse eingebracht wurde, sah vor, dass man in der 10. Klasse keine Prüfung schreibt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich kann für die CDU-Fraktion erklären, mit dieser Regelung hätten wir auch sehr gut weiterhin leben können. Immerhin neun Bundesländer handhaben das so bei uns in Deutschland.

Wir haben dann in der Debatte, im Bündnis, in der Inklusionsrunde oft darüber diskutiert, haben uns dann zunächst auch im Bildungsausschuss für eine andere Regelung entschieden, die es dann erst mit Versetzung in der 12. Klasse möglich gemacht hätte, die Mittlere Reife zu erreichen. Darüber ist ja in den letzten Tagen dann wieder eine große Diskussion entstanden. Wir haben uns dessen wirklich angenommen, haben bis gestern Abend, glaube ich, da versucht zu verhandeln und, wie ich finde, jetzt eine sehr gangbare Lösung gefunden. Man wird jetzt mit Abschluss der 10. Klasse, sofern die Gesamtnote 3,9 beträgt, die Mittlere Reife bei uns erhalten. Das ist aus meiner Sicht auch stringent, da wir ja auch in der Versetzung der 12. Klasse die Fachhochschulreife, den schulischen Teil, mit 3,9 erhalten. Insofern zieht sich das aus meiner Sicht so logisch durch. Und wir als CDU-Fraktion können mit diesem Kompromiss sehr gut leben.

Auch ich möchte mich am Ende bei allen Beteiligten bedanken. Es war ein langer, manchmal auch, das will ich ehrlich sagen, ein nicht ganz einfacher Prozess. Ich glaube aber, wir sind jetzt zu einem guten Ende gekommen und sind einen großen Schritt für unser Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern vorangekommen, und ich möchte Sie deswegen um Ihre Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Herr Reinhardt, würden Sie noch ein Moment bitte am Pult verharren, Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention zu Ihrem Debattenbeitrag angemeldet.

Bitte, Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Herr Reinhardt, Sie hatten mehrfach, und auch Frau Minister

(Minister Dr. Till Backhaus: Ministerin!
Ministerin! – Torsten Renz, CDU:
Ministerin! Immer noch Frau Ministerin!)

hat das getan, auf dieses Bündnis für gute – Frau Minister –, auf dieses Bündnis für „Gute Schule“ rekrutiert. Ich möchte zum einen sagen, dieses Bündnis ist außerhalb der parlamentarischen Initiativen und ohne Beteiligung des Ministeriums aufgrund des völlig missglückten ersten Entwurfs der Änderung des Schulgesetzes entstanden. Dann hat man die kritischen Stimmen gebündelt und zusammengefasst. Dieses Bündnis für „Gute Schule“ war also Reaktion auf einen völlig verfehlten, hier vorher in der Ersten Lesung vorgelegten Entwurf.

Und wenn Sie immer gesagt haben, die Zusammenarbeit von CDU, SPD und der Linksfraktion, dann möchte ich sagen, wir hätten auch gerne an diesem Bündnis mitgewirkt. Wir haben das nicht geblockt oder boykottiert, sondern wir wurden schlichtweg nicht gewollt, nicht eingeladen und durften nicht teilnehmen. Das sollte man der Fairness halber auch mal erwähnen, anstatt sich immer nur selbst zu feiern und zu sagen, die drei anderen Fraktionen haben hier hervorragend zusammengewirkt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ein Moment bitte, Herr Professor Weber!

Herr Reinhardt, möchten Sie erwidern?

Marc Reinhardt, CDU: Jawoll.

Ja, Herr Professor Weber, wie Sie ja zielsicher festgestellt haben, hat sich das Bündnis außerhalb gegründet. Deshalb ist es auch so, dass weder die SPD-Fraktion noch die CDU-Fraktion, noch die Linksfraktion dafür verantwortlich sind, wer zu diesem Bündnis eingeladen wird. Wenn Sie sich da benachteiligt fühlen, können Sie sich gerne von selbst an dieses Bündnis wenden, aber wir sind da die falschen Ansprechpartner und dafür nicht zuständig gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit November letzten Jahres zieht sich dieses Schulgesetz nun sehr zäh durch das Parlament, aber man sagt ja, gut Ding will Weile haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und selbstverständlich kann man dann auch aus etwas Schlechtem etwas Gutes machen, wenn man die Kritik

und Hinweise ernst nimmt, wenn man einem Bündnis nicht nur gestattet mitzureden, sondern auch dessen Forderungen berücksichtigt, und wenn man nach großen Eingriffen und Änderungen am Gesetz für diesen neuen Entwurf eine erneute Anhörung durchführt. Aber wenn das alles ignoriert wird, die meisten, von Experten durchdachten Änderungen in den Wind geschlagen werden, wenn man aus Angst vor Kritik, und zwar vor berechtigter Kritik, einer Anhörung nicht zustimmt, dann ist diese Schulgesetznovelle alles andere als ein „gut Ding“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, hier wird auf Teufel komm raus ein nicht gut gemachtes Schulgesetz durch das Parlament gejagt!

(Martina Tegtmeier, SPD: Falsch!)

Der Irrweg dieses Gesetzes begann genau im November vergangenen Jahres. Für die Anhörung gab es noch nicht einmal einen Fragenkatalog, was, vorsichtig gesagt, zu großer Verwunderung und auch zu Irritationen bei den Anzuhörenden geführt hat. So ein Vorgehen ist wohl einmalig.

Auch einmalig in der Bildungsgeschichte dieses Landes – es ist jetzt schon mehrmals darauf eingegangen worden – ist, dass sich verschiedene Akteure in einem Bündnis für „Gute Schule“ zusammengeschlossen haben, um ihrer Kritik an dieser Schulgesetznovelle Nachdruck zu verleihen. Und ich möchte noch einmal betonen: Nur, weil dieser Gesetzentwurf so miserabel war, hat sich das Bündnis gebildet, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition und der Landesregierung!

Ende Februar erfolgte dann die Anhörung, die der damaligen Bildungsministerin ein grottenschlechtes Zeugnis ausstellte, denn anders kann man folgende Aussagen nicht werten:

Ich zitiere: „Ein notwendiger aber leider völlig unzureichender Gesetzentwurf, weil er scheitern wird, weil die Frage der Ressourcen ungeklärt ist“, so Arp Fittschen.

Frau Schulz von der Schulleitungsvereinigung äußerte sich wie folgt: „Zunächst möchten wir den Ablauf des Anhörungsverfahrens kritisieren, der kaum Handlungsspielraum zulässt, Hinweise und Anregungen aufzunehmen.“ Ende des Zitats.

Herr Blanck beschrieb die Novelle mit einer Metapher: „Sie sitzen auf einem Kreuzfahrtschiff und dieses Kreuzfahrtschiff geht auf Jungfernfahrt ... Die Kabinen sind notdürftig eingerichtet, viel zu wenig. Nach einigen Seemeilen stellen Sie fest, dass keine Funkverbindung da ist, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. Auf die Rettungsboote wurde verzichtet und nach fünf Seemeilen stellen Sie fest, dass Sie vergessen haben, aufzutanken. Und diese Lage, diese Position an Bord – diejenigen, die es ausbaden müssen, ist das Bordpersonal, also die Lehrerinnen und Lehrer.“ Ende des Zitats.

Und Frau Homp vom Landkreistag sagte: „Umso enttäuschter sind wir auch, dass bislang nur sehr wenige unserer Forderungen von der Landesregierung aufgegriffen wurden. Von daher setzen wir sehr große Hoffnung in das parlamentarische Verfahren.“ Ende des Zitats.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, sehr große Hoffnungen auf das parlamentarische Verfahren, die hatten wir auch, zumal ich auch glaubte, dass die Landesregierung diese umfangreiche Kritik nicht auf sich sitzen lässt. Ich war gespannt, wie die Koalition und wie die Landesregierung auf die zahlreichen Änderungsvorschläge reagierten. Und diese Reaktion ging so:

Die Forderung, multiprofessionelle Teams endlich zu definieren – von Landesregierung und Koalitionsfraktionen ignoriert,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

die Schulsozialarbeit fest zu verankern – von Landesregierung und Koalitionsfraktionen ignoriert, Vorgaben zu räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zu bestimmen, die wesentlich sind für Inklusion – ignoriert, endlich mit der kostenfreien Schüler- und Auszubildendenbeförderung zu beginnen – ignoriert, wieder eine schülerorientierte Stundenzuweisung einzuführen – ignoriert, Schulspeisung an allen Schulen zu ermöglichen – ignoriert, Senkung der Klassengrößen – ignoriert,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und die Schülermindestzahl zu reduzieren, um Schulstandorte zu erhalten – auch das von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen wie viele weitere Anträge ignoriert.

Und so bleibt der Gesetzentwurf ein „ganz schlecht Ding“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht nur die meisten Änderungshinweise der Anzuhörenden wurden ignoriert, sondern auch die 33 Änderungsanträge meiner Fraktion. Mit üblichem Desinteresse lehnte die Koalition sämtliche Anträge ab,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das möchte ich zurückweisen!)

unter ihnen viele, die vom Bündnis für „Gute Schule“ an alle Fraktionen herangetragen wurden. Selbst syntaktische Änderungen wurden abgelehnt. Und obwohl mir sogar bescheinigt wurde, dass es Anträge meiner Fraktion gab, die unschädlich seien,

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

wurden auch sie – wohl aufgrund ihrer Unschädlichkeit – abgelehnt.

Und dies ist nur eine Posse von vielen, denn es lagen ja auch über 40 Änderungsanträge der Koalition vor. Allerdings hat die Landesregierung wohl die SPD-CDU-Koalition mit diesen Änderungsanträgen überrascht, denn auf meine Fragen, warum der eine oder andere Änderungsantrag gestellt wurde, was der Inhalt sei, was die Veränderung, reagierte die Koalition mit fragenden Gesichtern:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das übliche Verfahren.)

Änderungsanträge? Wir? Wie jetzt? Die Auflösung brachten dann die Vertreter des Bildungsministeriums, denn

sie versuchten meine Fragen an die Koalition zu beantworten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Peinlich!)

Aber an Merkwürdigkeiten war es noch nicht genug. Erst gestern erreichte die Beschlussempfehlung die Abgeordneten, die heute darüber entscheiden sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Änderungsanträge anderer Fraktionen haben wir heute als Tischvorlage bekommen – den letzten von SPD und CDU um 11.11 Uhr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tärä! Tärä! –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weil wir aber im Gegensatz zur Koalition wissen, welche Änderungsanträge wir gestellt haben, und weil wir von ihrer Richtigkeit und von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind und weil wir auch die Hinweise der Anzuhörenden ernst nehmen, deshalb stellen wir hier heute nochmals viele unserer Änderungsanträge zur Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bleibt nun genau das, was die Anzuhörenden im Februar äußerten: Er bleibt ein unzureichendes Gesetz, er bleibt ein sinkendes Schiff, weil eben die Rettungsboote und Funkverbindungen fehlen und es nicht aufgetankt ist. Es bleibt ein Gesetz, das scheitern wird, weil die Ressourcen ungeklärt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, allein das Gesetzgebungsverfahren, was wir bis zum heutigen Tag erleben müssen, ist der Bedeutung des Schulgesetzes unwürdig. Die Koalition und die Landesregierung haben weitestgehend den Verband Bildung und Erziehung, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen ignoriert. Sie haben im großem Stil die Hinweise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages ignoriert. Sie ignorieren die Vorschläge des Landeselternrates, des Landesschülerrates, des Verbandes der Sonderpädagoginnen, der Schulleitungsvereinigung, des Verbandes der Grundschullehrer und, und, und.

So, sehr geehrte Damen und Herren, so geht man nicht mit den Frauen, Männern und Jugendlichen um, die sich Gedanken um dieses Land, Gedanken um eine gute Bildung für die Kinder machen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So geht man mit niemandem um! Auch deshalb werden wir den Gesetzentwurf, so, wie er hier vorliegt, natürlich ablehnen. Und ich beantrage im Namen meiner Fraktion, ihn in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zurückzuüberweisen,

(Vincent Kokert, CDU: Bitte nicht!)

eine Anhörung durchzuführen

(Vincent Kokert, CDU: Bitte nicht!)

und laut Paragraf 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung eine Dritte Lesung zu beschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Heiterkeit und Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der sehr engagiert vorgetragenen Rede von Frau Oldenburg möchte ich jetzt einiges zum Schulgesetz noch mal geraderücken aus meiner Sicht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu der Rede gibt es nichts geradezurücken!)

und auch noch mal die Position der SPD-Fraktion darlegen.

Die Ministerin, denke ich, hat das alles sehr gut dargestellt. Und die wichtigsten Punkte waren von diesem Schulgesetz: Inklusionsfrieden oder die Inklusionsstrategie soll mit diesem Gesetz umgesetzt werden. Viele Kräfte haben da mitgewirkt. Wenn ich mich zurückerinnere, 2011/2012 gab es eine Expertengruppe. Parallel dazu hat die Begleitgruppe getagt. Die hat einstimmig diese Empfehlungen weiterempfohlen. Es hat sich daran der politische Prozess angeschlossen. Die Fraktionen SPD, CDU, LINKE und DIE GRÜNEN haben zwei Jahre lang diskutiert und der Inklusionsfrieden kam dann zusammen zwischen SPD, CDU und DIE LINKE.

Wir haben dann in den Beratungen – ich denke, die sehr konstruktiv waren – festgelegt, dass die Umsetzung der Inklusionsstrategie zeitlich gestreckt werden soll, dass insgesamt mehr Fortbildung von Lehrkräften zur Verfügung, mehr Zeit dafür zur Verfügung steht. Das war eine große Kritik jetzt im letzten Jahr von den Schulen. Dass auch die sächlichen Voraussetzungen und baulichen Veränderungen gründlich vorbereitet werden, dass der Informationsfluss, das war auch eine Kritik, für Eltern, Schüler und Lehrer intensiver wird. Es gab irgendwelche Lücken dann immer auf dem Weg vom Ministerium, Schulamt – Schule beziehungsweise auch Ministerium, kreisliche Schulträger zu den gemeindlichen Schulträgern.

Was heißt es nun genau? Wir werden weiterhin Förderschulen haben. Also das, was die AfD sagt, es wird keine Förderschulen mehr geben, stimmt einfach nicht. Wir werden die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung weiter vorhalten. Es wird weiter Unterricht für kranke Schüler und Schülerinnen geben als eine temporäre Beschulung. Und wir haben durchgesetzt, dass in jedem Schulamtsbereich eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung vorgehalten wird.

Die überregionalen Förderzentren, ich will sie hier noch mal nennen: Neukloster – Sehen, Güstrow – Hören, Neubrandenburg – körperliche und motorische Entwicklungen, die vier ESE-Schulen werden zu überregionalen Kompetenzzentren ausgebaut. Dazu wird es noch 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz geben, verteilt über das ganze Land, den Bedürfnissen der Schülerin-

nen und Schüler angepasst, und damit wird auch eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht.

In der Schulorganisation wird es Veränderungen geben. Wir haben gerade von der flexiblen Schuleingangsphase gehört, wo die Schulen entscheiden können, die Jahrgangsstufen 1 und 2 bis zu drei Jahre zu strecken, aber auch ein Jahr kann genutzt werden. Es werden aber weiterhin die Diagnoseförderklassen erhalten bleiben. Und der Unterricht kann auch oder das Lernen kann auch jahrgangsübergreifend stattfinden.

Neben der Schuleingangsphase wird es eine Schulausgangsphase geben, auch eine flexible. Und hier will ich daran erinnern, dass wir das freiwillige 10. Schuljahr hier festschreiben, dass Schüler, die eben länger brauchen, die Berufsreife zu erreichen, das 10. Schuljahr nutzen können beziehungsweise auch die Berufsreife dual, das heißt, dass Schüler, die die 7. Klasse haben, deren Schulabschluss gefährdet ist, das nutzen können.

Ein großes Problem haben wir bei uns in Deutschland. Seit einigen Jahren haben wir in Deutschland mehr Studierende als Auszubildende. Und das ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland, denke ich, mit großen Problemen behaftet. Deshalb soll mit dieser Schulgesetzänderung die berufliche Ausbildung gestärkt werden. Auch in Gymnasien wird es neben der Studien- eine Berufsorientierung geben. Und wir haben es vorhin schon gehört, eine große Forderung auch in der Anhörung war, für die Schulträger von Kooperativen Gesamtschulen eine Neuregelung der Schulkostenbeiträge zu regeln, also die Wohnsitzgemeinden werden das für die Mittlere-Reife-Schüler machen und die Landkreise bleiben Finanziers für die gymnasiale Ausbildung.

Und mit dieser Schulgesetzänderung werden weitere Neuregelungen vorgenommen. Einige möchte ich noch mal nennen: Die Digitalisierung bringt viele Vorteile, aber auch Probleme. Ich denke da zum Beispiel gerade bei den Jugendlichen an die Plattformen Twitter, Instagram und Facebook. Und wir wissen, wie problembehaftet es sein kann: Hetze, Mobbing. Und deshalb wird erstmals bei uns in Deutschland in einem Schulgesetz Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing im Rahmen des Schulprogramms festgehalten. Diesen Vorschlag der Ministerin haben wir gern aufgenommen und, ich denke, er ist auch sehr wichtig und wertvoll.

Zweitens. Der länderübergreifende Schullastenausgleich wird auch erstmals im Schulgesetz geregelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur für Ganztagschulen.)

Natürlich muss es dann bilaterale Abkommen geben, zum Beispiel mit dem Land Brandenburg, damit Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern dort beschult werden können. Gerade in grenznahen Regionen ist es sehr wichtig. Ich weiß, dass bei mir in Neustrelitz einige Schüler gerne ans Carolinum aus Fürstenberg gekommen sind, Land Brandenburg. Das wird hiermit geregelt.

Und für Sporttalente, wir haben es gehört, das war auch lange eine Forderung unserer Fraktion, dass die Sporttalente aus anderen Bundesländern, ob das Kanuten sind oder Boxer oder andere Sportler, bei uns an den Sportschulen dann lernen können und das Land die Kosten übernimmt.

Die Schulgirokontoen wurden auch erwähnt. Ich weiß als Schulleiter, es war immer schwierig, solche Sachen zu machen. Die Lehrer waren dann immer in Grauzonen. Man hat dann so Schulfördervereine gehabt, die das übernommen haben. Das wird hier rechtssicher gelöst.

Und dann der Erwerb der Mittleren Reife, der war ja nun lange in der Diskussion. Viele Schüler, das wissen wir, wechseln von der Orientierungsstufe Richtung Gymnasium. Ein Teil der Mädchen und Jungen haben nicht die Empfehlung und erfüllen die Bedingungen, aber der Elternwille entscheidet. Dafür haben wir jetzt das Probejahr eingeführt und nicht das Probehalbjahr.

Und wir haben lange hin und her überlegt, und das haben wir ja auch verfolgt: Wie soll es jetzt am Ende am Gymnasium nach der 10. Klasse aussehen? Ohne Mittlere-Reife-Prüfung gab es großen Widerspruch. Mit Mittlerer-Reife-Prüfung gab es großen Widerspruch. Dann haben wir zusammen überlegt, wie machen wir das. Wir haben einen Beschluss – ohne Gegenstimme, möchte ich noch mal betonen, nach unseren Aufzeichnungen, ohne Gegenstimme – gefasst. Das heißt, Schüler, die die Fachhochschulreife haben, kriegen die Mittlere Reife zuerkannt.

Das war vor 14 Tagen. Daraufhin hat sich dann einiges in Bewegung gesetzt. Wir haben auch bei uns in der Fraktion ernsthaft diskutiert. Und Politik, denke ich, sollte auch den Mut haben, wenn Sie erkennen, dass es dann Probleme gibt und wir für die Schüler keine gerechte Lösung haben, darauf reagieren zu können. Das ging natürlich dann alles sehr kurzfristig und teilweise auch holprig vielleicht. Die Kommunikation hat auch nicht richtig gestimmt. Und, ich denke, wir haben jetzt einen Vorschlag gehabt. Ich hätte es auch lieber gesehen, dass man die Grenze ein bisschen anders eingezogen hätte. Der Koalitionspartner wollte ohne Versetzung und dann musste man sich einigen. Und wir haben uns geeinigt dann auf 3,9, und ich denke, die Lösung ist vertretbar. Ohne Prüfung mit ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Okay. Die Versetzung ohne Prüfung nach Klasse 11, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Wir haben uns dann auf den Notendurchschnitt von 3,9 geeinigt. Alles, was schlechter ist, muss dann dementprechend eine Prüfung machen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und man muss dazusagen, Herr Reinhardt hat es vorhin gesagt, die meisten Bundesländer haben es. Und bei uns kam auch die Frage, warum wollen wir schärfere Bedingungen haben. Und ich denke, man kann hin und her überlegen. Auch eine Prüfung, eine verpflichtende Prüfung, was ja auch einige gefordert haben, konnte man auch überlegen. Aber bei uns ist die Prämisse, wir wollen am zwölfjährigen Abitur festhalten, und wenn wir zwingend dann eine Prüfung mit eingezogen hätten, wäre es gerade für die Schüler ein Verlust von mindestens zwei Monaten gewesen, sodass eine verpflichtende Prüfung da recht kompliziert war.

Ich will dann noch kurz weiter erwähnen, wir haben auch darauf reagiert, weil gesagt wurde, in der Anhörung ha-

ben die überhaupt nicht reagiert. Es gab große Kritik bei der Schüler- und Elternmitwirkung, die Reduzierung von zwölf auf acht Personen. Das wurde auch relativ schnell geheilt. Die Überlappung, das wurde auch vorhin schon gesagt, das hat auch der Ausschussvorsitzende gesagt, darauf wurde auch reagiert.

Schulkostenbeiträge, die Regelungen für freie Träger, Herr Reinhardt hat die alle vorgestellt, die will ich jetzt nicht wiederholen. Wir haben, das wurde noch gar nicht so groß erwähnt, auch Anpassungen der Datenschutz-Grundverordnung vorgenommen. Wir verankern die DGE-Standards für die Mittagsverpflegung in der Schule im Gesetz und setzen damit auch einen Landtagsbeschluss um.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Für Ganztagschulen!)

Jetzt kann man sich streiten, kann, soll, muss. Also ich denke, wir haben eine vertretbare Lösung hier im Angebot.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur für Ganztagschulen!)

Den Grundsatz, dass ein Gesetz so, wie es ins parlamentarische Verfahren geht, nicht rauskommt, das haben wir heute schon mehrfach gehört, ist ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Mehr als
eingehalten wurde der Grundsatz! Mehr!)

Mehr.

Es gab viele Runden auch mit dem Bündnis für „Gute Schule“. Ich muss dazusagen, die Forderungen – ich war bei fast allen Beratungen dabei – bezogen sich auf das Schulgesetz, aber es gab auch viele Forderungen in Richtung Erlasse, Verordnungen. Und die Dinge werden dann auch in weiteren Gesprächen dort mitberedet. Es gab viel immer zu sagen über materielle Sachen. Wir haben am Tisch der Ministerpräsidentin gesessen. Die Runden waren immer in einer angenehmen, guten und, ich denke, auch kooperativen Atmosphäre. Und das Ziel, was wir alle haben, ist, dass wir das Bestmögliche für unsere Schülerinnen und Schüler erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die Entschleunigung der Inklusionsstrategie ist beispielsweise ein Ergebnis dieser gemeinsamen Beratung. Bei anderen Themen mussten Kompromisse her. Ich will die bloß mal erwähnen, Mittlere Reife an Gymnasien, habe ich gerade kurz vorgestellt. Die flexible Schuleingangsphase wird auch diskutiert an den Grundschulen. Haben wir gesagt, die Möglichkeit der Diagnoseförderklassen bleibt weiter jetzt erst mal bestehen. Die Schulen können sich jetzt erst mal in diese Richtung profilieren. Wir haben Ordnungsmaßnahmen an Grundschulen diskutiert. Die sind überhaupt noch nicht vorgesehen. Da gab es Forderungen dafür, es gab auch massiv dagegen Widerstand. Wir haben uns aber, ich denke, für eine Variante entschieden, die tragbar ist und auch tragfähig.

Mit dieser Sechsten Änderung, man kann das jetzt sehen, wie man will, haben wir ein gutes und wir haben ein modernes und wir haben ein zeitgemäßes Schulgesetz. Dieses Schulgesetz gilt es aber jetzt auch mit Leben

auszufüllen. Und im Bildungsbereich warten große Herausforderungen auf uns, das wissen wir. Ich denke dabei an die Umsetzung der Inklusionsstrategie. Wir müssen dabei alle mitnehmen und es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und als AfD kann man sagen, das brauchen wir alles nicht und so weiter, aber ich denke, der Zug der Zeit ist jetzt ein anderer. Wir müssen gut informieren, wir müssen gut erklären. Da haben wir auch noch Reservebedarfe. Und wir müssen auch gute Voraussetzungen schaffen, um das alles umzusetzen.

Ich denke an die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Wir haben Mittel zur Verfügung. Die Verordnung, hoffe ich, ist jetzt vom Landesrechnungshof auch bestätigt, dass das endlich umgesetzt werden kann. Wir haben große Reserven bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Universitäten. Die Radisch-Studie hat uns ja da wirklich einen Spiegel vorgehalten. Da sind wir dabei – die Ministerin hat ja dazu auch schon eine Pressekonzferenz gegeben –, an der Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Da wird es demnächst von uns auch ein Bündel von Maßnahmen geben, und deswegen werden von unserer Seite aus die Gespräche mit dem Bündnis für „Gute Schule“ weitergeführt werden.

Und ich will bloß noch mal eins sagen: 2011 kam auch ich wie Simone Oldenburg in den Landtag. Wir haben dort einen Bildungsetat gehabt von 750 Millionen Euro. Wir haben jetzt im neuen Haushaltsansatz für den Schulbereich einen Etat von 1,1 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist der größte Posten im Landeshaushalt. Und ich denke, da kann man sehen, dass die Landesregierung, dass diese Koalition einen großen Posten dort im Bildungsbereich und einen großen Schwerpunkt in der Politik sieht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Mit der Schulgesetzänderung schaffen wir gute Voraussetzungen. Sie müssen jetzt gut umgesetzt werden. Wir müssen darauf achten, dass wir vernünftige Verordnungen erlassen. Und da sind natürlich auch die Praktiker vor Ort gefragt, und deswegen, denke ich, ist dieses Bündnis für „Gute Schule“ auch in diesem Punkt recht wichtig. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
mehr als eine 3,9 war das nicht!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Butzki.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Lubmin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes auf Drucksache 7/3012.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4330, den Gesetz-

entwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraph 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zurückzuüberweisen und gemäß Paragraph 47 unserer Geschäftsordnung eine Dritte Lesung vorzusehen.

Ich lasse nun über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, also den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zurückzuüberweisen sowie gemäß Paragraph 47 unserer Geschäftsordnung eine Dritte Lesung durchzuführen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zurückzuüberweisen sowie die Durchführung einer Dritten Lesung gemäß Paragraph 47 unserer Geschäftsordnung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er die Nummer 5 betrifft, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 5 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 6 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 6 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Frak-

nen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4347 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4347 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD, der Fraktion DIE LINKE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4348 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 12 beinhaltet. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4348 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4349 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4349 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4350 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4350 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 16 und 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 16 und 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4351 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4351 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Weiterhin liegt Ihnen zu Nummer 18 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372 vor, soweit er die Nummer 18 betrifft, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er Nummer 18 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und

CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er Nummer 18 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Wer dem Artikel 1 Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372 vor, soweit er Nummer 19 betrifft, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er die Nummer 19 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er Nummer 19 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und ansonsten Ablehnung angenommen.

Eine Enthaltung? – Herr Dr. Jess, gut.

Wer dem Artikel 1 Nummer 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372 vor, soweit er Nummer 20 betrifft, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er Nummer 20 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, soweit er die Nummer 20 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Wer dem Artikel 1 Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist

Artikel 1 Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 21 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 21 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Zustimmung, wir waren dafür.)

ja, Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und Zustimmung der LINKEN und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –
Torsten Renz, CDU: Genau, sie
hat doch alles richtig gemacht.)

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368 zu Nummer 28 abstimmen, da dieser der weitergehende Änderungsantrag ist. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4352 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4352 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 29 betrifft, abstimmen. Wer also diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der

AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 29 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Ablehnung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er die Streichung der Nummer 30 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er die Streichung der Nummer 30 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 30 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hier lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er die Streichung der Nummer 31 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er die Streichung der Nummer 31 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Weißig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer

dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4353 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, jetzt staunt ihr aber! Ihr wisst nicht, worum es geht.)

Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt haben wir so abgestimmt. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4353

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 34 und 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 34 und 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4354 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4354 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 37 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4355 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4355 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 37 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 37 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 38 und 39 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 38 und 39 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4356 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4356 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 41 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 41 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 47 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 47 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4357 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 48 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4357 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 48 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 48 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 48 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 49 bis 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsaus-

schusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 49 bis 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4358 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 52 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4358 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 52 bis 58 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 52 bis 58 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 59 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4359 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4359 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 59 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 59 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich bitte doch alle Abgeordneten, sich an der Abstimmung zu beteiligen, das macht die Verkündung des Abstimmungsergebnisses einfacher.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 60 bis 82 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 60 bis 82 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen

Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 83 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4360 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4360 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 83 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 83 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 84 bis 91 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 84 bis 91 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 92 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4361 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4361 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 92 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 92 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 93 bis 95 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Num-

mern 93 bis 95 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 96 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 96 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 96 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 96 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 96 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 97 und 98 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 97 und 98 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 99 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 99 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368, soweit er Nummer 99 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 99 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 99 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und einer Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Weißig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichtteilnahme.)

Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und

(Simone Oldenburg, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Nichtteilnahme.)

Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4330 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4330 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir sind noch nicht am Schluss der Abstimmung!

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was macht ihr
jetzt eigentlich? Was stimmt ihr jetzt ab?)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe, Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE haben an der Schlussabstimmung – ich stelle es noch mal fest – nicht teilgenommen. Von daher erteile ich der Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung.

Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben an der Endabstimmung nicht teilgenommen, weil wir das gesamte Verfahren als unparlamentarisch ansehen, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses als Drucksache gestern erst die Fraktionen erreicht hat, weil wesentliche

Änderungsanträge heute erst mit Beginn des Tagesordnungspunktes hier eingegangen sind, weil Verabredungen aus dem Inklusionsfrieden nicht eingehalten worden sind.

Und um Herrn Butzki zu widersprechen, dieses Gesetz ist weder gut noch modern, sondern es wird jetzt durch den Änderungsantrag, den neuen auf Drucksache 7/4372, auch noch falsch. Warum hat man 3,9 als Durchschnitt gewählt, um die Mittlere Reife zu vergeben mit Versetzung in Klasse 11, wenn regionale Schüler, die an der Mittleren Reife teilgenommen haben, nur das Recht haben, bis zu einem Notendurchschnitt von 3,4 auf das Gymnasium, und zwar dort sogar nur in die 10. Klasse, zu wechseln? Warum wählt man hier 3,9?

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist aus der Sicht meiner Fraktion eine große Benachteiligung aller Schülerinnen und Schüler von Regionalen Schulen und Gesamtschulen.

Warum sagen Sie dann in diesem gleichen Punkt, dass man nur die Mittlere Reifeprüfung machen kann, wenn man anschließend die Schule verlassen soll? Das hatten wir mal, das ist Schnee von gestern,

(Thomas Krüger, SPD: Frau Kollegin, das ist aber keine persönliche Erklärung mehr, ne?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Erklärung zur Abstimmung. Das ist etwas anderes. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Horst Förster, AfD)

darum hat sich das Ministerium immer gut gekümmert. Es ist einfach falsch, es ist einfach falsch!

Und warum muss man jetzt die Schule verlassen, wenn man die Mittlere-Reife-Prüfung macht? So steht es in diesem Antrag. Und warum haben Sie doppelt eingeführt, dass der schulische Teil der Fachhochschulreife dem Abschluss der Mittleren Reife gleichwertig ist? Es steht hier noch mal in Ihrem Änderungsantrag, es steht aber bereits im Schulgesetz und ist auch nicht geändert worden. Es ist schlicht falsch, was verabschiedet worden ist,

(Horst Förster, AfD: Was hat denn das mit einer persönlichen Erklärung zu tun?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Erklärung zur Abstimmung, Paragraph 96, mein Gott!)

denn der Paragraph 21 Absatz 3 beinhaltet das, was Sie hier jetzt noch mal aufschreiben. Jetzt haben wir im Schulgesetz, vielleicht damit es festigt, zweimal eine gleiche Passage.

Dieser Antrag ist falsch. Damit ist auch das, was wir heute hier beschlossen haben, falsch. Und deswegen, unter diesen Umständen und weil Sie wiederum so viele Anträge von uns oder alle abgelehnt haben, weil Sie die Anträge der Anzuhörenden abgelehnt haben,

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt nicht!
Lügen macht es nicht besser, Frau Oldenburg!
Wir haben nicht alle abgelehnt.)

können wir so einem Schulgesetz nicht zustimmen. An dieser Abstimmung kann man sich nicht beteiligen, wenn man gute Bildung will und ein gutes Gesetz.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist Feigheit, was Sie da machen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts, Drucksache 7/3556, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/4325.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in einem neuen Tagesordnungspunkt.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4362, 7/4363, 7/4364, 7/4365 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Hochschulrechts**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/3556** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/4325** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4362** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4363** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4364** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 7/4365** –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– **Drucksache 7/4367** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Drucksache 7/4325 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts“ sowie mein schriftlicher Bericht vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 22. Mai 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Die letzte Novellierung des Landeshochschulgesetzes ist im Jahr 2010 erfolgt, der jetzige Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von Änderungen. Ich möchte hier nur auf einige Punkte hinweisen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Lande zum Ziel. Daneben sieht der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Aufgaben der Hochschulen vor sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Im Hinblick auf die Promotionen sollen die Zugangsvoraussetzungen vereinheitlicht und kooperative Promotionsverfahren zwischen den Universitäten und Hochschulen verpflichtend werden. Außerdem soll der Mechanismus der Hochschulplanung und der Steuerung Veränderungen erfahren.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf in sechs Sitzungen beraten und eine umfangreiche zweitägige Anhörung unter den Beteiligten von insgesamt 48 Anzuhörenden, insbesondere Vertretern der Hochschulen, der Universitätsmedizin, der Studierendenvertretungen und von Verbänden durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Bildungsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

In der Anhörung wurde vor allem die Regelung des Paragraphen 37 Landeshochschulgesetz „Ablegung und Wiederholung von Prüfungen“, die sogenannten Fristfünfen, sowohl seitens der Hochschulen als auch der Studierendenvertreter als zu starre Regelung kritisiert. Im Rahmen der Beratungen wurde eine Änderung zur Streichung der Regelung einvernehmlich angenommen. Die Streichung des Paragraphen soll es nun den Hochschulen in ihrer Eigenverantwortung überlassen, den Studien- und Prüfungsverlauf anforderungsgerecht zu gestalten. Gleichsam soll eine verpflichtende Studienberatung bei Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester erfolgen.

In der Anhörung wurde von den Universitätsmedizinen einhellig die fehlenden Bauherreneigenschaften der Universitätsmedizin kritisiert. Die Beschlussempfehlung sieht in Auswertung der Anhörung ferner die Annahme einer Entschließung vor, wonach unter anderem das Anliegen der Universitätsmedizinen, mehr Zuständigkeit beziehungsweise die Bauherreneigenschaft im Bereich ihrer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen zu bekommen, zur Kenntnis genommen wird.

Außerdem wird das mit dem vorliegenden Landeshochschulgesetz eingeführte Instrument der gemeinsamen Bauleitung von Staatshochbauverwaltung und Universitätsmedizin als Möglichkeit, die Universitätsmedizinen verstärkt in die Planungs- und Bauprozesse einzubinden, ausdrücklich begrüßt. Damit sollen die Universitätsmedizinen maßgebliche Einflussnahme und Entscheidungsmöglichkeiten auf die Projekt- und Bauplanung sowie deren Ausführung erhalten, insbesondere, um Beeinträchtigungen im Klinikbetrieb zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat nach intensiven Beratungen – unter anderem lagen dem Ausschuss über 40 Änderungsanträge vor – mehrheitlich eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Nun möchte ich Sie im Namen der Mehrheit des Bildungsausschusses bitten, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen sowie der Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Kröger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dieser Novelle des Landeshochschulgesetzes haben wir heute ein zweites großes bildungspolitisches Gesetz im Landtag in der Debatte, nämlich die Zukunft, die Entwicklung der Hochschulen bei uns im Land. Mit dieser Novelle erfüllen wir nicht nur ein wichtiges Vorhaben der Koalition, sondern wir zeigen vor allem auch, wohin für unsere Hochschulen die Reise gehen soll, die Entwicklung gehen soll. Dieses modernisierte Landeshochschulgesetz setzt mit drei, ja, Schwerpunkten wichtige Neuerungen um, und zwar in den Bereichen, erstens gute Arbeit, zweitens Qualität in der Wissenschaft und drittens mehr Chancengleichheit an unseren Hochschulen. Für mich hängen all diese drei Punkte eng zusammen und deshalb ist es gut und es ist auch richtig, dass dieses Gesetz sie auch zusammen denkt und auch zusammenführt.

All das, was die Universitäten und Hochschulen leisten, also die Qualität von Lehre, die Qualität von Forschung, das Innovationspotenzial, das Output, also das, was an qualifizierten Fachkräften, hoch qualifizierten, ja, zukünftigen Arbeitskräften herauskommt, all das hängt vor allen Dingen ab von denen, die forschen, die dort an den Hochschulen lehren, sprich von denen, die in den Hochschulen arbeiten. Und die Bedingungen für genau diese Arbeit zu verbessern, ist ein wesentlicher Anspruch dieser Novelle. Diesen Anspruch lösen wir ein, indem wir für die Befristungen von Qualifikationsstellen eine Mindestdauer von drei Jahren festlegen, eine Qualifizierungsvereinbarung mit den wissenschaftlichen Nachwuchskräften vorsehen, einen Mindestbeschäftigungsumfang von 50 Prozent garantieren, Bediensteten eine Verbeamtung auf Zeit ermöglichen und mit einer Verbeamtungsoption auch den akademischen Mittelbau stärken und indem wir den Einsatz von Lehrbeauftragten klar begrenzen, damit Schluss ist mit diesem Sichdurchhangeln von Vertrag zu Vertrag von Lehrbeauftragten und auch Schluss ist mit der damit einhergehenden ständigen Unsicherheit der Beschäftigten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Unsicherheit wiederum, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es in einem Punkt ganz sicherlich nicht: Wir haben viel zu wenig Professorinnen. Schon der Bundesdurchschnitt von Frauen-Professorinnen in den Hochschulen liegt bei kümmerlichen 23,4 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern in den Hochschulen unterbietet das noch. Dort liegt der Anteil der Professorinnen bei 20,9 Prozent. Wir müssen und wir wollen diesen Anteil unbedingt erhöhen, denn er ist ein ganz wesentlicher Indikator dafür, wenn es darum geht, Chancengleichheit in der Wissenschaft durchzusetzen, in der Wissenschaft zu sichern.

Und mir ist es auch ein wichtiges Anliegen, ein ganz wichtiges politisches, persönliches Anliegen, denn ich bin ganz fest davon überzeugt, dass die Frauen, die mit den

besseren Abschlüssen aus der Schule in die Hochschulen kommen, die in den Hochschulen in vielen Bereichen auch die erfolgreicherer Ergebnisse erreichen, ich bin davon überzeugt, dass wir dieses hohe Potenzial nicht weiterhin so vernachlässigen dürfen. Wir dürfen dieses Potenzial schlichtweg nicht verschenken, und das ist natürlich – dieses Verschenken – vor allen Dingen bitter für die fähigen Wissenschaftlerinnen, aber in der Konsequenz ist es ja auch für die Wissenschaft ein Nachteil und am Ende vor allen Dingen auch für unseren Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, und darum geht es ja auch.

Der wichtigste Schritt, den wir in diesem Zusammenhang mit diesem Gesetz gehen, ist, dass wir das Kaskadenmodell einführen wollen. Wir haben es als qualifizierte Quote in das Gesetz aufgenommen und wollen zudem in den Zielvereinbarungen, die wir ab nächstem Jahr mit den Hochschulen verhandeln werden, das dort auch verbindlich verabreden, das Kaskadenmodell. Viele andere Bundesländer haben dieses Kaskadenmodell schon eingeführt, haben gute Erfahrungen damit gemacht, und ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Modell auch hier in Mecklenburg-Vorpommern bessere Fortschritte machen, was die Karrieren, Wissenschaftskarrieren von Frauen angeht, und ich meine da auch wirklich zählbare Fortschritte.

Wir setzen außerdem, wenn es um die Chancengleichheit an den Hochschulen geht, auf die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie. Das erleichtert nicht nur den Frauen, sondern auch natürlich den Männern, das Private und das Berufliche im Wissenschaftsbereich besser zusammenzubringen, besser unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, jeder und jede, die schon mal mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gesprochen hat, die in der Familiengründungsphase sind oder kleine Kinder haben, weiß, dass das überhaupt kein Leichtes ist, das unter einen Hut zu bringen, die wissenschaftliche Karriere zu haben, die Mobilität und die Flexibilität, die man braucht, zu bringen.

Insofern ist das auch ein wichtiger Punkt dieses Gesetzes. Es darf also nicht ein „Entweder-Karriere-in-der-Hochschule“ oder „Kinder-und-Familie“ sein, sondern wir müssen das auch an den Hochschulen, insgesamt in der Gesellschaft, aber natürlich auch in der Wissenschaft durchsetzen. Also vielleicht noch ein Punkt, was wir da konkret machen, das ist vielleicht auch wichtig zu wissen: Wir werden künftig sogenannte Familienzeiten in die Qualifikationszeit einführen bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, das heißt, dass man die Phase der Familie, die Familienphasen auch anrechnen kann.

Außerdem sieht die Novelle ein gelockertes Hausberufsverbot vor, damit das berufliche Vorankommen bereits in der Qualifikationsphase besser planbar wird. Da wird der gewollte Nebeneffekt sein für die Hochschulen, dass die klugen Köpfe, die exzellenten Köpfe, die sonst im Zweifel vielleicht auch einen Ruf woanders annehmen, bei uns im Land bleiben, bei uns an den Hochschulen. Ja, einer der Knackpunkte ist in der Tat, wo wir künftig in dem Wissenschaftssystem mit diesen klugen Köpfen stehen wollen. Wir brauchen diese Fachkräfte, wir brauchen Qualität an den Hochschulen, auch am Arbeitsplatz Hochschule, um, wie gesagt, diese klugen Köpfe zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen, dass die Hochschulen durchlässiger werden.

Den akademischen Betrieb als geschlossene Gesellschaft zu betrachten, das geht völlig vorbei am Zeitgeist und auch an den Realitäten in der Gesellschaft. Deshalb sieht diese Novelle unter anderem vor, die kooperativen Promotionsverfahren von Universitäten und Fachschulen auszubauen und sie für beruflich qualifizierte Quereinsteiger weiter zu öffnen, etwa über ein Probestudium oder ein weiterbildendes Masterstudium auch ohne Bachelorabschluss. Ich halte das für eine essenzielle Aufgabe von Bildungspolitik insgesamt, nämlich unser Bildungssystem weiter durchlässig zu machen. Ich habe es eben in der Rede zum Schulgesetz schon anklingen lassen, ich halte das auch natürlich in der akademischen Ausbildung für wichtig.

Vor nicht allzu langer Zeit war es so, wenn man sich entschieden hat, ich mache Abi oder ich gehe auf die Regionale Schule, dass das sozusagen den Weg vorgezeichnet hat für den Rest des Lebens. Das ist heute anders. Viele Wege führen in die akademische Ausbildung hinein, in die Hochschulen hinein. Ich halte das für richtig. Gleichzeitig sage ich auch, es muss nicht immer das Studium sein. Auch das habe ich, glaube ich, gerade schon mal gesagt, es muss nicht immer das Abi sein. Die Gleichwertigkeit von akademischer Ausbildung und beruflicher Ausbildung ist wichtig und ist auch zeitgemäß.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, mit dem neuen Landeshochschulgesetz wird das wissenschaftliche Weiterbildungsprogramm insgesamt neu strukturiert, indem wir die Hochschulen auch gemeinsam mit externen Partnern Weiterbildungsangebote machen lassen. Die können das mit externen Partnern organisieren. Damit schaffen wir auch nicht zuletzt die Grundlage für mehr Vielfalt und auch für mehr Verfügbarkeit an den Hochschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dieses Gesetz habe ich mit seiner Ersten Lesung quasi am Tag meiner Vereidigung übernommen, und das bedeutete auch, dass ich es jetzt natürlich gleich wieder aus den Händen gegeben habe,

(Torsten Renz, CDU:
Wie beim Schulgesetz.)

denn von da an war der ...

Ja, da war es noch anders.

(Torsten Renz, CDU: Da haben
Sie es auch übernommen.)

Da habe ich es übernommen, da war es aber, da habe ich es noch nicht mal einbringen können in das Parlament.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, jedenfalls ist das so, dass wir im parlamentarischen Verfahren auch über Veränderungen gesprochen haben. Es gab eine Anhörung. Im Zuge der Anhörung ist ein Punkt, den ich gerne herausheben möchte, mir sehr wichtig zu erwähnen. Das ist nämlich eine sehr gute Änderung, wie ich finde. Alle, fast alle Anzuhörenden haben das auch so gefordert. Das war die Regelung zu Paragraph 37. Da geht es um die Regelung zum Verschieben und auch Wiederholen von Prüfungen an der Uni.

Wir haben also eigentlich von Dozenten über alle Studiendensschaften gehört, dass der Zwang, wenn man eine Prüfung nicht ablegen kann oder nicht besteht, dann so schnell wie möglich gleich sofort wieder diese Prüfung machen muss, dass man da praktisch unter Druck gerät, dass das nicht nur die Studierenden unter Druck setzt, sondern sogar auch zu Studienabbrüchen führen kann. Insofern bin ich sehr froh, dass es hier eine Regelung gibt, die diesen unnötigen Druck rausnimmt. Paragraf 37 wird nicht mehr so im Gesetz sein. Und so hoffe ich, dass wir mehr und möglichst viele und möglichst alle Studierenden zum erfolgreichen Abschluss führen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, wie gesagt, die Novelle ist vor allem an denen ausgerichtet, die an unseren Hochschulen, ihren Fakultäten und Instituten forschen, lehren und lernen. Es lohnt sich, für sie unsere Hochschullandschaft attraktiver und den Arbeitsplatz Hochschule gerechter zu machen, denn – das habe ich gesagt – der Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern braucht die besten Köpfe im Land. Dafür brauchen wir hervorragende Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen, an unseren Universitäten, und diese guten Rahmenbedingungen können wir heute mit diesem Gesetz setzen. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wenn ich das alles so höre, was ich eben vernommen habe und was sich im Entwurf des neuen oder geänderten Hochschulrechts widerspiegelt, dann hat mich das veranlasst, diese Krawatte hier anzuziehen: die Eule als Zeichen der Weisheit. Wir hatten ja eben schon ein bildungspolitisches Projekt, wie Sie es genannt haben – jetzt wieder.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte keine Eulen nach Athen, aber ich würde gern die Weisheit ins Bildungsministerium tragen, denn da scheint mir mehr Weisheit bitter notwendig.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn ich jetzt am Schluss hier gehört habe, Druck aus den Hochschulen nehmen und so weiter – das ganze Projekt hat ja eine wesentliche Säule in dieser Erleichterung von Formalien –, dann würde ich doch empfehlen, wir hatten schon mal ein Universitätssystem, da gab es keinerlei Druck, da musste man sich zwei bis vier Semester irgendwo einschreiben, dann ist man zu einem Professor gegangen, hat mit dem ein Gespräch geführt und der hat dann unterschrieben, dass man studierfähig war, und dann ist man in eine zweite und eine dritte Uni gegangen, da kann man auch die Flexibilität deutlich verbessern, und wenn man drei solche professoralen Bescheinigungen von drei Universitäten hatte, dann hatte man auch den entsprechenden Abschluss. Wer weitermachen wollte, konnte promovieren.

Das Ganze, was ich hier im Landeshochschulgesetz gesehen habe, erinnert mich ein bisschen an diese mittelalterliche Universitätenregelung – spätmittelalterliche, um es genau zu sagen –, und ich muss sagen, es entsetzt mich. Im Einzelnen haben wir mit der Ersten Lesung hier schon einiges vorgebracht, haben jetzt auch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen hier eingebracht, die ich im Einzelnen nicht begründen möchte. Ich möchte nur auf ein paar wesentliche Eckpunkte zurückkommen.

Zum einen, die Verpflichtung zur kooperativen Promotion zwischen Fachhochschulen und Universitäten halte ich für verfehlt. Ich finde es gut, dass es das gibt – das gibt es schon lange auf freiwilliger Basis –, aber eine Verpflichtung zu solchen kooperativen Promotionen geht viel zu weit. Das würde auch, wenn es dann im Hochschulgesetz steht, alle Fakultäten binden. Beispielsweise bei juristischen Fakultäten kann es solche kooperativen Promotionen sinngemäß nicht geben, weil es kein Pendant in den Fachhochschulen gibt. Man müsste dann überlegen, in welchen Fachhochschulstudiengängen entsprechende Ansätze juristischer Art da wären. Wie gesagt, freiwillig hatten wir das schon, hat gut geklappt. Ich habe selbst bisher drei Promotionsverfahren so gestaltet, von Fachhochschulabsolventen, die dann allerdings an die BWL-Fakultät gekommen sind und dort promoviert haben. Ich war dann als der Jurist im Promotionsverfahren beteiligt. Das ist sinnvoll. Eine Verpflichtung der Universitäten zu solchen Verfahrensweisen halte ich für sinnlos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Zweite, was ich herausstellen möchte, ist die Mindestbefristung von Qualifikationsstellen auf drei Jahre. In der Tat ist es richtig, drei Jahre Mindestbefristung gibt denjenigen, die diese Stelle innehaben, eine gewisse Planungssicherheit. Und ich habe kein Problem mit Planungssicherheit, sie blockiert die Stelle aber auch für drei Jahre. Und leider gibt es immer wieder Promovenden, die solche Qualifikationsstellen innehaben, die ihr Promotionsvorhaben abbrechen, die man dann aber nicht entsprechend wieder ersetzen könnte durch neue Interessenten für Promotionen, sondern die Stelle bleibt drei Jahre blockiert, auch wenn das Promotionsvorhaben nach der Probezeit von sechs Monaten, aber eben vor Ablauf der drei Jahre, meistens dann vor Ablauf eines Jahres aufgegeben würde. Auch das ist kontraproduktiv, lähmt das, was Qualifikationsstellen eigentlich ausmachen sollte.

Die Universität lebt durch immer neue Köpfe, durch neuen Geist und gerade die Qualifikationsstellen sollen das widerspiegeln. Und eine zu lange Bindung führt dieses System ad absurdum. In Österreich beispielsweise hat man eine Regelung eingeführt, bei der diese Qualifikationsstellen überhaupt nicht befristet sind. Ergebnis: Es findet kaum noch ein Austausch im wissenschaftlichen Nachwuchs statt, weil auch die Leute, die fertig promoviert haben, nicht etwa gehen, sondern die Stelle besetzt halten, weil sie da ja ganz gut bezahlt werden und es eigentlich eine Stelle ist, die inhaltlich Spaß macht, mit der Folge, dass junger Nachwuchs kaum noch eine Chance hat. Auch da also ein Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ähnliches gilt für die Frage „Hausberufungen erleichtern“. Hausberufungen sind Berufungen von Menschen, die

habilitiert haben an einer Universität, in der eigenen Universität auf das Professorenamt. Da gibt es Möglichkeiten bei diesem Tenure-Track-Verfahren, die meine ich hier nicht, aber bisher ist es doch immerhin so, dass jemand, der habilitiert hat, seine Berufungsfähigkeit dadurch nachweist, dass er an eine andere Universität außerhalb des Hauses, das ihn habilitiert hat, berufen wird, und dann kann er sich zurückbewerben an die eigene Universität. Diesen Schritt auszulassen und davon auszugehen, dass man sich gleich da für die Professur bewerben kann, wo man habilitiert hat, ist unsinnig und führt in den Fakultäten zu schwierigen Entscheidungen, weil die Professoren natürlich ihren eigenen Nachwuchs dann gern im eigenen Haus halten würden. So eine Regelung fördert wissenschaftliche Inzucht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um das mal grob auszudrücken, und sollte nicht im Hochschulgesetz verankert werden.

Dann haben wir die Quotenregelung bei Professorinnen, das sogenannte Kaskadenmodell. Frau Minister hat es ja selbst als qualifizierte Quote bezeichnet, genau das ist es. Abgesehen davon, dass unsere Fraktion ohnehin gegen Quotenregelung ist, möchte ich Ihnen mal sagen, wozu das führt. Die juristische Fakultät oder die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Greifswald hat in den letzten drei Berufungsverfahren jeweils Frauen auf Platz eins gesetzt, die heiß begehrt sind, weil es nun mal – jedenfalls in der Juristerei – leider viel zu wenig habilitierte Frauen gibt. Das hatte zur Folge, dass sie sich natürlich auch woanders beworben haben, hin und her verhandelt haben, die Berufungsverfahren haben sich über zwei, manchmal drei Jahre hingezogen mit der Folge, dass die auf Nummer eins gesetzte Dame dann abgesagt hat. Was man also provoziert mit diesem Kaskadenmodell, sind elend lange Berufungsverhandlungen ohne das gewünschte Ergebnis, außer man sagt, ihr müsst eben gleich zwei oder drei Frauen auf die Liste setzen. Wir in Greifswald hatten überhaupt nur eine Dame, die sich habilitiert auf solche Stellen beworben hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wäre also auf jeden Fall schiefgegangen. Auch diese,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch diese pflichtige Quote ist also kontraproduktiv.

Keine Frage, die Universitäten bemühen sich schon sehr – in Greifswald ist es auch die Rektorin, die stark Druck macht, dass Frauen auf Professorenstellen berufen werden –, aber es ist eben leider so nicht immer möglich und wir sollten nicht verkennen, Kernpunkt der Berufung sind Leistung und Eignung und erst dann kann es vielleicht an späterer Stelle auf das Geschlecht ankommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Die Fixierung auf dieses Kaskadenmodell, das wir jetzt im Landeshochschulgesetz haben würden, ist also auch verfehlt.

Für verfehlt halte ich auch die Möglichkeit, einen Masterstudiengang anzustreben oder eingehen zu können,

ohne vorher einen Bachelorabschluss nachzuweisen. Ich möchte das gar nicht so sehr verteidigen, ich bin ohnehin Gegner dieser Bachelor- und Masterstrukturen, aber, wenn man sie ernst nimmt, wenn man sie haben will, dann ist genau diese Stufenfolge, erst den Bachelor als die Grundstufe zu erledigen und dann in ein Masterstudium überzuwechseln, zwingend. Und wenn wir das jetzt aufgeben und sagen, ihr könnt gleich mit einem Master anfangen, dann unterhöhlen wir diese Strukturen, untergraben den mehr oder weniger sinnvollen Bachelor völlig. Dann können wir wieder zum alten Modell zurückkehren. Und ich möchte in dem Zusammenhang noch mal daran erinnern, das alte Diplom war um ein Vielfältiges besser als diese Bachelor- und Masterstrukturen. Dass man das verabschiedet hat, ist ein großer Fehler gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann haben wir die Seniorprofessoren. Da gilt ein bisschen so was Ähnliches wie bei den Hausberufungen. Wenn Sie ermöglichen, dass Professoren, die aus Altersgründen eigentlich ausscheiden sollten, als Seniorprofessor weiterarbeiten können, dann haben Sie wieder diese wissenschaftliche Inzucht, denn kaum eine Fakultät wird die Grausamkeit aufbringen, einem altgedienten Professor, der da – ich weiß nicht – 20/30 Jahren seine Vorlesung gehalten hat, den Stuhl vor die Tür zu setzen und zu sagen, deinem Antrag, noch mal zwei oder drei Jahre länger machen zu können, entsprechen wir nicht.

Das heißt also, diese Seniorprofessur sollte zumindest mit dem Zusatz versehen werden, dass sie nicht an der Universität ausgeübt werden kann, an der man vorher beruflich tätig war. Dann macht es vielleicht einen Sinn, um Engpässe zu überbrücken, und auch nur in Ausnahmefällen. Wenn das aber, so wie hier vorgesehen, auch in der eigenen Universität, in der eigenen Fakultät ermöglicht wird, dann werden diese leer werdenden, aus Altersgründen frei werdenden Professuren von den alten Amtsinhabern weiterbesetzt. Universität – ich habe schon mal gesagt – lebt aber von wissenschaftlichem Austausch von neuen Köpfen. Damit ist auch diese Regelung kontraproduktiv.

Und als letzten Punkt möchte ich auf etwas eingehen, was mir ganz besonders am Herzen liegt. Wir möchten mit unserem Änderungsantrag auch erreichen, dass die Universität Greifswald weiterhin Ernst-Moritz-Arndt-Universität heißt, und möchten diese Festlegung auch im Landeshochschulgesetz verankert sehen – ein wichtiger Punkt für Greifswald, für viele, die an der Uni beschäftigt sind. Und dementsprechend bitte ich für alle diese Änderungsanträge von uns um Zustimmung.

Und ansonsten möchte ich sagen, am besten wäre es, wir würden so verfahren wie die Linksfraktion beim Schulgesetz: Dritte Lesung, das Ganze noch mal beraten. Wir verzichten darauf aber, weil auch eine Dritte Lesung mit dem alten Ausschuss nichts Besseres erbringen, nur Zeit kosten würde, deswegen Ablehnung dieses so vorgesehenen Hochschulgesetzes. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern setzen wir einen wichtigen Meilenstein für die Qualitätssicherung der Wissenschaft und Lehre hier in unserem Land. Nach langen und mühsamen Verhandlungen liegt nun ein vielversprechender Gesetzentwurf vor, der für die Hochschulen in unserem Land von großer Bedeutung ist. Nur mit einer dauerhaften und zukunftssicheren Hochschulförderung werden wir die Innovationskraft ausbauen und den Impulsgeber Hochschule für die Region stärken. Eine Modernisierung in Forschung und Lehre, verbunden mit dem Fortschritt der Digitalisierung ist Grundbaustein für den Erhalt unserer Hochschullandschaft.

Weiterhin erhalten die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit der Gesetzesnovelle die notwendigen Rahmenbedingungen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Hierzu gehört die Schaffung von besseren Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hier geht es vor allem um deutlich mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, um wissenschaftlichen Nachwuchs, eine verlässlichere akademische Perspektive zu schaffen. Von großer Relevanz ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die letzten Anpassungen des Hochschulgesetzes liegen bereits neun Jahre zurück. Es ist nun wichtig, dass wir uns an den aktuellen und zukünftigen Standards in Wissenschaft und Lehre orientieren. Meine Fraktion hat sich an diesem Prozess konstruktiv beteiligt und wird dies auch weiterhin tun, aber auch die Hochschulen haben ihren Beitrag dazu geleistet. Diese haben die Aufgabe, bedarfsgerecht auszubilden sowie eigene Impulse zur Attraktivitätssteigerung zu ergreifen. Unsere Hochschulen sollten uns allen am Herzen liegen, denn sie leisten Enormes für unsere Region und versinnbildlichen grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, fällt der Novellierung des Landeshochschulgesetzes eine entscheidende Bedeutung zu. Wir setzen hier ein gemeinsam vereinbartes Koalitionsziel um. Ich bin froh darüber, dass wir die Forderungen der CDU-Landtagsfraktion gut platzieren konnten. Mit den beschlossenen Änderungen haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine sichere und sinnvolle Lösung für die hochschulpolitische Landschaft in unserem Bundesland gefunden. Konzentrierte sich die letzte Novellierung im Landeshochschulgesetz im Jahre 2010 noch auf die Verbesserung der Leitungsstrukturen innerhalb der Hochschulen, richten wir nun den Fokus im Wesentlichen auf die Qualitätssicherung in der Wissenschaft sowie auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus.

Lassen Sie mich hierzu ein paar wichtige Änderungen hervorheben. Die Diskussion darüber, ob oder inwieweit der Abschlussgrad „Diplomingenieur“ in einer Bologna reformierten Master- und Bachelorvergleichbarkeit im internationalen Kontext überhaupt noch Sinn macht, führen wir seit über zehn Jahren. Selbstverständlich muss und kann der Sinnhaftigkeit deutlich zugestimmt werden, da die Bologna-Reform und der Diplomingenieur keine Gegensätze sind, sondern eher die Beibehaltung

eines zusätzlichen, international anerkannten Gütesiegels stärken, das die Qualität des deutschen Hochschulsystems verdeutlicht.

Dazu sieht der Änderungsentwurf eine Anpassung des bisherigen Paragraphen 28 vor, in dem die Verpflichtung der Hochschulen zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in eine Sollbestimmung abgeändert wird – eine sinnvolle Regelung, um den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, Diplomstudiengänge anzubieten und gleichzeitig die Vergleichbarkeit von Bachelor- und Masterabschlüssen nach dem bundesweit einheitlichen und bewährten Verfahren des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.

Eine weitere mit der Novellierung verbundene Änderung des LHGs, nur um einige schlaglichtartig zu benennen, zielt auf die Anpassung im Bereich der Hochschulzulassung für ausländische Studierende ab. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in der Vergangenheit in diesem Landtag stets für eine Internationalisierung der Hochschulen eingesetzt, da wir in Mecklenburg-Vorpommern auf eine höhere akademische Zuwanderung und einen höheren Anteil ausländischer Studierenden angewiesen sind, um vor allem bei der MINT-Entwicklung unseres Landes einen Anteil zu leisten.

Darüber hinaus unterstreicht das Landeshochschulgesetz die Kooperationsverpflichtung zwischen den Hochschulen der Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock. Hier ist es sinnvoll, vorhandene Strukturen gemeinsam zu nutzen, um allgemeine Synergien zu erzeugen. In diesem Zusammenhang betont der Entwurf auch das kooperative Promotionsverfahren zwischen den Universitäten als Inhaber des Promotionsverfahrens und den Fachhochschulen. Neu sind hierbei die Aufwertung der Position der Fachhochschulen durch klar definierte Regelungen, etwa zur Bestellung von Professorinnen und Professoren von FHs als Betreuende, Prüfende und Begutachtende im Promotionsverfahren, sowie ein vereinfachter Zugang zur Promotion.

Eine weitere Neuerung betrifft die eingangs problematisierte Attraktivitätssteigerung der Hochschulen. Neben anderen verbesserten Maßnahmen bietet das Land zukünftig mit der Tenure-Track-Professur einen neuen eigenständigen Qualifikationsweg zur Professur für besonders herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Diesen Anreiz möchte ich deutlich hervorheben, da wir hiermit wissenschaftlichem Nachwuchs eine planbare und verbindliche Perspektive in eine unbefristete Übernahme auf eine Anschlussprofessur aufzeigen. Hiermit stärken wir den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern.

Ein weiterer relevanter Fortschritt bezieht sich auf den Prozess der Planung der Landeshochschulentwicklung. Mit der Neuerung folgen wir den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, indem wir den Prozess mit einer Definition von Eckpunkten durch das zuständige Wissenschaftsministerium beginnen. Für uns als CDU-Fraktion war und ist es dabei ein elementarer Grundsatz, den Hochschulen eine größtmögliche Autonomie zu überlassen im Sinne des hohen Gutes der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Die Regulierung macht aus unserer Sicht nur dort Sinn, wo es unbedingt notwendig ist. Das bedeutet für uns, die Hochschulen in die Entwicklungsplanung frühzeitig und vertrauensvoll einzubinden.

Wir als Landesgesetzgeber haben weiterhin die Rahmengesetzgebungskompetenz, weshalb die vom Landtag beschlossenen Eckwerte für die Grundlagen für die Zielvereinbarung zwischen Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums maßgeblich sind. Ziel ist es, den Hochschulentwicklungsplan mit einer genauen Beschreibung des Gesamtbudgets und der Mittelbewirtschaftung effizienter als bisher umzusetzen.

Des Weiteren wird mit der aktuellen Novellierung die Bautätigkeit unserer Universitätsmedizinen in Greifswald und Rostock gestärkt. Beide werden zukünftig in planerische und bauliche Leistungen in ihrem eigenen Wirkungskreis aktiv miteingebunden. Hierzu wird eine gemeinsame Bauleitung von Universitätsmedizin und staatlicher Hochbauverwaltung gebildet. Wir erreichen damit das Ziel, die Infrastruktur an beiden Standorten Greifswald und Rostock auszubauen und zu modernisieren. Die inhaltlichen und strukturellen Einflussmöglichkeiten der Universitätsmedizinen auf die Projekt- und Bauplanung werden damit maßgeblich gestärkt. Außerdem wollen wir mit unserem Entschließungsantrag eine zukünftige Bauherreneigenschaft der Universitätsmedizinen prüfen lassen.

Eine letzte Änderung, die uns am Herzen lag und aus der Anhörung resultiert, betrifft die Neuregelung der Juniorprofessur. Die Verlängerung der Promotion zur Beschäftigungsphase an Universitäten von sechs auf neun Jahre entschärft die bisherige Regelung. Die neuen Zeiten der Promotionen in Verbindung mit der Beschäftigungsphase an Universitäten entzerren die gesamte Phase der akademischen Weiterbildung. Die neue Regelung erleichtert zudem den Weg zur Professur und entlastet damit unseren hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs. Insgesamt findet hier – und damit erfüllen wir ein Weiteres zu dieser Novellierung – eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre statt. Dies ist deshalb so wichtig, da wir hoch qualifiziertem Nachwuchs gute Arbeitsbedingungen anbieten müssen – dauerhaft und nachhaltig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie an meinen Ausführungen unschwer erkennen können, verfolgen wir mit der Änderung des Landeshochschulrechts äußerst vielschichtige Ansätze. Ich bin davon überzeugt, dass es uns mit dieser Novelle gelungen ist, Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort weiter zu festigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also wenn man die Rede der Ministerin gehört hatte und keinen Blick in das Gesetz werfen würde, in den Gesetzentwurf, müsste man als Linker glatt in Jubelstürme ausbrechen. Gute Arbeit, bessere Karrierewege, Geschlechtergerechtigkeit –

(Andreas Butzki, SPD: Ach, nicht?!)

da kann man ja gar nichts dagegen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Na, siehste!)

Gestatten Sie mir aber gleich zu Beginn, einige Zitate zu bringen, die bei der Einordnung des Gesetzes dann doch helfen können.

(Torsten Renz, CDU: Bitte schön.)

Da heißt es: „Zu kritisieren ist insbesondere ..., dass der Entwurf sich“ offensichtlich „mit dem Ehrgeiz begnügt, sich im Rahmen der deutschlandweiten Entwicklung im Mittelfeld, eher im unteren Mittelfeld einzuordnen.“ Das kann man lesen. Oder folgende Aussage: „... das ist absurd, also die Leute verlassen das Land und das Land schaut zu und reagiert mit mehr Bürokratie, das ist absolut schwierig für Hochschulen dem dann zu begegnen“. Oder ebenfalls eine deutliche Kritik, die aufhören lassen sollte: „Eine zunehmende Bürokratisierung und Überregulierung stellt einen großen Wettbewerbsnachteil dar. ... Entscheidungsfreiräume werden extrem eingengt und Fehl- oder suboptimale Entscheidungen durch Regularien erzwungen. Demgegenüber stehen keinerlei erkennbare positive Effekte.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Zitate, die nicht etwa aus Pressemitteilungen meiner Fraktion stammen, sondern hierbei handelt es sich um Äußerungen aus der öffentlichen Anhörung und um Stellungnahmen. Sie stammen jeweils von den Rektoren der Hochschule Wismar, der Rektorin der Hochschule für Musik und Theater und dem Rektor und dem Kanzler der Universität Rostock. Und sie stehen, denke ich, symbolisch für etwas, das an beiden Anhörungstagen und auch in den Beratungen geradezu mit den Händen zu greifen war, nämlich für Überbürokratisierung unserer Hochschulen und der Misstrauenskultur, die zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium herrscht.

Mit Ihrer empfindlichen Beschneidung der Hochschulautonomie setzen Sie nicht nur aus Sicht meiner Fraktion, sondern auch aus der Sicht der Vielzahl der Expertinnen und Experten den vollkommen falschen Rahmen. Solange die Landesregierung jedoch nicht bereit ist, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Hochschulen einen weitgehenden Freiraum bei finanziellen und personellen Entscheidungen brauchen, und solange SPD und CDU einen hochschulpolitischen Rahmen setzen, der für die Zukunftsvision Hochschule eher einem Korsett gleichkommt, wird Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb um das klügste Bundesland weiter hinterherlaufen. Hier und heute verbauen Sie wieder ein Stück Zukunft, hier bremsen Sie Innovationen aus, hier wird mutlos pures Mittelmaß per Gesetz zementiert.

Und, Herr Eifler – ist Herr Eifler ..., nein, Herr Eifler ist nicht da – ...

(Dietmar Eifler, CDU: Ja, hier!)

Doch, Herr Eifler ist da. Sie sprachen heute Morgen ja in der Debatte zur Aktuellen Stunde darüber, dass Sie dem Klimawandel durch Technologie, durch neue Technologien begegnen wollen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Dann sind es doch aber nicht mehr als warme Worte, wenn Sie gleichzeitig die Hochschulen am langen Arm verhungern lassen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen, keine neuen Stellen zur Verfügung stellen. Das kann es doch dann nicht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und genauso, und genauso wohlfeil ist es am Ende dann auch, wenn sich verschiedene Politiker/-innen des Landes in den Scheinwerfern zum 600. Jubiläum an der Uni Rostock gestern wunderbar sonnen, sich gleichzeitig allerdings bei den berechtigten Forderungen, die vor Ort aufgemacht werden, dann die Finger in die Ohren stecken und sagen, davon habe ich noch nie was gehört.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So was geht doch nicht! Damit werden wir Sie auf jeden Fall hier nicht durchkommen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ebenfalls nicht durchkommen werden Sie mit dem Umgang mit den vielen Änderungen, die durch die ExpertInnen vorgeschlagen und alleine durch meine Fraktion mit 24 Änderungsanträgen aufgegriffen wurden. Dass Sie diese abgelehnt haben, okay, so what,

(Torsten Renz, CDU: Na ja,
die Anzahl sagt noch gar nichts.)

damit kann ich leben.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagt nichts.)

Ich finde das äußerst bedauerlich. Aber ich kann damit leben ...

Aber das ist nun mal Demokratie, Herr Renz, das ist Demokratie, da gibt es Mehrheiten und am Ende wird etwas votiert positiv oder nicht votiert.

(Torsten Renz, CDU: Ja, Sie müssen mich
nicht agitieren! Ich kann damit umgehen.)

Was aber absolut inakzeptabel ist – und das sage ich Ihnen ganz deutlich, das ist so wie beim Schulgesetz –, ist, dass Sie diese Änderungen ablehnen, ohne mit einem Wort zu begründen, warum Sie diese ablehnen in den Ausschüssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil sie es nicht wissen.)

Und das geht so einfach nicht! Das können wir nicht mehr akzeptieren,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil mit politischer Fairness hat dies doch überhaupt nichts mehr zu tun. Ich halte diese Art des Umgangs für absolut respektlos.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Zu dem
konkreten Fall kann ich nichts sagen. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wissen Sie, wenn ich im Nachgang der Beratungen mich mit den Anzuhörenden austausche – seien es die Personalräte, die Rektorinnen und Rektoren, Studierende, Gewerkschafter –, kann ich ihnen ja nicht mal sagen, warum ihre Ideen nicht durch den Gesetzgeber aufgegriffen wurden. Das kann es doch nicht sein! Das ist einem demokratischen Verfahren doch äußerst unwürdig.

Unzufrieden ist offensichtlich aber nicht nur meine Fraktion, meine Damen und Herren, sondern auch innerhalb der SPD scheint es ja ob der geplanten Gesetzesänderung doch an der einen oder anderen Stelle deutlich zu rumoren.

(Torsten Renz, CDU: Welche
Erkenntnisse habt ihr denn da? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unter dem Hashtag ...

Das werde ich Ihnen sagen, welche Erkenntnisse ich habe, Herr Renz.

... unter dem Hashtag „#Istdasalles?“ zeigen sich die Hochschulgruppen der Jusos in Rostock und in Greifswald, übrigens durch die SPD-Fraktion selber als Expertinnen und Experten zur Anhörung geladen, zutiefst enttäuscht über die Ergebnisse

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, was?!)

und stellen folgende Gleichung auf, mit der sie diesen Gesetzentwurf beschreiben. Da heißt es, ich zitiere: „Halbgare Abschaffung der Regelprüfungstermine + Ablehnung von guten Änderungsanträgen für bessere Studienbedingungen und demokratische Hochschulen = GroKo-Novellierung des Landeshochschulgesetzes“. Ausformuliert heißt es dann – und, Frau Präsidentin, ich betone ausdrücklich, dass ich hier zitiere –: „Diese Novelle ist in weiten Teilen ein Griff ins Klo und beweist mal wieder eindrücklich, was eine Große Koalition“ aus SPD und CDU „bedeutet.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

„Stillstand und strukturelle Ferne von Studierenden.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen
Sie mir mal zukommen lassen.
Das würde ich mir gerne
mal ansehen.)

Eigentlich hatte ich – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – wenig Lust, diese Posse, noch mal alle Änderungsanträge einzubringen und dann wieder abstimmen zu lassen, noch mal über mich ergehen zu lassen, aber „Ist das alles?“ wurde ja zu Recht von den Jusos gefragt. Und wissen Sie, meine Fraktion ist da ja immer sehr großzügig und wir sind ein echter Chancengeber, und wir finden, dass jeder,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass sogar notorische Neinsager zu Vorschlägen der LINKEN eine zweite Chance verdient haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl!)

daher haben wir Ihnen heute 4 unserer 24 Änderungsanträge vorgelegt, die ausdrücklich von Ihren eigens benannten Anzuhörenden

(Torsten Renz, CDU:
Endlich lebt es mal hier! – Heiterkeit
und Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

nachdrücklich eingefordert werden. Von Ihren eigenen Anzuhörenden! Da ist erstens das allgemeinpolitische Mandat für die Studierendenschaften.

(Torsten Renz, CDU: Machen Sie auch
noch namentliche Abstimmung
zu den vier Anträgen?)

Wenn Studierendenschaften sich zum angespannten Wohnungsmarkt in den Unistädten äußern, sprechen sie dann über Hochschulpolitik, weil Wohnen eine wesentliche Bedingung für das Studieren ist, oder geht es dann doch schon im Allgemeinen um Politik? Oder was ist, wenn Studierendenschaften sich klipp und klar gegen Abschiebung ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen aussprechen, wie zuletzt in Neubrandenburg geschehen? Ist das dann Hochschulpolitik oder doch schon allgemeine Politik? Ich finde, allein diese zwei Beispiele verdeutlichen doch, dass sich die fiktive Trennung zwischen diesen beiden Polen nicht aufrechterhalten lässt. Daher, wenn Sie schon nicht auf uns hören, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hören Sie doch auf die Jusos! Stimmen Sie für das allgemeinpolitische Mandat!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens beantragen wir heute erneut die verpflichtende Einführung von studentischen Prorektorinnen und studentischen Prorektoren. Durch die Mitgliedschaft eines Studierenden in der Hochschulleitung kann studentische Mitbestimmung natürlich erheblich erweitert werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Durch den zusätzlichen Prorektor werden nicht nur die Transparenz und Akzeptanz universitärer Entscheidungen erhöht, sondern das führt auch zu einer höheren Akzeptanz studentischer Mitwirkung bei den anderen Statusgruppen, was oft nicht unwichtig ist. Die Erfahrungen an der Universität Rostock sind durch die Bank positiv. Daher auch hier, wenn Sie schon nicht auf uns hören, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie doch wenigstens auf Ihre Jusos! Stimmen Sie für die studentische Mitbestimmung an dieser Stelle!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Drittens legen wir Ihnen eine Änderung vor, die die Einführung einer Zivilklausel und damit die Verpflichtung für friedliche Forschung vorsieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Militärische Forschung – das ist unsere feste Überzeugung – hat an staatlichen Hochschulen nichts, aber auch überhaupt nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Daher auch hier, wenn Sie schon nicht auf uns hören, wenn Sie nicht auf mich hören, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hören Sie doch auf Ihren Jugendverband! Hören Sie auf die Jusos! Stimmen Sie für die friedliche Hochschule!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und viertens und letztens beantragen wir einen fairen Umgang mit der Haushaltsprüfung der Studierendenschaften. Ist der Haushalt durch die Studierendenschaft erst einmal verabschiedet worden, sollen die Rektorate innerhalb einer Frist von einem Monat eine Entscheidung über die Genehmigung treffen – nicht mehr und nicht weniger. Das ist wenig revolutionär, zugegeben, hilft aber den Studierenden ungemein, ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den Gremien vernünftig nachzugehen. Auch beim vierten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gilt, wenn Sie schon nicht auf uns hören, hören Sie doch auf die Jusos! Stimmen Sie für einen fairen Umgang mit den studentischen Haushalten!

Und nun das Beste zum Schluss, sozusagen noch einmal ein Clou obendrauf, die Kirsche auf dem Eisbecher:

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

Wissen Sie, was diese vier Maßnahmen zusammen kosten?

(Torsten Renz, CDU: Nein!)

Die kosten keinen einzigen Pfennig, Herr Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die kosten nicht einen Pfennig. Sie stärken dadurch aber studentische Mitbestimmung, Sie stärken friedliche Hochschulen. Daher nutzen Sie hier und heute Ihre zweite Chance! Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

(Torsten Renz, CDU:
Er versteht ja gar nichts davon!)

Dirk Stamer, SPD: Ich habe ja auch noch gar nicht angefangen, Herr Renz.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt Ihnen hier der Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Zweiten Lesung vor. Wir haben diesen guten Gesetzentwurf und die Verbesserung, die er für die Hochschulen in diesem Land bringen wird, bereits im Mai in der Ersten Lesung diskutiert. Im Fokus stehen nach wie vor die Ziele „gute Arbeit in der Wissenschaft“, „Stärkung der Forschung und Lehre“ und „Chancengleichheit“.

Die Forschungsleistung einer Hochschule und damit auch ihre internationale Bedeutung und somit die Attraktivität für Studierende steht und fällt mit der Qualität des wissenschaftlichen Personals. Und hier an diesem Punkt wurden wesentliche Schritte unternommen, um die besten Wis-

senschaftler an die Hochschulen binden zu können. Der neu geschaffene Tenure-Track der Juniorprofessur bietet die Möglichkeit, Juniorprofessoren im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Qualifikation eine Anschlussprofessur der Wertigkeit W2 oder W3 anbieten zu können, und dies steigert die Attraktivität unserer Hochschulen als Arbeitgeber für Jungwissenschaftler enorm.

Wir konkurrieren hier mit anderen Hochschulen, die auch attraktive Angebote haben, und mit der freien Wirtschaft. Und das betrifft insbesondere Fachbereiche, die in der Wirtschaft für promovierte Akademiker sehr attraktive Gehälter zahlen. Naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche werden hiervon besonders profitieren. In solchen Fachbereichen haben die Hochschulen nämlich nach wie vor Schwierigkeiten, geeignete und interessierte Bewerber zu finden. Weiterhin ist es nicht nur notwendig, gute Professoren für unsere Hochschule zu gewinnen, sondern auch gute Professoren im Land halten zu können, wenn sie von anderen Hochschulen attraktive Abwerbeangebote erhalten. Das Land hat nun bei Bleibeverhandlungen deutlich bessere Spielräume und kann Abwanderungen besser verhindern.

In der Wissenschaft ist es auch notwendig, dass angehende Professoren mehr als ihre eigene Hochschule von innen heraus gesehen haben. Sogenannte Hausberufungen waren somit nicht möglich. Gute Landeskinder gingen hier verloren. Mehrjährige Tätigkeit – das muss man deutlich sagen – außerhalb der eigenen Hochschule bleibt weiterhin als Pflicht bestehen, aber diese Tätigkeit muss nun nicht mehr nach der Promotion erfolgen, sondern kann auch währenddessen erfolgen. Und dies ist sinnvoll, um die daraus resultierende Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlern aus unserem Land zu verhindern. Und das ist keine Inzucht, wie es heute hier behauptet worden ist.

Die Internationalisierung wird gestärkt durch die internationale Ausschreibung von Professoren oder die Aufhebung der Vorabquoten für ausländische Studieninteressierte. Somit ist eine höhere Auslastung der Studiengänge möglich, was im Interesse unserer Hochschulen ist. Gerade in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wird dies zum Tragen kommen. Wissenschaft kennt nämlich keine nationalen Grenzen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es!)

Somit konkurrieren unsere Hochschulen international um die besten Köpfe.

Ganz besonders am Herzen liegt mir auch die Regelung, dass neue Arbeitsverträge mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden, wenn sie eine Promotion zum Ziel haben. Dies schafft für die Promovierenden Planungssicherheit hinsichtlich ihrer eigenen Promotion und Lebensplanung. Und eine Blockade dieser Stellen ist an der Stelle nicht gegeben, das muss man auch deutlich sagen. Selbstverständlich weiterhin eine Probezeit bei den Verträgen existiert. Wissenschaftliche Mitarbeiter, die mit dem Ziel der Promotion angestellt sind, sollen einen fest vereinbarten Zeitraum ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für ihre Promotion aufwenden können. Und dies halte ich für eine sehr gute Neuerung, weil es leider häufiger der Fall ist, dass Doktoranden die Zeit für die eigene Promotion nicht finden, da andere Aufgaben des operativen Geschäfts sie daran hindern.

Die Attraktivität unserer Hochschulen als Arbeitgeber wird durch diesen Gesetzentwurf ganz deutlich gestärkt. Außerordentlich begrüße ich es außerdem, dass zwischen Professoren und Doktoranden eine Qualifizierungsvereinbarung getroffen werden soll, die mindestens die Punkte „Qualifizierungsziel“, „Schritte, um diese zu erreichen“ und „Betreuungsleistung durch die Hochschule“ beinhalten muss. Und ich freue mich auch, dass diese Selbstverständlichkeit nun gesetzlich verankert ist.

Um weitere gute Absolventen zur Promotion zu führen, wird die Zulassung zur Promotion gelockert. Bislang konnten Absolventen der Fachhochschulen nicht ohne Eignungsprüfung eine Promotion anstreben. Und diese Lockerung erweitert nun den Kreis der Personen, die eine Promotion beginnen dürfen. Man muss allerdings deutlich darauf hinweisen, dass hier die Qualität des Abschlusses der Promotion nicht verbessert wird, da die Hürden zum Erreichen des Doktorgrades nicht abgesenkt werden.

Für sinnvoll erachte ich die Pflicht zur Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten bei kooperativen Promotionen. Geeignete Kandidaten der Fachhochschulen fanden nun einmal in der Vergangenheit nicht ohne Weiteres einen Gutachter an den Universitäten. Und die neu geschaffene Verpflichtung zur Kooperation schafft hier nun Abhilfe. Natürlich – das muss man auch deutlich sagen – bleibt das Promotionsrecht ausschließlich an den Universitäten des Landes bestehen.

Trotz einer im Grundgesetz verankerten Freiheit der Forschung und Lehre ist das Land selbstverständlich Auftraggeber einer Leistung, die durch die Hochschulen im Land zu erbringen ist.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Die Stärkung der Aufsichtsratsmandate ist hier ein sehr guter Schritt, um die gebotene Kontrollfunktion auch ausüben zu können, und dies dürfte im Interesse aller in diesem Lande sein.

Ansprechen möchte ich auch noch den Prozess der Landeshochschulentwicklungsplanung, dieser wurde deutlich sinnvoller gestaltet. Zunächst werden nun Eckwerte, also zu erreichende Ziele definiert, danach werden Land- und Hochschule gemeinsam daraus die Zielvereinbarung entwickeln und anschließend werden diese Zielvereinbarungen in Hochschulentwicklungsplänen operationalisiert. Selbstverständlich, die Hochschulen können und sollen ihre Gremien in diesem Prozess selbstständig einbinden.

Die Stärkung der Interessensvertretungen von Doktoranden, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften war überfällig. Bislang wurden diese Gruppen nicht ausreichend repräsentiert. Dies wurde nun geändert. Aufgehoben wurde die Unvereinbarkeit von Personalratsmandat und Gremiumsmitgliedschaft. Engagierte Mitarbeiter werden somit in Ihrem Engagement nicht mehr gebremst. Wissenschaftliche Redlichkeit wurde ausdrücklich im Entwurf verankert. Bei Fehlverhalten drohen nun Exmatrikulation oder die Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro. Das Ansehen der Wissenschaft wird damit wieder deutlich erhöht.

Wie Sie sehen, war der Entwurf des Gesetzes schon zu Beginn des parlamentarischen Prozesses sehr gut. Nachdem der Gesetzentwurf der Landesregierung im Mai das

Parlament erreicht hat, haben wir uns dafür eingesetzt, dass in umfangreichen und intensiven Anhörungen alle Interessengruppen, die es an den Hochschulen gibt, ihre Meinungen und Änderungswünsche zu dem Gesetzentwurf abgeben können. Daher wurden zwei Anhörungen mit 48 Personen durchgeführt. An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an alle, die bei diesem Erfolg mitgewirkt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deutlich muss gesagt werden, dass die Anzuhörenden bereits in den Anhörungen viel Lob für den Entwurf hatten – also nicht nur Kritik, sondern auch sehr viel Lob.

(Torsten Renz, CDU: Auch bei den Jusos?)

Ja, auch da.

Aber selbstverständlich gab es in den Anhörungen natürlich auch noch weitere Änderungswünsche. Und nach intensiver Prüfung aller Änderungswünsche – jeder einzelne wurde diskutiert – haben sich die Koalitionspartner aus SPD und CDU auf einige Änderungsanträge im Bildungsausschuss verständigt, die ich noch einmal ganz kurz darlegen möchte.

Der erste Änderungsantrag betrifft den Paragraphen 37, der Regelungen zum Verschieben und Wiederholen von Prüfungen trifft. Prüfungen mussten zu sogenannten Regelprüfungsterminen angetreten werden. Erfolgte keine Anmeldung zur Prüfung, wurden die Prüflinge automatisch zwangsgemeldet und bei Nichtablegen der Prüfung drohten sogenannte Fristfüßen. Wir schaffen den Paragraphen 37 nun ab, der die sogenannten Regelprüfungstermine und damit verbundenen Fristfüßen regelte. Und dies ist eine wirklich große Errungenschaft für die Studierenden und bringt deutlich mehr Flexibilität bei der Planung des eigenen Studiums und stärkt somit auch die Eigenverantwortung im Studium.

(Torsten Renz, CDU:
Die werden noch lascher dann.)

Die Gründe für das Nichtanmelden zu einer Prüfung sind vielfältig gewesen, so, wie auch Menschen vielfältig sind. Und wir sorgen nun dafür, dass das Studium diese Vielfalt der Menschen nicht mehr beschneidet, sondern individuelle Lerngeschwindigkeiten, außeruniversitäres Engagement, Arbeiten und so weiter besser ermöglicht. Bislang wurden durch die bestehenden Regelungen gerade die Engagierten bestraft und nicht der Faulpelz, für den der Paragraph 37 ursprünglich gedacht war. Nach der Bologna-Reform der Hochschulwelt ist Paragraph 37 allerdings ein Relikt. Und wir haben uns nun für die – das muss man auch deutlich sagen – liberalste Lösung aller deutschen Länder entschieden. Hier sind wir mal ganz vorne dabei.

Trotzdem erzeugt diese neue Regelung keine ewigen Studierenden, davor muss sich auch niemand fürchten. Nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester gibt es eine verpflichtende Studienberatung, um die Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit herauszuarbeiten. Neben der Möglichkeit, über diese Studienberatung ewige Studierende zu identifizieren, bietet diese verpflichtende Studienberatung aber auch die Möglichkeit, mit den Studierenden über ihre Probleme ins Gespräch zu kommen, und kann notwendige Hilfe

und Unterstützung anbieten. Und dieser Vorteil wurde bislang noch gar nicht thematisiert. Es ist zu erwarten, dass die Verwaltungen der Hochschulen durch den Wegfall der Regelprüfungstermine und deren Einhaltung deutlich entlastet werden. In den Anhörungen haben fast alle Anzuhörenden die Abschaffung des Paragraphen 37 gefordert. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach, und zwar vollständig, nicht halbgar und wohldurchdacht.

Ein weiterer Änderungsantrag beschäftigt sich mit dem Paragraphen 62. Darin sind die Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessoren definiert. Bislang konnte nur eingestellt werden, wer höchstens sechs Jahre im Vorfeld an einer Hochschule gearbeitet hatte. Wenn angehende Juniorprofessoren aber die maximale Zeit für eine Promotion von sechs Jahren ausgeschöpft haben und vor oder nach der Promotion als Hilfskraft an der Universität oder Hochschule gearbeitet haben, war eine Einstellung nicht mehr möglich. Da wir als Land ja gerade die Guten und Engagierten anziehen wollen, erscheint die bisherige Regelung nicht mehr zweckmäßig und wir erhöhen die Beschäftigungszeiten von sechs auf neun Jahre, um den Kreis der möglichen Kandidaten zu erhöhen.

Ein weiterer Änderungsantrag betrifft Bautätigkeiten durch die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald. Es wurde beklagt, dass die notwendigen kleineren Arbeiten nicht flexibel genug und nicht in angemessener Zeit und Qualität durchgeführt würden. Daher ermöglichen wir nun eine gemeinsame Bauleitung zwischen Unimedizin und Land. Weiterhin bitten wir die Landesregierung im Rahmen der BBL-Reform, die Bauherreneigenschaften zu prüfen.

Ich möchte an der Stelle auch noch mal kurz erläutern, warum es einige Änderungswünsche nicht in den Gesetzentwurf geschafft haben.

Der Block der Personalvertretungsthemen: Die noch offenen und berechtigten Änderungswünsche bezüglich Personalvertretungen sind unserer Ansicht nach teilweise besser im Personalvertretungsgesetz des Landes M-V aufgehoben und müssen dort Berücksichtigung finden. Die Erkenntnisse, die wir in den Anhörungen im Bildungsausschuss gewonnen haben, stellen wir hierzu sehr gerne zur Verfügung.

Der studentische Prorektor, also eine direkte studentische Vertretung im Rektorat: Dies, muss ich sagen, hätte ich mir persönlich ausdrücklich gewünscht, aber nach intensiven Beratungen sind wir zu der Einsicht gelangt, dass dies ein zu starker Eingriff in die akademische Selbstverwaltung wäre. Gleichwohl bin ich aber der Ansicht, dass die Rolle des studentischen Prorektors einer Hochschule sehr guttut, damit das Rektorat direkter über die Belange der Studierenden informiert ist. Und ich möchte daher die Hochschulen des Landes ausdrücklich ermutigen, einen studentischen Prorektor einzurichten. Das Gesetz bietet diese Möglichkeit bereits.

Es gab auch Änderungsanträge, die die Gleichstellung von Mann und Frau nicht förderten, sondern torpedierten, wie die Abschaffung des Kaskadenmodells. Dies hätte eine Gleichstellung – das muss man sagen – ganz deutlich behindert, und deswegen werden wir diesen ablehnen. Eine Auslese der Besten, wie gerne behauptet, ist davon überhaupt nicht betroffen. Wir wollen das Potenzial an den Hochschulen nutzen und das Potenzial, das dort liegt, nicht behindern.

(Torsten Renz, CDU:
Durch die Kaskadenregelung.)

Herr Kolbe, einerseits – das fand ich ja ganz interessant – sprechen Sie von zu engen Rahmenbedingungen für die Hochschulen, andererseits, durch Ihre Änderungsanträge schränken Sie die Hochschulautonomie an der Stelle eher ein. Deswegen können wir diesen Punkten, auch wenn wir das beim studentischen Prorektor gerne getan hätten, nicht folgen.

Und wie Sie sehen, haben wir einen ohnehin guten Gesetz-entwurf mit Änderungsanträgen noch weiter verbessert, um unsere Ziele – gute Arbeit in der Wissenschaft, Stärkung der Forschung und Lehre und Gleichstellung – umzusetzen. Und ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, damit das Gesetz zum 01.01.2020 in Kraft treten kann, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke, mein Kollege Kolbe hat hier eine sehr gute und eine sehr überzeugende Rede gehalten,

(Torsten Renz, CDU:
Das muss ich auch sagen.)

vor allen Dingen, was die Begründung der Änderungsanträge angeht. Und ich habe das an den Reaktionen aus dem Hohen Haus heraus gemerkt, dass man großes Interesse hatte an diesen Änderungsanträgen.

Der Kollege Renz stellte die Frage, warum wir nicht eine namentliche Abstimmung machen. Ich finde, das ist eine gute Idee. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich hier namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung zu dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4362,

(Julian Barlen, SPD: Damit
meinte Herr Renz sich selber.)

falls Sie noch mal nachschauen wollen, um welchen Änderungsantrag es sich hier handelt, damit Sie nicht wieder überrascht sind wie bei der Abstimmung zum Schulgesetz, wo Sie an der einen oder anderen Stelle nicht wussten, worum es geht.

(Torsten Renz, CDU: Nee,
nee, nee, das stimmt gar nicht.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Geset-

zes zur Änderung des Hochschulrechts auf Drucksache 7/3556.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4325, den Gesetz-entwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ... Ach so, Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 2 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 3 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD und damit der Streichung der Nummer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des

Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4362 abstimmen. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag auf Drucksache 7/4362 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium aus namentlich aufgerufen, gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das noch tun möchte? – Das kann ich nicht erkennen, dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 14.18 Uhr

Wiederbeginn: 14.20 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 53 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 42 Abgeordnete, ein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4362 abgelehnt.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367 vor, soweit er die Nummer 4 betrifft, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 4 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 4 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 6 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Streichung der Nummer 6 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 6 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 7 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 7 bis 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 11 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 11 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 11 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslo-

sen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 12 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 12 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Streichung der Nummer 15 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Streichung der Nummer 15 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 15 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Streichung der Nummer 16 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Streichung der Nummer 16 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 16 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE

und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen, abgelehnt, Entschuldigung, abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, Gegenstimmen – Frau Weißig hat auch zugestimmt –, und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 17 und 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer denen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 17 und 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD ...

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Enthaltung.)

Ach, ihr habt dann ... Okay!

Also ich wiederhole: bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4363 abstimmen, der die Änderung des Paragraphen 24 des Landeshochschulgesetzes beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU: Erste Reihe nicht? –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Doch, natürlich! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4363 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der AfD, Frau Weißig ebenfalls und Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4364 abstimmen, der die Änderung des Paragraphen 27 des Landeshochschulgesetzes beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU:
Was ist mit Frau Bernhardt? –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4364 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen haben wir noch.)

der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 19 bis 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 19 bis 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE,

(Torsten Renz, CDU: Stimmenthaltung! –
Beate Schlupp, CDU: Nein,
Stimmenthaltung!)

AfD und Frau Weißig,

(Karsten Kolbe, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmenthaltung!)

Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Bin ja schon froh, dass sie teilnehmen.)

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Streichung der Nummer 23 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Streichung der Nummer 23 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 23 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, der AfD, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 24 bis 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 24 bis 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 27 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 27 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 27 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 29 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 29 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 29 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? War das eine Zustimmung, Frau Weißig? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Ablehnung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 30 und 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 30 und 31 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD

und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Nummer 32 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 32 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 32 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Streichung der Nummer 33 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 33 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 33 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete Weißig und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 34 und 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 34 und 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367, soweit er die Streichung der Nummer 36 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Streichung der Nummer 36 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, soweit er die Nummer 36 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Da alle Änderungen im Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367 abgelehnt wurden, erübrigt sich die Abstimmung über die Ziffer 13 im Änderungsantrag.

Wer in Artikel 1 der Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 36 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 36 bis 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 36 bis 43 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und beider fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4365 abstimmen, der die Änderung des Paragraphen 280, 82 Landeshochschulgesetz betrifft, ich wiederhole, Paragraph 82. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4365 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 44 bis 61 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 44 bis 61 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsaus-

schusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, AfD, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4325 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4325 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD, die fraktionslose Abgeordnete Weißig und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer das auch tun möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes**, auf Drucksache 7/4009, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Drucksache 7/4331. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4370 und 7/4371 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Finanzierung und zur Transparenz in der
Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-
Vorpommern und zur Änderung des
Insolvenzordnungsausführungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4009 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)
– Drucksache 7/4331 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/4370 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/4371 –**

Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4373 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie der abschließende Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz vor. Dieser Entwurf wurde in Erster Lesung am 4. September dieses Jahres im Landtag diskutiert und anschließend zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die Ministerin für Soziales hatte in ihrer Rede zur Einbringung auf die grundsätzlichen Ziele verwiesen, die mit der Gesetzesinitiative erreicht werden sollen: mehr Transparenz, Steuerung und Verlässlichkeit im Bereich der Wohlfahrtsfinanzierung. Dazu gliedert sich der Gesetzentwurf in drei Abschnitte. Der erste regelt die Finanzierung der Spitzenverbände neu, wobei die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils über den Haushalt geregelt wird. Im zweiten Abschnitt wird eine Neustrukturierung der sozialen Beratung vorgenommen, indem die Verantwortung für die Planung und Gestaltung dieser Leistungen auf die kommunale Ebene übertragen wird. Das Land wird dabei über Zuweisungsvereinbarungen finanziell unterstützen. Schließlich führt der dritte Abschnitt eine Transparenz- und Zuwendungsdatenbank ein, in der durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und das Sozialministerium Informationen bezüglich der Herkunft, des Einsatzes und der Verwendung von Finanzmitteln transparent dargestellt werden sollen.

Der Sozialausschuss hat in vier Sitzungen den Gesetzentwurf beraten, wobei eine dieser Sitzungen für eine öffentliche Anhörung genutzt wurde. Für die Stellungnahmen der Sachverständigen und der Experten sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form möchte ich erneut recht herzlich danken. Aus den Erkenntnissen der Anhörung wurden im Verlauf der weiteren Beratung durch die Fraktionen mehrere Änderungsanträge entwickelt.

Ebenfalls im Ausschuss im Anschluss an die öffentliche Anhörung wurden dem Ausschuss seitens des Sozialministeriums Vorschläge für Änderungen am Gesetzentwurf zugeleitet, die von den Fraktionen ganz oder teilweise für die bereits erwähnten Änderungsanträge übernommen wurden. Die Anhörung wurde mit Sachverständigen von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, mit dem Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, dem Bund der Steuerzahler sowie einem Vertreter der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen durchgeführt. Letzterer konnte dem Ausschuss über die positiven Erfahrungen im Land Berlin in Bezug auf eine Zuwendungs- und Transparenzdatenbank berichten.

Grundsätzlich wurden der Abschnitt zur Transparenz- und Zuwendungsdatenbank in der Anhörung positiv bewertet und die darin vorgesehenen Instrumente als hilfreich zur Schaffung von mehr Vertrauen in die Freie Wohlfahrtspflege eingeschätzt. Auch im Vergleich zu anderen Maßnahmen zur Transparenz, wie etwa der

„Initiative Transparente Zivilgesellschaft“, wurde eine Verbesserung gesehen, da es sich schließlich um eine staatlich kontrollierte Maßnahme handelt. Lediglich die festgelegte Grenze von 25.000 Euro als Betrag der Zuwendung, ab dem ein Eintrag in die Datenbank notwendig wird, wurde durch den Bund der Steuerzahler als willkürlich und unbegründet kritisiert. Darüber hinaus wurde durch einige Expertinnen und Experten darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Datenbanken zwar zu mehr Transparenz verhelfen mag, Kriminalität und Missbrauch im Zusammenhang mit Fördermitteln sich dadurch aber wohl nicht vollständig ausschließen und verhindern lassen. Ebenfalls größtenteils begrüßt wurde der Abschnitt zur Neuregelung der Spitzenverbandsförderung im Gesetzentwurf.

Neben dem Lob für die Bemühungen zur Transparenz gab es jedoch auch einiges an Kritik seitens der Sachverständigen. Sie bezog sich größtenteils auf den Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes, also auf die Veränderungen in der sozialen Beratung. Durch die kommunalen Verbände wurde hier zunächst der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes bemängelt, da die geplante Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft einen hohen Arbeitsaufwand für die auf kommunaler Ebene angesiedelten Sozialämter mit sich bringt. Durch das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die damit verbundenen Veränderungen sind an dieser Stelle die Kapazitäten bereits gebunden, so wurde argumentiert.

Außerdem liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Erkenntnisse aus der Evaluation des Modellprojektes zur Neugestaltung der Beratungslandschaft in Vorpommern-Greifswald vor. Abgesehen von den konkreten Ergebnissen des Projektes lässt sich jedoch bereits jetzt sagen, in diesem Landkreis wurde eine Vorbereitungszeit von etwa drei Jahren benötigt. Eine ähnlich lange Vorbereitungszeit wird deshalb auch in den übrigen Landkreisen für nötig gehalten. Dementsprechend wurde die Verabschiedung des Inkrafttretens von Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes gefordert. Dieser Forderung ist die Fraktion DIE LINKE auch mit einem Änderungsantrag nachgekommen, der jedoch abgelehnt wurde.

Neben dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung des Gesetzes wurde in der Anhörung auch mehrfach der Haushaltsvorbehalt für die Finanzierung der Spitzenverbände und der sozialen Beratung kritisiert. Hier wurde ein Widerspruch gesehen zum Ziel der verlässlichen Förderung in der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Finanzierung nach Maßgabe des Haushalts könnte zudem die in manchen Bereichen ohnehin schon hohen Eigenanteile der Träger noch weiter erhöhen. In letzter Konsequenz könnte dies zur Beendigung einiger Beratungsangebote führen, wenn aufgrund fehlender Finanzierungshilfen die Eigenanteile zu weit ansteigen müssten.

Die Vorgaben im Gesetzentwurf zu tarifvertraglichen Regelungen wurden zwar generell positiv aufgenommen, da dies beispielsweise für die Fachkräftegewinnung sehr hilfreich sein kann, dennoch gab es auch diesbezüglich Bedenken im Hinblick auf die Refinanzierung von Tarifleistungen. Durch einige Träger wurde hier angemerkt, nur auf Kosten der Eigenmittelanteile einen angemessenen Tarif zahlen zu können, aber gleichzeitig aufgrund der Vorgaben im neuen Gesetz im Nachteil zu sein, wenn kein Tarif gezahlt wird.

Durch die Vertreter der kirchlichen Träger ist außerdem angemerkt worden, dass die kirchlichen Arbeitsregelungen im Gesetzentwurf nicht konkret benannt werden. Diese kirchlichen Regelungen wurden anschließend an die Anhörung durch einen Änderungsantrag der Koalition ergänzt.

Schließlich wurde in der Anhörung das Fehlen von einheitlichen qualitativen Standards für die soziale Beratung bemängelt. Nach Aussage der Sachverständigen steht dies im Zusammenhang mit dem Fehlen von einer landesweit flächendeckenden standardisierten Sozial- und Bedarfsplanung für die Beratungslandschaft. Eine solche Planungsleistung wird den Landkreisen und kreisfreien Städten durch den Gesetzentwurf nicht vorgeschrieben. Der Umfang und die Qualität der Beratungsleistung vor Ort hängen somit auch von den kommunalen Haushalten ab, wodurch keine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse garantiert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits vor der Anhörung hat die Fraktion der AfD im Sozialausschuss die Neustrukturierung der Beratungslandschaft kritisiert und dies mit einer nicht ausreichenden Wahrnehmung der Steuerungsfunktion durch das Sozialministerium begründet. Im Nachgang zur Anhörung wurden diesbezüglich Änderungen beantragt, mit denen der Abschnitt zur Übertragung der Verantwortung für die soziale Beratung auf die kommunale Ebene ersatzlos gestrichen werden sollte. Dieser Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Auch weitere Änderungsanträge der Fraktion der AfD, mit denen etwa die Spitzenverbände mehr Kontrollfunktionen erhalten sollten und die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Träger zur Eintragung in die Transparenzdatenbank verpflichtet werden sollten, wurden abgelehnt, ebenso wie der Vorschlag, die Grenze der Förderung für einen Eintrag in die Datenbanken auf 10.000 Euro abzusenken.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, mit denen anstatt des Haushaltsvorbehalts konkrete Beträge in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollten, fanden ebenfalls keine Zustimmung im Ausschuss. Gleiches gilt für einen Antrag, mit dem die Auszahlung der Finanzhilfen für die Spitzenverbände bereits am 31. Januar erfolgen sollten und nicht erst bis zum 30. April.

Zugestimmt hat der Ausschuss den Anträgen der Fraktionen von SPD und CDU, mit denen an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf Konkretisierungen und Klarstellungen vorgenommen werden. Diese Anträge wurden aus dem Änderungsvorschlag des Sozialministeriums übernommen und waren so auch in wort- und inhaltsgleichen Anträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD wiederzufinden.

Der mitberatende Innen- und Europaausschuss hat in seiner Stellungnahme mit mehrheitlichem Beschluss empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Finanzausschusses hat ebenso mehrheitlich eine unveränderte Annahme des Entwurfes nahegelegt. Durch den Wirtschaftsausschuss hingegen wurde mehrheitlich empfohlen, Paragraph 8 Absatz 1 Satz 7 des Gesetzentwurfes zu streichen. Diese Änderung findet sich auch in den durch den Sozialausschuss beschlossenen Änderungen wieder. Im Sozialausschuss wurde dem Gesetzentwurf schließlich mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit

den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und DIE LINKE mehrheitlich zugestimmt. Dementsprechend liegt nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Landtagsdrucksache 7/4331 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie nun im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung bezüglich des Gesetzentwurfes für ein Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Da Sie die Zeit sehr gut eingehalten haben, gibt mir das die Gelegenheit, noch eine Besuchergruppe zu begrüßen, die allerdings jetzt gleich den Saal verlassen muss. Ich entschuldige mich dafür, dass ich das nicht früher getan habe. Es sind Schülerinnen und Schüler des Ostseegymnasiums aus Greifswald. Herzlich willkommen und noch einen schönen Tag wünsche ich Ihnen!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst um das Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im September habe ich an dieser Stelle das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz in das parlamentarische Verfahren eingebracht, verbunden mit der Hoffnung, dass der Gesetzentwurf spätestens mit dem Haushalt 2020/2021 beschlossen werden kann. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diesen ambitionierten Fahrplan nun halten konnten, nicht nur halten konnten, sondern voraussichtlich auch noch vor der Beschlussfassung über den kommenden Landeshaushalt das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz beschließen können. Maßgeblich dazu beigetragen hat die sachorientierte Behandlung des Gesetzentwurfes in den beteiligten Landtagsausschüssen, wofür ich mich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken möchte.

Ich bin überzeugt davon, dass wir im Bereich der Wohlfahrtsfinanzierung mehr Klarheit und mehr Transparenz brauchen. Hier zählt jeder Monat, auch um verloren gegangenes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugewinnen. Ich habe deshalb ganz bewusst auf die Tube gedrückt und stehe auch voll und ganz dazu. Mehr Transparenz und Steuerung sowie eine verlässliche Finanzierung sind die Gebote der Stunde für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, nicht morgen oder übermorgen, sondern jetzt und hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf verfolgt drei ganz klare Ziele, erstens die Schaffung von Transparenz in der aus öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Arbeit, zweitens die Verlässlichkeit und Transparenz in der Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege und drittens die Sicherstellung bedarfsge-

rechter und bedarfsdeckender Angebotsstrukturen in der sozialen und gesundheitlichen Beratung durch Stärkung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Zielstellungen des Gesetzes betritt das Land ganz bewusst juristisches Neuland, nicht nur, weil das Gesetz klare Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege schafft. Neu ist vor allem, dass künftig Kernaufgaben der Freien Wohlfahrtspflege, die soziale und die gesundheitliche Beratung mit der Spitzenverbandsförderung verknüpft werden und damit gleichzeitig die Grundlage dafür geschaffen wird, dass sich die Freie Wohlfahrtspflege durch Regelungen zur Transparenz öffnet und die Grundlagen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in sie schafft und stärkt. Wir geben damit in Mecklenburg-Vorpommern der sozialen Beratung moderne, zeitgemäße Rahmenbedingungen. Die finanzielle Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Kernaufgaben wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das ist das Innovative an dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich kann Ihnen verraten, dass viele Länder mit großem Interesse auf unser Land und dieses Gesetz schauen. Bereits Mitte Februar 2020 wird es dazu eine weitere Sitzung der eingesetzten Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister geben, auf deren Bitten und Einladung wir dieses Gesetz dann vorstellen werden und übrigens auch den anderen Ländern sehr nachdrücklich zur Nachahmung empfehlen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, zukünftig erhalten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für ihre im Landesinteresse liegenden steuernden und koordinierenden Tätigkeiten Finanzhilfen des Landes zugewiesen. Dabei sieht das Gesetz für die Verteilung dieser Landesmittel einen klar und verbindlich definierten und unmittelbar im Gesetz beschriebenen Mechanismus vor. Vor diesem Hintergrund sind die Diskussionen der Vergangenheit um historische Verteilungsschlüssel überholt und gehören in die Mottenkiste. Wer angesichts dieser klar definierten Regelung, wer angesichts dieser zeitgemäßen Strukturen davon spricht, dass das Wohlfahrtsgesetz die Zustände der Vergangenheit fortschreibt, hat das Gesetz nicht gelesen, nicht verstanden oder beides. Es obliegt dann zukünftig auf Grundlage dieses verbindlich definierten Mechanismus dem Landtag als Haushalts-souverän, über die Höhe der Landesmittel zu entscheiden. Das nicht zu erkennen, stellt Ihnen kein besonders gutes Zeugnis aus, meine Herren der AfD.

Und da bin ich gerade bei Ihnen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch eine Klarstellung zu dem ebenfalls jüngst von Herrn de Jesus Fernandes in den Raum gestellten Vorwurf, mit dem Gesetz wälze das Land ihm obliegende Kontroll- und Steuerungsaufgaben im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege ab, weil der im Gesetz beschriebene Katalog der förderfähigen Aufgaben der Spitzenverbände nicht die Aufgabe einer Kontrolle der angeschlossenen Verbände und Vereine umfasse. Diese Vorwürfe gehen allein deshalb ins Leere, weil dem Land keine Kontroll- und Steuerungsfunktion hinsichtlich der Verbands- und Organisationsstrukturen der Spitzenverbände zusteht. Wir kontrollieren die Verwendung unserer Landesmittel, und das sehr gewissenhaft und genau. Wir kontrollieren aber nicht interne Vereins- und Verbandsstrukturen, das dürfen wir auch gar nicht. Die Freie Wohl-

fahrtspflege ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Säule des Sozialstaates. Ihre Rolle ist deshalb grundgesetzlich, bundesgesetzlich verankert. Auch die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die soziale Tätigkeit der Träger der Freien Wohlfahrtspflege unter den Schutz des Landes und garantiert deren Förderung.

Einer landesgesetzlichen Regelung zur Gestaltung interner Vereins- und Verbandsstrukturen fehlt es deshalb nicht nur an einer Ermächtigungsgrundlage, ihr steht auch das verbriefte Recht von Vereinen und Verbänden und deren Zusammenschlüssen an der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Statuten und Strukturen entgegen. Ich bin mir sicher, Sie haben Verständnis dafür, dass das Land von der Implementierung einer rechtswidrigen Regelung in das Gesetz abgesehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Höhe der den Spitzenverbänden gewährten Finanzhilfen bemisst sich nach Maßgabe des Haushaltes. Die wiederholte Kritik daran, dass das Gesetz die Finanzhilfen an die Spitzenverbände nicht konkret beziffert, wird schnell verbunden mit dem Vorwurf, dass sich das Land an seinem selbst erklärten Ziel einer verlässlichen und verbindlichen Förderung der Spitzenverbände nicht messen lassen wolle und sich stattdessen hinter dem Landeshaushalt verstecke. Erlauben Sie mir hierzu bitte zwei Hinweise:

Erstens ist der Landeshaushalt ebenso öffentlich und verbindlich, wie es eine gesetzliche Regelung mit konkret benannten Förderbeträgen nur sein kann. Schon das spricht dafür, dass sich das Land bei der Förderung der Spitzenverbände nach Maßgabe des Haushaltes keineswegs hinter einem – erlauben Sie mir, dass ich den in diesem Zusammenhang gefallenem Begriff aufgreife – Feigenblatt versteckt. Mit Verabschiedung des Gesetzes obliegt es dann zukünftig auf Grundlage des im Gesetz verbindlich definierten Mechanismus dem Landtag als Haushaltssouverän, über die Höhe der Landesmittel zu entscheiden. Wollen Sie das nicht, liebe Kritiker dieser Regelung?

Ein zweiter Punkt ist, der Landeshaushalt ist insoweit flexibler, als dass er in kürzeren Intervallen, also schneller auf tatsächliche und rechtliche Veränderungen von Fördersachverhalten reagieren kann als auf zeitaufwendige, weil abstimmungsintensive Verfahren zur Änderung des Gesetzes. Es könnten auch hier sich also zukünftig Vorteile statt Nachteile ergeben.

Im Zusammenhang mit vorgenannten tatsächlichen Veränderungen von Fördersachverhalten spielen bei den Finanzhilfen an die Spitzenverbände deren Berichtspflichten gegenüber dem Landtag eine bedeutende Rolle. Die Berichte erlauben tiefere Einblicke, Eindrücke und Erkenntnisse in die Arbeit und den sozialen Beitrag der Spitzenverbände und unterstützen die Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der Bereitstellung von Finanzhilfen des Landes für die Spitzenverbände dem Grunde und der Höhe nach. Auch das sorgt für mehr Transparenz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In seinem zweiten Abschnitt schafft der Gesetzentwurf eine Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Landes an der sozialen und an der gesundheitlichen Beratung. Er gestaltet die Finanzierungsstrukturen in der Beratung neu, indem er die bisherige kleinteilige, richtlinienbasierte Landesförderung mit der auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte liegenden Verantwortung und

Zuständigkeit für die Durchführung einer bedarfsgerechten und bedarfsdeckenden Beratung zusammenführt. Es werden also in keiner Weise Aufgaben des Landes den Landkreisen und kreisfreien Städten übergestülpt. Bei den vom Gesetz erfassten Beratungsarten handelt es sich um solche, die in Verantwortung und Zuständigkeit von den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen und die von den Landkreisen und kreisfreien Städten auch als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen werden. Das ist klar und zweifelsfrei sozialrechtlich begründet und normiert.

Also mit dem Gesetz wird mitnichten den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Aufgabe übertragen, vielmehr stellt sich das Land an die Seite der Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten künftig steigende, freiwillig eingesetzte Landesmittel auf der Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen zur Verfügung, die bislang über Förderrichtlinien ausgereicht wurden. Diese Zuweisungsvereinbarungen werden mit der kommunalen Ebene verhandelt. Auch da wird also nichts landesseitig übergestülpt.

Mit den Zuwendungsvereinbarungen werden neben einer Konkretisierung der Zweckbindung der Landes- und Kommunalmittel für soziale und gesundheitliche Beratung gleichzeitig Vereinbarungen zu landesweit einheitlichen Standards für die Arbeit der Beratungsstellen getroffen. Erste Vorbereitungen zu den Verhandlungen des Landes mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu den Zuweisungsvereinbarungen sind bereits Mitte des Sommers erfolgt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten sind bereits erste Entwürfe von Zuweisungsvereinbarungen, die – zur Erinnerung – auch Vereinbarungen zu Standards der Beratungsarbeit umfassen werden, vorgelegt worden. Von Unklarheit bezüglich der Zuweisungsmodalitäten und der Standards der Beratungsarbeit kann folglich keineswegs gesprochen werden.

Bereits kurz erwähnt hatte ich die vorgesehene Steigerung der Haushaltsansätze für die soziale und gesundheitliche Beratung. Ich möchte die Landesmittel von derzeit 5,1 Millionen Euro auf 5,77 Millionen Euro in 2020/21 und 6,1 in 2022/23 erhöhen. Letztlich befindet darüber aber der Landtag im Dezember.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur dritten Säule des Gesetzes. Dieses Ziel ist mir ausgesprochen wichtig, denn in der dritten Säule schafft das Gesetz die Grundlagen für mehr Transparenz, nicht nur in der Freien Wohlfahrtspflege, sondern in der sozialen Arbeit insgesamt. Mit dem Gesetz wird neben einer Zuwendungsdatenbank, die Informationen über Zuwendungen des Landes an die Spitzenverbände und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie an Träger der sozialen Arbeit veröffentlicht, eine Transparenzdatenbank eingeführt.

Beide Datenbanken erlauben es zukünftig jeder und jedem Interessierten, sich in leicht zugänglicher Form über Ziele, Werte und Motive, über Unternehmensstrukturen und Arbeitsweisen der Träger der Freien Wohlfahrt, der sozialen Arbeit zu informieren. Gleichzeitig geben die Datenbanken Auskunft über die Herkunft, den Einsatz und die Verwendung finanzieller Ressourcen durch die Spitzenverbände und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie durch sonstige Träger der sozialen Arbeit. Damit folgt dieser Abschnitt im Gesetz der Grundidee der von mir im Land initiierten Transparenzinitiative von

Transparency International, der sich bereits alle Spitzenverbände in Mecklenburg-Vorpommern und viele weitere Träger der sozialen Arbeit angeschlossen haben.

Auch dieser Initiative lag die Erkenntnis zugrunde, dass Transparenz nicht nur zum Leitprinzip unternehmerischer Tätigkeit, gemeinnütziger wie nicht gemeinnütziger, sondern zum Selbstverständnis der heutigen Zeit gehört. Richtigerweise wird Transparenz als vertrauensbildende und Akzeptanz stärkende Maßnahme verstanden. Bei der Transparenzdatenbank handelt es sich um eine internetgestützte Plattform, in welche sich zunächst alle Träger der sozialen Arbeit, aber auch sonstige Träger, Spitzenverbände, Vereine und Verbände, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden oder sonstige Dritte eintragen können, unabhängig davon, ob sie eine Zuwendung des Landes begehren oder nicht.

Meine Damen und Herren, meine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Transparenzinitiative im Land sowie in den Ländern, die ebenfalls Transparenzdatenbanken vorhalten, wie beispielsweise Berlin, haben gezeigt, dass Transparenz zu einer, ich möchte es einmal so bezeichnen, ansteckenden Gesundheit führt. Viele Träger erkennen und nutzen freiwillig die Vorteile und Chancen, die Transparenz für sie bieten, und nehmen die Möglichkeit zur öffentlichen Darstellung wahr. Bei diesem Ansteckungseffekt wollen wir es aber nicht belassen. Wir schreiben darüber hinaus gehend gesetzlich fest, wird eine Landesförderung begehrt, wandelt sich die Freiwilligkeit der Eintragung in die Transparenzdatenbank in eine Verpflichtung zur Eintragung, wenn eine Landesförderung von jährlich 25.000 Euro oder mehr erfolgt.

An der Höhe gab es Kritik. Wir haben diese Grenze aber bewusst eingeführt, damit nicht für jedes Kleinprojekt oder jede Kleininitiative, nicht für jeden Pfadfinderverein oder jedes Jugendferienlager eine Eintragung in der Transparenzdatenbank erfolgen muss. Das halten wir für zweckmäßig und natürlich können sich auch solche Kleinvereine mit Kleinstförderung in die Transparenzdatenbank freiwillig eintragen. Auskunft über die Verwendung öffentlicher Mittel müssen diese Kleinprojekte aber selbstverständlich auch geben und nachweisen. Verpflichtend ist eine Eintragung in die Transparenzdatenbank unter 25.000 Euro aber auch dann, wenn im Vorstand oder der Geschäftsführung des Antragstellers bestimmte gesellschafts- und vereinsrechtliche Binnensstrukturen zu anderen juristischen Personen vorhanden sind, die ein Abhängigkeitsverhältnis annehmen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeiten zur Einführung der Transparenzdatenbank sind weit fortgeschritten, Pretests laufen bereits, die Scharfschaltung wird mit Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Der Zugang zur Transparenzdatenbank erfolgt dann über die Internetadresse www.transparenz-mv.de. Dort kann jede und jeder Interessierte ab dem kommenden Jahr die gewünschten Informationen abrufen. Auch der für die Eintragung zu verwendende Vordruck ist dort eingestellt. Zudem wird mein Ministerium unmittelbar nach der Landtagsentscheidung noch diese Woche die Träger der sozialen Arbeit, bei denen für eine Landesförderung die Eintragung in die Transparenzdatenbank Pflicht ist, über nähere Modalitäten der Eintragung in die Transparenzdatenbank informieren können. Wir handeln also auch da transparent. Von einer mit sieben Siegeln verschlossenen Transparenzdatenbank, sehr geehrter Herr Koplin, kann also nicht die Rede sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, mit diesem Gesetz entfalten wir Signalwirkung für mehr Transparenz und Steuerung in der Freien Wohlfahrtspflege und der sozialen Arbeit. Wir entfalten Signalwirkung hier bei uns im Land, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, und wir entfalten Signalwirkung für ganz Deutschland. Ich bin ziemlich sicher, dass es in einigen Jahren viele Bundesländer geben wird, die dann entsprechende Wohlfahrtsgesetze haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich möchte das Parlament darüber informieren, dass die Ministerin ihre angemeldete Redezeit um fünfeinhalb Minuten überschritten hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie kann denn das passieren?)

Und jetzt möchte ich eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Das sind, wenn ich richtig informiert bin, Studenten und Studentinnen der Fachhochschule in Güstrow. Herzlich willkommen!

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste!

Ja, Frau Drese, dass Sie der Überzeugung sind, dass das jetzt alles passiert, das kann ich nachvollziehen. Dass Sie daran glauben, das kann man gut finden, aber Fakten sehen anders aus, würde ich mal sagen. Herr Koplin hat hier schon in der Einführung eine gute Stellungnahme abgegeben, in der er auch alle Oppositionstätigkeiten berücksichtigt hat in dem Fall.

Gucken wir uns mal an, warum gibt es jetzt überhaupt ein Wohlfahrtsfördergesetz. Einige Verbände hatten es schon vor der Medienberichterstattung gefordert, nachdem bei der AWO Müritz quasi die ganzen Unstimmigkeiten aufgeplopt sind. Danach kamen eben noch Unstimmigkeiten in Penzlin mit einem Pflegeheim, mit unserer jetzigen Integrationsbeauftragten Dagmar Kaselitz, wo das Ministerium selbst auch noch losgelegt hat und aktiv geworden ist. Wir haben Probleme mit dem Schullandheim in Zislow, das Landesgeld kassiert hat, das Schullandheim Zislow aber gar nicht betreibt in dem Maße, und wir haben dort untätige Behörden, die das Geld nicht zurückfordern, wie sie es eigentlich müssen, wir haben Kitas auf Malle gehabt.

Wir haben, wie gesagt, viele Verknüpfungen zwischen SPD und AWO, das muss man dazusagen noch mal. Und das ist mir auch ganz wichtig, dass es nicht die AfD ist, die die Wohlfahrt hier zerschlagen will oder die das Ehrenamt beschädigt. Nein, das waren zum größten Teil – und da muss sich die SPD mal an die Nase fassen – ehemalige Mandatsträger der SPD, die hyperaktiv waren, wenn es ums Geld ging sozusagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genau diese Herren beschädigen das Ehrenamt.

Wenn ich mir so den Fortgang des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses angucke, den die AfD übrigens einberufen hat, mit Gegenwind logischerweise,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie irren schon wieder.)

was da so passiert, da sehe ich keinen richtigen Aufklärungswillen. Und wenn das hier die logische Konsequenz sein soll, dieses Wohlfahrtsfördergesetz aus diesen ganzen Sachen, die hier so im Land gelaufen sind und die noch lange nicht aufgeklärt sind – also wir haben jetzt wieder bei der AWO Neubrandenburg den nächsten Vorfall. Wir haben wieder neue Vorwürfe, was die AWO Müritz angeht, man liest es jede Woche quasi in der Zeitung. Aus diesem Grund haben wir schon in der Ersten Lesung diesen Gesetzentwurf mit Bausch und Bogen abgelehnt und werden das auch heute tun, wenn unseren Änderungsanträgen zumindest nicht entsprochen wird.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Oh, das ist ja eine Drohung!)

Das geht los bei Paragraph 3. Da geht es nämlich um die Bezahlung. Wir wollten, dass nach Maßgabe des TVöD bezahlt wird, und nicht nur in Anlehnung oder Annäherung quasi, und zwar aus dem Grund: Der Verband, der das nicht ganz ernst nimmt sozusagen mit diesem TVöD oder der Maßgabe, und das nur in Anlehnung macht, hat die Möglichkeit, mit weniger Geld mehr Mitarbeiter zu beschäftigen. Das heißt, die Leute verdienen dann am Ende weniger, weil die Mitarbeiterzahl nämlich die neue Maßgabe ist für die neue Verteilung des Geldes an die Spitzenverbände. Das heißt, der Verband, der seine Mitarbeiter am schlechtesten bezahlt, bekommt am meisten Landesgeld. Das können wir so nicht durchgehen lassen, deswegen möchten wir hier eine Änderung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Nächste, was gesagt wird, es gibt genug Kontroll- und Planungsmöglichkeiten. Und von wegen, wir haben schon kritisiert, dass Sie sich einen schlanken Fuß machen – das machen Sie tatsächlich hier. Sie gießen das auch noch in Gesetzesform, muss ich ganz ehrlich sagen, und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, wir verlangen rechtswidriges Verhalten, was so nicht stimmt. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben. Natürlich kann man Vorgaben in einem Gesetz machen, dass ein Spitzenverband – der übrigens bei den meisten Verbänden der Antragsteller für seine Unterverbände ist, für die Mittel, und auch noch Erstempfänger – ein Durchgriffsrecht zu haben hat auf seine Gliederung. Das muss er dann selbst ermöglichen, nur dann ist er förderfähig. Das kann man hier reinschreiben, wenn man das will, und das ist nicht gesetzeswidrig. Das war höchstens Sand in den Augen, was Sie hier gestreut haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Klare Regelungen zur Transparenz haben wir ebenfalls gefordert, die finden wir hier nicht wieder. Wir haben nur die Spitzenverbände, die dann dort Mitglied werden in ihrer Transparenzdatenbank. Wir haben keine Untergliederung drin, wir haben keine Transparenz in die Mittel, die die vielen Kreisgliederungen dort verbrauchen. Wir haben lediglich die Zahl 25.000 auf die Spitzenverbands-

förderung bezogen, das heißt aber, das Gros in der Wohlfahrt an Geld fließt darunter. Es fließt auf kommunaler Ebene eben auch und das muss mit angegeben werden. Wenn eine Gliederung Förderung über 10.000 Euro erhält, egal, aus welcher Hand, dann möchten wir, dass das in der Transparenzdatenbank eben auch erscheint.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Dazu kann man die auch verpflichten, da lassen wir Ihre Ausreden nicht gelten. Das wäre echte Transparenz.

Natürlich gehören dazu auch die angeschlossenen Unternehmen, die diese Verbände betreiben mit ihren GmbH und Beteiligungen et cetera. Das gehört dazu. Und zu dem Hinweis – ich glaube, den haben wir hier von CDU-Seite gehört das letzte Mal –, die sind ja bilanzpflichtig, das wird doch sowieso alles veröffentlicht, nein, wir möchten, dass das alles an einem Punkt zusammengefasst wird und auch für jeden Bürger lesbar ist. Nicht jeder Bürger kann Bilanzen lesen, das wissen auch Sie.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Das ist schön, wenn man sich dahinter versteckt, aber mit Transparenz hat das nicht viel zu tun, meine Damen und Herren.

Wir haben Änderungsanträge dazu gestellt, die LINKE ebenfalls. In Teilen können wir da mitgehen, was die LINKEN gern möchten. Wie gesagt, wir möchten vernünftige Arbeitsbedingungen für die Leute in der Wohlfahrt haben. Wir möchten, dass die Maßgabe des TVöD gilt, das sorgt auch gerade in dem Bereich mit vielen prekären Arbeitsverhältnissen für eine bessere Bezahlung, das muss man dazu auch sagen. Wir wollen eine echte Kontrollfunktion. Und das, was Sie machen, das ist eben ein Abschieben der Kontroll- und Steuerungsfunktion auf die kommunale Ebene.

Dann haben Sie sich hier hingestellt und gesagt, das macht doch der Haushalt sozusagen. Es ist ein rein finanzieller Aspekt quasi, wie hier gesteuert wird. Nein, das ist keine Steuerung seitens des Sozialministeriums, wenn es die Vorgaben des Parlamentes einfach nur umsetzt und guckt, dass die Summen, die wir hier als Parlamentarier beschließen, ausgebracht werden. Das hat mit Steuerung und Kontrolle gar nichts zu tun. Also es war von der Sache her ein Offenbarungseid, weil Sie auch noch gesagt haben, nicht mal die Höhe der Finanzierung legen Sie fest, weil das machen ja eben wir, das haben Sie richtig erkannt.

(Thomas Krüger, SPD: Warum ist das denn ein Offenbarungseid?)

Das Sozialministerium hat sich über 20 Jahre einen richtig schlanken Fuß gemacht, muss man sagen. Es gab keine Kontrolle, es gab auch keine Steuerungsfunktion. Und ich möchte damit mal aufräumen: Steuerung ist nicht, wenn ich den Haushaltsplan erfülle und das Geld einfach verteile nach Gutdünken, Steuerung ist soziale Steuerung. Und das geht übrigens auch aus unserer Landesverfassung hervor, dass wir die Wohlfahrt unterstützen, wir sie beteiligen und selbst gucken und vor allen Dingen Sie als Ministerium, wo haben wir weiße Flecken auf der Landkarte, wo fehlen Kitas, wo sind Beratungsengpässe vielleicht im ländlichen Raum.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie sagen immer, Sie wollen den ländlichen Raum wiederbeleben. Wenn Sie da was erkennen, dann setzen Sie sich mit den Trägern zusammen und sagen, wir möchten gern, dass Sie dort aktiv werden. Natürlich finanzieren wir das, das ist unser Landesauftrag,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, wir sagen, wo die Kitas sind, oder was?!)

und wir sorgen dafür, dass die weißen Flecken verschwinden. Dann setzt man sich eben mit der AWO zusammen, mit dem DRK oder mit wem auch immer. Das wäre Steuerung, das ist soziale Steuerung,

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist Schwachsinn!)

alles andere ist finanzielle Steuerung.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, wir sollen sagen, wo die Kitas sind, ja?!)

Das macht der Haushalt, das machen wir hier im Parlament.

(Thomas Krüger, SPD: Völlig neue Töne, dass das Land die Kitas plant. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wie gesagt, viel gesagt, wenig getan, ganz viel Verantwortung jetzt zusätzlich auch noch abgeschoben, ich würde mal sagen, die Spitzenverbände dahin gehend auch noch gestärkt sozusagen. Rechtssicherheit haben Sie zumindest in einem Punkt geschaffen, dass es nicht mehr nach dem alten Maßstab geht mit der Förderung, der auch rechtsunsicher war, wo nicht mal Mittel zurückgefordert werden konnten damals. Das hat auch der Landesrechnungshof bemängelt, dass die Mittelvergaben rechtswidrig gewesen seien, fast für den gesamten Zeitraum. Herr Schulte hat da eine andere Ansicht, aber die Aussage steht so im Protokoll vom Landesrechnungshof.

(Jochen Schulte, SPD:
Was steht da?! Wer sagt das?!)

Also all das, was wir gehört haben, die ganzen Vorwürfe, die hier im Raum liegen, daran ändert dieser Gesetzentwurf nichts.

(Thomas Krüger, SPD: Das steht so im Protokoll, hat er gesagt.)

Das kann dieser Gesetzentwurf nicht verhindern.

Und wenn derselbe Aktionismus mal angewandt wird, wie jetzt bei dem Attentäter in Halle zum Beispiel, indem man pauschal alle Sportschützen, Jäger oder sonst irgendwie in Mithaftung nimmt, die nicht mal im Ansatz etwas damit zu tun haben, weil die nämlich zum Beispiel mit legalen Waffen unterwegs sind, wobei wir doch wissen, dass terroristische Anschläge nur mit illegalen Waffen gemacht werden, da geht es um übertriebenen Aktionismus, weil es vermeintlich gegen rechts ist, aber auch da haben Sie sich selbst geschnitten. Dem ist nicht so, aber da sieht man, was Sie sonst möglich machen könnten.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und wenn ich mir dann dieses Papier angucke,

(Thomas Krüger, SPD: Der hat die falsche Rede genommen, oder was?!)

dann sollten Sie sich quasi schämen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wie kann man vom Transparenzgesetz zum Terrorismus kommen?!
Das muss man mir mal erklären.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr de Jesus Fernandes, wir sind darauf aufmerksam gemacht worden und werden das prüfen, dass Sie aus einer nicht öffentlichen Sitzung und dem Protokoll daraus folgend zitiert haben. Wir werden es prüfen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Prüfen Sie das! Das war eine öffentliche Sitzung. –
Jochen Schulte, SPD: Irgendwann lernen Sie es auch noch mal, sich an die parlamentarischen Spielregeln zu halten!)

Als Nächstes hat das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Friemann-Jennert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Ach, wissen Sie, Herr Professor Weber, versuchen Sie doch mal einfach den Mitgliedern Ihrer Fraktion die Geschäftsordnung beizubringen!)

Meine sehr geehrten Herren,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Versuchen Sie es mal auf eine andere Tour, Herr Schulte! Das funktioniert so nicht!)

ich bitte doch, jetzt diese Gespräche über die Bänke hinweg ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wenn wir formal richtig liegen, werden Sie doch immer persönlich. Das kennen wir doch nicht anders!)

Herr de Jesus Fernandes, ich hatte darum gebeten, dass Sie jetzt die Gespräche über die Bänke hinweg abbrechen. Die Rednerin hat von mir das Wort erteilt bekommen und ich bitte Sie, das zu respektieren.

(Horst Förster, AfD:
Gilt das auch für Herrn Schulte?!)

Das gilt für alle, auch für Sie, Herr Förster.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben doch gehört, wir kennen die Geschäftsordnung nicht.)

Frau Friemann-Jennert, Sie haben das Wort.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Satz vorweg, Herr de Jesus Fernandes: Es ist doch ein bisschen viel, was Sie in das Gesetz da eben reininterpretiert haben.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Terrorismus.)

Kitaplanung beispielsweise ist die ureigenste Aufgabe der kommunalen Ebene.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: So ist es, genau.)

Und ja, Terrorismus, finde ich, ist auch ein Stück weit hergeholt in der Begründung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn wir heute dem Gesetzentwurf über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege nach nun Zweiter Lesung und umfangreicher Anhörungen im Ausschuss zustimmen, werden wir in Mecklenburg-Vorpommern einen historisch neuen Weg einschlagen. Transparenz in der Verwendung und der Vergabe öffentlicher Mittel ist – da wiederhole ich gern die Maxime meiner Fraktion – das Gebot der Stunde, gerade, aber nicht nur in der Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege. Und genau dies ist der wesentliche Politikansatz, den wir mit dem Wohlfahrtsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern bezwecken.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem heutigen Tag einen gewichtigen Beitrag leisten werden, die Finanzierungsbeziehungen zwischen Land und den Spitzenverbänden auf ein rechtlich verlässlicheres und transparenteres Fundament zu stellen. Damit zeigen wir die Bereitschaft, den Schutzgedanken gegenüber den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zu sichern, zu bewahren und offenkundige Reputationsverluste aus der Vergangenheit wiederherzustellen. Dies ist notwendig, weil wir damit den Feststellungen des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2015 gesetzgeberisch begegnen und, wie ich finde, im Bundesvergleich übertreffen. Nur das Land Niedersachsen verfügt ebenso über ein eigenes Wohlfahrtsgesetz.

Mir war und ist es wichtig, dass wir landesseitig schnellstens mit unserem Wohlfahrtsgesetz den Corporate-Governance-Prozess innerhalb der Trägerlandschaft untersetzen. Und dies ist eindeutig der Fall, da nach meinem Kenntnisstand alle Spitzenverbände sich Transparenzinitiativen angeschlossen haben und ihre Offenheit für ein Transparenzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in der Anhörung eindringlich unterstrichen haben.

Sicher ist es unmöglich, kriminelles Handeln Einzelner zu hundert Prozent auszuschließen, aber dennoch sehe ich uns mit der steuernden Wirkung des Wohlfahrtsgesetzes auf einem guten Weg. Dennoch wird es zukünftig von Bedeutung sein, dass die interne Transparenz der Wohlfahrtsverbände weiter gefestigt wird, indem beispielsweise satzungsrechtliche Bestimmungen gefunden werden, die die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten gegenüber den rechtlich selbstständigen Untergliederungen erhöhen.

Letztlich muss es klar sein, dass wir nur gemeinsam – Land und Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege – für mehr Transparenz sorgen können, da wir auf die wertvollen sozialen Dienste an der Gesellschaft in der Fläche und in den Zentren angewiesen sind. Auch an Zahlen lässt sich die gestiegene sozialräumliche Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege sehr anschaulich darlegen. Nimmt man als Basis das Jahr 1970, so ist die Zahl der Einrichtungen allein bis 2008 deutschlandweit um 95 Prozent, die Anzahl der Plätze um 71 Prozent und die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten um 300 Prozent angestiegen, und das hat sich bis heute verfestigt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten de Jesus Fernandes?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank.

Ich habe folgende Frage: Sind Sie der Meinung, dass man in diesem Gesetz auch die Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamt reinschreiben hätte können als Bedingung?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Also ich denke, dass man Haupt- und Ehrenamt bei den Wohlfahrtsverbänden nicht auseinanderreißen kann. Ich kann nur mal als Beispiel sagen fürs Deutsche Rote Kreuz, es gibt Leute, die arbeiten hauptamtlich und die arbeiten auch ehrenamtlich, meinerwegen jemand, der als Ersthelfer Dienst in der Kongresshalle macht, wenn da irgendein Konzert ist oder so was. Er kann aber sehr wohl auch hauptamtlich irgendwo arbeiten in der Geschäftsstelle und Ehrenamtskoordinator sein oder solche Sachen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, bitte.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wenn sich das darauf bezieht, dass wir hauptamtlich Angestellte haben, die nicht in den eigenen Vorständen sein können, dahin zielte meine Frage.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich glaube, das haben wir wohl jetzt in der Gesetzgebung durchaus lange diskutiert und wir haben das, glaube ich, auch ausdiskutiert.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das steht aber nicht drin.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich fahre fort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wohin? –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Meine Damen und Herren, auch gegenüber anderen Marktanbietern ist die Freie Wohlfahrtspflege in der Sicherung der Versorgungsstrukturen nicht wegzudenken. Sie bieten 36 Prozent aller Krankbetten, 55 Prozent aller Pflegeheime, 38 Prozent der ambulanten Pflegedienste und 80 Prozent der Behindertenplätze an. In der Kinder- und Jugendhilfe entfallen 62 Prozent aller Plätze in Tageseinrichtungen und 75 Prozent aller Einrichtungen auf Angebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die umfassende Anhörung in der Ausschussberatung, auch mit Blick auf die konkrete Umsetzung des Gesetzentwurfes, war überaus erkenntnisreich. So sehe ich mich bestätigt darin, dem zweiten Teil des Gesetzes, den Regelungen zur sozialen und gesundheitlichen Beratung, mehr Zeit bis zum Inkrafttreten zu geben, das wir nun erst zum 1. Januar 2021 vornehmen werden. Dies war der überwiegende Wunsch aller Beteiligten. Da die personellen Kapazitäten der Kommunen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ohnehin gegenwärtig stark beansprucht sind, erfährt diese Verschiebung ihre Berechtigung.

Auch erhoffe ich mir nach den Erfahrungen der Berliner Kollegen, dass die Transparenz- und Zuwendungsdatenbank ein geeignetes Instrument darstellt, für mehr Offenheit und Übersicht in der Förderpraxis zu sorgen, und die erforderlichen Mittel hierfür werden im Einzelplan 10 veranschlagt.

Ich erhoffe mir, dass wir mit den neu eingeführten Berichtspflichten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege entlasten, da wir sie von den bisherigen zeitlich und administrativ aufwendigen Verwendungsnachweisen befreien. Der Verteilungsmodus entspricht auch weiterhin der Fördersystematik aus der aktuellen Richtlinienregelung jedoch auf neuer gesetzlicher Basis. Die Höhe bemisst sich künftig anhand eines Sockelbetrages in gleicher Höhe an alle Verbände und einem variablen Anteil entsprechend der Anzahl der beim jeweiligen Wohlfahrtsverband beschäftigten Mitarbeiter. Damit schaffen wir für alle Seiten verlässliche finanzpolitische Strukturen.

Der zweite und erst 2021 in Kraft tretende Gesetzesabschnitt schafft ebenso eine Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Landes an der sozialen und der Gesundheitsberatung. Hier werden wir ab 2021 eine Systemumstellung vollziehen, indem Zuweisungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen sowie mit den kreisfreien Städten geschlossen werden. Dieses auch in anderen Politikbereichen verwendete Verfahren ist für beide Seiten gewinnbringend, da das Land seine Steuerungsaufgaben angemessen wahrnehmen kann und die Kommunen und Landkreise zugleich finanzielle Planungssicherheit erhalten.

Im Nachgang zu der Anhörung im Oktober haben wir uns zudem auf Koalitionsebene auf einen Änderungsantrag im Sozialausschuss verständigt, der Ihnen nun zur Beschlussfassung vorliegt. Der Gesetzentwurf legt angemessene Beschäftigungsbedingungen als gemeinsames Ziel von Land, Landkreisen, kreisfreien Städten und den Trägern der sozialen Arbeit fest.

Den Änderungsantrag haben wir nun konkretisiert. Dies ist uns als Union besonders wichtig, dass wir hiermit auch eine Gleichstellung mit kirchenrechtlichen Arbeitsbedingungen herstellen wollen. Auch hierfür bitten wir Sie um Ihre Zustimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren nun seit geraumer Zeit über die Finanzstrukturen in der Freien Wohlfahrtspflege und auch der eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss unterstreicht regelmäßig, dass mehr Transparenz ein Gewinn für alle Beteiligten sein kann. Ich bin daher fest davon überzeugt, dass wir durch die Verabschiedung des Wohlfahrtsgeset-

zes diesen Regulierungsprozess landesseitig konstruktiv und rechtlich zielführend angehen und letztlich zu größtmöglicher Transparenz in der Wohlfahrtspflege gelangen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der LINKEN hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Position zu diesem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, faktisch zu der Beschlussempfehlung, seitens der LINKEN lässt sich auf eine Formel bringen und die lautet: Es ist gut, dass es ein Wohlfahrtsgesetz geben wird, und es ist schlecht, dass es dieses Wohlfahrtsgesetz, Finanzierungsgesetz und Transparenzgesetz geben soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dafür haben wir einige Gründe:

Die Expertinnen und Experten, die wir eingeladen haben in den Fachausschuss, haben uns viele Hinweise gegeben, haben gewürdigt, was sie vorfanden, haben aber auch Kritikpunkte angebracht. Und die allermeisten – Frau Friemann-Jennert hat einen Punkt, den Sie aufgenommen haben zum kirchlichen Arbeitsrecht, jetzt genannt –, aber die allermeisten Hinweise und Empfehlungen, die wir bekommen haben, sind ignoriert worden.

Und ich bin schon sehr erstaunt – das gereicht uns nicht zur Ehre –, dass wir uns, wenn wir uns immer wieder und wieder Expertinnen und Experten einladen, das anhören und dann so gut wie nichts daraus machen. Also wie kann man dem begegnen? Das will ich schon mal hier an dieser Stelle sagen, wahrscheinlich dadurch, dass wir uns selbst in die Pflicht nehmen, wenn wir Empfehlungen von Anzuhörenden nicht folgen, so ähnlich wie im Bereich der Behindertenpolitik mit dem Integrationsförderat, zu sagen, warum wir der Empfehlung nicht folgen, vielleicht auch, um an dieser Stelle eine andere Kultur einzuhalten zu lassen, denn ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat auch etwas mit Transparenz zu tun im Übrigen.)

Das hat auch was mit Transparenz zu tun, genau, lieber Peter Ritter.

Es gab zum Beispiel die Empfehlung, die fachlichen Standards im Gesetz zu verankern, damit sie an dieser Stelle offensichtlich sind, dass sie auch verbindlich sind und dass man es belastbar hat über ein Gesetz letztendlich. Das ist nicht erfolgt.

Dann etwas, was sogar aus einem Entwurf wieder herausgenommen wurde, nämlich das ist, dass die Grundlage der Beratungslandschaft die Sozialplanungen in den Kommunen sein sollten. Es liegt doch auf der Hand, dass man nur dann wirksam werden kann, wenn man eine entsprechende Analyse vorzulegen hat. In einem vorher-

rigen Entwurf war das noch vermerkt und jetzt hat man es sogar noch rausgenommen, sodass dann wirklich Beratungsleistungen nach Kassenlage in Gefahr stehen, und das können wir doch nicht wollen.

Ein dritter Punkt ist eben die unauskömmliche Finanzierung. Ja, Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, es wird also mit dem nächsten Haushalt voraussichtlich eine Erhöhung um 12,5 Prozent geben und auch eine Dynamisierung, aber die – darauf komme ich nachher noch mal – steht nicht im Gesetz, wie es in der Mittelfristigen Finanzplanung der Fall ist, und somit hat sie keinen Gesetzescharakter. Faktisch ist das eine Orientierung, aber das ist alles andere als Planbarkeit und Berechenbarkeit. Und mit der Erhöhung um 12,5 Prozent – wir wissen, aus welchen politischen Motiven heraus jetzt noch mal alles rausgehauen wird in diesem Haushalt – wird doch nur zum Teil nachvollzogen, was in der Vergangenheit nicht ausfinanziert wurde.

Und noch ein wichtiger Punkt: Wir haben ein Modellprojekt laufen in Vorpommern-Greifswald über die Neuordnung der Beratungslandschaft. Das ist jetzt im Gange. Es ist noch nicht untersucht worden, wie wirksam dieses Modellprojekt ist, wie wirksam sich das letztendlich für diejenigen auszahlt, die Hilfe, Fürsorge und Begleitung brauchen. Wir ziehen das vor, als gäbe es dieses Modellprojekt nicht. Wir entwerten somit auch Modellprojekte, wenn wir das gutheißen. Das wollen wir als LINKE nicht, deswegen haben wir hier Kritik anzumelden.

Genauso, was die Frage der sogenannten zweiten Säule dieses Gesetzes betrifft – darin geht es ja eben um die Neuordnung der Beratungslandschaft. Und die Kommunen haben angezeigt, bei uns ist Land unter. Wir haben die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vor der Brust, wir haben noch einige andere wichtige Aufgaben zu erledigen, unter anderem auch Aufgaben, die vom Bund und vom Land übertragen wurden. Wir schaffen das nicht.

Dann gab es – Frau Ministerin hat darauf hingewiesen – das Entgegenkommen, ein Jahr sozusagen mehr Zeit zu lassen. Besser wären doch zwei Jahre, dann hat man erstens mehr Luft, man kann zweitens die Erkenntnisse aus den Modellprojekten mit einpflegen und drittens beginnt eine neue Haushaltsperiode. Also drei gute Gründe wären es gewesen, darauf einzusteigen.

Wir haben uns vorstellen können zu sagen, man teilt das Ganze, nimmt die Spitzenverbandsförderung und den Transparenzteil, also die sogenannte erste und dritte Säule dieses Gesetzentwurfes raus, zieht das vor, und mit der Beratungslandschaft kommen wir dann ins Parlament und letztendlich auch in die Umsetzung, wenn wir wirklich gute Erkenntnisse, belastbare Erkenntnisse im Kreis Vorpommern-Greifswald gesammelt haben. Das alles wollen Sie nicht, Sie wollen das durchziehen. Und an der Stelle besteht dann eben die Gefahr, dass man die Verschiedenartigkeit der Beratungslandschaft, auch die Verschiedenartigkeit der Fördersituation missachtet.

Am 24. Oktober ist uns eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zugegangen, wo wir mal geprüft haben, wie es denn eigentlich mit der Förderkulisse seitens des Landes aussieht. Und die ist sehr, sehr unterschiedlich. Da gibt es Beratungsangebote, da müssen die Träger 16 Prozent Eigenanteil leisten, im Durchschnitt in Vorpommern-Greifswald über 29 Prozent.

Jüngst war ich noch mal zu einem Gespräch bei der Diakonie. Diese haben in der Spitze sogar einzelne Beratungsangebote, die sie mit 59 Prozent Eigenanteil gegenfinanzieren müssen.

Wenn man sich mal überlegt, um welche Beratungsleistungen es sich teilweise handelt, wird es aberwitzig, das wissen wir doch selbst, zum Beispiel bei den Schuldnerberatungsstellen. Also zur Schuldnerberatungsstelle kommen Menschen, die hoch verschuldet sind, insolvent sind. Die haben doch nicht noch Geld, um dem Träger Geld zu geben, damit er Eigenleistungen aufbringen kann. Also beginnt eine Querfinanzierung, beginnt Spendensammeln, das ist keine Frage, dem wird sich auch gestellt, aber dann beginnt ein abenteuerlicher Umgang.

Wir müssen uns angesichts der Probleme, die wir im Untersuchungsausschuss haben, die wir auch im Sozialausschuss gewälzt haben hinsichtlich der Wohlfahrt, auch mal an die eigene Nase fassen, was denn hausgemacht ist. Wo haben wir Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, die dazu einladen, die dazu sozusagen verführen, dass solche abenteuerlichen Wege gegangen werden? Die sind damit nicht zu entschuldigen und schon gar nicht kriminelle Energie. Aber wir sind verantwortlich, wir tragen die politische Verantwortung.

In dieser Hinsicht unterbreiten wir Ihnen auch zwei Änderungsanträge, einmal zum Gesetzentwurf. Wir wollen einfügen in das Gesetz die konkreten Zahlen für die Spitzenverbandsfinanzierung und auch die über 5,2 Millionen Euro für die Beratungslandschaft, damit das klar ist auch für die Dynamisierung und die Berechenbarkeit. Das gehört sich auch. Wir haben eine Fürsorgepflicht für diejenigen, die diese Beratungsleistungen durchführen. Insofern wollen wir die Dynamisierung auch in das Gesetz haben und wir wollen eine Auszahlung bis zum 31. Januar. Das ist keine gegriffene Zahl. Es kann keinem erzählt werden, mit guten Gründen, wenn wir im Dezember einen Haushaltsplan für zwei Jahre verabschieden und es klar ist, wofür welches Geld ausgegeben wird, dass es dann noch mehr als ein Quartal braucht, bis das Geld von der Landesebene zu den Trägern und zu den Vereinen fließt, die teilweise an manchen Stellen wieder, weil sie Verpflichtungen haben zu Mietzahlungen, zu Personalkosten und so weiter, in abenteuerliche Situationen geraten. Das Geld ist beschlossene Sache. Das Geld ist da. Es ist nicht erklärbar und es ist auch nicht seriös, wenn das Geld monatelang auf sich warten lässt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wollen wir nicht und in dieser Beziehung wollen wir auch eine Klarstellung über das Gesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In die zweite Säule wollen wir die Förderbeträge ebenfalls ganz konkret mit Euro und Cent einarbeiten. Eine Begrenzung der Eigenanteile wollen wir – ich hatte gesagt, warum – bis auf maximal fünf Prozent. Wir wollen landesweit einheitliche Standards festschreiben. Das ist auch eine Frage der Qualitätssicherung im Übrigen. Und wir wollen das Vorziehen der Überprüfung des Gesetzes. Über viele Jahre zu warten, wie sich was entwickelt, das kann man alles machen, kann aber nicht in unserem Interesse sein.

Frau Friemann-Jennert und Frau Ministerin haben darauf hingewiesen, wir betreten Neuland an dieser Stelle. Wir sammeln neue Erfahrungen. Umso besser sind wir dann beraten, frühzeitig sorgfältig zu schauen, ist das, was wir da auf den Weg gebracht haben, auch wirklich das, was wir wollten.

Abschließend noch zum zweiten Änderungsantrag: Dieser will vor allen Dingen die Prüfung eines Sozialfaktors. Ein Webfehler dieses Gesetzes, wenn das so beschlossen wird, ist nämlich, dass die Ausreichung von finanziellen Mitteln für die Beratungslandschaft und für die Wohlfahrtspflege, vor allen Dingen für die Beratungslandschaft, daran gekoppelt ist, wie viel Einwohnerinnen und Einwohner in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt wohnen. Das ist hoch problematisch.

Wenn zum Beispiel in der Mecklenburgischen Seenplatte die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner deutlich zurückgeht, ist doch damit nicht gleichzeitig verbunden, dass die soziale Lage sich verbessert. Im Gegenteil kann die sogar gegenläufig sein. Wir finanzieren dann aber schlechter, weil nur anhand der Einwohnerinnen und Einwohner die Mittel verteilt werden. Das ist eine Fehlentwicklung, die sich anbahnt. Da wollen wir einen Sozialfaktor, der berücksichtigt, wie viel verschuldete Haushalte wir haben, wie die Frequenz der Sucht- und Drogenberatung ist, und dann auch nach sozialen Indikatoren gesteuert wird. Dann ist es auch ein Wohlfahrtsgesetz und ein Transparenzgesetz, das letztendlich seinen Namen verdient. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich erst mal ein bisschen gewundert, woran dieses Gesetz hier so festgemacht wurde. Ich finde, die Ministerin hat das hier sehr enthusiastisch als ganz neuen Schritt in eine Richtung, die beispielgebend für andere Länder sein kann, vorgestellt.

Aber das Verlangen, der Wunsch, die Aufforderung, ein Wohlfahrtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen, das ist ja keine neue Forderung, das ist uns in einigen Legislaturperioden vor dieser schon begegnet. Und was war der Hauptgrund des Ganzen? Der Hauptgrund war die Finanzierung der Wohlfahrtspflege, also immer von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr keine kontinuierliche, gesetzlich fixierte dauerhafte Finanzierung. Das war das, was damals diejenigen antrieb, die diese Forderung schon vor vielen Jahren und immer mal wieder, sage ich, gestellt haben.

Aber nun haben wir diesen wesentlichen Schritt mit diesem Gesetz erreicht, die Wohlfahrtspflege konsequent, dauerhaft, gesetzlich verankert zu finanzieren. Das ist ein großer Fortschritt für unser Land, und ich glaube wirklich, das kann beispielgebend sein. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass die Opposition sich mehr oder weniger bemüht und das berühmte-berüchtigte Haar in der Suppe sucht oder Haare in der Suppe gar findet.

Und, Herr de Jesus Fernandes, Ihnen muss man ja direkt gratulieren. Jetzt haben Sie die bösen Sozialdemokraten hier ansprechen können, die für Fehlentwicklungen ver-

antwortlich sind, was jetzt gerade die AWO betrifft. Nun brauchten Sie mal nicht mit dem Finger auf Flüchtlinge zu zeigen, sondern haben jemand anderen gefunden. Herzlichen Glückwunsch!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da muss man auch gar nicht lange suchen, um noch mehr zu finden.)

Immer wieder gefordert, nun ist es endlich da, das Wohlfahrtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern – mehr Transparenz, ich sagte es, gesetzlich verankerte, dauerhafte Finanzierung, bessere Kontrollmöglichkeiten, eine Neuausrichtung der Beratungsstruktur, aber auch Schaffung beziehungsweise Erhalt guter Arbeitsplätze. Das wird von der Opposition offensichtlich anders gesehen. Für uns ist dieses Gesetz eine Verankerung dessen und darauf legen wir auch besonderen Wert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege also auf eine solide Grundlage gestellt. Die bisherige Jahr-zu-Jahr-Förderung ist damit beendet. Diese Dauerförderungen sollen abgelöst werden zugunsten einer finanziellen Unterstützung der Spitzenverbände durch das Land auf gesetzlicher Grundlage. Das ist der Kern.

Daueraufgaben, die die Wohlfahrtspflege wahrnimmt, werden dauerhaft finanziert. Zudem werden Berichtspflichten eingeführt, um mehr Transparenz zu schaffen. Wer zukünftig Gelder erhält, muss auch klar zeigen, wo und wofür die Mittel eingesetzt werden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit setzen wir auch eine Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag um, die auch der Schaffung beziehungsweise dem Erhalt guter Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit im Land dienen soll.

Wir haben einige Punkte aus den Ausschussberatungen schon angesprochen. Herr Koplitz hatte dankenswerterweise alle Anträge der AfD, aber auch der Fraktion DIE LINKE angesprochen und gesagt, was hier nochmals auf dem Tisch liegt. Es sind ja doch noch einige, die wiederholt jetzt vorliegen, obwohl sie im Ausschuss bereits abgelehnt worden waren.

Ich möchte nur auf drei Punkte noch mal hinweisen: Die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen – das hatte Frau Friemann-Jennert auch schon angesprochen – sind jetzt ausdrücklich benannt. Finanzhilfen des Landes sollen eben nur für Tätigkeiten erfolgen, die für das Land wahrgenommen werden beziehungsweise zugunsten des Landes wirken und ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Martina Tegtmeier, SPD: Nein. Sie können ja eine Kurzintervention machen, wie auch immer.

In der ursprünglichen Gesetzentwurfsfassung sind die Leistungserbringer zur Mitwirkung an der Transparenzdatenbank verpflichtet, solange sie nicht selbst beziehungsweise nicht unmittelbar Empfänger von Zuwen-

dungen des Landes sind. Das wurde mit diesem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf geändert, sodass jetzt auch mittelbare Empfänger zur Mitwirkung verpflichtet sind.

Neben einer mitunter auch berechtigten Kritik von der kommunalen Ebene, insbesondere an dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes, wurde dennoch das Inkrafttreten des Gesetzes in zwei Schritten durchaus positiv hervorgehoben und anerkannt, weil dies eben für die kommunale Ebene eine bessere Vorbereitungszeit gewährleistet. So kann man sicherlich Etliches an Kritik anführen, auch, dass nicht alle Punkte aufgenommen sind, die in den Anhörungen eine Rolle gespielt haben.

Aber, Herr Koplin, Sie wissen genauso gut wie ich und wie wir hier, dass ein Gesetz, wenn es den Landtag erreicht, natürlich schon einen längeren Vorlauf hatte und die Landesregierung ein Anhörungsverfahren durchführt und in einem ersten Verfahren auch schon viele Punkte absägt, bevor dann letztendlich der Entwurf hier das Hohe Haus erreicht, sodass einige Punkte bereits im Vorhinein abgewogen und ausgeschlossen wurden. Und wenn sie denn in den weiteren Anhörungen noch mal eine Rolle spielen, dann sind Argumente für oder auch wider bereits vorhanden, sodass man sich nicht zu wundern braucht, dass nicht alles hier seinen Niederschlag in Änderungsanträgen finden kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, möchten Sie noch hier stehenbleiben? Es gibt zwei angemeldete Kurzinterventionen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, möchte sie nicht.)

Sie müssen nicht, aber ich frage Sie natürlich.

Also, Herr Professor Weber, Sie haben jetzt das Wort zu einer Kurzintervention, danach der Abgeordnete Ritter.

Dr. Ralph Weber, AfD: Dann mache ich das so.

Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern!

(Christian Brade, SPD: Bürgerinnen!)

Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Frau unhöfliche Frau Tegtmeier! Es gehört sich, dass man da vorn stehenbleibt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Die Geschäftsordnung
sagt da was anderes, das sollten
Sie eigentlich wissen!)

aber wenn Sie das nicht wollen, ich wende mich gern auch indirekt zu.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir sind es ja gewohnt, dass Sie hin und wieder Merkwürdigkeiten hier vorlesen. Aber wenn Sie jetzt Herrn Koplin mittelbar und so beklagend hier vortragen, die Anträge sind ja in den Ausschüssen abgelehnt worden, trotzdem hat Herr Koplin sie netterweise und seiner Aufgabe entsprechend dargelegt, und da wir sie alle wieder einbringen, möchte ich Sie nur daran erinnern, dass wir eben im Landtag beratende und keine beschließenden Ausschüsse haben. Und wenn man seine Anträge ernst nimmt und sie im Ausschuss abgelehnt sind, ist man deswegen gezwungen, sie hier wieder einzubringen. Vielleicht sollten Sie sich daran mal erinnern

(Martina Tegtmeier, SPD:
Danke für die Belehrung, Herr Weber!)

oder die Geschäftsordnung dementsprechend mal genauer zur Kenntnis nehmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Tegtmeier, Sie haben der Ministerin eine enthusiastische Rede unterstellt

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und der Opposition vorgehalten, sie würden das Haar in der Suppe suchen. Das liegt nun allerdings in der Natur der Sache, denn es ist alles relativ.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ein Haar auf dem Kopf ist relativ wenig und ein Haar in der Suppe ist relativ viel.

(Jochen Schulte, SPD: Was
gucken Sie mich jetzt dabei an?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Was bleibt
ihm denn anderes übrig, wenn er
Frau Tegtmeier anspricht?)

Und wenn die Suppe dann so dünn ist wie das vorliegende Gesetz, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn von uns in der Debatte noch mal Änderungsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, die Sie mit wenig Geschick in den Ausschüssen, besser gesagt ohne Begründung abgelehnt haben.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und so habe ich auch heute hier leider kein Argument gehört, warum Sie unsere Änderungsanträge wiederum ablehnen.

Aber ein interessantes Argument habe ich vernommen von Ihnen, und das macht mir Mut für unser gutes Transparenzgesetz, Kollege Schulte, wenn es nämlich darum geht, den Nachweis zu bringen, wer im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren bei der Regierungsanhörung schon an Gesetzen mitgewirkt hat. Insofern nehme ich Ihre Argumente gern auf, dass es also wichtig ist, dass

man die Dinge, die im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren, bevor sie den Landtag erreichen, schon mal beachtet. Dazu braucht es aber die Kenntnis vor allen Dingen der Oppositionsfractionen, die im Vorfeld schon an Gesetzen mitgearbeitet haben.

Insofern ist es also eine wunderbare Grundlage, wenn wir uns in das Anhörungsverfahren zu unserem Fußabdruckgesetz oder guten Transparenzgesetz begeben. – Deshalb herzlichen Dank für Ihre Argumentation, Frau Tegtmeier.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes auf Drucksache 7/4009. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4331 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 vor, soweit er den Paragraphen 1 betrifft. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt. Nein, angenommen, Entschuldigung!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wäre schön, wenn Sie recht hätten.)

Ich wiederhole noch mal: bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und Gegenstimmen aller anderen Anwesenden angenommen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das Sozialministerium sagt mit seiner PM,
das ist alles schon beschlossene Sache.)

Ich bitte Sie, wir sind in der Abstimmung, Herr de Jesus Fernandes, bitte!

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes
hält sein Handy hoch. –

Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, deswegen ja! Also hier ist eine PM
raus. Das Sozialministerium hat, also ...!)

Also wollen wir jetzt noch lange hier rumrätseln?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann geben Sie doch
eine persönliche Erklärung ab, ist doch okay! –
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Also ich unterbreche die Sitzung, wenn Sie sich jetzt nicht an die Disziplin halten. Wir sind in der Abstimmung!

(Jochen Schulte, SPD: Greifen Sie mal durch!)

Ich rufe auf den Artikel 1 Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag ...

Ich bitte auch, auf der Regierungsbank jetzt etwas ruhiger zu sein. Das stört unheimlich.

Also zu Artikel 1 Paragraph 3 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig abgelehnt.

(Unruhe auf der Regierungsbank –
Torsten Renz, CDU: Das Ministerium
spricht noch die Pressemitteilung
ab, die zu früh raus ist.)

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Bitte noch mal, das habe ich nicht ganz genau mitbekommen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
CDU noch mal Hände hoch, richtig!)

Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nichtteilnahme, wir sind ja lernfähig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Links wirkt! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Damit ist Artikel 1 Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten, Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktion der AfD

(Holger Arppe, fraktionslos:
Ich hab mich enthalten.)

und Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE)

Damit ist Artikel 1 Paragraph 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD und Stimmenthaltung durch den fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 vor, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, bei Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Einer nur. –
Nikolaus Kramer, AfD: Nein! –
Torsten Renz, CDU: Noch mal,
noch mal, wir machen noch mal!)

Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – CDU-Fraktion nicht?

(Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Torsten Renz, CDU: Doch!)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Prima!)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 abstimmen, soweit er die Streichung des Paragraphen 9 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er die Streichung des Paragraphen 9 betrifft, bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete Weißig, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 abstimmen, soweit er die Streichung des Paragraphen 10 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der

AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er die Streichung des Paragraphen 10 betrifft, bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch den fraktionslosen Abgeordneten Arppe und die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 1 Paragraph 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 abstimmen, soweit er die Streichung des Paragraphen 11 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er die Streichung des Paragraphen 11 betrifft, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD und Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Da die mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 beantragten Streichungen der Paragraphen 9 bis 11, hier Ziffer 6 des Änderungsantrages der Fraktion der AfD, abgelehnt wurden, entfällt die Abstimmung über Ziffer 7 des Änderungsantrages auf Drucksache 7/4373. Und in Ziffer 8 des Änderungsantrages ist es nunmehr die Änderung zu Artikel 1 Paragraph 12.

Ich rufe auf Artikel 1 Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 vor, soweit er den Paragraphen 12 betrifft. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen

Abgeordneten Weißig, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und beider fraktionsloser Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373 abstimmen, soweit er Artikel 3 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373, soweit er Artikel 3 betrifft, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Weißig, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370 abstimmen, soweit er den Artikel 3 betrifft. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4370, soweit er Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Weißig, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Frau Weißig, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4331 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4331 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete Weißig, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD beschlossen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4371 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4371 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete Weißig, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Arppe und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

An dieser Stelle hat der Abgeordnete Professor Dr. Weber um die Möglichkeit gebeten, nach Paragraph 96 unserer Geschäftsordnung das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu erläutern. Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte hier erklären auf der Grundlage von Paragraph 96 unserer Geschäftsordnung, warum die AfD-Fraktion sich an diesen Abstimmungen nicht mehr beteiligt hat.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Es begann schon damit, dass Frau Tegtmeier hier anfang zu rügen, dass wir die doch im Sozialausschuss abgelehnten Änderungsanträge im Plenum noch mal einbringen, und sie damit die Funktion der Ausschüsse als rein beratende Institution verkannt hat.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Sie wiederholen sich! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und das hat dann seine Fortsetzung gefunden, nachdem wir feststellen mussten, dass das Sozialministerium, bevor die Abstimmung hier überhaupt begonnen hat, eine Pressemitteilung herausgegeben hat, wo schon die unveränderte Annahme, also ungeachtet aller Änderungsanträge von uns und von der Fraktion DIE LINKE, gefeiert wird. Das macht unsere Abstimmung hier zu einer reinen Farce, wenn so was vorkommt. Das ist eine offizielle Pressemitteilung. An so einer Farce sind wir nicht bereit, uns zu beteiligen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Müssen Sie ja nicht.)

Das ist eine grobe Missachtung unseres Parlaments und der demokratischen parlamentarischen Grundlagen, die wir hier vertreten. So was sollte nicht ungeahndet über die Bühne gehen. Deswegen haben wir ab dem Moment

an der Abstimmung nicht weiter teilgenommen. Und wir sollten uns das alle zu Herzen nehmen, denn das ist genau die Grundlage, auf der es passiert, dass die Arbeit dieses Parlaments nach außen oftmals als unnötig angesehen wird.

Wenn das Parlament selbst und Pressemitteilungen einer Ministerin oder eines Ministeriums dazu beitragen, dann ist das eine Schande, die jedenfalls hier im Parlament auch entsprechend gerügt werden soll, was ich hiermit dann getan habe und wir durch unsere weitere Nichtteilnahme an den Abstimmungen dokumentiert haben. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, ich wollte Sie nur kurz darauf hinweisen, dass es Ihnen nicht zusteht, etwas zu rügen hier an dieser Stelle.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Bei einer Erklärung
kann ich erklären, was ich möchte. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4012.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4012 –**

In der 70. Sitzung des Landtages am 4. September 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und sehr geehrte Gäste! Wir sprechen heute in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des bestehenden FAG, in dem wir entgegen der derzeit vorgenommenen Regelung die vollständige landespolitisch zweckfreie Weiterleitung der Gemeindesteuerkraftzuweisungen des Bundes an die Kommunen vorgeschlagen haben. Das betrifft eine Bundesergänzungszuweisung von circa 230 Millionen Euro.

In der Ersten Lesung am 4. September 2019 versprachen Sie, Herr Innenminister, ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: „... im Rahmen der FAG-Beratung ... können Sie“ – in Klammern sage ich, die Opposition – „mit den Parlamentariern über die Bund-Länder-Beziehungen aus-

föhrlich und fachlich ... sehr gut diskutieren“. Zitatende. Sie haben damals ein Versprechen gegeben, welches letztlich in keiner Weise eingehalten wurde. Die vertikalen Finanzbeziehungen zwischen unseren Kommunen und dem Land werden durch Kapitel 1102 Maßnahmengruppe 01 im Landeshaushalt festgelegt. Aktualisierte Unterlagen, die mit dem heute in Erster Lesung vorgesehenen Regierungsentwurf zum FAG M-V übereinstimmen sollen, sind am 5. November 2019 dem Finanzausschuss vorgelegt worden. Die Frist zur Abgabe von Änderungsvorschlägen zu den vertikalen Finanzbeziehungen im FAG M-V endet morgen.

Wir hatten also lediglich eine knappe Frist von acht Tagen. In diesen acht Tagen waren eine inhaltliche Auseinandersetzung und Konsultationen mit betroffenen Kommunalvertretern für die Opposition eigentlich nicht hinreichend möglich. Ausführliche und fachlich qualifizierte Beratungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die hinreichende Diskussion über eine vollständige Weitergabe von Bundesmitteln mit kommunaler Zweckbindung im Rahmen der FAG-Beratungen werden also nicht möglich sein, auch deshalb nicht, weil die Regierungskoalition einer Überweisung unseres Gesetzentwurfes in die Ausschüsse mit ihrer Mehrheit verhinderte.

(Thomas Krüger, SPD: Zu Recht! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Aus gutem Grund.)

Da eine Diskussion in den zuständigen Ausschüssen nicht möglich war, möchte ich hier noch auf einige Punkte aus der Plenumsdiskussion der Ersten Lesung am 04.09. eingehen.

Frau Tegtmeier, Sie behaupteten damals, ich zitiere: „Die sogenannten Gemeindesteuerkraftzuweisungen des Bundes sind ein Ersatz für die Solidarpaktmittel“. Zitatende. Diese Aussage ist falsch. Richtig ist das, was Erwin Sellering als Beschluss der Regierungschefs und des Bundes vom 14. Oktober 2016 verkündet hat. Ich zitiere aus der damaligen Presseerklärung: „Es werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in verfassungsrechtlich abgesicherter Form ... gewährt. Dabei wird die unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft zu 53,5 % bezogen auf die Lücke bis 80 % des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen.“ Ich denke, das sagt deutlich, es geht um die Gemeindeebene und ein neues System der Bund-Länder-Finanzierung. Sie sehen in der Weigerung der Landesregierung, diese Mittel den betroffenen Kommunen komplett zur Verfügung zu stellen, einen Vertrauensbruch des Landes gegenüber den Kommunen.

Sehen wir uns die Situationen in unseren Kommunen doch einmal an. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Landesregierung wird unser Land in den nächsten 20 Jahren rund 100.000 Einwohner verlieren und deutlich altern. Diese Entwicklung soll aber recht unterschiedlich verlaufen. Rostock und Schwerin sollen leichte Bevölkerungsgewinne haben, die Landkreise aber sollen dagegen zukünftig Einwohner verlieren. Die Landesregierung schätzt den Einwohnerverlust bis 2040 in Vorpommern-Greifswald auf über 12 Prozent und in der Mecklenburgischen Seenplatte auf 13 Prozent. Nach dem Grundgesetz haben die Gemeinden die Aufgabe, sich um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu kümmern. Dies betrifft insbesondere

re auch die Gemeinden in den dünn besiedelten Regionen unseres Landes.

Wenn wir das ausgegebene Ziel „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für alle Bürger in unserem Land anstreben“ nicht aufgeben wollen, dann müssen die Kommunen vor Ort auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, die es ihnen ermöglichen, eine hinreichend attraktive Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten. Der Spielraum der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und freiwillige Leistungen für ihre Bürger zu erhalten beziehungsweise anzupassen und auszubauen, ist für die Attraktivität der ländlichen Regionen von zentraler, ja, ich will sogar sagen, existenzieller Bedeutung.

Viele Menschen in den ländlichen Kommunen fragen sich: Wie sieht es in Zukunft mit der Versorgung von Gütern und Dienstleistungen aus? Werde ich mein Alter im gewohnten Umfeld erleben können? Wo werde ich den nächsten Hausarzt oder Facharzt erreichen? Wo wird das nächste Krankenhaus sein? Was mache ich, wenn die eigene Mobilität mit Pkw nicht mehr möglich ist? Der Bundesinnenminister hat federführend die Situation der Lebensverhältnisse in Deutschland analysieren lassen. Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gehören zu jenen mit dem höchsten Nachholbedarf. Viele Gemeinden bei uns im Land belasten hohe Kassenkredite, Schulden, hohe Sozialausgaben und eine geringe Steuerkraft.

Deshalb erwarten die Bürger zu Recht effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Dies gilt insbesondere und auch für die ländlichen Regionen, die besonders stark vom Einwohnerverlust und der Überalterung der Bevölkerung betroffen sind. Ausgleichszahlungen und Fördertöpfe ändern sich mit jedem Doppelhaushalt des Landes. Die armen und finanzschwachen Gemeinden unseres Landes brauchen aber eine dauerhafte, stabile Finanzierung. Das kann durch eine vollständige Weiterleitung der Gemeindesteuerkraftzuweisungen des Bundes ohne landespolitische Zweckbindung erreicht werden. Diese Mittel sind im Bundes-FAG verankert und eine verlässliche Grundlage für die Zukunft.

Diejenigen, die davor warnen, den Gemeinden zu viel eigenverantwortlichen finanziellen Spielraum einzuräumen, sagen damit nichts anders, als dass sie den Gemeindeverantwortlichen vor Ort ein verantwortungsvolles Handeln nicht zutrauen. Wir sehen darin ein Relikt obrigkeitsstaatlichen Denkens. Nur Bürger, die verantwortliches Handeln in ihren Kommunen subsidiär praktizieren können, werden sich auch mit ihren Kommunen und Regionen identifizieren und der Stadt Bestes suchen, um die Bibel zu zitieren.

Sehr oft sprechen die Regierungsvertreter vom Wert der kommunalen Selbstverwaltung, gleichzeitig besteht aber keine Bereitschaft, diese Selbstverwaltung durch ausreichende zweckfreie finanzielle Mittel zu ermöglichen. Dabei stellt der Bund diese Mittel zur Verfügung, sie müssten nur eins zu eins weitergereicht werden. Wenn dies erfolgen würde, dann könnte man unseres Erachtens bis zur wirtschaftlichen Besserstellung aller Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sogar auf den horizontalen kommunalen Finanzausgleich für einen begrenzten Zeitraum verzichten. Das würde den Kommunen, die gerade einmal den Kopf steuerlich etwas erhoben haben,

helfen, sich dauerhaft zu stärken. Es kann und muss einzig und allein darum gehen, unsere Kommunen und Städte attraktiv und lebenswert zu gestalten. Wenn uns dies gelingt, dann werden sich manch andere Probleme einfacher lösen lassen. Eine Spirale nach unten darf es für keine unserer Regionen geben.

Ja, natürlich ist mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung auch die Pflicht der finanziellen Eigenverantwortung verbunden. Finanzielle Eigenverantwortung erreicht die Regierung nicht, indem sie die Gemeinden zu Bittstellern bei einer Vielzahl von Fördertöpfen macht. Die Fähigkeit eigenverantwortlichen Handelns erwerben die Kommunalvertreter nur durch das Wirtschaften mit eigenen Mitteln. Deshalb muss die angemessene finanzielle Grundausstattung der Gemeinden Vorrang vor zweckgebundenen Förderungen haben. Die Bürger und Kommunalpolitiker vor Ort wissen am besten, was sie brauchen. Deshalb sollten Parlament und Regierung nicht kommunale Gelder des Bundes eigenen landespolitischen Zwecken unterordnen, sondern den Kommunen für eigene Entscheidungsspielräume zur Verfügung stellen.

Meine Fraktion wird bei Ablehnung unseres Gesetzesentwurfs fristgemäß einen Änderungsantrag für den Doppelhaushalt einbringen, in dem die vollständige Weiterleitung der Gemeindesteuerkraftzuweisung des Bundes an die Kommunen beantragt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das passt ja gut, dass ich da direkt drauf antworten kann, weil – ich werde das noch mal im Protokoll nachlesen –, weil, wenn Sie eine Kurzaussage gegen eine andere stellen, muss man das natürlich auch immer im Kontext sehen, um zu beurteilen, ob das tatsächlich falsch war oder nur in dieser Zusammenstellung, weil ich meine mich sehr deutlich daran zu erinnern, dass ich einen anderen Kontext hatte, nämlich habe ich abgewogen, dass im Gesamtpaket der Neuausrichtung der Länderfinanzbeziehungen, in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, dass man dort nicht einfach sagen kann, das ist zusätzlich und das können wir eins zu eins durchreichen, sondern man hat auch zu berücksichtigen, was dafür wegfällt. Nämlich das war mein Kontext. Ich habe darauf abgezielt, dass es zwar mehr Bundesergänzungszuweisungen geben wird, aber nicht berücksichtigt dabei im Gesamtergebnis wurde der Wegfall der Solidarbundesergänzungszuweisungen, die ab 2020 entfallen, genauso wenig wie die Entflechtungsmittel in Höhe von 81 Millionen Euro, die entfallen. So meine ich damals darauf abgezielt zu haben.

Und „Gesamtpaket“ ist eigentlich das Wort, worauf alles hinausläuft. Wir werden im späteren Verlauf des Abends – leider wahrscheinlich unter wenig öffentlicher Beteiligung, obwohl wir von einem wirklich guten Gesetz hier sprechen werden – den Innenminister in 15 Minuten die wesentlichen Bestandteile und Kernpunkte des neuen Finanzausgleichsgesetzes hier referieren hören. Und da

werden garantiert sehr viele Punkte angesprochen von denen, die Sie hier eben auch erwähnt haben. Und genau darauf kam es uns auch an. Wir sind auf ein Gesamtpaket ausgerichtet, das wir teilweise schon mit der kommunalen Ebene verhandelt haben und weiterverhandeln werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens. Nämlich letztendlich muss die kommunale Ebene mit dem Endergebnis leben können. Und es sind verschiedenste Bestandteile zu berücksichtigen. Und insgesamt wird ein Paket daraus und keine Einzelpunkte werden vorgezogen, sondern das ist ein Abwägungsprozess, der allen letztendlich gerecht werden soll. Und deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt – was heißt, zum jetzigen Zeitpunkt –, den lehnen wir natürlich in Endkonsequenz ab.

Und ich höre mit Verwunderung, dass Sie jetzt zum Haushaltsentwurf einen Antrag einreichen wollen. Kann man denn davon ausgehen, dass Sie zum Finanzausgleichsgesetz, das wir zu einer späteren Stunde heute erstmals diskutieren werden, keinen Antrag stellen werden? Da bin ich ja mal gespannt. Oder vielleicht fahren Sie auch zweigleisig, das kann ja auch sein.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Auf jeden Fall, wir sind für ein Gesamtpaket, für eine Insgesamtlösung für alle Bereiche und nicht für eine vorgezogene Sonderposition an dieser Stelle, die aus unserer Sicht auch nicht gedeckt ist – ein ungedeckter Scheck. Hier werden Mittel ausgegeben, die nicht da sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist keine lange Rede jetzt?!)

Marc Reinhardt, CDU: Oh, wir schauen mal!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Te...,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Damen und Herren! Frau Tegtmeier hat eigentlich das Wesentliche schon gesagt. Es ist eigentlich auch aus der Ersten Lesung, Herr Dr. Jess, nicht viel hinzuzufügen. Es ist klar, so einen einzelnen Punkt hier aus dem Finanzausgleich zu betrachten, ist immer schwierig. Wir haben ja nachher noch die große Debatte zum Finanzausgleich. Man kann das alles machen, was Sie dabei übersehen, ist der ganze Gleichmäßigkeitsgrundsatz, von dem man mal profitiert und mal auch nicht. Den würden wir mit so einer Einzelmaßnahme zerstören.

Es besteht aus meiner Sicht auch gar keine Not, das hier jetzt zu behandeln. Wir können das ruhig und gelassen auch im großen Aufschlag im Finanzausgleich machen, den wir ja dann wahrscheinlich im März in Zweiter Lesung hier behandeln, weil die Kommunen haben bereits Planungssicherheit. In der letzten Woche wurde der

Orientierungsdatenerlass zur Aufstellung der Haushalte herausgegeben, deshalb können die alle mit ihren Haushalten planen. Und wir können so was nicht jetzt beim Haushalt, sondern solche Vorschläge – darum würde ich Sie doch herzlich bitten – dann, wenn wir über das Finanzausgleichsgesetz diskutieren, hier mit reinzubringen und nicht isoliert einen Stein hier rauszubringen. Das zerstört den Finanzausgleich und verbessert ihn nicht. Und deshalb werden auch wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4012.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU: Lieber nicht.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4012 mehrheitlich abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4012 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4013.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4013 –

In der 70. Sitzung des Landtages am 4. September 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Ralph Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen

und liebe Gäste! Ich möchte das relativ kurz machen. Es geht um die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes, den wir hier eingebracht hatten, um deutlich zu machen, dass in diesem Lande „Familie“ großgeschrieben und wertgeschätzt wird. Deswegen wollten wir gerne, dass die Erhebung von Kurtaxen, die Kurabgaben bei solchen Personen, die Verwandte bis zum dritten Grade besuchen, ausgeschlossen ist. Dazu haben wir in Paragraph 11 Absatz 2 einen Satz 5 neu einfügen wollen, aus dem sich ergibt, dass nicht als ortsfremde und damit kurabgabepflichtige Personen diejenigen gelten, die Verwandte bis zum dritten Grad besuchen.

Wir halten das als Zeichen für sehr wichtig, als Zeichen nach außen, dass in diesem Land Familie wertgeschätzt wird, Familienbesuche funktionieren sollen und nicht durch Kurabgaben in irgendeiner Form erschwert werden. Wir wissen, dass im Moment heftigere Debatten über die Kurabgaben als solche – da gibt es verschiedene Baustellen – geführt werden, die uns in diesem Punkt hier nicht tangiert haben. Wir wollen einzig und allein klarstellen, dass diejenigen, die zu Familienbesuchen in eine kurtaxpflichtige Gemeinde fahren, diese Kurtaxe nicht bezahlen müssen. Das soll ein Signal sein, das als Tourismusland von uns auch nach außen verschickt wird.

Dazu dieser Antrag, den wir hier in Zweiter Lesung wiederholen und erneut um Zustimmung bitten, weil wir glauben, dass es für Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland – und um klarzustellen, dass wir ein familienfreundliches Tourismusland sind – besonders wichtig ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Professor Dr. Weber, Sie werden es nicht glauben, aber die Ziele finde ich ja gar nicht falsch. Familienfreundliches Land –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

da haben wir gar nichts gegen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wunderbar!)

Auch alle Maßnahmen, die das befördern – da werden Sie bei uns keine riesigen Widerstände jedenfalls merken.

Wogegen wir allerdings sind, ist, dass Sie die Satzungshoheit der Kommunen mit dieser gesetzlichen Regelung untergraben wollen. Sie wollen hier eine Pflicht davon machen, was man auf freiwilligem Wege nicht nur machen kann, sondern auch tut. Ich habe mir eine einzige Satzung einfach mal beispielsweise nur mal gegriffen, rausgenommen, eine Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Bad Doberan. Und ich habe nur diese eine mal angeschaut, und da ist nämlich genau das drin enthalten, was Sie hier vorschlagen. Da sind befreit Kinder, Kindeskinde, Geschwister, Geschwisterkinde, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Söhne,

Schwäger, Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt Bad Doberan halt ihren Wohnsitz haben. Also es ist alles möglich.

Wir halten sehr viel von der Satzungshoheit der Kommunen in den Bereichen, die Gemeindegebiet der Kommunen sind. Und deswegen ist das auch der Hauptgrund, warum wir Ihren Antrag ablehnen und Ihren Gesetzentwurf ablehnen, und das wird auch so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es an dieser Stelle auch kurz machen. Meine Fraktion hat sich vor einer Woche intensiv mit Fragen der Tourismusfinanzierung in unserem Land befasst. Dazu hatten wir kompetente Gesprächspartner eingeladen – vom DEHOGA-Präsidenten über den Handelsverband Nord bis zum Tourismusverband. Und, meine Damen und Herren, das war eine wirklich interessante Diskussionsrunde, die bei allen offenen Fragen im Einzelnen zweierlei verdeutlicht hat:

Erstens brauchen wir den vorliegenden Gesetzentwurf nicht, weil er zu kurz springt. Die Problemdiskussionen und Lösungsansätze im Land sind hier schon weiter. Da ist von einem Positionspapier die Rede, dem neben dem Tourismusverband auch der Städte- und Gemeindetag zustimmen wird, so hieß es, und es hat vor allem den Zweck, so war es zu hören, das Durcheinander in der Diskussion zu glätten. Man darf also gespannt sein.

Meine Damen und Herren, zweitens war in dieser Diskussionsrunde die Erwartung unüberhörbar, dass die Landesregierung so langsam aus den Puschen kommen möge, auch oder gerade, weil es vor Ort eben noch unterschiedliche Auffassungen gibt. Wird die Idee der Modellregion von den einen gelobt, fragt der andere, wozu beziehungsweise was will man testen, es ließen sich doch auch Erfahrungen anderer Bundesländer nutzen.

Meine Damen und Herren, ich habe abschließend aus dieser Runde die Erkenntnis mitgenommen, dass wir zügig beginnen sollten, eine Änderung des KAG aber der falsche Startschuss wäre. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja das letzte Mal ausführlich dazu Stellung genommen, auch inhaltlich sehr ausführlich Stellung genommen. In der Konsequenz haben wir gesagt, das ist ein Schnellschuss, und es bleibt auch ein Schnellschuss, deswegen, aus dem Grund heraus, weil Sie zum einen die Konnexität nicht beachtet haben, zum anderen, das, was gerade eben gesagt worden ist, Sie greifen einen einzigen Punkt raus.

Die ganze Sache ist wesentlich komplexer, und man kann auch nicht suggerieren, dass mit diesem einzigen Punkt, den Sie hier aufgreifen, alles in Ordnung wäre. Es ist richtig, dass es hier ganz andere Positionspapiere in der Branche selbst schon gibt, die jetzt dann umgesetzt werden sollen. Und insofern ist es auch ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Wir bleiben dabei. Den Rest der Argumentation kann man dann in der Drucksache zum letzten Redebeitrag nachlesen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4013.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4013 mehrheitlich abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4013 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4014.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Sechsten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – **Drucksache 7/4014** –

In der 70. Sitzung des Landtages am 4. September 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Oh, entschuldigen Sie bitte. Herr Professor Weber?!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
 Aus dem Protokoll sollen sich die Abstimmungsverhältnisse ergeben. Wenn Sie sagen „mehrheitlich“, ergibt sich das nicht. Ich möchte, dass jedes Abstimmungsverhalten nach Fraktionen getrennt, wie sonst auch, aufgeführt wird.)

Gut.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Auch hier Zweite Lesung eines überschaubaren Gesetzentwurfes.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, sehr überschaubar.)

Es geht uns darum, dass Kinder, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, nicht in die Regelschule in die 1. Klasse eingeschult werden, sondern einen besonderen Sprachförderunterricht genießen, bei dem die Schulpflicht genauso besteht wie bei einer Einschulung in die 1. Schulklasse. Das hat für alle Seiten nur positive Aspekte. Es schützt die Kinder, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, davor, dass sie sich langweilen oder überfordert werden, wenn sie in die normale Schule eingeschult werden, es hilft den Mitschülern, die sonst in ihrem Lerntempo behindert und aufgehalten werden, und es entlastet die Lehrer, die mit einigen solcher Kinder in der Klasse ansonsten in erhebliche zeitliche und inhaltliche Probleme kämen.

Es ist also ein Vorschlag, ein Gesetzentwurf, den wir hier machen, der allen Beteiligten nur zugutekommen kann. Deswegen appelliere ich noch mal daran, die üblichen Ressentiments, die auch bei der Ersten Lesung uns vorgehalten wurden, es ginge hier nur um ausländerfeindliche, integrationsfeindliche Ansinnen, die wir haben, zu lassen. Darum geht es in diesem Punkt mit Sicherheit nicht, sondern es geht um eine für alle Beteiligten eindeutig feststellbare Gewinnsituation, wenn man so verfahren würde.

Andere Länder in Europa – Dänemark, Norwegen – verfahren so, andere Bundesländer erwägen, so zu verfahren. Es hat also nichts mit einer in irgendeiner Form gearteten Diskriminierung von Kindern nicht deutscher Herkunft zu tun, sondern es soll in der Tat allen Beteiligten einen Vorteil bringen. Deswegen noch mal der dringende Appell: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ausführlich, heute Vormittag, über das Schulgesetz geredet. Wir sehen in diesem Punkt heute auch keinen Handlungsbedarf. Wir haben auch in der Ersten Lesung dazu eine verneinende Stimme abgegeben, und unser Votum hat sich bis heute nicht geändert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits in der Ersten Lesung ausführlich begründet, warum wir diesen hetzerischen und menschenverachtenden Inhalt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

des Gesetzentwurfes

(Thomas Krüger, SPD: Ja, so ist es!)

der AfD ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Daran hat sich nichts geändert, überhaupt nichts, ganz und gar nichts. Wissen Sie, warum? Weil Sie sich nicht geändert haben. Ihre Ansichten und Einstellungen haben sich nicht geändert. Sie wühlen weiter am rechten Rand der Gesellschaft.

(Thomas Krüger, SPD:
Insbesondere Herr Weber.)

Sie betreiben weiterhin eine Fremdenhasspolitik und Sie wollen weiterhin Flüchtlinge in gefährliche Länder, in die Sie selber sich nicht einmal trauen, abschieben. Sie bleiben aus unserer Sicht schlicht Menschenhasser und Ausgrenzer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Bert Obereiner, AfD: Danke, gleichfalls! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich hat Frau Oldenburg eigentlich alles gesagt. Ich will nur noch mal formal was dazu sagen, was Sinn gemacht hätte. Wenn Sie mit solchen Anträgen kommen, wäre es vielleicht heute Morgen sinnvoll gewesen, als wir das Schulgesetz hier in Zweiter Lesung hatten. Jetzt das Schulgesetz noch mal aufzumachen, erschließt sich mir sowohl formell als auch inhaltlich nicht. Deshalb fügen wir dem auch weiter nichts hinzu und werden auch hier die Zweite Lesung ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4014.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4014 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und durch den fraktionslosen Abgeordneten Herr Arppe und bei übriger Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4014 bei gleichem Stimmverhalten ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4016.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Rettungsdienstgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4016 –**

In der 70. Sitzung des Landtages am 4. September 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplin.

(Der Abgeordnete Torsten Koplin
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Mikro! Das Mikro ist noch nicht an.)

Moment!

(Andreas Butzki, SPD:
Das muss aber nicht sein.)

Jetzt bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Doch, muss sein.

Also, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte ein weiteres Mal begründen, warum wir eine Änderung in zwei Punkten am Rettungsdienstgesetz für sinnvoll halten, und dazu in Erinnerung rufen: Der erste Punkt, den wir zu ändern begehrt haben, war, eine Entfristung herzustellen, die die Laufzeit von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen den Trägern des Rettungsdienstes, also den Kommunen, und den Leistungserbringern – als da sind ASB, Johanniter, DRK und eine Reihe weiterer Leistungserbringer – ausmacht.

Die sind befristet bis zum Jahre 2025, und wenn diese Befristung nicht aufgehoben wird, haben wir in zunehm-

memdem Maße eine Verunsicherung der Leistungserbringer, die eben nicht genau wissen, wie die Zukunft aussieht, und damit verbunden dann wiederum den Umstand, dass man sich mit Investitionen zurückhält und – was nicht minder schwer wiegt, eher mehr – dass der dringend benötigte Berufsnachwuchs nicht unter Vertrag genommen wird, nicht ausgebildet wird in dem Maße, wie es notwendig ist, und wir an dieser Stelle auch eine Gesamtsituation der Unsicherheit herstellen. Sie hatten seinerzeit mitgeteilt – insbesondere Minister Glawe hat dem das Wort geredet –, dass Sie kein Interesse an einer solchen Änderung haben, weil Sie sagen, das können die Landräte selber klären.

Und zweite Änderung, die wir anstrebten und auch hiermit anstreben, die korrespondiert, wenn wir einerseits sagen, okay, wir wollen eine Entfristung dieser Vertragslaufzeit aufheben, dann muss aber gesichert sein, dass diejenigen, die diese Verträge erfüllen, die Leistungserbringer, das auch in einer entsprechenden Qualität realisieren. Und diese Qualitätssicherung wollen wir dadurch erreichen, dass wir eine unabhängige Stelle trägerübergreifend – angesiedelt beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen, ebenso wie das in Baden-Württemberg mit Erfolg umgesetzt wird – auch für Mecklenburg-Vorpommern implementieren.

Nun zu unserem Beweggrund, warum wir wieder vortreten, denn es ist ja zu vermuten gewesen, wenn Sie beim ersten Mal schon Desinteresse zeigen, dass das anhält. Und wir haben uns dann jetzt noch mal die Mühe gemacht und haben vor allen Dingen mit den Trägern des Rettungsdienstes Kontakt aufgenommen, mit Verantwortlichen in der Mecklenburgischen Seenplatte, in Ludwigslust-Parchim und beim Landkreistag, und haben gefragt, ist es denn sinnvoll, dass wir bei unserer Absicht bleiben. Insbesondere aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist uns mitgeteilt worden, ja, wir brauchen dringend eine Entfristung, weil es eben keineswegs so wäre, dass die Landräte und Oberbürgermeister da eigenständig handeln können. Das könnten sie nur, wenn der Rettungsdienst im Eigenbetrieb betrieben werden würde. Das ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim bei einem Leistungserbringer der Fall, bei zwei weiteren nicht.

Und warum ist das so wichtig? Die Rettungsgebiete werden derzeit überplant. Die Planung und die Analyse der Rettungsgebiete laufen schon eine ganze Weile, und es ist avisiert worden für November/Dezember dieses Jahres, dass die Rettungsgebiete neu zugeschnitten werden. Damit verbunden ist auch eine neue Betrachtung des Betriebs der Rettungswachen beziehungsweise des Neubaus von Rettungswachen. Und wenn, wie in der Mecklenburgischen Seenplatte, zwei Rettungswachen durch die Überplanung der Rettungsgebiete neu gebaut werden müssen, steht die Frage: Wer betreibt die dann? Wer nimmt das Risiko auf sich – das machen sonst ja die Leistungserbringer –, wer nimmt das Risiko auf sich für den Betrieb dieser Rettungswachen?

Und es stellt sich nun heraus, bei einer Situation der Unsicherheit, und fünf Jahre sind bei einer Investition von einer Rettungswache im Kostenumfang von mehr als 1 Million Euro und den dazugehörigen Rettungsfahrzeugen mit jeweils über 200.000 Euro, sind diese Investitionen von erheblichem Umfang, und die bisherigen Leistungserbringer gehen dann bei und sagen, innerhalb von zehn Jahren über die Mieten refinanzieren wir diese Rettungswachen durch die Finanzierung der Kranken-

kassen, was einem kommunalen Träger so nicht möglich ist. Also die kommunale Ebene hat uns deutlich signalisiert, wir brauchen eine Entfristung, wir brauchen die Planungssicherheit, auch um die überplanten, in Kürze zu überplanenden Rettungsgebiete absichern zu können hinsichtlich des Neubaus. Und das ist ein Argument.

Und ein weiteres Argument ist, dass es eine enge Verflechtung der Leistungserbringer des Rettungsdienstes gibt mit denjenigen, die im Katastrophenschutz unterwegs sind. Und brechen die Leistungserbringer im Rettungsdienst weg – so ist es uns noch mal nahegelegt worden –, haben wir auch Probleme im Katastrophenschutz. Das haben wir mal zur Kenntnis genommen, das kann uns aber nicht kaltlassen, wenn diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen in den Kreisverwaltungen, uns sagen, also hier gibt es Handlungsbedarf, hier solltet ihr das so nicht stehen lassen. Dann ist das für uns Motivation und Grund gewesen, noch einmal hier vorzutreten und dafür zu werben, dass die Regelung verschwindet.

Was darüber hinaus eine Rolle spielt, ist, dass es bei einer Ausschreibung mit Blick auf 2025 europaweit durchaus dazu kommen kann, dass über den Preiskampf Anbieter kommen, die sich dann Rosinen rauspicken. So ist uns das auch noch mal sehr deutlich illustriert worden. Denn die Leistungserbringer, die jetzt unterwegs sind, haben beim Betrieb des Rettungsdienstes und bei dem Betrieb der Rettungswachen auch durchaus eine Mischkalkulation, eine Querfinanzierung zwischen stark frequentierten Rettungswachen und welchen, die sie wohl gemeinhin – das haben wir auch lernen dürfen bei dieser Gelegenheit – als sogenannte Schlafwachen betrachten, die also nicht so oft genutzt werden müssen, was man eigentlich so hoffen kann, aber das ist ja unter ökonomischen Betrachtungen für diejenigen, die die Leistungen erbringen, auch von großer Bedeutung.

Sie sagen, wenn eine Rosinenpickerei über eine Neuausschreibung Einzug halten würde, ist es nicht sicher, dass flächendeckend jeweils die Rettungswachen, der Rettungsdienst abgesichert werden könnten. Auch das ist ein Grund, uns zu motivieren zu sagen, geht noch mal in die Spur, werbt für die Veränderung dieses Gesetzes, werbt dafür, dass es zumindest im Landtag eine Rolle spielt. Das alles wollen wir machen an dieser Stelle, deswegen halten wir unseren Vorschlag aufrecht. Und ein plausibler Grund, Qualität im Rettungsdienst nicht analysieren zu wollen, Kriterien der Qualität nicht definieren zu wollen und dann entsprechend Berichte abzugeben – all das kann so eine trägerübergreifende Stelle der Qualitätssicherung im Rettungsdienst leisten –, plausible Gründe, die eben dagegensprechen, sind in der Ersten Lesung nicht vorgetragen worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die wirst du heute auch nicht hören.)

Auch das ist für uns ein Grund, heute hier an dieser Stelle noch mal für unseren Antrag zu werben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier läuft noch die Uhr

meines Vorredners, also vielleicht ... oder meiner Vorrednerin. Nicht, dass das hier von meiner Redezeit abgezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist aber der Koalitionspartner,
der hinten sitzt.)

Bitte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
der Koalitionspartner, der da hinten sitzt.)

Der ist mit seinen Gedanken vielleicht schon woanders, ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zweiter Lesung also heute zum Thema Rettungsdienstgesetz. Ich habe mir ja noch mal in Vorbereitung, wie man das so macht, das Protokoll der Ersten Lesung angeschaut

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und könnte es mir jetzt natürlich einfach machen und sagen, ich verweise auf das Protokoll

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schlecht!)

und die Ausführungen, und setze mich wieder hin. So einfach will ich es nicht machen, aber ich glaube, wir ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das schätze ich an Ihnen, Herr Ehlers.)

Danke schön.

(Vincent Kokert, CDU: So viel Lob,
Mensch! Was ist da los?!)

Da kann ich gar nicht einschlafen heute Abend. Vielen Dank.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht einschlafen!)

So, jetzt bringen Sie mich ganz aus dem Konzept hier, das passiert ja auch selten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir müssen
Rot-Schwarz den Weg ebnen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nein, also, ich glaube, wir haben in der Ersten Lesung aber trotzdem – deswegen komme ich darauf zurück – sehr deutlich gemacht, Herr Kollege Koplin, wie der Prozess seinerzeit war. Ich glaube, die zehn Jahre waren ja auch ein Ergebnis der damaligen Beratungen des Rettungsdienstgesetzes. Ursprünglich waren ja mal sieben Jahre geplant, dann gab es ja ziemlich viel Kritik, dann hat man sich ja auf die zehn Jahre geeinigt, auch um eine gewisse Planungssicherheit dort für die Träger an der Stelle zu schaffen.

So, und wir haben es in der Ersten Lesung gesagt – auch der Minister ist darauf eingegangen –, dass es ja auch

heute schon Möglichkeiten gibt, das dort vor Ort so zu lösen. Landkreise, kreisfreie Städte sind die Träger des Rettungsdienstes, sie machen es entweder in Eigenregie oder durch öffentlich-rechtliche Verträge mit anderen Trägern. Und es gibt also auch heute schon die Möglichkeit, dann hier weitere zehn Jahre beispielsweise dort die Leistungen auszuschreiben, wenn bestimmte Voraussetzungen auch vorliegen.

Und von daher, glaube ich, brauchen wir diese Änderung an der Stelle hier nicht, und wir haben, glaube ich, hier gute Lösungen in Mecklenburg-Vorpommern bisher. Und sollte sich das dann jetzt in der weiteren Praxis – das Gesetz ist ja noch nicht so sehr alt, es ist von 2015, also vier Jahre alt –, sollte sich das dann zeigen in der Praxis, dass es sich dann doch nicht bewährt hat, ich finde, dann sollte man sich auch noch mal hinsetzen und schauen, wie kriegt man es noch verbessert. Aber momentan gibt es aus unserer Sicht erst mal keinen Handlungsbedarf, und deswegen werden Sie nachvollziehen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das ist schwierig.)

aus unserer Sicht zumindest, dass wir auch in Zweiter Lesung hier dem Antrag nicht zustimmen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Auffassung zum Rettungsdienstgesetz hat sich nach der Ablehnung des Gesetzentwurfes der LINKEN in der vergangenen Sitzung des Landtages nicht verändert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Potz Blitz!)

Wir werden den Gesetzentwurf der LINKEN auch dieses Mal ablehnen, und zwar nicht aus Prinzip, sondern weil die Regelungen im Rettungsdienstgesetz richtig sind, weil sie zukunftsfest sind für Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na!)

Die ursprünglich vorgesehene Befristung für Ausschreibungen von fünf Jahren wurde durch uns hier im Parlament, in der Beratung und beim Beschluss des Gesetzes auf zehn Jahre erhöht. Dieser Zeitraum ermöglicht zum einen eine wirtschaftliche Umsetzung des Rettungsdienstes und bietet bei einer Vergabe der Leistungen gleichzeitig die Möglichkeit, nach zehn Jahren Vertragslaufzeit auch einmal innezuhalten, einmal zu prüfen, wie ist denn die Aufgabe erfüllt worden, wo gab es gegebenenfalls Probleme, was kann besser gemacht werden, soll es in dieser Konstellation weitergehen. Und auch bietet ein regelmäßiger Impuls zu einer erneuten Ausschreibung einer Leistung an Dritte die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen der Versorgungsstruktur beispielsweise durch das Bundesrecht zu reagieren.

Die aktuellen Stichworte beim Thema „Entwicklung auf Bundesebene“ sind ja die teils auch noch in der Planungsphase befindlichen Prozesse zum Thema „integrierte Notfallversorgung mit gemeinsamen Notfallleitstellen, mit integrierten Notfallzentren“. Das in der Versor-

gungsstruktur zu berücksichtigen, ist auch eine Aufgabe, die sich den Landkreisen stellt. Und man kann besonders gut auf so etwas reagieren, wenn man auch bei der Ausschreibung Flexibilitäten hat. Gleiches gilt für die geplante Eigenständigkeit der medizinischen Notfallversorgung über die Rettungsdienste der Länder im SGB V. Das senkt das Kostenrisiko bei den sogenannten Leerfahrten, das heißt, Betreiber müssen sich an der Stelle, wenn es so kommt, in Zukunft auch weniger Sorgen um entsprechende Leerfahrten machen.

Und darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren – und das ist in Erster Lesung bereits dargelegt worden – hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass es für den Rettungsdienst eine anwendbare Bereichsausnahme gibt, das heißt, die Träger können einerseits entscheiden, den Rettungsdienst selber zu erbringen, oder sie können ihn gemeinnützigen Hilfsorganisationen auch vorbehalten, wenn sie das für richtig halten. Das heißt, die Landkreise und die kreisfreien Städte sind durchaus in der Lage, einen solchen Rettungsdienst an gemeinnützige Organisationen im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes zu vergeben.

Insofern ist unseres Erachtens eine wesentliche Sorge, die mitschwingt, dass es einen Automatismus in Richtung europäische Ausschreibung, in Richtung Vergabe an gewinnorientierte Betreiber gibt. In unseren Augen ist diese Sorge aufgrund der klaren Rechtslage auch in unserem Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern, auch im europäischen Recht und im Bundesrecht unbegründet. Der Antrag, der Gesetzentwurf – Verzeihung –, den DIE LINKE hier zu diesem Zwecke vorgelegt hat, ist in unseren Augen nicht erforderlich und würde den Landkreisen, wie gesagt, sogar Möglichkeiten nehmen, auf aktuelle strukturelle Entwicklungen zu reagieren. Und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf auch ein zweites Mal ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die eine Minute, die mir jetzt bleibt, möchte ich gern nutzen, um noch mal zu appellieren. Wenn Sie an dieser Stelle uns nicht folgen wollen, Ihre Position fest ist, jetzt regelrecht betonierte, dann reden Sie mit den Verantwortlichen in den Kreisverwaltungen, die hierfür zuständig sind!

Herr Krüger – ich schaue Sie gerade an –, reden Sie mit Herrn Hanschke! Fragen Sie ihn mal, wie das ist mit dem Betrieb der neuen Rettungswache, ...

(Vincent Kokert, CDU: Handsche!)

Handsche, ja, Entschuldigung.

... der neuen Rettungswache in Malchin und mit der Rettungswache in Altentreptow, die abgesichert werden müssen und wo die jetzt verbleibende Zeit der Vertragslaufzeit eher ein Hindernis ist für die Leistungserbringer! Und Sie werden sicherlich etwas anderes erfahren als das, was Sie bislang an Positionen erarbeitet haben. Ich

bedauere das sehr, aber das Thema wird aktuell bleiben für Sie und es wird drängender mit jedem Monat, mit jedem Jahr, das vergeht, bis in Richtung 2025. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4016.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4016 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4016 abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eigentlich schade!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4300.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann wird die Überweisung jetzt
auch abgelehnt, glaube ich, oder?)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung
der hausärztlichen Versorgung in Bereichen
mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – LAG M-V)**

(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/4300** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung und damit einhergehend die Bekämpfung des drohenden Ärztemangels, insbesondere auf dem Lande, sind die große Herausforderung des Gesundheitswesens auch in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Gesetz – kurz genannt „Landarztgesetz“ – ist in Mecklenburg-Vorpommern vor geraumer Zeit auf den Weg gebracht worden, ist in zwei Beratungen im Kabinett und Anhörungen sozusagen auf den Weg gebracht, vor 14 Tagen an den Landtag überwiesen worden, und von daher, denke ich, haben wir einen weiteren Schritt in Richtung ärztliche Versorgung für die Zukunft gemacht.

Meine Damen und Herren, daher sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um besonders bei der Auswahl der Medizinstudenten darauf hinzuwirken, zukünftige Hausärzte und Hausärztinnen für die ambulante medizinische Versorgung unserer Bevölkerung vor allem auf dem Lande zu gewinnen. Ich will jetzt nicht weiter über Demografie und andere Auswirkungen sprechen, Sie wissen aber, dass Hausärzte oder auch Fachärzte im Durchschnitt mit 63 Jahren in den Ruhestand gehen, und daraus ergeben sich natürlich erhebliche Herausforderungen für die Zukunft.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zwei Universitäten, an denen 408 Studenten pro Jahr Medizin studieren. Und wir wollen dafür sorgen, dass in diesem Bereich natürlich auch die potenziellen Studentinnen und Studenten, die nicht nur ein Einser-Abitur oder 1,1 erreicht haben und damit dann über zentrale Zuweisungen durch den Bund Humanmedizin studieren können, zumal sich die Quote der Zuweisungen jetzt auf 30 Prozent erhöht hat, und diese wird von der Stiftung zur Hochschulzulassung direkt an die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Abiturnoten vergeben. Durch das Vergabeverfahren vom Landarztgesetz sollen auch Bewerberinnen und Bewerber eine Chance auf den Erhalt eines Medizinstudienplatzes in Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die kein 1,0er- oder 1,1er-Abitur abgelegt haben, aber nachgewiesen haben, dass sie gut für den Arztberuf geeignet sind. Für diese Interessierten werden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 32 Medizinstudienplätze pro Studienjahr zur Verfügung stehen.

Um die angehenden Ärztinnen und Ärzte frühzeitig für eine hausärztliche Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, sollen auch an den Lehrstühlen der Universitäten in Rostock und in Greifswald die für Allgemeinmedizin zuständigen Professoren und Lehrstühle ihre Kompetenzen einbringen und damit dafür sorgen, dass in besonderer Weise die Kontakte zu Lehrarztpraxen und solchen Praxen, die vor der Übernahme stehen, dann auch nach bestandem Studium und Fort- und Weiterbildung zum Facharzt die Gelegenheit haben, im ländlichen Raum zu arbeiten. In diesem Gesetz ist geregelt, dass sich die angehenden Ärzte zu einer zehnjährigen Tätigkeit in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten dann auch für die Versorgung der Patientinnen und Patienten einsetzen und natürlich dann auch dort praktizieren.

Es gibt allerdings auch einen Riegel, der heißt, wer in besonderer Weise dieses Studium fahrlässig nicht beendet, muss eine Strafe von 250.000 Euro in Kauf nehmen. Das heißt aber nicht, dass wir die Härtefallklausel, die auch in diesem Gesetz verankert ist, komplett außer Acht lassen wollen. Auch das, denke ich, muss man beachten. Es gibt ja eben auch Dinge, die mit anderen Dingen zu begründen sind. Von daher, will ich sagen, auch da hat der Gesetzgeber Vorsorge getroffen.

Damit das Verfahren auch hält, werden mögliche Auswahlkriterien gesetzlich geregelt. Als Auswahlkriterien sind neben der Abiturnote das Ergebnis eines strukturierten fachspezifischen Studienfähigkeitstestes sowie die Art und Dauer einer einschlägigen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorgesehen. Außerdem wird gesetzlich geregelt, die Bewerberinnen und Bewerber zu strukturierten Auswahlgesprächen einzuladen, die sich unter Berücksichtigung dieser Kriterien qualifiziert haben. Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht

zu werden, ist vorgesehen, dass keinem der vorgenannten Kriterien ein maßgeblicher Einfluss zukommt.

Meine Damen und Herren, die zuständige Stelle wird die Kassenärztliche Vereinigung sein in Abstimmung mit den beiden Universitäten, und von daher werden dann auch alle Verfahren durch die Kassenärztliche Vereinigung begleitet.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist dazu da, dass einerseits auch das Gesundheitsministerium im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium die nähere Ausgestaltung zum weiteren Verfahren, speziell zu Verpflichtungen der Studenten gegenüber dem Land und ihrer Durchsetzung, zur Bedarfsfeststellung und zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren, regelt. Eine bessere Versorgung soll damit sichergestellt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung ist die Stelle, die im Auftrag des Landes dann agieren wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der darauf abzielt, die Landarztquote deutlich zu verbessern, vor allen Dingen natürlich auch geeigneten Studentinnen und Studenten, die eine tolle Vita, einen guten Abschluss, aber in besonderer Weise auch Sozialkompetenz nachgewiesen haben, eine Chance auf einen Studienplatz zu geben. Und von daher wünsche ich mir, dass wir und Sie bei den Verbandsanhörungen dann auch noch mal genau zuhören, welche Wünsche oder auch Änderungswünsche im Prinzip bestehen. Ich kann sagen, bei den Anhörungen der Landesregierung in beiden Verfahren hat es kaum Änderungsbedarfe gegeben.

Ich will darauf hinweisen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände, der Hartmannbund an diesem Gesetzesverfahren mit beteiligt waren und da weitestgehend zugestimmt haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf schnelle, konstruktive Beratungen im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! In der Ersten Lesung dieses Gesetzes möchte ich mich zunächst mit der Frage auseinandersetzen, wie ist die Datenlage, kurz, brauchen wir dieses Gesetz, denn, Herr Minister, Sie werden wahrscheinlich einsehen, natürlich hat dieses Gesetz auch bestimmte Risiken, auf die ich später noch eingehen werde.

(Minister Harry Glawe: Risiken
dürfen Sie immer beschreiben.)

Dafür sind wir auch da, genau.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Mit dem Gesetz will die Regierung einer prognostizierten Unterversorgung in der hausärztlichen Versorgung in einigen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern entgegen-

genwirken. Die Datenlage zeigt dabei sehr widersprüchliche Fakten auf, die zur Interpretation herausfordern. Da wäre zunächst zu nennen, erstens, die Gesamtzahl der Ärzte in Deutschland wächst seit 1990 stetig. 1990 hatten wir 237.700 berufstätige Ärzte und 51.400 Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit. 2018 hatten wir bereits 392.400 berufstätige Ärzte, das sind 165 Prozent im Vergleich zu 1990, und 123.200 Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit, das ist eine Steigerung auf 240 Prozent.

Interessant ist auch eine Statistik der Bundesärztekammer, die die Tätigkeitsbereiche der Ärzte im Jahr 2017 ausweist. Danach gab es 2017 385.100 berufstätige Ärzte. Von den berufstätigen Ärzten sind im ambulanten Sektor 40,09 Prozent, im stationären Sektor 51,54 Prozent, in den Behörden 2,54 Prozent und in anderen Bereichen 5,84 Prozent tätig. Daraus ist erkennbar, dass eine relevante Zahl von Ärzten nicht am Patienten tätig ist.

Trotz der insgesamt in Deutschland seit 1990 stetig steigenden Arztzahlen gilt allgemein die Überzeugung, dass es einen Ärztemangel gibt. Die Entwickler des Landesraumentwicklungsprogramms von 2013 und die Arbeitsgruppe Grundzentren in der Abteilung Sicherstellung der KV Mecklenburg-Vorpommerns ermittelten 2013, dass in den nächsten Jahren 35 Prozent der Hausärzte in den Ruhestand gehen und die Nachfolge für die Praxen nicht gesichert sein könnte. Als diesbezüglich gefährdete Bereiche waren die ländlichen Regionen ausgemacht worden.

Wie sieht es denn nun heute aus im Jahr 2019? Ist die Prognose eingetroffen? Im „Journal“ der KV in Mecklenburg-Vorpommern wird im Heft 1/2019 festgestellt, dass der Landesausschuss, der zuständig ist für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung, bezüglich der hausärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 143 freie Zulassungen ausweist. Schwerpunkte sind Grimmen mit 7,5, Güstrow mit 13, das Umland von Neubrandenburg, das Umland von Rostock, das Umland von Schwerin. Insofern deckt sich die beschriebene Situation mit der Prognose weitgehend. Schaut man sich allerdings die existierenden Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen im monatlich erscheinenden „Journal“ der KV von 2019 an, so kommt man dort nur auf 22 Ausschreibungen – ein Widerspruch, der meines Erachtens zu klären wäre.

Aber die Widersprüche, man kann auch sagen, die Überraschungen, werden noch größer, wenn man sich die Ärztestatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 31.12.2018 ansieht, insbesondere die Daten für Mecklenburg-Vorpommern. Diese Daten, man höre und staune, zeigen, dass die KV-Regionen in Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern die höchste Hausarzttdichte pro 100.000 Einwohner aufweisen, das heißt, in Mecklenburg-Vorpommern 72,9 Hausärzte pro 100.000 Einwohner, das sind 1.372 Einwohner pro Hausarzt. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern vor Bayern mit 71,3 Hausärzten pro 100.000 Einwohnern. Die KV-Regionen mit den geringsten Hausarzttdichten heißen Hessen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Westfalen-Lippe und Baden-Württemberg. Da geht es um Mitte 60 Ärzte pro 100.000 Einwohner.

Interessant ist auch, das Durchschnittsalter der Hausärzte in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen weist mit 53 bis 54,4 Jahren die geringsten Alterswerte der Bundesländer auf. Das

höchste Durchschnittsalter der Ärzte weisen die Länder Rheinland-Pfalz mit 56,4 Jahren, Westfalen-Lippe und das Saarland mit jeweils 56,3 Jahren auf. Die neuen Bundesländer außer Berlin weisen auch den geringsten Prozentsatz von Hausärzten mit einem Alter von über 65 Jahren aus, aber immerhin noch 9 bis 11,1 Prozent.

Aufgrund dieser Zahlen kann man eigentlich nur feststellen, Mecklenburg-Vorpommern ist offenbar nicht das Bundesland mit den schlechtesten hausärztlichen Versorgungsvoraussetzungen, aber die Altersstrukturen sind trotzdem nicht optimal. Insofern könnte Handlungsbedarf bestehen, da in den nächsten zehn Jahren ein hoher Prozentsatz der Hausärzte in den Ruhestand gehen wird, ja, circa zehn Prozent bereits im Ruhestandsalter sind.

Es gibt zwei weitere Faktoren, die einen Handlungsbedarf auch für Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichen. Dazu möchte ich auf zwei weitere Analyseergebnisse der KBV hinweisen: erstens eine starke Feminisierung der Ärzteschaft in den neuen Bundesländern und zweitens starke Heterogenität in der Arztdichte.

Zum Ersten: Die neuen Bundesländer weisen den höchsten Prozentsatz weiblicher Ärzte aus, Sachsen-Anhalt zum Beispiel mit 63,7 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern mit 56,1 Prozent. Die westlichen Bundesländer liegen mehrheitlich unter 50 Prozent, um 40 bis 45 Prozent. Bisher gilt als allgemeine Erfahrung, dass die Frauen stärker auf eine Beruf-Familien-Balance Wert legen. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeitszeitgestaltung.

Zum Zweiten: Die Arztdichte für alle berufstätigen Ärzte, diesmal alle Ärzte, beträgt zum Beispiel in Brandenburg 185,8 Ärzte pro 100.000 Einwohner, in Deutschland durchschnittlich 211 Ärzte pro 100.000 Einwohner, und das Land mit dem Maximum, also mit der besten Versorgung, ist Hamburg mit 295,7 Ärzten pro 100.000 Einwohnern. Die Arztdichte zwischen den Bundesländern differiert also relativ stark. Brandenburg ist das Land mit der schlechtesten Versorgung, 185,8, Hamburg mit der besten, 295,7. Dies trifft aber auch auf die Regionen in den Bundesländern zu.

Betrachten wir direkt mal die Hausarzttdichte in Mecklenburg-Vorpommern. In M-V weisen die Kreise Ludwigslust-Parchim mit 63,1 Hausärzten pro 100.000 Einwohnern und der Landkreis Rostock mit 64,6 die geringste Arztdichte auf. Der Durchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 72,9 Hausärzten pro 100.000 Einwohnern. Die größte Hausarzttdichte weisen Vorpommern-Greifswald mit 79,7, Nordwest-Mecklenburg mit 74,9, MSE mit 73,5 und Vorpommern-Rügen mit 72,9 auf und natürlich die Städte Schwerin und Rostock.

Unter dem Eindruck dieser Zahlen fragt man sich, was sind eigentlich die Ursachen dafür, dass der Versorgungsgrad der letzten Jahrzehnte und vor der Jahrtausendwende nicht mehr durch die stetig größer werdende Ärzteschaft aufrechterhalten werden kann in unserem Bundesland. Spricht man mit Ärzten, dann werden folgende Erklärungen angeboten:

Erstens. Wandel des Berufsbildes mit Auswirkungen auf Arbeitszeitgestaltung.

Zweitens. Ein relevanter Anteil an Ärzten ist nicht am Patienten tätig, sondern in Verwaltung, bei Versicherungen oder ähnlichen patientenfernen Tätigkeiten.

Drittens. Die Tätigkeit der Ärzte in den Praxen ist durch zu viele bürokratische Aktivitäten belastet, was zu Ineffizienz führt.

Viertens. Zu viele unnötige Praxiskontakte der Patienten, insbesondere durch – aber nicht nur – ältere Patienten, und die Überalterung der ländlichen Bevölkerung an sich.

Fünftens. Junge, unerfahrene Ärzte scheuen die eigenverantwortliche Niederlassung. Sie bevorzugen zunächst eine Anstellung und die Arbeit in der Gruppe.

Und jetzt komme ich zum Gesetzentwurf: Bevor wir die Ausbildungszahl der Ärzte weiter erhöhen, sollte man die systemimmanenten Schwächen aufdecken und auf intelligente Weise abstellen. Wichtig wäre es zu überlegen, wie man die heterogene Ärztedichte abstellen kann. Wenn es nicht daran liegt, dass zu wenig Ärzte ausgebildet werden, dann ist es möglicherweise die fehlende Attraktivität der unterversorgten Regionen, die die Arztniederlassung erschwert. Diese Unattraktivität zeigt sich in der Regel in folgenden Punkten:

Erstens. Unzureichende oder gar fehlende Infrastruktur mit Auswirkungen auf die eventuelle Berufsausübung des Ehepartners und mit Auswirkungen auf die Schulausbildung der Kinder, deshalb kommt dem noch zu diskutierenden FAG eine hohe Bedeutung zu.

Zweitens. Ich nenne es fehlende Heimatverbindung der Absolventen. Das heißt, eine emotionale Bindung von Absolventen, also Arztabsolventen, an eine Heimatregion, eine ländliche Region, könnte die Versorgungspässe helfen abzubauen. Es hat sich offenbar noch nicht überall herumgesprochen, dass die Lebensqualität für Familien mit Kindern in kleineren Städten und in ländlichen Regionen mit guter Anbindung an Mittelzentren oftmals höher sein kann als in den Ballungszentren.

In diesem Zusammenhang halte ich deshalb diesen Gesetzentwurf der Regierung für einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind auch die Risiken, die ich bereits angesprochen hatte, wie zum Beispiel, dass wir wieder eine neue Quote haben oder dass auch die Absolventen mit den schlechteren Abiturdurchschnitten eventuell beim Studium scheitern oder dass diese Absolventen eventuell als Ärzte zweiter Klasse angesehen werden, diese Risiken bestehen und die sind zu diskutieren. Die Details der Ausgestaltung des Gesetzes werden wir in den Ausschüssen debattieren müssen.

Allerdings, Herr Minister, der Gesetzentwurf kommt reichlich spät.

(Minister Harry Glawe: Was?!)

2013 wurde auf die drohende Misere hingewiesen,

(Minister Harry Glawe: Sie haben doch gerade gesagt, wie gut wir sind.)

wir haben nun 2019.

(Minister Harry Glawe:
Eigentlich haben Sie doch genau
das Gegenteil behauptet.)

Dieses Gesetz kann seine Wirkung erst mit der Immatrikulation im nächsten Jahr entfalten. Dann können Sie

32 Studienplätze der Medizin nach diesem Gesetz vergeben. Herr Minister, Sie wissen, wie lange die Ausbildung eines Mediziners dauert,

(Minister Harry Glawe: Ja.)

im besten Fall zwölf Semester, das heißt sechs Jahre, plus weitere fünf Jahre bis zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

(Minister Harry Glawe: Ja.)

Ihr Gesetz zeigt also frühestens eine Wirkung ab dem Jahr 2031.

(Minister Harry Glawe: Genau das, was Sie gesagt haben, tritt dann ein.)

Herr Minister, was ist in der Zeit bis 2031?

(Minister Harry Glawe:
Ich komme noch mal zu Ihnen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aus formalen Gründen und wegen des Protokolls möchte ich feststellen, dass ich natürlich mit dem Aufruf von Herrn Dr. Jess die Aussprache eröffnet habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe mich schon gewundert.)

Wir hatten uns im Ältestenrat darauf verständigt, eine Aussprache mit 55 Minuten vorzusehen. Und da ich dazu keinen Widerspruch höre, ist das so beschlossen.

Ich weise an dieser Stelle noch mal darauf hin, dass es von der Regierungsbank keine Kommentare geben darf.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Es ist doch kaum jemand da,
der kommentieren kann.)

Und ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Barlen.

(Minister Harry Glawe:
Danke für den Schutz! – Zurufe
von Ministerin Stefanie Drese und
Julian Barlen, SPD – Minister Harry Glawe:
Ich weiß nicht, wer gemeint ist. Ich nicht!)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die ärztliche, insbesondere für die hausärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern gehen wir bei der Gewinnung von zusätzlichen, von engagierten, von lokal verankerten Hausärztinnen und Hausärzten in der Fläche als Land in die Vorhand und wir schaffen dadurch auch mehr Chancen für Landeskinder, Landeskinder, die Medizin studieren wollen, die motiviert sind, die für die Patientinnen und Patienten in ihrer Heimat, gerade für die älteren Menschen im ländlichen Raum, da sein wollen. Hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, ist für uns als Landespolitik eine wichtige,

(Torsten Renz, CDU:
Eine Herzensangelegenheit!)

eine drängende Aufgabe, und gerade angesichts des demografischen Wandels, der eine regional sehr unterschiedliche Dichte an Bevölkerung zur Folge hat, der zu einem Fluss an Versorgungsbedarf gerade bei den Hochbetagten führt und der natürlich auch die Gewinnung von Nachwuchs und von Fachkräften erschwert.

Trotz all dieser Herausforderungen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser Herausforderungen haben die Patientinnen und Patienten in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einen Anspruch auf flächendeckenden Zugang zu einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung. Daher sind wir – Hand in Hand mit allen an der Versorgung Beteiligten – wirklich gut beraten, alles zu unternehmen, um mehr Fachkräfte für diese Aufgabe zu gewinnen und die Rahmenbedingungen vor Ort möglichst gut zu gestalten.

Hierfür wäre neben dem heute vorliegenden Landarztgesetz zu nennen generell eine integrierte, regionale, sektorenübergreifende Versorgungsplanung, also die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Versorgern. Eine solche Versorgungsstruktur muss aktiv gestaltet werden. Weiterhin ist zu nennen das eingeführte Stipendienprogramm für Medizinstudierende in Mecklenburg-Vorpommern, zu nennen ist die bundesweit bei uns im Land frühzeitige Einführung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin, zu nennen ist die Rückkehrprämie für Ärztinnen und Ärzte und zu nennen ist ganz grundsätzlich natürlich auch eine Anpassung und eine Schärfung der Versorgungsplanung für den Bedarf in der ambulanten Versorgung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit all diesen Maßnahmen, die wir bereits ergriffen haben, stellt gerade die Nachbesetzung von Landarztpraxen die Kassenärztliche Vereinigung vor immer mehr Herausforderungen. Im Augenblick sind rund 1.200 Hausärztinnen und Hausärzte im Dienst, und mehr als ein Drittel dieser Frauen und Männer wird in den nächsten 6 bis 15 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In etwa der Hälfte der Bedarfsplanungsbereiche kann es in der Folge zu einer Unterversorgung kommen.

Zahlreiche der oben genannten Maßnahmen haben inzwischen erfreulicherweise bereits dazu geführt, dass immer mehr Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur Fachärztin beziehungsweise zum Facharzt der Allgemeinmedizin zu verzeichnen sind. Das bedeutet aber nicht, dass sich diese zusätzlichen Absolventinnen und Absolventen dann auch automatisch im ländlichen Raum niederlassen. Mit dem Landarztgesetz, das wir heute hier in den Landtag einbringen, setzen wir genau an dieser Stelle an, um frühzeitig diejenigen potenziellen Medizinstudierenden, naturgemäß insbesondere die Landeskinder, mittel- bis langfristig für eine Tätigkeit als Hausärztin oder als Hausarzt zu gewinnen, und zwar genau solche, die auch eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum anstreben.

Meine Damen und Herren, das wird gelingen, wenn schon bei der Auswahl und Zulassung zum Studium der Blick geweitet wird und mehr engagierte, motivierte junge Frauen und Männer die Chance auf ein Medizinstudium bekommen. Hierfür müssen zusätzlich zu der Abiturnote weitere Kriterien zum Zuge kommen. Die fachliche und

die persönliche Eignung und zudem die Bereitschaft für die Arbeit als Hausärztin oder Hausarzt auf dem Lande sind in diesem Auswahlverfahren zu bewerten. Nach diesen Kriterien werden zunächst 32 Plätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Das werden unter Berücksichtigung der Zeit des Studiums und auch der Weiterbildung, die ja bereits verpflichtende Phasen auch der Praxis in einer Hausarztpraxis enthält, rund 230 Landärztinnen und Landärzte alleine in der oben genannten Zeitspanne der Verrentungen sein. Diesen angehenden Landärztinnen und Landärzten ermöglichen wir per Vorabquote ein Studium der Humanmedizin unter der Maßgabe einer späteren Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern, mindestens zehn Jahre lang, hoffentlich, hoffentlich aber ein glückliches und erfülltes Berufsleben lang.

Meine Damen und Herren, ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr darüber, dass auch der Hausärzterverband Mecklenburg-Vorpommern sich bereits gemeldet hat und in einer ersten Stellungnahme Unterstützung für den Gesetzentwurf signalisiert hat. Als weiterer Baustein der Förderung der hausärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum unseres Bundeslandes, wird das Landarztgesetz begrüßt. Im Detail werden wir in der Anhörung im Gesundheitsausschuss gemeinsam beraten können. Den Hausärzterverband haben wir neben beispielsweise den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung oder auch der Gesundheitsforschung selbstredend als Sachverständige eingeladen und freuen uns über die Bereitschaft, hier im Landtag und dann natürlich auch im Weiteren bei der Umsetzung des Gesetzes aktiv mitzuarbeiten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und die Überweisung in die Fachausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hausärztin oder Hausarzt zu sein, ist eine wunderbare Tätigkeit, zum einen, weil das Betätigungsfeld fachlich gesehen sehr breit ist, aber vor allen Dingen auch wegen der emotionalen Bindung. Die ist wechselseitig. Diejenigen, die zum Hausarzt gehen, vertrauen in besonderer Weise, haben dann auch den Wunsch, über medizinische Belange hinaus über soziale Fragen, Dinge des Alltags zu reden, und die Ärztinnen und Ärzte nehmen sich dieser Sorgen und Nöte der Menschen an.

Und ich habe gerade dieser Tage mit einer Hausärztin gesprochen im ländlichen Raum, die sagte, also die Bindung ist so stark, dass sie de facto gedanklich ihre Patientinnen und Patienten, um die sie sich besonders sorgt, auch mit in den Urlaub nimmt – gedanklich! –, vorher mit benachbarten Ärztinnen und Ärzten spricht, um abzusichern, dass die Versorgung nahtlos weitergeht. Das ist wunderbar zu erfahren und macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wohnortnah und verlässlich wir auch die ambulante medizinische Versorgung haben.

Dem widmet sich dieses Gesetz. Es ist aus unserer Sicht ein sehr vernünftiger Ansatz, und sowohl Herr Minister als auch in der gewohnten Weise kenntnis- und faktenreich haben Herr Barlen und Herr Dr. Jess hier argumentiert. Die Frage ist in der Tat, wie steht es denn um die medizinische Versorgungslage mit Blick auf die Hausärztinnen und Hausärzte, und die ist, wie beschrieben wurde, sehr unterschiedlich, Mecklenburg-Vorpommern, Stadt und Land. Und auch, wenn Herr Dr. Jess vorhin davon sprach, dass die Zahl der Ärztinnen und Ärzte vergleichsweise, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner, auch in Nordwest-Mecklenburg, auch in der Mecklenburgischen Seenplatte sehr günstig sich darstellt, sind das Durchschnittswerte. Für die Mecklenburgische Seenplatte hat im Auftrag des Kreistages vor wenigen Jahren die Hochschule Neubrandenburg die Situation mal analysiert und auch innerhalb des Kreises dann noch mal Unterschiede erkennbar gemacht, aufgezeigt, analysiert, dass auch hier zwischen den Städten und dem ländlichen Raum große Unterschiede bestehen, und insofern reagiert dieser Gesetzentwurf auf eine solche Situation.

Wir haben die Zahlen und Fakten, die in dem Gesetzentwurf auch zur Begründung genannt wurden, als gegeben hingenommen und haben uns damit auseinandergesetzt. Gefragt haben wir uns natürlich bei aller Wertschätzung für diesen Gesetzentwurf und für diesen Vorstoß, wie ein Vorredner ja schon sagte, warum hat es so lange gedauert.

(Minister Harry Glawe: Das hat doch nicht lange gedauert.)

Es hat ...

Die Problemlage ist seit Jahr und Tag bekannt,

(Minister Harry Glawe:
Ich bin erst drei Tage im Amt!)

und also ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin!

Also ich denke, ich habe mich klar ausgedrückt, wenn ich gesagt habe, dass von der Regierungsbank keine Kommentare zu erfolgen haben. Wenn sich das noch mal wiederholt, muss ich die Sitzung unterbrechen und dann mit der Staatskanzlei beraten, wie wir weiter mit der Situation umgehen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich bitte doch jetzt wirklich, meine Hinweise hier ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplin.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
Harry, hier ist noch Platz!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, ich bleibe dabei, dass das viel zu lange dauert. Die Problemlage ist also mindestens schon zehn Jahre bekannt. Auch die Vorgängerregierung, die die gleichen Regierungsfarben hat, wusste

um das herannahende Problem. Die demografische Entwicklung ist ja nicht nur in der Bevölkerung allgemein zu verzeichnen, sondern auch bei den Ärztinnen und Ärzten. Und dann auch, statt selber dann einen Vorstoß zu machen, schaut man nach Nordrhein-Westfalen, schreibt dort ab. Ehrlicherweise hat man das im Gesetzentwurf in der Begründung hier zumindest auch niedergeschrieben. Aber diese Geleitzugpolitik, dieses „Wir warten erst, was andere machen“, das ist so ein Mittelmaß. Wir müssen mit unseren Problemen, mit unseren Herausforderungen klarkommen und uns auch selbst in die Puschen begeben und nicht immer warten, bis andere immer schon irgendwie einem Trend folgend etwas gemacht haben. Das ist sehr ärgerlich, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Tatsache, dass wir jetzt eine Quote einpflegen würden und eine Vorabvergabe dann organisieren, das ist alles gut und schön, enthebt uns aber nicht der Notwendigkeit, dass die Zahl der Studienplätze an dieser Stelle steigen muss. Wir haben, wenn ich zu Herrn Ehlers rübergucke, wir haben dieses Thema schon mehrfach hier besprochen und mehrfach darauf gedrängt, weil die Situation so ist, wie Herr Dr. Jess sie beschrieben hat, dass sehr viele, die die Ausbildung haben, die das Studium abgeschlossen haben, dann doch nicht in der Praxis tätig werden. Und das ist etwas, womit wir uns nicht zufriedengeben können.

Und nun noch etwas zu den Zahlen, weil ja mit diesem Gesetz verbunden ist, dass wir dann, wenn es gilt und wenn die Studentenzahlen feststehen und auch diejenigen, die über diesen Weg einen Studienplatz bekommen – 32 jeweils im Studienjahr –, und das mal in Betracht gezogen darauf, dass wir in den nächsten sechs Jahren hier noch keinen Nutzen ziehen können, reden wir also über die Jahre 2025 bis 2035. In diesen Jahren werden wir etwa 288 Absolventen über diesen Weg für einen Landarzt, für eine Landarztpraxis gewinnen können. Jetzt aber, das weist ja der Gesetzentwurf bereits aus, haben wir in der Vorschau eine Fehlzahl von 420, nein, keine Fehlzahl, das ist eine Zahl von 420 wieder zu besetzenden Praxen. Dann muss noch unterstellt werden, dass die Zahl derjenigen, die behandlungsbedürftig sind, und die Frequenz dieser Praxen erhöht sein wird, sodass wir an die 500 Landärztinnen und Landärzte benötigen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2035, aber über diesen Weg nur auf 288 kommen, also gerade mal etwas über die Hälfte. Das zeigt uns auf, das wird also die Lösung allein nicht sein können.

Und wie es auch schon vorhin gesagt wurde, ist es notwendig, flankierend die Rahmenbedingungen zu verbessern. Zu der Verbesserung der Rahmenbedingungen gehört unter anderem, einige Sachen sind ja vorhin genannt worden, unter anderem gehören da Bereitschaftsdienste zu. Uns sagen Ärztinnen und Ärzte, die im ländlichen Raum praktizieren, dass es für sie äußerst belastend ist, in einem Quartal fünf bis sechs Bereitschaftsdienste durchzuführen an Wochenenden, zusätzlich, und in der Woche dann noch mal 12-Stunden-Dienste. Das machen sie alles, das ist gar keine Frage, aber diejenigen, die jetzt vor der Entscheidung stehen, gehe ich diesen Berufsweg, nehme ich das auf mich, vorhin ist es gesagt worden, bei den Lebensentwürfen, wie sie sich entwickelt haben, ist es an dieser Stelle ein großer Konflikt.

Und wir tun gut daran, wenn wir uns anschauen, wie ist es eigentlich mit der Bereitschaftspraxis, den Bereit-

schaftsdiensten in Schleswig-Holstein und in Brandenburg. In Schleswig-Holstein zum Beispiel nimmt die Kassenärztliche Vereinigung noch mal Mittel in die Hand, um den Bereitschaftsdienst auf Freiwilligenbasis zu organisieren. Auch ein interessantes Modell, damit sollten wir uns auf alle Fälle beschäftigen.

Was die Strafe betrifft, die Herr Minister hier angesprochen hat, die 250.000 Euro Strafe, wenn jemand über den Weg dieser Quote sich ausbilden lässt, aber dann letztendlich nicht in einer Praxis im ländlichen Raum tätig wird, 250.000 Euro Strafe, da habe ich zunächst gedacht, na ja, das schreckt ab. Mir ist aber gesagt worden, das schreckt nur einige ab. Die jetzt eben im medizinischen Bereich tätig sind und aus einer geringer bezahlten Situation herauskommen, die könnten sagen, na ja, ob ich das dann wirklich als Strafe in Kauf nehmen möchte, das ist ein Problem für mich, aber einige, ist mir gesagt worden, zum Beispiel Söhne und Töchter von Radiologen, für die ist es durchaus möglich, dass die 250.000 Euro Strafe in Kauf nehmen. Für mich ein Aha-Effekt. Nun kann man das nicht endlos hochtreiben, aber es zeigt, aber auch diese Regelung ist nicht wasserdicht, sodass wir auf die Zahlen kommen, die wir von den ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber was schlagen Sie denn nun konkret vor, ohne jetzt mal ausweichend zu antworten?)

Was wir vorschlagen, hatte ich unter anderem gesagt,

(Torsten Renz, CDU: 400.000?)

einige Dinge sind genannt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das machen wir im Rahmen der Ausschussberatungen! – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Die Attraktivität der Tätigkeit zum Beispiel im Bereitschaftsdienst zu verbessern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was wir uns von der Anhörung im Übrigen erhoffen, das will ich ganz schnell noch sagen. Also wenn Sie sich den Gesetzentwurf und die Begründung und die finanziellen Auswirkungen durchlesen, ich bin über eine Sache gestolpert: Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Sicherstellungsauftrag und die kriegte über diesen Gesetzentwurf jetzt noch mal einen Zuschlag von 130.000 Euro im Jahr, um das Gesetz umzusetzen, für das sie selbst eigentlich Verantwortung trägt, nämlich die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Land.

(Torsten Renz, CDU: Da legen Sie sich wahrscheinlich auch noch nicht fest.)

Wir schmeißen also mit der Wurst, mit dem Speck nach dem Schinken, Quatsch, mit der Wurst nach dem Schinken.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich weiß, na ja, insgesamt kostet ein Platz, ich habe das mal ausgerechnet, ein Platz, den wir über diese Vergabequote organisieren, weil wir etwa zahlen an die Kassenärztliche Vereinigung, an die Hochschulen und an die

Stiftung Hochschulzulassung, einen Platz zu organisieren, kostet aus dem Landeshaushalt knapp 8.000 Euro. Und das werden wir in der Anhörung mal hinterfragen, wie jemand, der einen Sicherstellungsauftrag hat, dann noch mal 130.000 obendrauf kriegt. Das ist eine interessante Frage. Davon gibt es viele. Wir sind sehr interessiert an der Anhörung und der Debatte dann in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier keine laute Rede halten, nur noch zwei, drei Dinge klarstellen, bevor ich einen Ordnungsruf kriege auf der Regierungsbank oder Auszeiten riskiere,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir Ordnungsrufe erteilen könnten für Minister, wäre das sehr hilfreich! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

muss, will und gehe ich gerne an dieses Mikrofon.

(Andreas Butzki, SPD: Das war eine Feststellung!)

Herr Jess, Sie haben ja in Ihrer Rede eigentlich die Landesregierung gelobt ohne Ende, und zwar deswegen: Sie haben gesagt, das Durchschnittsalter der Ärzte ist 53 Jahre und wir haben 11 Jahre, bis sozusagen die Ärztinnen und Ärzte, Hausärzte fertig sind nach einem Landarztgesetz. Völlig richtig. Und da die meisten Ärzte mit 63/64 in den Ruhestand treten, sind wir genau im Zeitstrahl.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also wenn Sie das mal nicht in Ihrer Fraktion auch verantworten müssen, was Sie hier vorgetragen haben! Also eigentlich geben Sie uns zu 100 Prozent recht, dass wir genau zur rechten Zeit die richtigen Dinge tun.

Zweitens. Herr Koplin, Sie haben ja auch so angefangen, das Gesetz kommt viel zu spät. Natürlich kann man immer alles früher machen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nur dieses Gesetz ist in relativ kurzer Zeit zusammen mit Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. In Nordrhein-Westfalen ist es mittlerweile durch den Landtag durch. Wir sind sozusagen an der Schwelle und wir sind eines der ersten Länder in Deutschland, die gerade dieses Landarztgesetz auf den Weg gebracht haben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Und wenn Sie das dann hochrechnen, wir haben ja nicht nur die Landarztquote und das Landarztgesetz eingeführt, wir haben die Förderung für PJler, die nach dem zehnten Semester dann ein Jahr Praktika machen in den jeweiligen Hausarztpraxen oder bei Fachärzten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Da haben wir auch deutlich dafür gesorgt, dass die angehenden Mediziner, die vor der Fort- und Weiterbildung stehen, jetzt mittlerweile 1.000 Euro pro Monat an Zuschuss bekommen, sodass also auch in diesem Bereich das eine oder andere zu erwarten ist, dass auch angehende Ärzte, die vor der Fort- und Weiterbildung stehen, sich durchaus als Hausärzte oder als Pädiater dann auch eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern vorstellen können.

Des Weiteren will ich darauf hinweisen – das hat, glaube ich, auch mein Kollege von der SPD schon gesagt –, die Aus- und Weiterbildung, da sind mittlerweile 250 Ärzte in Aus- und Weiterbildung, so viel hatte Mecklenburg-Vorpommern noch nie. Also das heißt, auch die Ärztekammer kommt immer mehr ihrer Verantwortung nach.

Und dass es eben so ist, beim Verdienst der Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern will ich noch eins mal mitteilen: Mecklenburg-Vorpommern ist nicht das Land, das bei den Ärzten an letzter Stelle in Deutschland steht bei der Bezahlung. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Bezahlung von Ärzten an vierter Stelle in Deutschland. Das ist sozusagen auch ein Ergebnis der letzten Jahre, das natürlich in Verhandlung mit den Krankenkassen, aber auch mit Zuschüssen et cetera, also in besonderer Weise durch die Allgemeinmediziner, Hausärzte und Fachärzte erreicht worden ist, manchmal auch zum Leidwesen der Krankenkassen, aber es ist einfach Tatsache. Das heißt, die Voraussetzungen für die Honorierung von Ärzten sind in Mecklenburg-Vorpommern so gut wie noch nie.

Und wenn es darum geht, den Sicherstellungsauftrag jetzt infrage zu stellen, Herr Koplin, oder die Frage, ist eine Geschäftsstelle nötig oder nicht nötig, natürlich ist die nötig. Man muss auch damit rechnen, dass der eine oder andere Widerspruch zur Entscheidung einlegt, und oftmals ist es so, dass nicht derjenige einen Widerspruch einlegt, der den Medizinstudienplatz bekommen hat in einem Auswahlverfahren, sondern diejenigen, die ihn nicht bekommen haben. Von daher sind Aufwendungen dann auch zu ersetzen. Und ich habe ja vorhin in meiner Rede gesagt, dass die Geschäftsstelle durch die KV, das heißt durch die Juristen, sozusagen ausgestattet werden muss, um in Klageverfahren, wenn sich Dritte in einen Studienplatz einklagen wollen, dann auch die Dinge vor Gericht zu vertreten. Das ist der Hintergrund. Es geht nicht darum, dass wir der KV dann noch Geld schenken wollen, sondern es geht einfach darum, das Verfahren rechtssicher zu gestalten und natürlich auch den Klageweg im Auge zu haben. Das ist der Hintergrund.

Und von daher verstehe ich die Argumentation eigentlich von Ihnen nicht, dass Sie natürlich vortragen, dass mehr Frauen jetzt Medizin studieren. Das ist ja in den letzten Jahren eben so gewesen, dass eben auch junge Frauen deutlich bessere Abiturabschlüsse machen als Männer. Und von daher ist es doch so, dass derjenige, der eine gute Leistung abliefern, dann auch die Chance hat, Medizin zu studieren, wenn er das möchte. Von daher ist das eigentlich nicht zu kritisieren.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das sagt doch gar keiner!)

Meine Damen und Herren, das war ein Kurzdurchlauf. Ich will nur darauf hinweisen, es gibt verschiedene Ansätze, die die Landesregierung sozusagen verfolgt. Und das Landarztgesetz ist ein Gesetz, das sich sehen

lassen kann, und ich denke, dass es auch dazu beitragen wird, dass bei der Ärzteschaft in besonderer Weise relativ hohe Zustimmung zu erwarten ist und dass Leute, die einen Medizinstudienplatz bekommen, eine zweite Chance kriegen, die sie sonst im normalen Verfahren nicht hätten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Sebastian Ehlers.

Ehe Herr Ehlers sein Wort beginnt, möchte ich eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Das sind Mitglieder der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz. Ist das richtig? – Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Fülle der Themen, die wir heute hier im Landtag hatten, ob es das Schulgesetz ist, Hochschule oder gleich das Thema FAG, ich glaube, da ist das Thema Landarztgesetz gut eingebettet, denn die medizinische Versorgung hier im Land ist eines der entscheidenden Zukunftsthemen für Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir diese Frage nicht gelöst bekommen und so gelöst bekommen, dass wir auch in Zukunft im ländlichen Raum die medizinische Versorgung sicherstellen können, dann wird es vor allem in den Bereichen Probleme geben. Ich glaube, da sind wir uns alle miteinander einig, und ich habe selten ein gesundheitspolitisches Thema gehört, wo zum Gesetzentwurf der Landesregierung sich alle so weit einig waren. Ich habe schon fast gedacht, aber Herr Koplin hat ja noch mal die Kurve bekommen kurz zum Schluss, wir machen gleich einen Antrag, heute schon zu beschließen, nach so viel Zustimmung und eher allgemeiner Kritik am Zeitpunkt und am Verfahren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen auch über zwei, drei Punkte noch mal intensiv miteinander diskutieren und wir haben es ja schon ein, zwei Mal auch hier gemacht. Ich erinnere mich an eine Aktuelle Stunde von uns im Oktober 2017 zum Thema „Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern“. Da habe ich ja die These aufgestellt, dass man auch mit 2,4 im Abitur ein guter Arzt sein kann. Da gab es ja gleich Kritik. Ich glaube, Dr. Jess hat sofort gesagt, Riesenskandal und kann man alles nicht und das müssen wir auch hier und die Noten ganz wichtig. Ich bleibe bei meiner These. Man muss mich nicht auf 2,4 festnageln,

(Peter Ritter, DIE LINKE: 3,9!)

aber die Note als alleiniges Kriterium anzusetzen, halte ich für falsch, denn ich habe selbst erlebt, bei mir im Wahlkreis kommen Menschen zu mir, die sagen, mein Sohn hat hier gerade ein 1,3er-Abitur gemacht, möchte hier im Land Mecklenburg-Vorpommern studieren, würde sich auch verpflichten, als Landarzt hier zu arbeiten, kriegt hier aber keinen Studienplatz.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, solange wir diese Probleme vor der eigenen Haustür nicht gelöst bekommen, solange brauchen wir auch nicht woanders

hinzuschauen, dass uns da jemand hilft. Oder auch die Situation, dass viele Leute – das kenne ich auch aus meinem Umfeld – nach Wien gehen, nach Budapest, um dort zu studieren. Die sind dann weg, die kriegen wir nur ganz, ganz schwer wieder hierher zurück. Ausnahmen gibt es, aber in der Regel gehen die dann woandershin, gründen dort ihre Familien, und die sind für Mecklenburg-Vorpommern dann verloren.

Und wir haben im Landtag im Dezember letzten Jahres auf Initiative der Koalitionsfraktionen einen Antrag – ich glaube, es war sogar einstimmig – beschlossen, dass wir dieses Landarztgesetz wollen und die Landarztquote auf den Weg gebracht werden soll. Deswegen, glaube ich, war der Landtag hier in der Tat auch schon mit Impulsgeber für das ganze Thema.

Und aus meiner Sicht sind zwei Punkte jetzt auch für die anschließende Ausschussberatung hier ganz wichtig, über die wir diskutieren müssen. Wenn wir uns mal die Zahlen anschauen, die jetzt auch noch mal gerade bundesweit veröffentlicht wurden, der Ärztetag und auch das Bundesgesundheitsministerium, die sehen einen Bedarf von bundesweit 6.000 zusätzlichen Studienplätzen im Bereich Medizin. 15.000 Absolventen pro Jahr – bundesweit, wie gesagt, rede ich von – soll es jährlich geben und aktuell haben wir 10.000 Studienplätze. Da sieht man schon mal, dass dort eine Lücke klafft zu dem, was bundesregierungseitig, ärztetagseitig gesehen wird. Und von daher, finde ich, muss man über das Thema reden, auch über die Ausbildungskapazitäten – und Herr Koplin hat richtigerweise es ja gesagt –, auch an den medizinischen Fakultäten.

Natürlich ist uns allen bekannt, dass ein Medizinstudienplatz deutlich kostenintensiver ist als ein Studienplatz im Bereich Sozialwissenschaft oder in anderen Fragen, aber ich glaube, wir müssen über die Fragen auch reden, weil das, was wir heute machen, ist wahrscheinlich ein wichtiger Baustein, aber ich glaube, wir sind auch alle miteinander der Meinung, dass das das Problem logischerweise nicht insgesamt löst. Ich glaube, das ist auch allen Beteiligten hier klar, deswegen müssen wir auch über die Ausbildungskapazitäten und dann natürlich auch über mögliche zusätzliche Mittelbedarfe reden, und deswegen haben wir als Fraktion beispielsweise auch die Ernst-Moritz-Arndt-Universität als Anzuhörende für die Anhörung benannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für eine Universität?! Sie sind wohl nicht ganz auf der Höhe der Zeit, Herr Kollege?! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und ein zweiter Punkt, der, glaube ich, auch ganz wichtig ist an der Stelle, ist das Thema Zahnmedizin. Wir haben es gehört, dass es auch dort in den Bereichen ähnliche Probleme gibt. Das ist auch keine große Überraschung, dass die Dinge, die wir in der Humanmedizin haben, sich natürlich auch auf den Bereich Zahnmedizin auswirken und gerade auch im ländlichen Raum es dort die Probleme gibt. Deswegen, glaube ich – und deswegen haben wir auch die Zahnärztekammer mit dazu bewegt zu dem Gesetz –, muss man schauen, wie man diese Frage mit diesem Gesetz, mit weiteren Gesetzen eventuell auch gelöst bekommt, denn das gehört für uns auch zueinander. Auch Zahnmedizin ist ein wichtiger Punkt und auch da sehen wir, dass wir dort gerade im ländlichen Raum auch Probleme haben.

Und von daher freue ich mich nach der konstruktiven Debatte hier in der Ersten Lesung dann auf eine sehr konstruktive Debatte auch im Ausschuss, und ich glaube, es ist in der Tat ein guter Tag für die Gesundheitspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber es ist halt auch nur ein erster Schritt und weitere müssen aus unserer Sicht folgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4300 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – kleinen Moment noch, Herr Minister –, während der Debatte zu Tagesordnungspunkt 7 hat der Abgeordnete de Jesus Fernandes dem Landesrechnungshof eine Aussage unterstellt, die er so im Untersuchungsausschuss nicht vorgetragen hat. Ich fordere Sie deshalb auf, dies zukünftig zu unterlassen.

Außerdem ist es unzulässig, aus einem amtlichen Protokoll einer Sitzung eines Untersuchungsausschusses zu zitieren, auch wenn es sich um ein Protokoll einer öffentlichen Sitzung handelt. Alle Protokolle eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zur Erstattung des Berichts nur von berechtigten Personen eingesehen werden und nicht jedem zugänglich gemacht werden. Das bestimmt so der Paragraph 14 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes.

Ich denke, ich habe damit dem Ansinnen des Kollegen Schulte zur Überprüfung auch Rechnung getragen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Ich rufe jetzt auf,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, auf Drucksache 7/4301.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neu-
fassung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern und zur
Änderung weiterer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4301 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Innenminister genauso wie die Abgeordneten kommen wir viel im Land umher. Wir treffen viele Bürger, viele ehrenamtlich Tätige, jede Woche diskutiere ich mit Bürgermeistern, Kommunalpolitikern, Vereinsvorsitzenden, Feuerwehrkameraden und anderen über aktuelle Probleme in den Gemeinden und in den Städten. Und egal, wohin wir kommen, überall sagt man mir, Herr Innenminister, wir Kommunen brauchen mehr Geld, wir wollen mehr finanzielle Spielräume, wir wollen mehr gestalten können, und das verstehe ich.

Ich glaube, das verstehen wir alle nur zu gut. Niemand engagiert sich in einer Gemeindevertretung gern, um die Sparkonzepte eines bestellten Konsolidierungsbeauftragten umzusetzen. Es engagiert sich auch niemand dafür, dass vielleicht mal in zehn Jahren eine größere Investition ins Auge gefasst werden kann. Nein, wer sich für seine Stadt, für seine Gemeinde einsetzt, der hat es auch verdient, dass er über mehr entscheiden kann als nur über die nächste Sparrunde.

In diesem Lichte sind wir eines der Kernprojekte dieser Landesregierung angegangen, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Ich mache auch keinen Hehl daraus als Innenminister, dass ich nicht gerade sehr glücklich darüber bin, dass wir eines dieser Kerngesetze abends 18.00 Uhr auf der Tagesordnung haben, aber das ist eine Entscheidung des Parlamentes, denn es ist für uns, für die Kommunen, für den Landkreis und für die Gemeinden ein ganz wichtiges Gesetz.

(Vincent Kokert, CDU:
Für das ganze Land.)

Was lange währt, wird endlich gut, das passt auch hier zu dem Thema sehr gut. Wir haben lange, und zwar gemeinsam, in unzähligen Runden darüber diskutiert. Es war ein anstrengender, aber es war zum Schluss auch ein konstruktiver Prozess. Wir haben wirklich über alle Stellschrauben diskutiert, horizontal wie vertikal. Es hat viele Jahre gebraucht, bis wir uns zu dieser Entscheidung durchgerungen haben, aber ich glaube, im Ergebnis aller, die jetzt mitgewirkt haben, sowohl als Opposition als auch in der Regierung, wissen wir, dass sich die Diskussion um dieses Thema allemal gelohnt hat.

Die Erwartungen waren von Anfang an sehr hoch, der Druck für alle Beteiligten entsprechend groß, aber heute stehe ich vor Ihnen und kann sagen, ja, wir haben Wort gehalten, wir haben geliefert, wir haben die Erwartungen in dem einen oder anderen Punkt möglicherweise sogar übertroffen: mehr Geld für die kommunale Familie, gerechtere Verteilung der Mittel, Stärkung der kleinen Gemeinden, eine Infrastrukturpauschale, die neue Möglichkeiten schafft, und auch Planungssicherheit nicht nur ins nächste Jahr, sondern Planungssicherheit darüber hinaus, was für viele Kommunen eine ganz wichtige Frage ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich lege Ihnen heute ein Finanzausgleichsgesetz vor, das eine Zeitenwende einläutet. Unsere Kommunen werden finanziell freier, unabhängiger und damit automatisch natürlich auch wieder selbstbewusster. Wir reduzieren die Abhängigkeit von Fördertöpfen des Landes und schaffen neue Gestaltungsspielräume. Keine Frage,

heute ist aus meiner festen Überzeugung ein guter Tag für die Landkreise, für die Kommunen, für die Gemeinden hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Finanzausgleichsgesetz wurde vollständig novelliert. Es sind neue Verteilungsinstrumente aufgenommen worden, andere wurden überarbeitet, doch jetzt im Einzelnen:

Erstens. Die kommunale Familie erwartet im nächsten Jahr im wahrsten Sinne des Wortes einen Geldregen. Die eigenen Steuereinnahmen wachsen voraussichtlich um gut 30 Millionen Euro. Das allein ist schon eine positive Entwicklung. Die Landesregierungszuweisungen in der Summe explodieren geradezu. Sie klettern um 290 Millionen Euro. Hinzu kommen Zuweisungen für Theater und ehemalige Entflechtungsmittel sowie die Übergangspauschale für zentrale Orte. Unterm Strich haben nächstes Jahr Städte, Gemeinden und Landkreise über 350 Millionen Euro mehr in der Kasse als noch in diesem Jahr. So viel Geld ...

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Minister!

Also dieses Gemurmel im Saal ist der Wichtigkeit dieses Gesetzes nicht angemessen. Das will ich nur mal bemerken. Ich bitte Sie doch, Ihrem Minister auch den entsprechenden Respekt zu erweisen.

(Torsten Renz, CDU: Unser, unser aller! –
Andreas Butzki, SPD: Auch Ihrer! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind ja ruhig.)

Bitte, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich wiederhole das gern noch mal: Unterm Strich haben im nächsten Jahr die Gemeinden, die Städte und die Landkreise über 350 Millionen Euro mehr in der Kasse als noch in diesem Jahr. So viel Geld stand den Kommunen in ihrer Geschichte noch nie zur Verfügung,

(Vincent Kokert, CDU: So ist das.)

und das wird sich nach meiner, nach unserer Überzeugung auch bemerkbar machen. Dieses FAG ist ein Konjunkturprogramm für Mecklenburg-Vorpommern, es ist ein Konjunkturprogramm auch und gerade für den ländlichen Raum.

Zweitens. Wir führen eine Infrastrukturpauschale ein. Diese Pauschale hat einen ganz klaren Zweck. Mit ihr sollen Investitionen und natürlich auch werterhaltende Maßnahmen finanziert werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Schließlich ist es oft sinnvoller, eine Turnhalle regelmäßig zu reparieren, anstatt alle 20 Jahre nach Möglichkeit eine neue hinzustellen. Hierfür stehen in den kommenden drei Jahren jeweils 150 Millionen Euro zur Verfü-

gung. Das Land steuert allein 100 Millionen Euro frisches Geld bei. Ab 2023 sind es dann immer noch 100 Millionen Euro insgesamt, wobei eben 60 Millionen Euro vom Land kommen. Die Infrastrukturpauschale ist besonders für die Kommunen wichtig, die Defizite haben. Sie sind damit nicht gezwungen, alle Zuweisungen für die Konsolidierung einsetzen zu müssen. So können auch, ich formuliere mal, nicht so wohlhabende Kommunen den Investitionsstau und damit diese Form der versteckten Verschuldung bekämpfen.

Drittens. Die Verteilung der FAG-Zuweisungen wurde vollständig umgekrempelt. Wir sind nun endgültig nach unendlich langen Diskussionen von einem 3-Säulen-Modell auf das moderne 2-Ebenen-Modell umgestiegen. Der Gedanke dabei ist, dass wir die Gelder nicht mehr auf kommunale Gruppen aufteilen, sondern das Geld folgt den Aufgaben. Wir unterscheiden zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben, egal, von wem sie wahrgenommen werden. Die aufgabenbezogene Finanzverteilung ist fairer, weil sie alle Kommunen gleichermaßen erfasst und keinen Raum für willkürliche Entscheidungen lässt.

Viertens. Neben den Einwohnern und der Steuerkraft als Verteilungskriterien haben die von uns beauftragten Gutachter Nebensätze vorgeschlagen. Auf der Kreisebene ist der Soziallastenfaktor ergänzt worden. Die Sozialausgaben sind der Mammutposten in den Haushalten der kreisfreien Städte und der Landkreise. Alle, die in den kommunalen Parlamenten sitzen, wissen das. Und die Gutachter haben festgestellt, die relative Belastung mit Sozialausgaben ist auf der Kreisebene sehr unterschiedlich. Man denke nur an Schwerin und den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Deshalb ist es eben geboten, dies auch im Gesamtfinanzpaket mit zu berücksichtigen, wie die Verteilung erfolgt.

Auf Wunsch des Landkreistages haben wir für die Landkreise auch noch einen Dünnbesiedlungsfaktor aufgenommen. Die wissenschaftliche Grundlage dafür ist jedoch etwas dürrig und der Landkreistag ist von seinem Votum auch schon wieder abgerückt. Hier gibt es sicherlich noch Diskussionen und möglicherweise auch Änderungsmöglichkeiten im parlamentarischen Verfahren.

Auf der Gemeindeebene wurde ebenfalls ein zusätzlicher Mehrbedarf für Kinder und Jugendliche ermittelt. Dort, wo es viele Kinder und Jugendliche gibt, sind die Bedarfe besonders hoch. Das leuchtet auch ein. Kita, Schule, Jugendklub, alles, was da mit dazugehört, muss auch finanziert werden. Deshalb gilt im FAG, Kinder und Jugendliche zählen bei der Berechnung mehr als die Erwachsenen oder die Eltern.

Wichtig für mich war, dass wir auch die Ausgleichsquote bei der Verteilung der Gemeindezuweisungen deutlich angehoben und eine relative Mindestausstattung eingeführt haben. Auf diese Weise stärken wir kleine Gemeinden und damit eben auch den ländlichen Raum insgesamt.

Außerdem haben sich die Gutachter intensiv mit den zentralen Orten auseinandergesetzt und deren Mehrbedarf ermittelt. Die allermeisten Zentren profitieren von der Untersuchung. Bei den Grundzentren wurde jedoch festgestellt, dass der Mehrbedarf für klassische zentralörtliche Funktionen offenbar doch nicht so viel größer ist als bisher angenommen. Ich verstehe, dass die betroffenen Kommunen das anders sehen – das ist, glaube ich, aber

auch selbstverständlich – und deshalb wenig glücklich mit der Regelung sind. Die ist aber nun einmal wissenschaftlich fundiert, und eine der Kernaussagen für dieses Gesetz war, dass wir uns auf die Aussagen der Gutachter beziehen und auch gut beraten sind, wenn wir dies tun, denn es wird sicherlich von den 750 Gemeinden mindestens eine geben, die auch wieder das FAG verklagen wird vor Gericht. Und dann ist es natürlich gut und richtig, dass man das auf wissenschaftlich fundierter Grundlage ermittelt hat und nicht gerade sozusagen Pi mal Daumen mal Fensterkreuz.

Deswegen ist es unterm Strich auch dazu gekommen, wie es dazu gekommen ist. Wir dürfen nicht willkürlich davon abweichen, weil es eben dann ein Gesetz und gerade ein solches Kerngesetz auch rechtlich angreifbar macht. Wir haben uns jedoch dazu entschieden, den Grundzentren mit einer fünfjährigen Übergangsphase entgegenzukommen. Das mildert die Folgen für die betroffenen Städte in den ersten Jahren ab. Im Übrigen sind die Grundzentren fast durch die Bank auch steuerstark. Niemand verliert gern Zuweisungen, aber ich denke, diese Gruppe kann es in der Gesamtheit noch am besten kompensieren.

Übrigens haben wir gemeinsam mit dem Gutachter Maßnahmen ergriffen, um eine Ungleichbehandlung der Gemeinden gegenüber den Landkreisen zu verhindern. Wenn eine Gemeinde höhere Zuweisungen erhält, kassiert der Landkreis über die Kreisumlage gleich einen großen Teil ein. Bei so stark steigenden Zuweisungsbeträgen hätten die Landkreise unterm Strich etwas zu viel vom Kuchen abbekommen. Diese Kritik wurde im Verfahren zu Recht geäußert und wir haben ihr Rechnung getragen.

Fünftens. Wir setzen die Entschuldung der Städte und Gemeinden konsequent fort. 50 Millionen Euro stehen hierfür jedes Jahr zur Verfügung.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

Damit wollen wir die Wohnungsbaualtschulden und die sonstigen Schulden der Kommunen gleichermaßen abbauen.

(Rainer Albrecht, SPD: Gute Idee.)

Sechstens. Es war ein Herzenswunsch der kommunalen Familie, den Abzugsbetrag für ehemalige IFG-Mittel und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufzulösen und den Kommunen zukommen zu lassen. Hier sind wir der kommunalen Familie weit entgegengekommen. Der Abzugsbetrag wird aufgelöst, die aus dem Abzugsbetrag finanzierten Förderprogramme werden zugleich fortgesetzt. Das Land kompensiert dabei die kommunalen Anteile aus dem Landeshaushalt. Das wird zwar größtenteils durch Verrechnung ausgeglichen, aber eben nicht vollständig. Unterm Strich steht auch hier ein Plus für die Kommunen.

Zu guter Letzt beinhaltet der Gesetzentwurf eine Lösung für die Kompensation des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 2020. Auf Basis der von den Gemeinden zu ermittelnden Gemeindestraßenkilometer werden die Mittel zukünftig pauschal ausgereicht. Es werden sicherlich einige Gemeinden ihre Straßenverzeichnisse noch aktualisieren müssen, aber ich denke, bei allen Schwierigkeiten einer pauschalen Verteilung ist

das noch der beste Weg für alle Beteiligten. Das Kapitel „Straßenausbaubeiträge“ wollen wir endgültig zu den Akten legen, und das ist doch auch eine gute Sache, wenn wir ein solches Kapitel abschließen können.

Meine Damen und Herren, auch nach der Reform bleibt das FAG kompliziert. Es werden komplett auch in Zukunft nur die größten Experten vollständig durchdringen und verstehen können. Es kann schon sein, dass ein Bürgermeister mal nachfragt, warum denn die Zuweisungen für seine Gemeinde plötzlich sinken, obwohl die Bevölkerung stabil geblieben ist und auch die Steuerkraft nicht zu- oder abgenommen hat. Dann kann beispielsweise der Grund sein, wie ich in der einen Gemeinde gerade festgestellt habe, dass viele Jugendliche volljährig geworden sind. Nach unserem Berechnungsschlüssel heißt das automatisch, dass ihnen dann 1,5 Erwachsene rund wegfallen in der Berechnung, weil wir uns ja entschieden haben, Kinder und Jugendliche zählen mehr. Wenn sie 18 werden, volljährig, kommen sie aus diesem Berechnungsschlüssel raus und dann ist die Gemeinde zwar stabil geblieben, hat aber einen anderen Zuweisungsschlüssel.

Auch das sind Dinge, die wir transportieren müssen, damit man gerade in kleineren Gemeinden, wo man genau weiß, wie viele Menschen da wohnen, auch das Verständnis dafür mitbringt, so ein FAG bleibt, egal, wie wir es aufstellen, eben ein vertracktes Ding. Das gilt in Mecklenburg genauso wie in allen Flächenländern.

(Patrick Dahlemann, SPD:
In Vorpommern auch.)

Aber es muss die Bürgermeister und Kommunalpolitiker im Detail nicht interessieren, wichtig ist für die Bürgermeister, was am Ende rauskommt und was sozusagen auf der Zahlenreihe steht.

Anfang November haben wir den Kommunen den Orientierungserlass zugeschickt, mit dem sie nun schwarz auf weiß nachlesen können, was sie nächstes Jahr erhalten. Und da werden wir in den Städten und Gemeinden – davon gehe ich jedenfalls aus – viele zufriedene Gesichter finden. Es ist das gute Recht der Opposition, sich die wenigen Reformverlierer herauszupicken. Die werde ich auch nicht unter den Tisch fallen lassen, das gehört dazu, und ich glaube, bei 750 Gemeinden kann man – egal, wie man den Verteilungsschlüssel macht – keinen Weg finden, an dem von 750 am Ende alle hundert Prozent zufrieden sind.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber klar ist auch, die große Mehrheit der Gemeinden, der Städte und der Landkreise hat nach der Reform mehr in der Tasche als vor der Reform. Das ist ein Riesenerfolg und da werden hier einige Kritiker schon große Verrenkungen machen müssen, um diese Fakten ignorieren zu können.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Bei über der Hälfte der Gemeinden mit sinkenden Zuweisungen ist diese Entwicklung maßgeblich von einem Einwohnerrückgang in der jeweiligen Gemeinde begründet. Das kann aber nun einer FAG-Reform nicht angelastet werden. Auch im bestehenden System sinken die Zuweisungen, wenn die Einwohnerzahl sinkt. Aber das

und vieles andere wird gewiss noch ausgiebig in den Ausschüssen beraten und diskutiert werden. Das Innenministerium steht dabei gern mit Rat und Tat zur Seite.

Ich finde, es ist auch richtig, dass sich das Parlament ausreichend Zeit dafür nimmt, denn für die Kommunen ist das eher nebensächlich. Sie bekommen unter Vorbehalt ab Januar die Zuweisungen auf Basis des Gesetzentwurfes. Falls es im parlamentarischen Verfahren zu Änderungen kommt, werden wir diese selbstverständlich im Jahresverlauf berücksichtigen. Ich erwarte da aber von niemandem böse Überraschungen. Kritik, dass das Gesetz für die Kommunen erst jetzt kommt und dass es zu spät ist, ist, glaube ich, hier deplatziert, weil alle Beteiligten wollten umfangreiche Untersuchungen, und wir haben ja zusätzliche Untersuchungen bei den Gutachtern noch mal in Auftrag gegeben, die eben diese Zeit gebraucht haben. Ich habe das schon mal erwähnt, wir haben den Orientierungserlass Anfang November rausgegeben, auf deren Grundlage die Kommunen planen können, und dementsprechend auch erst im Januar im wahrsten Sinne des Wortes an den Start gehen können.

Was ich erwarte von den Landkreisen, will ich an der Stelle auch ganz deutlich sagen: Bei den Zuwächsen, die die Landkreise in der Finanzzuweisung haben, sollte man intensiv darüber nachdenken, dass man das im Rahmen der Kreisumlage in den jeweiligen Gemeinden kenntlich macht, sprich, eine Absenkung der Kreisumlage kommt und nicht noch eine Erhöhung der Kreisumlage,

(Minister Reinhard Meyer:
Hm, schönes Thema.)

aber ich glaube, auch darüber werden sich die Parlamentarier in den Ausschüssen sehr intensiv austauschen.

Ich bedanke mich an der Stelle bei allen, die sich intensiv in den Prozess eingebracht haben, meinem Staatssekretär, vor allem meinen Mitarbeitern, aber auch dem Gutachterteam. Das Finanzministerium hat sich hier stets kritisch, aber sehr konstruktiv und letztendlich, muss ich auch sagen, großzügig im Rahmen der Gesamtmittel eingebracht. Die kommunalen Landesverbände waren ein harter, aber fairer Verhandlungspartner. Es ist auch für den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag nicht immer einfach, bei der Struktur unserer Gemeinden und Landkreise alle unter einen Hut zu bekommen.

Danken möchte ich an der Stelle auch den Koalitionsfraktionen, die diesen Prozess frühzeitig begleitet haben, aber auch denen aus der Opposition, die immer wieder auf Dinge hingewiesen haben, die zu berücksichtigen sind.

An der Stelle gilt ein besonderer Dank Professor Dr. Lenk und seinem Team. Ich weiß nicht, ob er wusste, worauf er sich eingelassen hat, als er sagte, ich übernehme den Auftrag hier für Mecklenburg-Vorpommern. Das war nicht ohne. Ein dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wissenschaftlich zu untersuchen und dabei die ganzen Besonderheiten berücksichtigen zu müssen, war keine einfache Sache.

Ich denke jedoch, dass die wissenschaftliche Grundlage für das FAG über jeden Zweifel erhaben ist. Die Gutachter haben ein Fundament geschaffen, welches das kommunale FAG bestimmt ein oder zwei Jahrzehnte als Grundlage tragen wird. Dass es darin die eine oder ande-

re Veränderung geben wird, ist selbstverständlich. Das FAG ist ein Meilenstein für die Kommunalpolitik in unserem Land, und alle, die daran mitgearbeitet haben, können stolz auf ihre Leistung sein.

Ich freue mich auf gute und intensive Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und ich gehe davon aus, dass wir dann auch dafür eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinden, Städte und Landkreise in unserem Land schaffen. Dafür bedanke ich mich bei allen an der Stelle und wünsche uns eine zügige, wenn auch sachgerechte Umsetzung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Widerspruch kann ich dazu nicht erkennen, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Ehe Herr Dr. Jess mit seiner Rede beginnt, möchte ich zu solch später Stunde – das ist nicht so häufig in unserem Parlament – eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Ich gehe davon aus, dass Sie eine Gruppe des Wirtschaftsministeriums sind. Ist das richtig? – Herzlich willkommen!

Bitte schön, Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb ist
er jetzt so zurückhaltend. Ich hab
mich schon gewundert.)

Wir debattieren jetzt in Erster Lesung den Entwurf der Landesregierung zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Minister, Sie haben recht, es gibt einige Komponenten des Finanzausgleichs, die sind durchaus positiv zu bewerten. Trotzdem, im Rahmen der Zweiten Lesung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern der AfD-Fraktion habe ich heute schon einiges zu den vertikalen Finanzbeziehungen zwischen unseren Kommunen und dem Land gesagt. Ich möchte nun noch Kritik am parlamentarischen Prozess üben.

Meine Damen und Herren, wir meinen, es ist nicht fair gegenüber den 726 Gemeinden unseres Landes, indem nächsten Monat durch den Beschluss zum Doppelhaushalt 2020/21 die vertikale Finanzverteilung und die Fördertöpfe festgelegt werden und dann noch zwei Monate über die horizontale Verteilung zwischen den Gemeinden gestritten werden soll, denn das FAG wird ja erst im nächsten Jahr verabschiedet werden. Wir meinen deshalb, dass eine Verschiebung des Beschlusses zum Haushalt um zwei Monate nur konsequent wäre, damit

Haushalt und FAG gemeinsam diskutiert und verabschiedet werden können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ein Quatsch!)

Dann könnten die Parlamentarier ausführlich über Bundes-Länder-Finanzbeziehungen diskutieren, so, wie es der Innenminister im September angekündigt hat.

Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ist seit Jahren bei uns im Land ein drängendes Problem. Der Landesrechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass ein schlüssiges Gesamtkonzept für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern fehlt.

Der von der Regierung jetzt vorgelegte Gesetzentwurf hat eine lange Vorgeschichte. Auf dem Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 haben Land und kommunale Landesverbände sich auf zusätzlich 40 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2017 verständigt. Im Gegenzug haben die Kommunen auf eine Klage gegen den Finanzausgleich verzichtet. Vom Innenministerium sind Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben worden. Professor Dr. Lenk vom Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management hat fristgemäß geliefert.

Der FAG-Beirat hat sich dann am 11. Mai 2017 darauf geeinigt, den kommunalen Finanzausgleich in zwei Stufen zu novellieren. Die erste Stufe mit wenigen und nicht grundlegend in die Systematik des Ausgleichssystems eingreifenden Änderungen ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Wir haben dem Gesetz damals zugestimmt, weil es als erster Schritt angekündigt worden war, der in die richtige Richtung ging. Der zweite Schritt sollte die Novelle des FAG als Ganzes beinhalten und nun zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, was ja nicht mehr zu schaffen ist.

Zur Kommunalwahl sind gemeindescharfe Ergebnisse des neuen FAG M-V auf Basis eines Referentenentwurfes vom Innenministerium veröffentlicht worden. Dieses Zahlenwerk hat bei vielen Bürgermeistern im Land, insbesondere von Grundzentren, nur ein Kopfschütteln ausgelöst. Nachverhandlungen und Fortsetzungsgespräche bis in den September hinein führten zu Verbesserungen, der Innenminister hat es bereits ausführlich dargestellt.

Neue gemeindescharfe Berechnungen zum jetzt vorgelegten FAG-Entwurf fehlen bislang. Als AfD-Fraktion erwarten wir vom Innenminister neue gemeindescharfe Zahlen, die auch die zukünftige Einwohnerentwicklung im Land weitgehend berücksichtigen.

Letztlich bleiben derzeit folgende Fragen offen: Erhalten die Gemeinden langfristig ausreichende Mittel, um das Ziel, Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, erreichen zu können und die Aufgaben der Daseinsvorsorge, des Infrastrukturausbaus sowie die freiwilligen Leistungen für ihre Bürger gewährleisten zu können? Können durch diesen Gesetzentwurf zusätzliche Belastungen der Gemeinden durch die Bevölkerungsentwicklung aufgefangen werden oder werden Gemeindeaufgaben, die durch die Fläche begründet sind, zukünftig in unveränderter Höhe anfallen? Oder werden gegebenenfalls geringere Zuweisungen im FAG M-V auf Dauer tatsächlich durch ein weiteres überproportionales Steuerwachstum ausgeglichen?

Die vollständige Umsetzung der Festlegungen aus dem Fortsetzungsgespräch zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Regierung vom September 2019 liegen dem Finanzausschuss noch nicht vor. Beispielsweise fehlt noch eine Anpassung der Haushaltsplanung und bislang gebildete Abzugsbeträge für ehemalige IFG-Mittel.

Die Auflösung der vielen Landesfördertöpfe ist mit diesem FAG-Entwurf nicht ausreichend gelungen aus unserer Sicht. Reinhard Dettmann hat sich in seiner Amtszeit immer gegen die goldenen Zügel des Landes ausgesprochen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da hat er aufmerksam gelesen.)

Mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist auch die Pflicht der finanziellen Eigenverantwortung verbunden. Die Bürgermeister und die Kommunalvertretungen vor Ort können und sollen selbst entscheiden, was das Beste für Städte und Gemeinden ist. Finanzielle Eigenverantwortung erreicht die Regierung nicht, indem sie die Gemeinden zu Bittstellern bei einer Vielzahl von Fördertöpfen macht. Eigenverantwortung erwerben die Gemeinden nur durch Wirtschaften mit eigenen Mitteln. Deshalb muss die angemessene finanzielle Grundausstattung der Gemeinden Vorrang vor zweckgebundenen Förderungen haben. Wir haben mit dem FAG einen weiteren Schritt in diese Richtung, aber dieser darf noch nicht der letzte sein. Die Bürger und Kommunalpolitiker vor Ort wissen, was sie brauchen, und hier im Parlament sollten die Regierungsvertreter nicht kommunale Gelder des Bundes zweckentfremden.

Meine Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Gemeindesteuerkraftzuweisungen in voller Höhe direkt an die Gemeinden weitergereicht werden, ohne dass landespolitische Zwecke damit verbunden werden. Ein anteiliger Einbehalt durch das Land und die indirekte Weitergabe über zweckgebundene Förderungen und Zuweisungen schwächt die kommunale Selbstverwaltung und stärkt die Ministerialbürokratie in Schwerin. Dies lehnen wir ab.

Bürokratische Fördertöpfe und eine Politik der goldenen Zügel lehnen wir ab. Aus unserer Sicht ist deutlich mehr Geld in der Finanzausgleichsmasse bereitzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Noch mehr?)

Die Möglichkeit der Kommunen, Investitionen aus eigenen Haushaltsmitteln zu stemmen, ist zu unterstützen. Eine allgemeine kommunale Infrastrukturpauschale wäre hierfür geeignet.

Neben der finanziellen Stärkung der Gemeinden ist uns die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein wichtiges Anliegen. Ich habe mit Bürgermeistern und Verantwortlichen aus Kommunen und Kreisen gesprochen. Sie waren der Meinung, dass dieses FAG, diese FAG-Novelle eine, aber noch nicht die große Lösung ist. Aber alle waren auch der Meinung, jetzt ist wohl keine große Veränderung mehr erreichbar, es darf aber noch nicht der letzte Schritt auf dem Weg sein. Das bedeutet, der Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern wird ständig zu beobachten sein.

Wir erwarten die Diskussion der FAG-Novelle in den Ausschüssen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Um das Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich will gar nicht auf die einzelnen Ausführungen eingehen, Herr Dr. Jess, nur auf eines: Das Innenministerium ist ja für Transparenz in den Fragen da, und natürlich haben wir mit dem Tag, wo wir den Orientierungserlass rausgegeben haben, auch die Zahlen gemeindescharf ins Netz gestellt. Wenn Sie ins Netz geschaut hätten, wüssten Sie auch die gesamten Daten, was die Kommunen derzeit als Planungsgrundlage haben. So viel zu dem Thema. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. Jess, die Verschiebung des Haushaltes wäre, glaube ich, für die kommunale Ebene die schlechteste Lösung. Der Minister hat eben gesagt, wie hier Vorsorge getroffen worden ist. Die kommunale Ebene braucht Planungshoheit. Das hat sie zunächst. Und wenn marginale Korrekturen nach den abschließenden Beratungen im Landtag vonnöten sein sollten, wird das sach- und fachgerecht umgesetzt werden.

Wir haben bei der Debatte um das Schulgesetz darüber gesprochen, wie lange so ein Gesetz mitunter braucht, damit es nicht nur auf den Weg, sondern auch zum Abschluss kommt. Mit dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen wesentlich längeren Abstimmungsverlauf hinter uns gebracht als zwischen der letzten und dieser Novelle des Schulgesetzes. Darauf möchte ich noch mal hinweisen. Hier sind viele Meilensteine eigentlich oder auf dem Weg zu benennen, die man benennen könnte, viel mehr. Ich kenne seit mindestens 15 Jahren die Forderung der kommunalen Ebene nach einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Aufgabengerechte Finanzausstattung, das ist eine uralte Forderung, die man allerdings ziemlich schwer greifen konnte. Und das hatte viele, ganz unterschiedliche Gründe.

Der Minister hat vorhin zwei Wörter in den Raum geworfen, vertikale und horizontale Finanzausstattung.

(Vincent Kokert, CDU: Ausgleich!)

Das hat er nicht umsonst getan, weil viele Jahre ist man immer nur davon ausgegangen, landesseitig, dass es eher um die horizontale Verteilung, eine gerechtere horizontale Verteilung gehen könne. Und die vertikale Verteilung hat man – das muss man doch, denke ich, mal hier gestehen –, sage ich mal, eigentlich sehr weit hinten angestellt, weil wir haben regelmäßige Überprüfungen bei der Aufgabenverteilung oder der Aufgabenwahrnehmung von Land und kommunaler Ebene, ob das alles noch angemessen ist, und haben lange Zeit auch durchgetragen, dass insbesondere die horizontale Finanzverteilung verbesserungswürdig ist. Und dazu haben wir ja auch in der letzten kleinen Novelle einiges eingeleitet und erste Spuren praktisch hinterlassen.

Aber warum ist dieser ganze Prozess so schwierig gewesen und warum haben wir so lange gebraucht, um da überhaupt einigermaßen einvernehmlich etwas hinzubekommen? Es weiß ja jeder, wenn wir in verschiedenen Ebenen verhandeln, der Gutachter, den der eine beauftragt, wird vom anderen vielleicht nicht anerkannt und umgekehrt, weil jeder meint, es kommt immer auf den Auftrag an, den ich auslöse, was denn hinten dabei rauskommt. Deshalb war es eben total wichtig, dass kommunale Ebene und Landesregierung sich einen gemeinsamen Gutachter ausgewählt haben. Und nicht nur das, dieser gemeinsam akzeptierte Gutachter hat gemeinsam formulierte Ziele erhalten, also man hat sich im Vorfeld geeinigt, wo will man hin, wie soll das geschehen, auf welcher Grundlage soll das geschehen, also welche Zahlen sollen hier erhoben werden und wie soll die Betrachtungsweise überhaupt sein, weil es ist ja auch nicht zu Unrecht gesagt worden, so ein Gutachter kann nur ein Gutachten erstellen aufgrund von Entwicklungen, wie sie gewesen sind. Woher soll er wissen, was in der Zukunft passiert? Er ist ja schließlich kein Hellseher. Das ist ja kein wissenschaftliches Gutachten, in die Zukunft zu spekulieren, sondern man kann nur aufgrund von knallharten Fakten und Ergebnissen der Vergangenheit Dinge ableiten und dann annehmen.

Der Minister sagte vorhin, dieses Gutachten ist über jeden Zweifel erhaben. Ich würde das unterstreichen, denn auch dieser Gutachter war natürlich gebunden an den Auftrag und er war aber auch dem verpflichtet, dass zwischenzeitlich einige Ergänzungen zu dem Auftrag dazukamen, wenn man sah, dass man in die eine Richtung so wenig zufriedenstellende Ergebnisse erhielt, dass man vielleicht andere Betrachtungsweisen noch einmal mit einbeziehen musste. Das ist alles gelungen. Neujustierungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Deswegen war der Weg auch ein sehr langer und das Endergebnis lag noch nicht so auf dem Tisch, wie das ursprünglich mal geplant war. Aber ich denke mal, das Ergebnis hat allgemein die Akzeptanz gefunden. Das war die erste Grundlage, das war der erste schwere Stein auf dem Weg.

Die erste wirklich gute Vereinbarung war dann das 10-Punkte-Papier vom März dieses Jahres, das abgestimmt worden ist, das allerdings auch noch einige Punkte offenließ. Jeder weiß, jeder hat die Kritik gehört, bei den Punkten, die noch abgearbeitet werden sollten durch Regierungsumbildung und so weiter und so fort, ging das alles nicht so flott, wie man das wollte, sodass allerdings am 24. September die strittigen Punkte und darüber hinaus einiges mehr endverhandelt wurden und wir jetzt ein Ergebnis haben, das der Innenminister in den Eckpunkten vorgestellt hat. Eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung des Finanzausgleichssystems bedeutet, dass natürlich die Erwartungshaltung auch befriedigt wird, vielleicht nicht vollumfänglich, aber doch zum großen Teil ist mehr Geld im System, nicht nur durch einen erheblichen Anstieg der kommunalen Finanzausstattung aufgrund von Steuerwachstum und der Neuordnung der Länderfinanzen, sondern durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt.

Hier natürlich ist Kern vieler Forderungen auch die Infrastrukturpauschale, also Spielraum für die kommunale Ebene, selbst Entscheidungen zu treffen, Geld zu haben, das nicht der Haushaltskonsolidierung eventuell anheimfällt, sondern wirklich Geld, mit dem man rechnen kann, nicht nur heute, sondern morgen und übermorgen. Das

bedeutet auch, dass Gemeinden, die vielleicht noch keinen Superhaushalt haben, auf Grundlage dieser Zuwendungen pauschale Kredite aufnehmen können, um zu investieren, um für die Zukunft ihrer Gemeinde zu investieren.

Der Minister hat hier, ich glaube, fast alle 16 Kernelemente dieses Gesetzesvorhabens schon benannt. Deswegen will ich die auch nicht alle wiederholen. Nach mir kommen ja noch einige Redner, die werden sicherlich zu dem einen oder anderen Punkt auch noch gern etwas sagen.

Was für mich auch noch von besonderer Bedeutung ist, ist natürlich die weitere nachhaltige Entschuldung unserer Gemeinden. Das Konzept, das sich dahinter verbirgt und hier mit aufgenommen wurde, die Sonderzuweisungen für nach wie vor besonders finanzschwache Gemeinden spielen eine große Rolle. Wir haben eben noch mal die Forderung oder den Vorwurf gehört, dass wir hier immer noch die Politik der goldenen Zügel praktisch fahren, weil wir nicht genug Förderprogramme auflösen. Wir haben über die Auflösung von Fördertöpfen ausgiebig und vielseitig diskutiert und werden das garantiert auch noch weiter tun, denn wir können natürlich Fördertöpfe auflösen, was wir aber absolut vermeiden müssen, ist, dass wir Drittmittelfinanzierung dabei in die Tonne kloppen, also auf Drittmittel verzichten, nur, weil wir meinen, wir müssten hier vielleicht mehr Spielraum schaffen und uns praktisch leider dann damit selbst hinten in die Hacken fahren. Das muss natürlich vermieden werden und darauf werden wir besonders achten.

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist allerdings noch die Tatsache, dass die Entflechtungsmittel, die eigentlich der kommunalen Ebene nach dem neuen Finanzausgleich nicht mehr zustehen würden, im Pott drinbleiben und die also weiterhin auch für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Innenminister sprach eben beim übertragenen Wirkungskreis den Dünnbesiedlungsfaktor an. Ich fürchte, da hat sich noch einiges an Diskussionsstoff ergeben, weil ich höre, dass innerhalb der Kreise die Einigkeit nicht so groß ist. Es schien erst so, als wenn das eine gemeinschaftliche Forderung wäre. Ich fürchte, das werden wir noch mal hochkant stellen müssen, weil meine Landrätin mir zum Beispiel sagt, das war so irgendwie insgesamt noch nicht wirklich abgestimmt. Auch der Sache werden wir uns annehmen.

Eine Sache – ich weiß nicht, ob ich die nur überhört habe – finde ich auch nicht unbeachtlich, den Auszahlungsbetrag für die Feuerschutzsteuer. Ich weiß nicht, ob Sie das schon angesprochen hatten, Herr Minister, vielleicht hatte ich auch schon mal einen kleinen Aufmerksamkeitseinbruch zur vorgerückten Stunde, aber da wird immerhin die Pauschalzuweisung von 4,6 Millionen auf 5,8 Millionen Euro angehoben. Ich finde, auch das sollte man nicht unerwähnt lassen.

Ich werde jetzt nicht alle anderen Punkte auch noch mal wiederholen, ich möchte meinen nachfolgenden Rednern noch ein paar Punkte lassen, die ich vielleicht noch nicht konkret angesprochen habe.

Ich glaube, wir haben hier einen sehr fundierten guten Gesetzentwurf für die Beratungen in den Ausschüssen vorliegen. Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen und

auch auf die Anträge, die dann noch kommen. Und ich bin auch sehr gespannt darauf, wie sich die kommunale Ebene des Weiteren mit einbringt. Ich glaube, wir haben ein sehr gutes Verfahren gefunden zu verhandeln, bis ein akzeptables Ergebnis auf dem Tisch liegt. Und so sollten wir weiter verfahren und so werden wir uns hier der Sache auch als SPD-Fraktion annehmen. Ich freue mich auf die Behandlung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Finanzausgleichsgesetz ist, wenn auch kein großer, aber durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wann fängt dann der große
Wurf an, ab 1 Milliarde mehr?!)

Das ist unbestritten und darüber freuen auch wir uns, ohne Frage. Eines steht auch außer Frage: Dieses Ergebnis ist zuallererst der Hartnäckigkeit der kommunalen Familie zu verdanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Finanzschwache Kommunen können mit mehr Geld rechnen und für alle gibt es wieder pauschale Zuweisungen für Investitionen in die Infrastruktur. Weitere Punkte wurden durch den Innenminister ausführlich genannt und deshalb verzichte ich darauf.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald können die Gemeinden im nächsten Jahr mit etwa 27 Millionen Euro höheren Schlüsselzuweisungen rechnen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut! –
Vincent Kokert, CDU: Das ist
doch schon mal was!)

Das ist auch bitter nötig, denn bei weit mehr als 70 Gemeinden im Kreis ist die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft weggefallen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Seit Jahren befinden wir uns in diesem unerträglichen Zustand, der – und das will ich hier deutlich betonen – nicht auf das Versagen der Kommunalpolitiker zurückzuführen ist.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das stimmt, das stimmt. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine Damen und Herren, wo Licht im Gesetzentwurf ist, herrscht auch Schatten. Bürgermeister, Haushälter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Kommunalvertreter sind einem Wechselbad der Gefühle ausgesetzt. Bei allen Diskussionen zu den Haushaltsplanungen ist dies deutlich zu spüren. Einerseits werden die positiven Regelungen des neuen FAG begrüßt, endlich komme

etwas mehr Geld in die Kasse, andererseits ist der Ärger riesengroß, dass die Kreise, Städte und Gemeinden auf erheblichen Kosten für neue Aufgaben und neue Standards sitzenbleiben – Stichwort: Inklusion, Bundesteilhabegesetz, gebührenfreie Kita, Unterhaltsvorschussgesetz. Dabei ist der finanzielle Ausgleich laut Kommunalverfassung zeitgleich mit der Aufgabenübertragung zu gewähren. Wir haben immer noch Konnexität, meine Damen und Herren, die Realität sieht aber anders aus.

Meine Damen und Herren, die Vertreter der Kommunen sehen vor allem die Versäumnisse der zurückliegenden Jahre, Versäumnisse, die massiv an die Substanz gegangen sind und immer noch gehen, Versäumnisse, die nicht sie zu verantworten haben, sondern Landes- und Bundespolitik. Das Ergebnis: Löcher in den Haushaltskassen bei mehr als der Hälfte der Gemeinden im Land. Klar, da ist man froh über jeden Euro, der nun zusätzlich kommt und Linderung verspricht. Heilung ist allerdings noch lange nicht in Sicht, geschweige denn, dass sich neue Handlungsspielräume ergeben könnten, wie sie der Innenminister prophezeit. Und von einer Zeitenwende oder vom Geldregen zu sprechen, Herr Innenminister, das halten wir für mächtig übertrieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Das ist kein überzeugender
Applaus. Jetzt mussten Sie klatschen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Angesichts der desolaten Haushaltslage mussten viele Kommunen und Ämter massiv an Personal sparen, und zwar bis an die Schmerzgrenze und darüber hinaus. Jetzt trifft der Personalnotstand die Ämter und Verwaltungen hart, insbesondere die Bauämter und die Kämmerereien, die auch unabdingbar sind, um überhaupt an Fördermittel zu kommen. Wir haben einen Personalnotstand in den Jugend- und Gesundheitsämtern, bei den Dienststellen des Brand- und Katastrophenschutzes und in den Naturschutzämtern. Es spricht doch Bände, wenn in meinem Landkreis vorgeschriebene Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschau an so gut wie allen Schulen nicht eingehalten werden können. Und das ist nur die Spitze des Eisberges.

(Torsten Renz, CDU:
Lassen Sie sich doch mal
was Neues einfallen!)

In vielen Verwaltungen ist man längst am Rande der Handlungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres ist keine Option.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ohne personelle Verstärkung, ohne mehr Wertschätzung, ohne mehr Qualität in der Verwaltung wird der Frust auf allen Seiten noch größer.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Krankenstand steigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Ende ihrer Kräfte.

(Torsten Renz, CDU: Die Rede
gefällt mir heute gar nicht!)

Will man in den Kommunen ansatzweise gegensteuern – und das muss man –, werden die Mehreinnahmen nicht reichen.

(Torsten Renz, CDU: Hat der Krankenstand jetzt auch was mit dem FAG zu tun? Wenn ja, dann erklären Sie das mal bitte!)

Das heißt, vor Ort bleibt der Sekt im Kühlschrank, während die Regierungskoalition die Korken knallen lässt. Und gerade in den Grundzentren herrscht Ernüchterung, trotz der letzten, von der kommunalen Familie abgerungenen Verhandlungsergebnisse.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt überziehen Sie, Frau Rösler, und das wissen Sie auch! Bisher ging es noch, jetzt wird es unsachlich!)

Meine Damen und Herren, wir ruckeln über löchrige Straßen, stolpern über kaputte Gehwege, ärgern uns über marode Gebäude und über Feuerwehrhäuser,

(Vincent Kokert, CDU: Ich war mit der neuen Feuerwehr ganz glücklich. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

in welche die Technik nicht passt, zeitgemäße Umkleidemöglichkeiten und vernünftige Toiletten fehlen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Reden wir jetzt darüber, wie 89 die Städte aussahen? – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir nehmen lange Umwege in Kauf, weil kleine Brücken gesperrt sind ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Ich bitte Sie doch, mäßigen Sie sich! Es ist kaum noch zu verstehen, weder Ihr Gebrülle in den Reihen noch das, was die Rednerin sagt. Also das ist zumindest dieser Thematik nicht angemessen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich wusste nicht, dass unsere fachlichen Aussagen noch abqualifiziert werden.)

Mäßigen Sie Ihren Ton, ich bitte Sie herzlich darum!

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie können.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wir nehmen lange Umwege in Kauf, weil kleine Brücken gesperrt sind, und bringen uns in Lebensgefahr, wenn wir mit dem Rad von A nach B fahren wollen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Vincent Kokert, CDU: Wir reden über das FAG!)

Wir betreiben Sport auf provisorischen Plätzen und in Sporthallen, die an allen Ecken und Enden reparaturbedürftig sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir streiten über die Notwendigkeit von Löschwasserstellen und barrierefreien Bushaltestellen.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist die Realität in meiner Gemeinde.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Vincent Kokert, CDU: Sie reden vom Arbeiter- und Bauernstaat, Frau Rösler!)

Meine Damen und Herren, dieser Zustand wird so schnell nicht besser, auch wenn die Infrastrukturausbauschale nun endlich kommt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Seit Jahren fordert meine Fraktion dieses Instrument ein. Sie sind immer arrogant darüber hinweggegangen und haben jahrelang nichts getan.

(Unruhe auf der Regierungsbank – Vincent Kokert, CDU: Unsinn! – Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo, Gespräche auf der Regierungsbank sind auch für den Staatssekretär nicht zulässig!)

150 Millionen Euro pro Jahr klingt zunächst gut, 100 Millionen Euro aus Landesmitteln, 50 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln. Allein der Investitionsstau an den Kreisstraßen in Vorpommern-Greifswald liegt bei circa 200 Millionen Euro.

(Dietmar Eifler, CDU: Wer war denn dort jahrelang Landrätin? – Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Und mal exemplarisch: In meiner 1.200-Einwohner-Gemeinde kommen gerade mal 60.000 Euro Infrastrukturausbauschale an.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein,

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

wenn keine eigenen Mittel aus Überschüssen vorhanden sind,

(Torsten Renz, CDU: Ganz schlimm heute, ganz schlimm.)

und das sind sie absehbar nicht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Die Ewiggestrigen. – Vincent Kokert, CDU: Das ist wohl die Rede zum Schulgesetz, die Sie halten.)

Das reicht, um vielleicht zwei Wohnungen unseres Bestandes von 300 Wohnungen in Ordnung zu bringen oder 100 Meter Gehweg zu sanieren.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Letztendlich landen wir auch mit dem neuen FAG in der Gemeinde bei plus/minus null.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, das
ist doch schon mal was! Das ist die
Investitionspauschale, Frau Rösler.)

Aber alle Vergleiche mit Vorjahren hinken, weil sich die Steuerkraft von einem Jahr zum anderen unterschiedlich entwickelt und teils großen Schwankungen unterworfen ist. Gleiches gilt für die Einwohnerentwicklung, so, wie der Innenminister das beschrieben hat. Jede Gemeinde muss daher einzeln betrachtet werden.

(Zuruf von der Regierungsbank:
Tutow gehts doch gut!)

Die tatsächlichen Effekte des neuen FAG lassen sich schwer bestimmen, wenn kein Zahlenvergleich der alten und neuen Rechtslage vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren, ein Effekt ist offenkundig, und zwar die Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Und die halten sich bei näherer Betrachtung in Grenzen.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Die höheren Finanzausgleichsleistungen resultieren vor allem aus gestiegenen Zuweisungen vom Bund und dem Geld aus den neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Beitrag des Landes ist da sehr übersichtlich, und für Lobhudelei beziehungsweise Selbstlob besteht überhaupt kein Anlass.

Meine Damen und Herren, ein nach wie vor zentrales Problem löst auch dieser Gesetzentwurf nicht. Die Kommunen bleiben in der Position des Bittstellers, denn die kommunalen Bedarfe werden weiterhin durch diverse Fördertöpfe gelenkt. Dabei sollte sich gerade andersherum die Finanzausstattung an den Bedarfen vor Ort ausrichten.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Statt „mehr Selbstverwaltung wagen“ sehen sich die Kommunen noch immer Misstrauen, Bevormundung und einem immens hohen bürokratischen Aufwand ausgesetzt. Die Empörung darüber ist groß

(Vincent Kokert, CDU:
Wo denn? Wo denn?)

und sie wird heftiger, und das völlig zu Recht.

Meine Damen und Herren, im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus der 5. Legislatur heißt es: „Ziel dieser Novellierung ist es, den Finanzausgleich gerecht, einfach und transparent zu gestalten“. Die vorliegende Novelle verspricht mehr Solidarität,

(Torsten Renz, CDU: Ich gehe davon aus,
dass das eine Einzelmeinung ist, was
Sie hier vortragen. Das ist doch
nicht die Fraktionsmeinung.)

einen stärkeren Ausgleich zwischen finanzschwach und finanzstark. Das ist gut so. Von einfach und transparent ist aber auch das neue FAG noch weit entfernt.

(Torsten Renz, CDU:
Herr Ritter, stehen Sie dazu? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hätte noch
viel schärfer gesprochen. Ich komme
aus Stavenhagen, mein Freund!)

Und, meine Damen und Herren, was sehr lange währt, wird nicht immer sehr gut.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir freuen uns auf die Befassung in den Ausschüssen. –
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU:
Klatschen bei den LINKEN! –
Vincent Kokert, CDU: Klatschen, klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt, nein, Herr Kokert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
der AfD und auf der Regierungsbank –
Minister Harry Glawe: Das ist jetzt Chefsache.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Frau Rösler ging eigentlich ganz vernünftig los. Natürlich kann man nicht darüber sprechen, dass mit einem Mal bei der kommunalen Ebene alles in Butter ist, kann es gar nicht, es ist ja auch nicht auf der Landesebene alles in Butter, sonst könnten wir uns viele Tagesordnungspunkte einfach sparen und die Opposition hätte nichts mehr zu tun.

Aber, liebe Frau Rösler, was Sie sicherlich anerkennen sollten, ist doch, dass dieses Land mit einer unheimlichen Kraftanstrengung das größte Konjunkturprogramm auf die kommunale Ebene gegeben hat, seit wir 30 Jahre Wiedervereinigung hatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und das in Abrede zu stellen, das finde ich auch als Leistung gegenüber der kommunalen Ebene, die Sie ja so hoch gelobt haben, einfach ein Stück weit unredlich.

Ich gehe davon aus, dass Sie hier eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion deutlich gemacht haben, weil so richtig überzeugt sah Ihre Fraktion auch nicht aus,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

denn wir sind mit unserer Fraktion in nahezu allen Ecken des Landes gewesen und haben zu Bürgermeisterkonferenzen eingeladen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch.)

Das Erstaunliche war, es kamen auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der LINKEN. Und was soll einen wundern? Natürlich wurden dort auch Probleme beschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist daran erstaunlich?)

aber, lieber Herr Kollege Ritter, was Sie ja selbst wissen, wenn Sie überall dagewesen sind, ich habe Sie da nie getroffen. Aber das macht auch nichts, wir brauchen uns nicht gegenseitig,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das Land ist groß, Herr Kokert, das Land ist groß! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wir brauchen uns das ja nicht gegenseitig vorzuwerfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben mich ja nicht eingeladen.
Sie haben gerade davon gesprochen,
dass Sie die Bürgermeister
eingeladen haben.)

Ich habe nur die Bürgermeister eingeladen, Sie sind kein Bürgermeister.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, eben! Ja, eben!)

Hätten Sie ja werden können in der Kommunalwahl, dann hätte ich Sie auch eingeladen. Ich habe Ihre Kollegen sonst auch eingeladen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

Und das Erstaunliche ist ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben mich nie gesehen.
Wenn Sie mich nicht einladen,
können Sie mich nicht sehen.)

dass die kommunale Ebene – und auch das kann ja nicht anders sein – das durchaus anerkennt, was das Land jetzt auf den Weg gebracht hat, weil jeder Schritt war von A bis Z mit der kommunalen Ebene besprochen. Und deshalb ist es gar nicht verwunderlich, dass die beiden kommunalen Spitzenverbände, sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch der Landkreistag, von Anfang an diesen Prozess mit unterstützt haben.

Deshalb würde ich gern mal wissen, liebe Frau Rösler: Welche Region des Landes haben Sie denn jetzt vom Zustand beschrieben? Von welcher Region haben Sie denn gesprochen?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Da gibt es viele Regionen.)

Da gibt es viele Regionen? Das ist natürlich sehr konkret, weil ich würde diese Region gern mal besuchen, wo das stattfindet, was Sie gesagt haben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, dazu lade ich Sie gerne ein.)

Das hört sich eher an, als wenn wir irgendwie über das vordere Kuba reden, aber nicht über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und selbst,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Kuba-Witz, wirklich? Kuba-Witz?)

wenn das so sein sollte, dann müssen Sie doch auch einfach mal anerkennen,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So tief sind Sie gesunken, Herr Kokert, so tief?!)

dass mit diesen 350 Millionen Euro, die wir jetzt mehr als Land da reinpacken, dieser Zustand zukünftig auf jeden Fall besser wird und nicht noch schlechter. Es ist doch einfach nur unredlich, wenn man jetzt noch so tut, als wenn das Land mehr Geld dort reingibt in die FAG-Schlüsselmasse, und am Ende hat die kommunale Ebene noch weniger Geld als vorher. Das ist ja ein mathematisches Paradoxon, was Sie hier vorgetragen haben!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
In einzelnen Gemeinden ist das so.)

Das ist doch Unsinn, liebe Frau Rösler, und das wissen Sie auch ganz genau!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist doch Schwachsinn!)

Meine Damen, meine Herren, sicherlich kann man darüber streiten und sagen, das hätte alles viel schneller gehen können. Das hätte ich mir übrigens auch gewünscht. Ich will auch nicht sagen, dass meine Fraktion – und ich schon überhaupt nicht – da die Weisheit mit Löffeln gefressen hat.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ich habe in dieser ganzen Diskussion unglaublich viel über die kommunale Finanzierungsstruktur gelernt, wo ich mir im Nachhinein so gedacht habe, mein Gott, muss das wirklich alles so kompliziert sein, dass am Ende kein Ehrenamtler mehr in der Lage ist, da durchzusteigen?!

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, muss es nicht.)

Aber wenn du in das System einsteigst, dann ist es eben nicht so leicht zu sagen, ich nehme einfach mal Geld in die Hand und schütte das dahin. Es muss alles klagefest sein, alles kann vor dem Landesverfassungsgericht beklagt werden, jeder einzelne Punkt. Und jede Gemeinde, jeder Einwohner hat in diesem Land das Recht, gleichmäßig behandelt zu werden, dann kommen wir natürlich schnell ins kurze Gras. Da kann man nicht einfach mit der Gießkanne sagen, ich schütte da mal was rein und da mal was rein. Das ist so die linke Auffassung, das weiß ich, das propagieren Sie ja auch immer so.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn für einen Unsinn?!)

Ja, Moment mal, ich stelle das klar, was Ihre Rednerin gesagt hat.

(Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Da reden beim nächsten Mal Sie, dann muss ich das vielleicht nicht klarstellen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie müssen bei einer anderen
Veranstaltung gewesen sein.)

Sie haben doch hier beschrieben, dass wir im Prinzip überhaupt keine Straßen haben, Straßenbeleuchtung wird ausgeschaltet,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Hä?!)

also es ist bei uns wie im vorderen Kuba. Das haben Sie doch gerade gesagt!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Schon wieder Kuba! Was haben
Sie mit Kuba, Herr Kokert?!)

Das war Ihre Zustandsbeschreibung,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Fahren Sie doch hin, wenn
Sie da so gerne hinmöchten! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

das war Ihre Zustandsbeschreibung von dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und dann war noch Ihre Behauptung, wenn wir jetzt mehr Geld reingeben, wird das nicht besser, sondern sogar noch schlimmer.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Und das ist schlicht und ergreifend,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

das ist schlicht und ergreifend für das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht wahr.

Wenn wir darüber reden, wo wir vielleicht noch Nachholbedarf haben, dann ist das die hohe Verschuldung, die wir auf der kommunalen Ebene haben. Und wenn Sie sich das ansehen auf der Karte von West nach Ost, dann stellen Sie fest, dass wir ein gigantisches Gefälle haben von West nach Ost. Das heißt, umso weiter du in den Osten kommst, umso weiter nimmt die Verschuldung zu. Das kann man ganz global jedenfalls so sagen und das wird Gründe haben. Sie haben gesagt, die kommunalen Vertreter haben daran jedenfalls nicht Schuld. Da würde ich sagen, vielleicht ist das zum großen Teil durchaus der Fall, aber natürlich haben wir auch Gemeinden und Städte, sowohl im Westen als auch im Osten des Landes, wo in der Vergangenheit nicht alles richtig gelaufen ist.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Das ist ja auch der ganz normale Fall in der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu gehört auch manchmal, dass man kommunalen Unsinn macht. Und das können Sie doch nicht alles jetzt dem Land vor die Füße kippen und sagen, dafür sind wir vollumfänglich zuständig, und vor allem muss man das in einer Legislatur alles ausgleichen, was Sie unter Rot-Rot vergessen haben,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Meine Güte!)

Sie haben doch die Mindestfinanzgarantie abgeschafft.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dazu habe ich von Ihnen heute noch gar nichts gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn Sie mögen, kann ich da noch ein bisschen weiter drin rumbohren, aber das hilft uns ja schlicht und ergreifend nicht weiter.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aber schön wärs! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Oh ja, ich höre zu!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich glaube, so, wie wir das jetzt angefangen haben, im Dialog mit der kommunalen Ebene, das haben wir früher anders versucht. Das haben ja alle Redner der Koalition heute auch gesagt, das hat nicht zum Erfolg geführt, weil wir hatten im Prinzip einen Zustand zwischen Land und kommunaler Ebene, der so nicht mehr tragbar war, losgelöst von den Problemen. Und wir haben uns jetzt gegenseitig mit viel Vertrauen belohnt. Dann haben wir ein bisschen die Grundzentren vergessen in den Berechnungssystemen, das ist so gewesen, und da haben wir jetzt noch mal angepasst.

Wenn ich jedenfalls durchs Land fahre, da treffe ich ja nicht nur Bürgermeister, die irgendwo auf einer Schleimspur des Landes ausrutschen und vor einem auf die Knie fallen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

sondern da treffe ich durchaus kritische, zum Beispiel auch von Ihnen, die sagen das schon und erkennen diese Leistung an, die das Land jetzt im neuen FAG für sich aufgeschrieben hat. Das ist aller Ehren wert, und das kann man in so einer Runde heute auch mal als Opposition sagen und trotzdem eine Zustandsbeschreibung machen, wo es noch besser werden kann. Aber ringsherum so einen Generalangriff zu starten und zu sagen, du steckst über 30 Prozent mehr in die Schlüsselmasse

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Sie stecken doch gar nicht mehr rein!)

und hinterher ist das auf der kommunalen Ebene noch schlechter als vorher, das finde ich schlicht und ergreifend nicht in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, meine Damen und Herren, das ist ja auch eins Ihrer Lieblingsthemen, nehmen Sie bitte alle Landesfördertöpfe, schmeißen Sie die zusammen und geben Sie das Geld runter auf die kommunale Ebene! Das hört sich erst mal gut an und es sagt auch jeder, ja, das kann ich mir auf der kommunalen Ebene durchaus vorstellen. Aber denken Sie mal an die praktischen Beispiele! Gott sei Dank ist es so, dass wir in vielen Regionen unseres Landes wieder aktives Wachstum der Bevölkerung haben, junge Familien, die sich da niederlassen, und die Kinder, die in die Schule gehen. Das heißt, wir stehen vor der Aufgabe, nicht das, was wir vor zehn Jahren hatten, Schulstrukturen abzubauen, Schulen zu schließen, sondern wir müssen neue Schulen bauen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Und jetzt stellen Sie sich mal vor, eine Gemeinde mit 3.000, 4.000 oder 5.000 Einwohnern steht vor der Mammutaufgabe, einen neuen Schulbau hinzustellen, mittlerweile 25/30 Millionen Euro. Das sind Zahlen, die derzeit durchaus realistisch sind. Da sollen wir diese Kommunen als Land abweisen und sagen, liebe Kommune, wir haben dir ja unsere Fördertöpfe runtergegeben, pro Einwohner hast du 100 Euro mehr gekriegt, und davon baust du dir deine Schule selbst. Das funktioniert doch nicht! Das ist die Aufgabe eines Landes, bei solchen Themen zu koordinieren und zu steuern. Deswegen gibt es unsere Fördertöpfe. Und da ist die Welt nicht so einfach zu sagen, man packt einfach alles zusammen und gibt das runter auf die kommunale Ebene, sondern das muss gut bedacht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Und ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel, weil das von der kommunalen Ebene mal wieder angeführt wurde, das ist das ganze Thema der Krankenhausfinanzierung. Da haben wir lange diskutiert in der Runde: Wollt ihr wirklich, dass wir euch die Krankenhausfinanzierung runtergeben? Und da habe ich meinen Landrat Heiko Kärger ganz persönlich angesprochen. Der hat mehrere Krankenhäuser, bei dem einen oder anderen läuft es gut, bei dem nächsten läuft es schlecht. In dem Landkreis ...

(Karen Larisch, DIE LINKE: Die hat er selber? –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Er selber?)

Nein, der Landkreis.

(Minister Harry Glawe:
Gewährträger ist der Landkreis.)

In dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gibt es mehrere Krankenhäuser.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das eine oder andere läuft gut und das eine oder andere läuft nicht so gut, und dieser Landkreis wäre mit jeder Investition, für die er dann zuständig wäre, mit seinem Haushalt absolut überfordert. Deshalb hat die kommunale Ebene irgendwann zugestanden und gesagt, Leute, nein, das ist richtig, die Krankenhausfinanzierung muss auf der Landesebene bleiben, das muss weiter jemand bündeln und muss auch Entscheidungen treffen, das Krankenhaus wird finanziert und das nächste nicht. Und das war eine gute Entscheidung, dass wir das so gemacht haben. Deshalb kann ich Ihnen nur zurufen: Hören Sie auf mit dieser

Globalforderung, das Land soll einfach alle Fördertöpfe auflösen, weil dafür ist ein Land da, in verschiedenen Regionen dafür zu sorgen, dass es da noch eine Infrastruktur gibt!

Und, meine Damen und Herren, ich will auch noch das eine oder andere sagen zu dem, was hier von der AfD kam. Die kommunale Ebene, die quasi der Bittsteller ist – vielleicht ist dieses Gefühl auf der kommunalen Ebene in den letzten Jahren entstanden, das kann ich gar nicht in Abrede stellen. Der eine oder andere Bürgermeister hat das in unseren Runden immer wieder vorgetragen, er komme sich so vor, als müsse er quasi vor der Verwaltung einen Knicks machen, dann kriegt er vielleicht was, und je nachdem, ob er einen kennt oder keinen kennt, kriegt er Fördermittel oder nicht. Meine Damen und Herren, das ist unsere Aufgabe, dass wir alle miteinander dafür sorgen, dass dieser Eindruck nicht entsteht. Es muss klare und transparente Regeln geben, wer in den Genuss einer Förderung kommt und wer nicht.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Und da glaube ich auch ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kokert, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Vincent Kokert, CDU: Es ist mir eine Freude.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: ... von Frau Rösler?

Bitte, Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Herr Kokert, wie hoch sind die Mehreinnahmen, die wir durch höhere Zuweisungen vom Bund erhalten, und wie hoch ist der gesetzliche kommunale Anteil daran, also der den Kommunen zu steht, auch ohne dass wir das FAG ändern würden?

Vincent Kokert, CDU: Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht haben, wer hier welche Anteile in diesem Land kriegt, und das verfassungsrechtlich verbrieftes Recht hält das Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Da sind wir jetzt sogar mit den über 300 Millionen Euro mehr im FAG weit darüber hinaus gegangen, und das war auch richtig so, weil es einen hohen kommunalen Bedarf an Investitionen gibt.

Präsidentin Birgit Hesse: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, ...

Vincent Kokert, CDU: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: ... wenn ich Frau Rösler richtig interpretiere?

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wie hoch ist der Anteil, den wir als Land reingeben, also im Rahmen des neuen FAG?

Vincent Kokert, CDU: Wir geben jetzt insgesamt 1,3 Quetsch-Milliarden Euro in das FAG über die Schlüsselmasse.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Landesmittel, reine Landesmittel?!

Vincent Kokert, CDU: Ja, also wissen Sie, als Land habe ich einen globalen Haushalt, da sind jetzt rund 8 Milliarden Euro drin, und bei diesen 8 Milliarden Euro geben wir rund 1,3 Milliarden Euro runter an die kommunale Ebene. Wenn Sie jetzt haargenau wissen wollen, wie viele davon sind ELER-Mittel, was sind europäische Fördermittel, was sind Bundesmittel, ich habe hier nicht den ganzen Landeshaushalt, wo ich das nachschlagen kann. Das spielt auch überhaupt keine Rolle, aber eins ist doch wahr, Frau Rösler,

(Die Abgeordnete Jeannine Rösler spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Flächenland, was Landesmittel in Deutschland am meisten pro Kopf runtergibt auf die kommunale Ebene mit dem Wechsel in diesem FAG. Das ist doch die Wahrheit. Deswegen weiß ich nicht, was Sie damit belegen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und das ist ein Erfolg für diese Landesregierung und für diese Koalition.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Herr Kokert, fahren Sie bitte fort.

Vincent Kokert, CDU: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die heutige Debatte so zusammenfassen: Ich glaube, die allermeisten Kommunen sind mit dem Weg, den wir beschritten haben, zufrieden. Aber so ist das natürlich immer: Wenn wir eine Partnerschaft haben, wo der eine etwas beschließen kann und der andere davon etwas erhält, dann kann es durchaus sein, dass wir im nächsten Jahr wieder die Situation haben, dass die eine oder andere Kommune kommt und sagt, passt mal auf, da habt ihr was novelliert, das passt mir so nicht. Und dann ist es wieder am Parlament und auch an der Opposition zu sagen, jetzt müssen wir hier im FAG wieder nachsteuern.

Aber erst mal haben wir nach bestem Wissen und Gewissen dieses FAG aufgestellt, und deshalb bitte ich Sie auch, dass wir möglichst schnell zu einem Beschluss dort kommen, denn die kommunale Ebene freut sich auch ein Stück weit 2020 auf das Geld, was sie dann mehr erhält, denn es gibt ja nichts Schöneres, als wenn du auch im Ehrenamt mal wieder etwas entscheiden kannst und nicht nur den Leuten sagen musst, was es nicht mehr gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Herr Kokert, Sie müssen schon erlauben, ich glaube, Frau Rösler und die Opposition haben Ihnen heute schon ein bisschen den Spiegel vorgehalten, auch wenn Sie so

reagiert haben. Insofern will ich darauf jetzt auch nicht weiter eingehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie haben keinen Spiegel.)

Ich will nur ein bisschen reagieren auf die Aussagen, die vorhin vom Minister kamen. Herr Caffier, Sie haben recht, Sie hatten das sozusagen ins Internet gestellt, aber die Art und Weise, wie man zu den Zahlen kommt, ist schon etwas bedenklich, denn man muss jede einzelne Kommune anklicken, und ich hätte schon erwartet als Abgeordneter, dass ich von Ihnen eine Gesamtliste von den Kommunen bekomme mit den jeweilig dargestellten gemeindeschaffen Zahlen.

(Torsten Renz, CDU: Ist das jetzt Generalkritik am FAG, oder was?)

Ja, ja, ich weiß.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also das wäre schon sinnvoll, wenn man den Abgeordneten eine Liste mit den gemeindeschaffen Zahlen aller Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellt, und nicht, dass ich einzeln alle 625 anklicken muss.

(Minister Lorenz Caffier: 724.)

724, danke schön für die Korrektur.

Dann noch mal zu Frau Tegtmeier: Die Verschiebung des Doppelhaushaltes ist gar nicht so gewaltig, hätte gar nicht so gewaltige Auswirkungen gehabt, denn ich muss Ihnen eins sagen, man würde ja natürlich trotzdem weiterarbeiten, und zwar mit den Zahlen des vorläufigen Haushalts auf der Basis des vergangenen Jahres. Man kann so schön praktisch nach zwei Monaten dann die Nachzahlungen machen, wenn die Zahlen 2020 höher ausfallen würden, das ist überhaupt kein Problem, und die Kommunen könnten arbeiten, auch die Investitionsmittel hätte man ausreichen können. Also so schlimm ist es gar nicht, was wir da verlangt haben.

Noch mal zu den Grundzentren: Ja, es ist so, dass die Grundzentren offensichtlich bei diesem FAG etwas schlechter wegkommen oder zumindest meinen, schlechter wegzukommen. Es zeigt sich auch, dass es Beispiele gibt, wo der positive Saldo nach dem neuen FAG im Grunde nur darauf zurückzuführen ist, dass die Steuerschätzungsdaten höher ausgefallen sind als in den Vorjahren und gar nicht sicher ist, dass diese Steuern so fließen werden. Also ob dann diese Kommunen auch wirklich mit einer Null rauskommen aus dieser neuen FAG-Gestaltung, das ist noch offen. Und Herr Kokert hat ja darauf hingewiesen, wir werden im nächsten Jahr sicherlich in die Situation kommen zu schauen, was hat das FAG für die einzelnen Kommunen gebracht und muss man eventuell noch einmal nachsteuern. Das will ich ja gar nicht in Abrede stellen, das werden wir dann aber auch tun müssen.

Noch mal zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich: Wir sind der Meinung, dass wir eigentlich bei der Steuerkraft unserer Kommunen auch die Kommunen, die jetzt schon mal sozusagen den Kopf, wie ich heute Vormittag sagte, aus der Decke rausgestreckt haben,

weil eben die Steuereinnahmen besser geworden sind, nicht unbedingt gleich wieder beschneiden müssen durch den horizontalen Finanzausgleich, sondern die Zuweisungen des Bundes sind ausreichend groß, sodass wir mit unseren Zuweisungen an die Kommunen das so gestalten könnten, dass die steuerschwachen Kommunen hinreichend finanzielle Mittel bekommen, ohne dass die etwas steuerstärkeren Kommunen gleich wieder über den horizontalen Finanzausgleich beschnitten werden müssen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich weiß, ich weiß.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Der Punkt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

der Punkt ist, man wird natürlich zukünftig auf einen solchen horizontalen Finanzausgleich nicht verzichten können. Zurzeit ist es aber so, dass wir einen hohen Prozentsatz an sehr steuerschwachen Kommunen haben und die Zuweisungen des Bundes für diese sehr steuerschwachen Kommunen relativ hoch sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Solange diese Mittel fließen, hätten wir auf diesen horizontalen Finanzausgleich aus unserer Sicht weitgehend verzichten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Landesregierung der Innenminister.

Minister Lorenz Caffier: Herr Dr. Jess, ich hatte ja schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Grundlage für das gesamte FAG die Gutachter bilden. Und der Sinn des FAG ist natürlich, dass wir zu den steuerstarken und steuerschwachen Kommunen auch einen gemeinsamen Ausgleich machen. Ich meine, das ist ja genau der Zweck der gesamten Übung. Und insofern können Sie nicht einfach erwarten, dass man sagt, man verteilt nach Gutdünken, sondern wir müssen dafür Sorge tragen, dass die steuerschwachen Kommunen, auch wenn es möglicherweise noch eine Zeit lang dauert, mitgenommen werden über die steuerstarken und durch das Land. Genau das tun wir, genau das haben die Gutachter eingefordert, und deswegen glaube ich genau, dass der Mechanismus, wie wir ihn hier vorschlagen, auch der richtige auf dem richtigen Weg ist. Was an feinen Details nachgesteuert werden muss, ist eine ganz andere Frage.

Und noch einmal von der Stelle aus: Keine Kommune braucht Angst zu haben, dass sie, weil das FAG erst im Februar/März, wann auch immer das hier im Parlament fertig wird, verabschiedet wird,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

deswegen in Zahlungsschwierigkeiten und in Zuweisungen kommt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Grundlage bildet der Orientierungserlass, und die Landkreise und Kommunen wissen, wie sie damit umzugehen haben. Also das Parlament hat auch hinreichend Zeit, sich hier mit dem Gesetz zu befassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4301 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/4292.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Gesetzes zur Errichtung eines Sonder-
vermögens „Strategiefonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-
Errichtungsgesetz – StratG M-V)
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/4292 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Am Strategiefonds scheiden sich die Geister.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Schon oft haben wir in diesem Haus um Sinn und Unsinn, Schaden und Nutzen, Vor- und Nachteile dieser in der ganzen Republik wohl einzigartigen Gesetzeskonstruktion gerungen.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Mit Recht wurden dabei auch Bedenken dahin gehend erhoben, dass der Strategiefonds mit der Landesverfassung unvereinbar sei.

(Manfred Dachner, SPD:
Das können Sie nicht beurteilen.)

Neu ist jetzt ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes, welches seit dem 26. September 2019 vorliegt und auf das ich am Anfang gleich etwas näher eingehen möchte.

Das Urteil aus Greifswald bedeutet nämlich nicht, dass alle verfassungsrechtliche Kritik am Strategiefonds da-

durch nun ein für alle Mal entkräftet wurde. Zwar hat das Gericht die Kläger dahin beschieden, dass ihre Klage in Teilen unzulässig und da, wo sie zulässig ist, als unbegründet abzuweisen sei, das liegt aber an der von den sehr geehrten LINKEN gewählten Klageart, die, in ihrem für zulässig erachteten Teil, als Organklage ausgestaltet, dem Gericht nur zuließ, die Verletzung persönlicher Rechte der klagenden Abgeordneten zu prüfen. Wichtige Rechtsfragen blieben also offen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Ich zitiere dazu aus dem Urteil: „Ob die Errichtung des Strategiefonds in der Form eines Sondervermögens als solche oder gar die praktische Anwendung der einschlägigen Bestimmungen im Übrigen mit der Landesverfassung vereinbar sind, ist im vorliegenden Verfahren nicht zu entscheiden, da es insoweit zum einen nicht um eine Verletzung von im Organstreit rügefähigen Rechten der Antragsteller geht und zum anderen dies nicht zum Streitgegenstand gehört.“ Die letzte Messe ist also noch gar nicht gesungen und sicher ergibt erst ein anzustrengendes Normenkontrollverfahren hier eine endgültige Antwort.

Wie das Gericht die Kläger gleichsam mit einem Kunststoß abgefertigt hat, das ist aber schon bemerkenswert und zeigt, jedenfalls mir, wie knapp die LINKEN an einem Erfolg vor dem Verfassungsgericht ganz offenbar vorbeigeschrammt sind. Am Ende fehlte der Linksfraktion jedenfalls laut Urteilsbegründung die Antragsbefugnis. Zurück blieben die einzelnen Abgeordneten als Kläger. Bei ihnen konnte das Gericht nicht ohne Weiteres ausschließen, dass ihre grundlegenden Rechte aus Artikel 22 Absatz 2 der Landesverfassung durch die Verfahrensweise des Strategiefonds unzulässig eingeschränkt werden.

Die Abgeordneten, so das Gericht, müssen diese ihre Rechte bereits bei der gesetzlichen Festlegung der Aufgabe eines Sondervermögens wahrnehmen können. Und hier liegt das eigentliche Problem. Nur eine verfassungskonforme Auslegung der Regelungen zur Bewirtschaftung des Strategiefonds nach Paragraph 4 Absatz 1 Strategiefondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern konnte hier nach Ansicht des Gerichtes noch helfen. Man könnte auch Notbremse dazu sagen.

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Kritik am Strategiefonds bleibt auch nach diesem Urteil erhalten. Sie verstummt nicht, sondern sie wird immer lauter. So äußerte vor Kurzem die BUND-Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag, ich zitiere:

(Torsten Renz, CDU: Seit wann gehört die denn zu Ihren Freunden?)

„Der Strategiefonds der Landesregierung“

(Torsten Renz, CDU: Seit wann gehört die denn zu Ihren Freunden?)

„folgt offenbar keiner Strategie“,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

„jedenfalls keiner, die nachhaltig wäre.“

(Torsten Renz, CDU: Das sind ja ganz neue Zeugen, die Sie aufrufen hier.)

Auch der Landesrechnungshof äußerte erstmals

(Torsten Renz, CDU: Die sollten sie mal befragen zum Thema Klimawandel, Herr Grimm!)

öffentliche Kritik an dem Fonds.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit dem Geld würden lediglich Partikularinteressen bedient, das Land aber nicht nachhaltig vorangebracht, so sagte unlängst Frau Martina Johannsen. Und schließlich erfolgte noch der Einzug des Strategiefonds in das Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes.

(Patrick Dahleemann, SPD: Ach, das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Strategiefonds

(Torsten Renz, CDU: Wo? An welcher Stelle? Können Sie das mal sagen, damit ich das mal nachlesen kann im Schwarzbuch, wo der Strategiefonds infrage gestellt wird?!)

sind durch das nun vorliegende Urteil nicht ausgeräumt worden. Die politischen Argumente gegen das Konstrukt sind erst recht geblieben. Frau Rösler hat es einmal in einer Rede folgendermaßen auf sechs Punkte reduziert:

„Erstens. Der Landtag darf auf seine zwingend auszuübende Haushaltshoheit nicht ohne Not verzichten und sie ... nicht“ auf „andere übertragen.

Zweitens. Bei dem Strategiefonds Sondervermögen handelt es sich um einen Nebenhaushalt, der als Ausnahme vom Grundsatz der Haushaltseinheit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedarf. ...

Drittens. Wenn ein Viertel der jährlichen Haushaltsüberschüsse in das Sondervermögen fließt, wird gegen das haushaltsrechtliche Prinzip der Gesamtdeckung aller Haushaltseinnahmen verstoßen.

Viertens. Selbst wenn der Finanzausschuss mit einem Zustimmungrecht bei Förderanträgen „der Exekutive ausgestattet ist, kann er sich nicht an die Stelle des gesamten Landtages als Verfassungsorgan setzen. ...

Fünftens. Über Mehreinnahmen muss das Plenum selbst entscheiden. Dies ist eine Folge der Budgethoheit. ...

Sechstens. Der Strategiefonds ist“ intransparent.

Meine Damen und Herren, für die AfD steht fest, der 2017 eingeführte Strategiefonds ist eine der Parlamentskontrolle entzogene bunt-beliebige Ansammlung von Wahlgeschenken der Regierungsparteien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Der Strategiefonds verfolgt nur eine einzige Strategie, und diese dient dem Machterhalt der Regierungsparteien.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass man die freie Verfügung für schwierige finanzielle Situationen im Heimatwahlkreis einiger Abgeordneter nicht durch störende Parlamentsdebatten gefährden will und somit die Mittel im Fonds dafür verselbstständigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach so! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der Strategiefonds schließlich überdeckt zudem die unzureichende Finanzausstattung vieler Kommunen. Diese können freiwillige Leistungen kaum noch oder gar nicht mehr finanzieren – wie praktisch, dass im Wahlkreis dann dringend benötigte Gelder von Landtagsabgeordneten der SPD oder CDU aus dem Strategiefonds abgerufen werden können. Hier wird durchschaubar und berechnend kaschiert, dass das Land sich aus der Verantwortung für die Fläche immer mehr zurückgezogen hat. Daher fordert die AfD die Auflösung des Fonds und Auskehrung der Mittel zugunsten unterfinanzierter freiwilliger Leistungen der Kommunen.

Und zum Schluss noch ein Wort an die Fraktion DIE LINKE: Für ein Normenkontrollverfahren bedarf es gemäß Artikel 53 Absatz 1 Nummer 2 unserer Landesverfassung eines Quorums von einem Drittel der Stimmen des Landtages. Das sind mindestens 24 Abgeordnete. Die Parteien LINKE und AfD bringen es zusammen auf 25. Worauf warten wir also?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da fällt mir eher die Hand ab.)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ich beantrage die Überweisung unseres Antrages in den Finanzausschuss

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Rechtsausschuss.)

und bitte, dass Sie mir folgen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Grimm, ich habe gerade gedacht, Sie würden einen doch ein bisschen spannenderen Beitrag leisten in dieser Debatte,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

um uns zu dieser Zeit ein bisschen aufzuwecken. Das habe ich ein wenig vermisst.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es ist noch nicht so lange her, dass wir hier schon mal über den Strategiefonds geredet haben in Form eines Antrags der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war das?!)

ein Aufhebungsgesetz zum Strategiefonds in den Landtag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist seinerzeit vom Landtag – Sie erinnern sich – abgelehnt worden. Der Grund dafür war, dass wir alle festgestellt haben, dass das Gerichtsurteil, das zitiert worden ist, hier noch ausstand. Dieses Urteil liegt mittlerweile vor. Und man kann schon sehr überrascht sein, Herr Grimm, über Ihre Argumentation, weil eigentlich das Gericht sehr klar entschieden hat. Und dass Sie nun sozusagen einen solchen Antrag vorlegen, den Strategiefonds abzuschaffen, und das mit der Verletzung des Budgetrechts des Parlaments begründen, das ist schon ein starkes Stück.

(Thomas Krüger, SPD:
Ignoranz nennt man das!)

Ich würde sagen, das ist Politik mit Bart.

Und was ich Ihnen dazusagen darf, Sie können mir gerne die Fundstelle im Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes nennen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich warte gerne darauf, aber Sie werden den Strategiefonds dort nicht finden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den nicht, nee,
den Dahlemann-Fonds findet man da.)

Und mit politischen Einladungen hier von Opposition zu Opposition, von rechts nach links, werden wir sicherlich auch noch sehr viel Freude haben in der weiteren Debatte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mal das Urteil des Landesverfassungsgerichtes anschauen. Es war eindeutig, die Anträge wurden, soweit sie zulässig waren, zurückgewiesen und im Übrigen verworfen, das heißt, sie waren alle nicht erfolgreich aus Sicht des Klägers.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und das war für uns ein wichtiges Signal, denn es bedeutet zunächst einmal Sicherheit für den gerade in den Beratungen befindlichen Doppelhaushalt. Wir agieren, meine Damen und Herren, verfassungskonform. Allerdings hat das Gericht in seiner Begründung auch Punkte angeführt, die – das gebe ich gerne zu – künftig zu beachten sind, und das sollte man auch tun, meine Damen und Herren. Ich hatte daher schon mit der Verkündung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts angekündigt, dass wir die Anmerkung gemeinsam mit dem Landtag diskutieren wollen, um geeignete Lösungen für die Zukunft zu finden, und wir haben dies mit unserem Prozessbevollmächtigten Professor Koriath eingehend erörtert.

Zunächst einmal zum bestehenden Wirtschaftsplan. Das Landesverfassungsgericht hat sich nicht zur Rückwirkung geäußert und damit auch nicht infrage gestellt. Das heißt, diesen bestehenden Wirtschaftsplan können wir so wie verabschiedet vollziehen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Für zukünftige Wirtschaftspläne sollte jedoch eine Maßgabe des Gerichts berücksichtigt werden. Es geht darum, die Beschlussfassungen nicht nur im Finanzausschuss herbeizuführen, sondern das gesamte Plenum des Landtages abstimmen zu lassen.

(Torsten Renz, CDU:
Können wir machen.)

Und damit, meine Damen und Herren, wird jede Abgeordnete, jeder Abgeordneter an den Entscheidungen des Strategiefonds beteiligt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Das ist verfassungsfest und demokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Dann werden sie wieder was Neues finden.)

Dafür wird es erforderlich sein, das Strategiefondsgesetz entsprechend anzupassen, und dafür werden wir werben, und ich hoffe, dass hier im Landtag auch eine Mehrheit dafür bereit ist.

Meine Damen und Herren, bei den ganzen Debatten, die wir zum Strategiefonds geführt haben, sind die Projekte in der Regel selbst nicht ernsthaft infrage gestellt worden. Der Grund dürfte dafür sein, dass der Strategiefonds an ganz vielen Stellen hilft. Und es sollte auch nicht vergessen werden, dass ein Sondervermögen – übrigens in vielen bundesdeutschen Ländern durchaus die Regel an vielen Stellen – uns mehr Flexibilität gibt, die Überjährigkeit, die ganz wichtig ist, um Projekte tatsächlich zu realisieren, weil die Mittel dann zum Abfluss gebracht werden können. Insofern, wenn Sie die Idee haben sollten, ein Normenkontrollverfahren zu Sondervermögen anzustreben im Land Mecklenburg-Vorpommern, sehe ich dem mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. „It's up to you“, wie man im Englischen sagt.

Und damit bin ich an einem Punkt, bei dem wir auch ein bisschen selbstkritisch sein können, meine Damen und Herren, das will ich ganz deutlich sagen, denn die Überschrift „Strategiefonds“ weckt womöglich Erwartungen, die nicht mit jedem Projekt erfüllt werden können und auch sollen. Vielleicht wäre es besser gewesen, von einem „Bürgerfonds“ zu sprechen, denn tatsächlich sind alle Projekte des Fonds Projekte, die für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf den Weg gebracht werden. Dass die Projekte durch Abgeordnete auf den Weg gebracht werden, ist dabei naheliegend. Und Sie, verehrte Abgeordnete, sind als Vertreterinnen und Vertreter der Menschen in Ihrem Wahlkreis gewählt worden. Sie sollen den Interessen der Region im Landtag eine Stimme verleihen und nach Möglichkeit ganz konkret vor Ort helfen. Und dass man für die Auswahl der Projekte Mehrheiten benötigt, das, meine Damen und Herren, gehört zum Wesen der Demokratie. Das mag einige ärgern, aber das ist nun mal die Realität, und dazu stehen wir alle.

Meine Damen und Herren, mit konkreten Projekten des Strategiefonds vor Ort hört die Politik auf, abstrakt zu sein. Sie leistet ganz konkret dort Hilfe, wo sie benötigt wird – beim Sportverein, beim Gemeindehaus, bei der Feuerwehr, der Kirche und vielen anderen mehr. Diese Bür-

gerprojekte machen aber nur einen Teil des Strategiefonds aus. Und wie immer, meine Herren von der AfD, haben Sie wieder nur diesen Teil herausgenommen. Und gerade die wichtigen Punkte, der Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, das Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion oder die Mittel für die ländlichen Gestaltungsräume – von denen reden Sie überhaupt nicht. All die sind Bestandteile des Strategiefonds, und die, meine Damen und Herren, will nun wirklich niemand infrage stellen. Und mir ist auch nicht bekannt, dass diese Teile des Strategiefonds in irgendeiner Form Teil der öffentlichen Kritik sind. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, der Strategiefonds besteht nicht nur aus den Bürgerprojekten, sondern auch aus diesen Schwerpunktbereichen!

Und, meine Damen und Herren, zur Demokratie gehört auch das Mehrheitsprinzip. Das wird auf der Oppositionsbank aus naheliegenden Gründen manchmal verdrängt, und man empfindet es möglicherweise als ungerecht, dass ein Großteil der Projekte auf Vorschläge der Regierungsfractionen zurückgeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Alle! Nicht ein Großteil, alle!)

Es ist daher gut ...

Es hat Ausnahmen gegeben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Abgeordnete Wildt wird davon reden können,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

nur leider nicht mehr für eine Fraktion der ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollten ihn
einkaufen, es hat bloß nichts genützt,
er ist wieder bei der CDU gelandet.)

Ja, aber Sie haben es gerade infrage gestellt und ich habe die Frage beantwortet.

Und, meine Damen und Herren, es ist daher gut, dass wir unabhängige Gerichte haben, die dann objektiv und unparteiisch prüfen, ob tatsächlich gegen Recht verstoßen wird. Diese Prüfungen hat das Landesverfassungsgericht vorgenommen. Das Ergebnis kennen Sie. Was es dazu zu sagen gibt, habe ich heute gesagt, meine Damen und Herren. Und ich glaube, Sie sollten endlich akzeptieren, dass mit dem Strategiefonds gute, vernünftige Projekte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern vorangebracht werden. Weniger Neid, mehr Anerkennung wäre an dieser Stelle gut.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strategiefonds war ja nicht viel Aufwand nötig, denn die frühere Fraktion BMV/Freie Wähler hatte ja vor nicht allzu langer Zeit einen solchen eingebracht. Und Sie nutzen jetzt hier offenbar die Gunst der Stunde – die Fraktion gibt es nicht mehr –, um den Gesetzentwurf noch einmal aufleben zu lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war die Mitgift von Herrn Borschke.)

Meine Fraktion hat seit der Einführung das Instrument des Strategiefonds scharf kritisiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Als er noch „Zukunftsfonds“ hieß, ging das alles noch, ne?!)

Und wir haben unsere Gründe in aller Ausführlichkeit in der letzten Befassung zur Abschaffung des Fonds und im Finanzausschuss dargelegt – alles ausführlich in den Protokollen nachzulesen. Ich werde mich daher hier nicht wiederholen.

Meine Fraktion hat im Zusammenhang mit dem Strategiefonds wegen der Verletzung der Rechte der Abgeordneten geklagt, ja, und auch wenn das Landesverfassungsgericht einen Teil der Klage für unbegründet hält, macht dies den Strategiefonds nicht besser.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Es bleibt bei unserer grundsätzlichen politischen Kritik an diesem Wahlkreissicherungsfonds.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nach wie vor fehlt es an Transparenz, an einem gleichberechtigten Zugang zu den Fördermitteln und an einer wirklichen Strategie für Projekte von tatsächlich landesweiter Bedeutung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und das Verfassungsgericht hat im Übrigen die Formulierung der Zweckbestimmung durchaus auch kritisch beleuchtet.

(Torsten Renz, CDU: Durchaus.)

Statt Überschüsse in diesen Fonds zu packen und zu parken, sollte das Geld aus unserer Sicht lieber direkt der kommunalen Ebene zugutekommen, ohne dass Fördermittelanträge gestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns aktuell in den Haushaltsberatungen, und daher werden wir zum Entwurf des Doppelhaushaltes beantragen, den Strategiefonds in der bisherigen Konstruktion abzuschaffen. Dieses Verfahren jetzt, also das Verfahren über die Haushaltsberatungen halten wir daher für sinnvoller. Dennoch werden wir der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir ganz einfach machen und sagen, der Finanzminister hat hier vollumfänglich geantwortet.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Es war wirklich inhaltlich das, was man hierzu sagen kann. Trotzdem möchte ich noch mal auf einige Schlagworte eingehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Erstens. Wir haben als Koalition den Strategiefonds als notwendig erachtet und haben ihn auch immer verteidigt, sind auch der Meinung, dass er wichtig ist für dieses Land, wird aus Überschüssen gespeist, die wir im Land erwirtschaften und wo ein Teil laut Koalitionsvertrag nachher wieder dem Bürger zurückgegeben wird. Ich kann sagen, natürlich, wenn Sie das Wort „Strategiefonds“ stört, dann sind wir auch gerne bereit, ihn umzubenennen in „Bürgerfonds“.

(Torsten Renz, CDU:
Nee, nee, nee, nee!)

Das haben wir ja schon gehört. Aber da sind wir, glaube ich,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Leuchtturmfonds“.)

selbstbewusst und

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Leuchtturmfonds“, das
wäre was Schönes.)

entscheiden als Koalition.

Was auch richtig ist – das hat der Finanzminister hier auch schon angedeutet –, die Koalition ist sich einig, und das haben wir im Vorfeld immer gesagt. Wenn das Landesverfassungsgericht der Meinung ist, dass wir hier noch mehr Transparenz aufbringen und der Finanzausschuss in der Beschlussfassung nicht ausreichend ist, dann werden wir das Gesetz so ändern, das Strategiefondsgesetz so ändern, dass der Landtag noch entsprechend beschließen wird. Das werden wir entsprechend als Koalition einbringen und dann auch hier im Parlament beschließen. Damit haben wir dann diesem Verfassungsgerichtsurteil auch Genüge getan. Ihre Kritik geht ja, wie der Finanzminister schon gesagt hat, hauptsächlich daran, an dem Globalvolumen mit den Einzelprojekten, nicht zu den größeren Fonds, die wir aufgelegt haben, wie Kirche, Sanierungsfonds oder ähnliche Fonds. Ich glaube, da hat sich die Opposition auch nie kritisch zu geäußert. Das sind ja mehr oder weniger diese Einzelprojekte, die im Grunde genommen circa 2 Millionen von den 50 Millionen einnehmen. Aber auch da sind wir der Meinung, dass diese wichtig sind,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass man im Kleinen vor Ort helfen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leuchttürme!
Zukunftsweisende Leuchttürme!)

Und deswegen werden wir auch diese Projekte in Zukunft weiter durchführen, aber so, wie das Landesverfassungsgericht es gefordert hat. Und wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Der Name bleibt auch.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf der AfD-Fraktion zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, kurz Strategiefonds-Errichtungsgesetz, liegt uns heute zur ersten Beratung im Plenum vor. Der Einreicher begehrt die Abschaffung des Gesetzes. Als Begründung zieht er folgende Punkte heran: erstens fehlende Haushaltsklarheit, zweitens die Budgethoheit des Landes soll verletzt sein, indem man Geld entzieht, und drittens soll es eine willkürliche Verteilung durch die Regierungskoalition geben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf genauso wie dessen Überweisung in den Finanzausschuss ab, denn anders als die AfD sieht die SPD-Fraktion den Strategiefonds als nicht gescheitert an, ganz im Gegenteil. Als Beispiele seien hier genannt Spielplätze, Feuerwehr, Spielmannszüge und Blasorchester.

Zu den Gründen der Ablehnung – der Einfachheit halber bleibe ich mal bei dem Begriff „Strategiefonds“ –: Der Strategiefonds wurde auf Initiative der Koalition von SPD und CDU im Zuge der Haushaltsberatungen 2018/19 am 13. Dezember 2017 durch diesen Landtag beschlossen. Er bietet die Möglichkeit, etwaige Haushaltsüberschüsse für Projekte einzusetzen. Der Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Aufteilung der Mittel sowie die Einzelprojekte zum Globalvolumen. Dies ist nachzulesen im Gesetzblatt Mecklenburg-Vorpommern Nummer 630-46, Tag der Ausgabe: Schwerin, den 29. Dezember 2017. Somit ist hier unter Paragraph 4 Absatz 1 Satz 2 des Strategiefondsgesetzes nachzulesen, dass der Finanzausschuss hier eine Rolle spielt.

Es wird ja andauernd behauptet, dass potenzielle Antragsteller nicht wüssten, wohin sie sich wenden können, und dies sei total intransparent, genau wie eine Antragstellung. Meine Damen und Herren, dem Finanzausschuss gehören zurzeit folgende Mitglieder an: von der SPD-Fraktion Elisabeth Aßmann, Thomas Schwarz, Susann Wippermann, Tilo Gundlack, von der CDU Dietmar Eifler, Egbert Liskow, Bernhard Wildt, von der AfD Sandro Hersel, Dr. Gunter Jess, DIE LINKE Karsten Kolbe, Jeannine Rösler. Wenn man auf die Homepage des Landtages geht, kommt man auch zu einer Adressermittlung und andere diverse Kontaktdaten. Also ist abschließend zu diesem Punkt zu sagen, man kennt den Ausschuss, die handelnden Personen und somit genau, an wen man sich zu wenden hat.

Meine Damen und Herren, ein fast identischer Gesetzentwurf der ehemaligen Fraktion Freie Wähler/BMV war bereits in der Mailandtagssitzung 2019 auf der Tagesordnung, es wurde schon erwähnt. Das Begehren wurde

vom Landtag abgelehnt, ebenso wie in der Zweiten Lesung am 19.06.2019. An der Rechtslage hat sich aber nichts geändert. Die Fraktion DIE LINKE und einzelne Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hatten ein Organstreitverfahren beim Landesverfassungsgericht eingereicht, was zwischenzeitlich ja entschieden wurde. Wir sollten die Entscheidung alle kennen. Nunmehr haben wir also Klarheit in der Sache und wir wissen, wie es weitergehen kann.

Meine Damen und Herren, wie bereits durch den damaligen Finanzminister Brodkorb, durch den jetzigen Finanzminister Meyer und durch Redner der Koalitionsfraktionen im Plenum oft angekündigt, werden wir die Entscheidung auswerten und, wenn nötig, Änderungen im Strategiefondsgesetz vornehmen. Eine mögliche Änderung wäre sicherlich die Einführung einer Befassung durch das Parlament nach einer Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst mal, ob es nun im Schwarzbuch eine Kritik gab oder nicht –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

ich will das mal dahingestellt sein lassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Das haben Sie behauptet. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na, das klären wir noch, aber kriegsentscheidend dürfte das nicht sein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ziehen Sie sich doch nicht an solchen Nebensächlichkeiten hoch jetzt, Herr Renz! Sie sind doch sonst auch ganz vernünftig.

(Torsten Renz, CDU: Das ist für
mich kleinkariert, Herr Grimm.)

Ich möchte mal Folgendes sagen: Also hier wurde ja das Urteil offenbar gar nicht richtig verstanden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Meyer fing damit an, Herr Liskow, Herr Gundlack – alles dasselbe. Das Verfassungsgericht ...

(Egbert Liskow, CDU:
Stehen Sie doch dazu!)

Nun hören Sie doch mal zu!

(Egbert Liskow, CDU:
Stehen Sie doch dazu! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das Verfassungsgericht hat überhaupt nicht über den Strategiefonds und seine Verfassungsmäßigkeit insgesamt entschieden, sondern es hat entschieden, ob die klagenden Abgeordneten in ihren persönlichen Rechten verletzt sind.

(Manfred Dachner, SPD:
Das haben wir doch schon
gesagt, Herr Grimm.)

Darum ging es, und nur das wurde entschieden, das heißt, der entscheidende Teil wurde eigentlich offengelassen.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum?)

Und jetzt kann man doch nicht damit kommen und sagen, so einfach ist die Welt, der Strategiefonds hilft, er tut Gutes, er ist flexibel, er macht Bürgerprojekte, und das ist alles ganz toll.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Sie haben es erkannt.)

Das haben Sie durchgehend alle gebracht, dieses Argument. Darum geht es doch überhaupt nicht. Es geht darum, dass hier Teile der Finanzmöglichkeiten, über die in unserem Parlament, hier in diesem Haus diskutiert werden soll, über die Debatten geführt werden sollen, über die dann hier auch abgestimmt werden soll, dass diese Teile ausgelagert wurden nach außen und dass im Finanzausschuss darüber dann entschieden wird. Und das geht nicht, meine Damen und Herren. Das ist also, wie ich meine, unzulässig.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das
beantragen Sie doch gar nicht.)

Und ich meine, dass die LINKEN auf einem sehr richtigen Weg sind, die haben den richtigen Riecher. Das ganze Ding ist eigentlich verfassungswidrig. Und ich sage Ihnen noch mal was: Es scheint ein Zeichen unserer Zeit zu sein, dass man Haushaltsmittel auslagert in ganz andere Entscheidungsgremien und den Parlamenten entzieht.

(Egbert Liskow, CDU: Dann
beantragen Sie das doch mal!)

Im Bundestag ist nämlich genau dasselbe passiert, und merkwürdigerweise unser Verfassungsgericht hat darauf Bezug genommen. Die haben nämlich den EFSF, also diese europäische Finanzsicherungsfazilität, zitiert. Das ist nämlich auch so ein Beispiel. Und ein anderes Beispiel kann ich Ihnen auch noch nennen: Das ist der ESM, also der Europäische Stabilitätsmechanismus. Da müsste es spätestens jedem klar sein, was das für ein Irrsinn ist. Über die Köpfe des Parlaments hinweg wird in den Bundeshaushalt hineingelangt. Es werden namhafte Beträge herausgenommen, bis zu 190 Milliarden, hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt.

(Tilo Gundlack, SPD: Bleiben
Sie doch mal bei der Sache!)

So, und dann geht es richtig los: Hinter verschlossenen Türen und zugehängten Fenstern wird darüber entschieden, was mit diesem Geld gemacht wird. So was geht überhaupt nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch
Quatsch, was Sie da erzählen!)

Und Ihr Strategiefonds

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch!)

ist sozusagen das Abbild dessen ...

(Tilo Gundlack, SPD: Quatsch! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch!

(Tilo Gundlack, SPD: Sie lügen!)

Es wird dem Parlament die Möglichkeit entzogen, hier in freier Rede in einer Debatte unter Wahrnehmung der Rechte aus Artikel 22 Absatz 2 Landesverfassung ... Das ist nämlich gesagt worden, und da ist das Gericht nämlich selber zu den Bedenken gekommen, sonst hätten Sie ja gar nicht angefangen, das verfassungskonform auszulegen. Also das ist schon ziemlich ernst, meine Damen und Herren. Das bitte ich Sie zu beachten.

(Tilo Gundlack, SPD: Am besten, Sie setzen
sich wieder hin. Das ist ernst genug.)

Und jetzt noch etwas – das war ja nur der verfassungsrechtliche Teil meiner Ausführungen –: Was bleibt, ist ja die politische Auseinandersetzung um dieses Unding Strategiefonds. Das ist ein Unding. Und da müssen Sie uns doch erlauben, dass wir da auch am Ball bleiben und das weiter kritisieren. Was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben ja
noch einen neuen Antrag gestellt für
die Haushaltsplanung, dass Sie ihn
abschaffen wollen. Machen Sie das ruhig!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag, Entschuldigung, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4292 zur Beratung an den Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Frau Weißig, bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern – Dreizehnter Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Achter Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz, Sechster Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, Drucksache 7/2166, ...

Herr Dachner, es dauert noch ein bisschen.

(Manfred Dachner, SPD: Mensch, Mensch!
Die Ankündigung dauert länger
als der ganze Bericht!)

... sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Dreizehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß Paragraf 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes, zum Sechsten Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz und zum Achten Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, Berichtszeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, Drucksache 7/3685, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/4316.

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Dreizehnter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)
Achter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Sechster Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)
Berichtszeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017
– Drucksache 7/2166 –

Unterrichtung durch die Landesregierung
Stellungnahme der Landesregierung zum Dreizehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V), zum Sechsten Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) und zum Achten Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017
– Drucksache 7/3685 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/4316 –

Und jetzt hat das Wort zur Berichterstattung der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für diese doch schöne und lange Ankündigung. Mein Bericht wird sicherlich etwas kürzer.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Trag doch noch mal vor! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Meine Damen und Herren, in der letzten Landtagssitzungswoche hat der Petitionsausschuss Ihnen die Beschlussempfehlung und den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vorgestellt und heute stellt Ihnen der Petitionsausschuss den Tätigkeitsbericht und die Beschlussempfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor und dazu natürlich auch die Stellungnahme, die abgegeben wurde durch die Landesregierung.

Gemäß Artikel 35 Absatz 1 ist der Petitionsausschuss beauftragt, diesen Bericht hier zu beraten. Folgerichtig wurde dann am 16.03.2019 mit Amtlicher Mitteilung federführend an den Petitionsausschuss dieser Bericht überwiesen und in der Mitwirkung an die zuständigen Ausschüsse. Dann hat der Petitionsausschuss anschließend in zwei Sitzungen diese Unterrichtung beraten, und am 26.09.2019 hat dazu dann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit an dieser Sitzung teilgenommen und hat uns erklärt, dass sein Bericht also vom Prinzip nicht ganz kritikfrei ist, aber dennoch die meisten Kritiken und Hinweise, die es gab, dadurch ausgeräumt, dass sie sich damit befasst haben. Dafür danken wir dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern recht herzlich, dass sie im Vorwege des Berichtes also schon hier wesentliche Teile bearbeitet hatten.

Allerdings sagte uns der Landesbeauftragte dann, dass es insbesondere eine intensive Diskussion bei der Einführung der sogenannten Bodycams gab, insbesondere bei der beabsichtigten Änderung des Gesetzes für Sicherheit und Ordnung unseres Landes, und er nicht rechtzeitig zur Ersten Lesung seinen Bericht abgeben konnte, weil die Erprobungsphase doch länger dauerte. Allerdings wird er dann seinen Bericht in der Zweiten Lesung des Gesetzes abgeben, weil bis dahin aufgrund dieser Evaluation, die wie gesagt länger dauerte, er auch dazu in der Lage ist.

Im weiteren Verlauf hat der Landesbeauftragte noch mal auf diese EU-Datenschutz-Grundverordnung hingewiesen, dass dadurch die Bedeutung und das öffentliche Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gestärkt wurde. Und eine besondere neue Aufgabe ist eben, gerade auf dem Gebiet des Datenschutzes die Ahndung und Sanktionen bei Verstößen vorzunehmen. Als weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit nannte der Landesbeauftragte die Informationsveranstaltungen, die er verstärkt durchführt mit seiner Behörde, insbesondere in Medienbildung und auch in dem Bereich der Medienkompetenzförderung.

Im Ergebnis der Beratungen ist durch die Koalitionsfraktionen eine EntschlieÙung vorgelegt worden, mit der dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gedankt wird. Also recht herzlichen Dank für die Tätigkeit des Beauftragten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Und sein Einsatz wurde insbesondere bei uns im Ausschuss gewürdigt, insbesondere im Bereich der Medienbildung, wie eben erwähnt, und der Medienkompetenzvermittlung, und weiterhin sollten wir als Land-

tag seine Bestrebungen, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Informationen zum Datenschutz und Informationsfreiheit zu versorgen, unterstützen.

Zudem ist weiterhin beantragt worden, die Unterrichtungen durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und durch die Landesregierung für erledigt zu erklären. Dieser Antrag wurde einstimmig durch den Petitionsausschuss angenommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Christiane Berg, CDU, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4316 einstimmig zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2166 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/3685 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4316 einstimmig zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema „Auswirkungen des Agrarpaketes auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Antrag der Fraktion der AfD, in Verbindung mit Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Agrarpaket der Bundesregierung nachbessern, Drucksache 7/4305.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Auswirkungen des Agrarpaketes auf die
Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Agrarpaket der Bundesregierung nachbessern
– Drucksache 7/4305 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach drei schweren Jahren befinden sich zahlreiche landwirtschaftliche Unternehmen in einer tiefen Krise. Bäuerinnen und Bauern tragen sich mit dem Gedanken, ihre Höfe oder Gemein-

schaftsbetriebe zu verkaufen. Immer neue Forderungen der Gesellschaft ohne finanziellen Ausgleich, Unsicherheiten im Bereich der Agrarpolitik, geringe Auszahlungspreise und generelle Anfeindungen prägen das Bild der Landwirtschaft in der gegenwärtigen Zeit. Da ist es nicht zu verdenken, dass die Landwirte ihren Unmut bekunden, lautstark, und auch demonstrieren, wie bei der Großdemo am 22.10. in Rostock und in vielen anderen Orten des Landes und auch am Rande der letzten Landtagssitzung hier in Schwerin.

In der ohnehin schwierigen Situation hat nun im September die Bundesregierung ihr sogenanntes Agrarpaket auf den Weg gebracht. Vorschläge der Bundesumweltministerin und der Bundeslandwirtschaftsministerin zur Neuausgestaltung der Direktzahlungen, der Tierwohlkennzeichnung sowie ein Aktionsprogramm Insektenschutz wurden beschlossen. Das böse Wort eines „Kuhhandels“ machte die Runde.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Schade nur, dass weder die Bundesländer noch die maßgeblichen Akteure, die Landwirte, bei der Erarbeitung der Maßnahmen miteinbezogen wurden. Ein solches Verfahren, meine Damen und Herren, führt zur Politikverdrossenheit. Es kann nicht sein, dass erst Vorgaben festgelegt werden und dann Anhörungen und Beteiligungen wie ein Feigenblatt durchgeführt werden.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Offenbar gehen emotionale, dem Mainstream entsprechende Entscheidungen vor wissenschaftlichen Fakten.

Lassen Sie mich eins klar sagen, die Landwirtschaft in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern steht vor einem Umbruch. Diesen Umbruch müssen wir aber gemeinsam mit den Landwirten, mit den Verarbeitern, mit dem Lebensmitteleinzelhandel und mit dem Konsumenten gestalten. Hierbei müssen auch Zielkonflikte gelöst werden.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte des Agrarpaketes näher eingehen. Zunächst haben wir die mit dem Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beabsichtigte Umschichtung von Mitteln aus der ersten Säule der Direktzahlungen in die zweite Säule, ländliche Entwicklung. In Mecklenburg-Vorpommern macht das eine Reduzierung der Direktzahlungen von 4,50 Euro je Hektar.

Da wird jetzt sicherlich jeder sagen, das ist ja nicht viel und das bringt auch keinen um, aber die Tendenz führt natürlich zur Verunsicherung. Und es wird zu weiteren Kürzungen bei den Einkommen kommen bei den Landwirten, denn alle wissen, durch den Brexit ist weniger Geld im System, und auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa wird weniger Geld zur Verfügung stehen, und diese allgemeinen Kürzungen werden sich zwischen acht und zehn Prozent bewegen.

Diese Mittel sind für die Landwirte verloren, und es ist nicht so, wie immer behauptet wird von der einen oder anderen Seite, dass die Landwirte sich über Agrarumweltmaßnahmen diese Gelder zurückholen können. Agrarumweltmaßnahmen ersetzen nur den Mehraufwand oder gleichen Mindererlöse aus. Agrarumweltmaßnahmen werden nicht die Gelder aus der Direktzahlung an anderer Stelle zurückführen können.

Auch die bisherigen Ausgleichszahlungen für freiwillige Maßnahmen waren in der Vergangenheit nicht immer kostendeckend. Wir wollen, dass die erste Säule auf hohem Niveau als Direkt Einkommen für die Landwirte in unserem Land erhalten bleibt. Benachteiligungen unserer wettbewerbsfähigen Strukturen lehnen wir rigoros ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt ist das sogenannte Aktionsprogramm Insektenschutz. Es sieht Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten, Nationalparken, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen nach Paragraph 30 des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Des Weiteren sind FFH-Gebiete voll und Vogelschutzgebiete zum Teil betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern wären damit circa 45,8 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche – das sind 700.000 Hektar – von diesen Einschränkungen betroffen.

Verboten werden sollen unter anderem Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide. Dass diese Einschränkungen mit erheblichen Ertragsminderungen sowie mit Einkommensverlusten einhergehen, brauche ich hier wohl nicht näher zu erläutern. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass die Fruchtfolge eingeschränkt und vermehrt wendende Bodenbearbeitung zum Einsatz kommt. Dies ist mit negativen Folgen für den Klimaschutz und den Humusaufbau verbunden, denn bei bodenwendenden Maßnahmen wird CO₂ freigesetzt, was wir eigentlich ja nicht wollen.

Als weitere Maßnahmen sind der Biotopschutz für artenreiches Grünland und Streuobstwiesen, die Einführung eines Mindestabstandes von fünf bis zehn Metern an Gewässern, die Unterstützung eines Flächenkonzeptes Kompensationsflächenansatz und die Einschränkung des Einsatzes von Glyphosat bis zum Verbot Ende 2023 geplant. Gerade an dem Thema Glyphosat wird deutlich, wie emotional diese Entscheidungsgründe vorliegen, denn wissenschaftlich ist dieses Verbot nicht zu begründen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da der Insektenrückgang nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht ist und zahlreiche Faktoren wie der Klimawandel, die Mobilität, die Lichtverschmutzung, Bebauung, Verlust von Lebensraum auf die Insektenpopulation einwirken, ist das großflächige Verbot von Pflanzenschutzmitteln als nicht verhältnismäßig einzustufen. Und ich habe gerade neulich eine Studie gelesen, dort hat ein Wissenschaftlicher auch diese Sache untersucht, aber einmal von einer ganz anderen Seite. Wir haben bei der Insektenpopulation von 2005 auf 2006 einen relativ großen Rückgang, fast 30 Prozent. Und der hat eine andere Vermutung, weil genau in diesem Jahr wurden die UMTS-Frequenzen neu freigeschaltet, dass Insekten natürlich auch durch diese Strahlungen und diese Frequenzen beeinflusst werden, und danach hat sich die Population dann wieder stabilisiert. Also es ist nicht immer die Landwirtschaft der Schuldige.

Und es stellt sich die Frage, inwieweit ein solches Verbot in das grundsätzlich geschützte Eigentum gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes eingreift. Deshalb fordern wir, Einschränkungen in diesem Bereich nur auf wissenschaftlicher Basis, mit entsprechenden Folgeabschätzungen und einem Ausgleich für die Betroffenen.

Kommen wir nun zur Tierwohlkennzeichnung. Die Vorgaben des Bundes sollen dazu führen, dass der Zuegewinn an Tierwohl durch die gesamte Lebensphase eines Tieres von der Geburt bis zur Schlachtung dokumentiert wird. Kriterien sollen in einer gesonderten Verordnung ohne Beteiligung von Verbänden oder von den Betroffenen festgeschrieben werden. Da es schon zahlreiche Initiativen und Labels in diesem Bereich gibt, stellt sich die Frage, inwieweit es hier einen Mehrwert für Tiere und Verbraucher gibt. Nach meiner Ansicht wäre es besser gewesen, die Initiative „Tierwohl“ stärker als bisher zu unterstützen.

Wir fordern ein abgestimmtes Vorgehen mit den Landwirten, mit den Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Mehraufwand muss letztendlich honoriert werden und darf nicht durch Billigprodukte an der Theke unterlaufen werden. Ich bin der Auffassung, dass sonst zahlreiche Unternehmen ihre Produktion aufgeben beziehungsweise in andere Staaten verlagern, wo die Anforderungen geringer sind. Erfahrungen diesbezüglich haben wir bei der Legehennenverordnung ja schon gemacht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und was Futtermittel angeht, auch schon.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres schwieriges Problem ergibt sich meines Erachtens dadurch, dass mit den beabsichtigten Vorgaben ein freiwilliger Ausgleich im Rahmen der Kompensationsleistung nicht mehr möglich sein wird. Das europäische Recht schreibt vor, dass Vorgaben, die durch Ordnungsrecht normiert wurden, nicht ausgeglichen werden können. Wie seitens der Bundesregierung dieser gordische Knoten durchschlagen werden soll, bleibt fraglich, denn diese Maßnahmen aus dem Agrarpaket sollen durch Ordnungsrecht umgesetzt werden, und wir plädieren, über ein Anreizsystem, über eine freiwillige Beteiligung an diesen Maßnahmen, weil wir ansonsten wirklich massive Einkommensverluste bei den Landwirten haben werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Agrarpaket der Bundesregierung die Zukunft zahlreicher landwirtschaftlicher Unternehmen in unserem Land infrage stellt und wirtschaftliche Einbußen für die Unternehmen, aber auch für den ländlichen Raum nach sich zieht. Gerade in den Bereichen, wo wir dann keinen Einsatz mehr von Pflanzenschutzmitteln haben, und auch noch in den roten Gebieten, wo wir dann 20 Prozent unter Bedarf düngen müssen, haben wir Einkommenseinbußen von bis zu 300 Euro je Hektar. Dem Agrarpaket mangelt es an wissenschaftlich fundierter Expertise und es führt nicht dazu, dass Umwelt- oder Tierschutz gestärkt werden. Inwieweit der weitere Ausbau des ökologischen Landbaus überhaupt möglich ist, bleibt zu bezweifeln. Schon heute müssen Berufskollegen aus diesem Bereich ihre Produkte zu Marktpreisen abgeben, wenn sie überhaupt einen Abnehmer finden.

Insgesamt ist ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kliewe, Ihre Redezeit ist ...

Holger Kliewe, CDU: Zeit ist um.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... abgelaufen. Ich habe schon etwas länger die rote Lampe gedrückt.

Holger Kliewe, CDU: Gut, okay, machen wir den Rest in der Diskussion. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat der Finanzminister eben angesprochen, und ich sehe es auch so, es ist eigentlich traurig, dass wir zu dieser späten Stunde ein so wichtiges Thema – nämlich die Sicherheitsarchitektur Europas hängt auch mit gesunden Lebensmitteln zusammen –, und dass man zu dieser späten Stunde dann über ein so wichtiges Thema reden darf und muss, ist aber trotzdem immer noch wichtig. Und insofern bin ich dankbar, dass wir heute die Möglichkeit haben, die allgemeine Lage der Landwirtschaft anzusprechen.

Und, Herr Kliewe, ich will mal eins deutlich sagen, ich glaube, das Agrarpaket, das im Übrigen Teil des Klimaschutzpaketes der Bundesrepublik Deutschland ist, ist nicht die Ursache für die Proteste, sondern es hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Ich glaube, das ist die Ursache. Insofern möchte ich versuchen, kurz und prägnant auf die Themen hinzuweisen.

Im Übrigen werde ich ab morgen auf der Umweltministerkonferenz sein. Die Hinweise verdichten sich, wir werden morgen in Hamburg 4.000 Traktoren haben – 4.000! Gestern im Emsland ... Im Übrigen, gegen die Politik von Frau Klöckner, das muss man mal ganz klar sagen, gehen die Landwirte auf die Straße. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bundeskanzlerin mittlerweile sich des Themas angenommen hat, weil hier auch grundlegende Fehler in dem BML gemacht worden sind. Ich will das ausdrücklich sagen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ja, Sie können das sofort gleich weiter zu Frau Klöckner durchstellen.

(Torsten Renz, CDU: Nein, wir fragen, ob die Bundesumweltministerin auch was damit zu tun hat.)

Ja, die Bundesumweltministerin hat mehr oder weniger, auch darauf werde ich gleich eingehen, sie hat die europäischen Richtlinien in den Blick genommen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Jaja.)

mit der Bundeslandwirtschaftsministerin, und hat dieses dann auch umgesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Zwei.)

Und ich glaube, wir müssen einfach begreifen und erkennen, dass wir nicht nur, was den Klimawandel, das war heute Morgen Thema, und die Ministerpräsidentin hat ja ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir glau-

ben, und das will ich hier auch noch mal sagen, da kriege ich jetzt auch einen Dissens mit Herrn Kliewe, den ich ansonsten sehr schätze,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ansonsten!)

wenn irgendjemand glaubt, dass das Problem nur das sogenannte – in Anführungsstrichen – „Agrarpaket“ ist, dann hat man das Problem nicht verstanden. Wenn wir in Deutschland Nitrat im Grundwasser finden, das wir trinken und unseren nachfolgenden Generationen zur Verfügung stellen wollen und wo nachweislich auch ein Teil der Landwirtschaft die Schuld trägt, dann muss es Änderungen geben, verdammt noch mal! Das geht doch so nicht weiter!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD)

Oder wenn wir im Grundwasser Medikamente finden, ob das aus der Humanmedizin ist oder aus der Tiermedizin oder aus der Pflanzenschutzmedizin, der Phytomedizin, dann geht das so nicht mehr weiter.

Und dass wir im Übrigen Bundesgesetze haben mit dem Bundesnaturschutzgesetz oder europäische Richtlinien haben – die Wasserrahmenrichtlinie, die Trinkwasserrahmenrichtlinie und, und, und – und Deutschland seit über zehn Jahren diese Richtlinien nicht einhält, dass dann eine Bundesumweltministerin irgendwann mal sagt, so, jetzt ist Schluss, oder eine Kommission sagt, jetzt ist Schluss, jetzt werden hier Sanktionen gegen Deutschland verhängt, 862.000 Euro am Tag gegebenenfalls Strafe, ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, ach, Herr Jesus Fernandes, Entschuldigung, halten Sie sich mal ein bisschen zurück!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thomas de! – Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Hören Sie mir noch gut zu und vielleicht verstehen Sie es dann.

... dann ist eins klar, das möchte ich noch mal ausdrücklich sagen, ich werde das einem Steuerzahler nicht erklären können, warum ein deutscher Steuerzahler 862.000 Euro am Tag dafür bezahlen soll, dass wir europäische Gesetze nicht einhalten. Und ich finde diese europäischen Gesetze richtig, und deswegen verstehe ich auf der anderen Seite auch die Landwirte.

Und wenn man sich überlegt, ja, ich leide mit den Landwirten mit, und zwar mit denjenigen, die erkannt haben, dass man so nicht mehr weitermachen kann.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie lange sind Sie schon Landwirtschaftsminister?)

Wenn Familien, Kinder in den Schulen gehänselt werden dafür, dass ihre Eltern in der Landwirtschaft tätig sind, dann ist es schlimm genug.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Wenn Städter darüber entscheiden, wie in der Zukunft Landwirtschaft betrieben wird, dann ist es auch nicht gut.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag, wie wir mit der Landwirtschaft in einen Dialog kommen und wie wir letzten Endes dann auch zu auskömmlichen Preisen für Lebensmittel kommen und auf der anderen Seite auch zu vernünftigen Preisen, von denen die Landwirtschaft leben kann und auch in dieser Gesellschaft wieder Anerkennung findet, wie wir dort hinkommen, und das werde ich morgen deutlich machen.

Und ich sage seit Jahren, das wissen Sie auch alle zusammen hier im Hohen Hause, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Die Landwirtschaft soll dafür Geld bekommen, dass sie diese öffentlichen Leistungen, gesunde, hochwertige Lebensmittel (Punkt 1), sauberes Wasser (Punkt 2), die Artenvielfalt stabilisiert (Punkt 3) und (Punkt 4) tatsächlich auch den Klimaschutz beflügelt.

Die Landwirtschaft im Übrigen ist nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Auch das hat Frau Klöckner oder auch der Bauernverband mittlerweile aufgenommen. Im Übrigen mache ich mir große Sorgen um den Bauernverband.

Lieber Herr Kliewe, ich glaube, Sie haben hier heute mehr oder weniger das Wort des Bauernverbandes geredet,

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Eins zu eins.)

eins zu eins. Das wird gegen den Baum gehen. Unser Bauernpräsident Detlef Kurreck hat zurzeit den Schwenk erkannt. Es laufen dem Bauernverband, wenn ich das höre, die Mitglieder davon,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zu Recht!)

gerade die jungen, weil sie sich nicht mehr so richtig vertreten fühlen. Ich finde es richtig, dass unser Bauernpräsident gesagt hat, ja, wir erkennen an, die Bundesregierung hat hier einen Vorschlag gemacht und wir müssen uns damit auseinandersetzen. Und ich erwarte auch von einer Bundeslandwirtschaftsministerin, dass man dann zu den Veranstaltungen kommt

(Marc Reinhardt, CDU: Und von der Bundesumweltministerin?)

und sich der Diskussion stellt. Ich mache das, jeden Tag, jeden Tag.

So, und ich nehme zur Kenntnis, dass heute und morgen und übermorgen auf der Umweltministerkonferenz wir Rede und Antwort stehen werden, und ich stehe zu meinem Wort. Dass hier viele Betriebe, Sie haben das ange-deutet – im Durchschnitt 1.000 Landwirtschaftsbetriebe pro Tag –, in Deutschland aufgeben, ist eine Tragödie. Im Übrigen auch an die Adresse der GRÜNEN sage ich hier und heute, die Besserverdienenden der GRÜNEN haben mit zu diesem Desaster beigetragen, dass genau die Strukturen, die wir eigentlich haben wollen, nämlich bäuerlich geprägte Strukturen, hier kaputtgehen und Konzernstrukturen entstehen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Und ich will eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, die im Übrigen auch in den Dörfern und die Beziehungen zu den Städten nicht verliert und letztendlich damit auch zur Wertschöpfung und zum Gemeinwohl und auch zum Ehrenamt beiträgt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

denn ein konzerngeführtes Unternehmen in der Landwirtschaft hat keine Beziehung zur Gemeindevertretung, zum Sportverein und zum Plattdeutschen in diesem Land, überhaupt nicht, auch das gehört dazu. Und deswegen sage ich hier an dieser Stelle auch ganz klar, die Ziele der beiden Bundesministerinnen sind vom Grundsatz her richtig, nur in Nuancen sind wir völlig auseinander.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Insofern möchte ich den Insektenschutz ansprechen. Seit Jahren wissen wir, Herr Kliewe, und es ist ja auch mit Studien unterlegt, dass wir in der Biodiversität und auch im Artenspektrum – nicht nur bei den Insekten, sondern gucken Sie sich die Vogelwelt an, ja, und wenn wir keine Insekten haben, geht die Vogelwelt zurück, das ist komplexes Denken, das Sie auch können und auch wissen –, wenn wir das nicht begreifen, dann werden wir noch ganz andere Probleme bekommen mit den nachfolgenden Generationen.

Und deswegen ist es auch richtig im Übrigen, endlich von der Bundeslandwirtschaftsministerin ein integriertes Pflanzenschutzkonzept zu bekommen, wo am Ende der Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Lebensmitteln, von pflanzlichen und tierischen Produkten, das Medikament am Ende der Kette steht. Und ich warte sehnsüchtig im Übrigen auch auf das Ackerbauprogramm, um auch hier Maßstäbe zu setzen.

Ich halte es im Übrigen auch für falsch – für falsch, ich sage das sehr deutlich –, hier jetzt aus Sicht der Bundesregierung mit einer Steuerung über gesetzliche Vorschriften zu kommen, denn Verbote sind für mich die letzte Option. Wir müssen die Landwirtschaft mitnehmen, da sind wir dicht beieinander. Und wir haben bewiesen – das nehme ich auch für mich in Anspruch –, mit den Landwirten zusammen, im Dialog, Agrarumweltprogramme aufgelegt zu haben. Und wenn wir heute 400.000, da sind wir an der Spitze der Bewegung in ganz Deutschland, 400.000 Hektar in den Agrarumweltmaßnahmen haben, wo wir 55 Millionen Euro pro Jahr in diese Maßnahmen stecken, dann sollen die Landwirte mit Umweltleistungen Geld verdienen. Und wir beweisen es, dass die Landwirtschaft das annimmt. Das ist doch ein Riesenerfolg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Landwirte machen mit und Sie wissen das auch!

Im Ökolandbau sind wir an der Spitze der Bewegung, ja, oder auch die Agrarumweltmaßnahmen sind angenommen. Und die wichtigsten, die will ich hier auch nennen. Das sind aus meiner Sicht ausdrücklich das extensive Grünland, der ökologische Landbau und das von mir geliebte Eiweißprogramm.

Im Übrigen, auch die Direktzahlungsverordnung, dass wir diese Umschichtung von 1,5 Prozent noch zusätzlich vornehmen, wird der Landwirtschaft direkt zugutekommen, der ökologischen Landwirtschaft und auch der Tierhaltung, weil wir das Tierwohl auch hier im Blick haben.

Zum Tierwohllabel: Ich gehe davon aus, Elisabeth Aßmann wird da pointiert noch etwas dazu sagen. Ich habe von Anfang an gesagt, ich bin der Urheber mit meiner Fraktion auf Bundesebene gewesen, die ein staatliches – ein staatliches! –, verpflichtendes und nicht freiwilliges Tierwohllabel haben wollten und auch immer noch wollen. Ich weiche nicht davon ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dass man hier jetzt anfängt, das zu öffnen, zu öffnen – auch die Landwirtschaft selber, die jungen, progressiven Landwirte in Deutschland, die wollen ein staatlich verpflichtendes Label, ansonsten werden wir hier nicht vorankommen. Gerade deutsche Lebensmittel haben in dieser Frage einen Ruf zu verteidigen, und jetzt wird alles in Gleichmacherei gemacht. Ich halte das nicht für richtig.

Insofern gehe ich davon aus, dass die Bundesministerin, das können Sie ja auch gleich wieder schreiben, wirklich alles daransetzt,

(Marc Reinhardt, CDU: Dann schreibe ich an Frau Schulze.)

wenn jetzt das schon nicht möglich ist und man das nur freiwillig will, dass man dann sagt, okay, in der Ratspräsidentschaft, ab Mitte des Jahres 2020 ist Deutschland in der Ratspräsidentschaft, dass sie das dann in Europa verpflichtend durchsetzt. Im Übrigen wollen wir keine Wettbewerbsverzerrung, sondern wir wollen in die Vorreiterrolle gehen.

Was die Frage der Insekten noch mal anbetrifft: Ich glaube, man darf auch anerkennen, dass aus dem Bundesfinanzministerium, wenn man den Wald noch dazunimmt, die sogenannten 800 Millionen für die Waldschäden in Deutschland und die zusätzlichen Maßnahmen, die im Übrigen ab heute Nacht in Berlin verhandelt werden in der Bereinigungssitzung, insgesamt gut 1,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Landwirtschaft, die ländlichen Räume und Insekten, Grundwasserschutz, Moorschutz und diese Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes für die Landwirtschaft und die Wälder Deutschlands bereitgestellt werden. Ich muss schon sagen, ich hätte nicht damit gerechnet, dass wir in diesen Größenordnungen Geld bekommen.

Und im Übrigen will ich dann auch zu den Insekten noch mal sagen, und das hat mich dann auch schon ein bisschen geärgert, wenn der Bauernverband davon spricht – und Sie haben es hier auch gesagt –, 45 Prozent der Fläche, auf 45 Prozent der Fläche darf dann im übertragenen Sinne in Mecklenburg-Vorpommern kein Pflanzenschutz mehr betrieben werden, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dann muss man sich damit schon mal ein bisschen auseinandersetzen. Ich habe das Gesetz so gelesen und so steht es drin, erstens, Naturschutzgebiete und Nationalparke, nationale Naturdenkmäler können wir ausklammern, weil dort im Übrigen fast kein Pflanzenschutz stattfindet – ich hoffe, wir wissen, über welche Kategorien wir reden –,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und zweitens, in FFH-Gebieten befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern 28.000 Hektar von 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und wir haben da 28.000 Hektar Ackerland. Das sind 3 Prozent der Agrar- beziehungsweise Ackerfläche des Landes insgesamt, auf diesen Flächen wird es zu Einschränkungen kommen. Warum ist das so? Flora-Fauna-Habitate, das sind unsere Refugien, wo die vor 150 Jahren, und das wissen wir heute, vor 150 Jahren auf diesem Standort lebenden Insekten insgesamt noch vorhanden sind. Und das ist für uns der Nukleus, von dem wir ausgehen, dass von da aus tatsächlich eine positive Entwicklung weiter vorangebracht werden wird.

Insofern gehe ich davon aus, das heißt, wenn man so will, dass auf etwa zehn Prozent der Fläche Deutschlands der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert werden soll. Und ich glaube, das kann man auch gut machen. Was ich gerne möchte, das sage ich hier auch, dass die Landwirte dafür einen Ausgleich bekommen. Das F.R.A.N.Z.-Projekt könnte da beispielgebend sein. Wir bereiten uns zurzeit darauf vor, wie kann man den Landwirten helfen, um Anreizkomponenten zu entwickeln, um letzten Endes damit auch die Verluste, die bei den Erträgen entstehen, dann auszugleichen – in Klammern: Freiwilligkeitsprinzip und nicht Ordnungsrecht. Da sind wir hoffentlich beieinander.

Beim Glyphosat muss ich ganz ehrlich sagen, wenn ich so durch die Landschaft fahre – und wir alle machen das –, sobald ich die etwas gelblich angefärbten Flächen sehe, dann fange ich doch schon an nachzudenken. Ich hoffe, Ihnen geht das auch so.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn eins ist klar, dieses Breitbandherbizid ist ein Totalherbizid. Welche Wirkung sie im Boden und auch bei Nichtzielorganismen entfalten, wissen wir nicht ausreichend. Wir wissen nur eins, in den Gebieten, wo es angewandt wird, haben wir Probleme mit der Artenvielfalt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Deswegen bitte ich auch um Verständnis, dass wir im Übrigen nicht auf blühende Kulturen dieses Produkt aussprühen, sondern dass das natürlich eine erhebliche Erleichterung für die pfluglose Bearbeitung und letzten Endes damit auch kostensparend für die Landwirtschaft war. Das ist so, aber wenn die Wirkung dazu führt, dass wir Probleme haben mit den nachfolgenden Kulturen und letzten Endes auch mit der Natur, dann gilt es schon darüber nachzudenken, ob das richtig ist, was wir hier tun. Wir werden ein Totalherbizid auch brauchen, aber wir müssen reduzieren, und zwar massiv reduzieren. Das hat auch die Landwirtschaft mittlerweile verstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube insofern abschließend sagen zu dürfen, ich stehe dazu, die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Volkswirtschaftszweige, die es auf dieser Erde gibt. Das ist so und das wird auch so bleiben, denn essen und trinken wollen wir alle. Insofern haben die Landwirte, die sich diesem Prozess anschließen, auch unser Vertrauen verdient, und es muss auch gewürdigt werden, was die Landwirtschaft für die Allgemeinheit insgesamt leistet. Da bitte ich Sie auch – wir steuern so ganz langsam auf Feiertage

zu –, nicht nur zu Weihnachten daran zu denken, sondern wenn man morgens eine Mahlzeit einnimmt, auch mal Danke zu sagen der Landwirtschaft, was sie leistet. Die Wertschätzung hat die Landwirtschaft verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Bewahrung und die Gestaltung unserer Kulturlandschaft, auch dafür hat die Landwirtschaft unseren Respekt verdient. Für die Leistung, die sie für den Klimaschutz, für die Artenvielfalt, für den Naturschutz erbringt in Mecklenburg-Vorpommern, sind sie anerkannt, in unserem Bundesland auf jeden Fall. Sie sind ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur im ländlichen Raum, zur Umweltbildung von Schülerinnen und Schülern tragen sie bei und sie sind eine der wichtigsten, noch mal, Wertschöpfungsketten, die wir in diesem Lande haben. An jedem Arbeitsplatz in der Landwirtschaft – 26.000 sind es in der primären Landwirtschaft mit den Erntehelfern – hängen bis zu 8 Arbeitsplätze. Ein Landwirt versorgt heute 150 Menschen. Auch deswegen müssen wir Respekt vor der Landwirtschaft haben, und ich wünsche mir – noch mal, die Landwirtschaft ist nicht das Problem, sondern Teil der Lösung –, bitte helfen Sie mit, dass wir dieses Image der Landwirtschaft aufpolieren. Aber die Landwirtschaft selber muss ihren Beitrag auch erbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sieben Minuten überschritten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wie immer.)

Das Wort für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abgeordnete Herr Borschke.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt wird es interessant. Jetzt kann es wieder eins zu eins laufen.)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eine Frage vorweg: Wer hat es beschlossen und wer war all die Jahre in der Verantwortung?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft unserer Agrarbranche sieht düster aus. Es sind nicht die sich eintrübende Konjunktur oder der nahende Weltuntergang durch den Klimawandel, sondern es sind die Auswirkungen einer völlig aus den Fugen geratenen Globalisierung, gepaart mit den realitätsfernen Ansprüchen einer übersättigten Wohlstandsgesellschaft und ihrer realitätsfernen Politiker. Der Beitrag zur Ernährung, den unsere Landwirte täglich leisten, scheint heute nicht mehr so wichtig zu sein. Aber unsere Landwirte müssen beides leisten: Klima- und Umweltschutz und Welternährung. Hier mal ein Beispiel: Ein Hektar Zuckerrüben bindet 35 Tonnen CO₂, erzeugt 26 Tonnen Sauerstoff, das entspricht circa 2 Hektar Wald, und erzeugt dabei auch noch 16 Tonnen Zucker. Welch eine Leistung!

Und dieser freie Berufsstand soll an die Kandare gelegt werden. Hass und Hetze, Dummheit und Unwissenheit,

hervorgerufen auch durch ein versagendes Bildungssystem,

(Thomas Krüger, SPD:
Ach, das Bildungssystem!)

sind die Wegbegleiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Noch nie war die Kluft zwischen Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft so groß wie heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Unsere Landwirtschaft hat zwei große Probleme: Erstens, sie muss auf einem Weltmarkt konkurrieren, der im Gegensatz zum Euroraum und insbesondere Deutschland weitaus weniger Produktionsauflagen kennt. Zweitens, eine völlig realitätsferne Gesellschaftsdebatte legt unseren Betrieben immer engere Fesseln an und in Kombination mit dem ersten Punkt kann das nicht gutgehen.

Und, da kommen wir nicht drum herum, wir müssen zu den Ursachen kommen, und hier gibt es etwas Grundsätzliches klarzustellen. Damals, als große Teile der GRÜNEN noch DKP hießen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

haben sie gemerkt, die Deutschen haben ja eine große Liebe zur Natur, sozialistische Zwangsmaßnahmen und Bevormundungen

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

sowie Planwirtschaft kann man hier ohne große Probleme schön verpackt durchsetzen,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Oh natürlich!)

und natürlich finden sich sofort begeisterte Mitstreiter bei den LINKEN. Und diese Leute ...

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Natürlich, sofort!)

Natürlich!

Und diese Leute wirken auch in Brüssel.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wusste ja gar nicht, dass wir
so einen Einfluss haben!)

Mit voller Überzeugung sind sie dabei. Und dann gibt es noch den Teil,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mao Tse-tung fehlt noch! Mao Tse-tung!)

der durch die katastrophale Bildungspolitik wirklich glaubt, es geht um Naturschutz.

(Thomas Krüger, SPD: Sie müssen
die Migranten noch bringen!)

Sie werden ...

Erzählen Sie doch nicht immer so einen Unfug!

(Thomas Krüger, SPD: Das kommt doch immer bei der AfD.)

Gehen Sie doch mal zum Arzt, lassen Sie sich mal untersuchen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Man muss doch schon ein Problem haben, dass man laufend so einen Unfug erzählt. Machen Sie das mal!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie rauben mir meine Redezeit.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die werden erst wach,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mach weiter, Thomas, mach weiter!)

die werden erst wach, wenn sie wieder 60 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben müssen,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

so, wie es sich die GRÜNEN wünschen. Und in genau diese Richtung zielen die ganzen Agrarpakete. Sie entmündigen den Landwirt und machen ein selbstbestimmtes Wirtschaften unmöglich. Letztlich wird es ihnen wie den Fischern gehen, 90 Prozent des Fisches kommen bereits aus dem Ausland, nicht mehr aus unserer nachhaltigen Küstenfischerei oder streng überwachten Hochseefischerei,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und daran ist die DKP schuld!)

sondern aus Bereichen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Das entlarvt die Lüge vom Naturschutz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und auch das Insektenschutzvorhaben darf hier nicht unerwähnt bleiben. Heute gelten ein bisher kaum erforschtes Insektensterben, eine durch unsaubere und unehrliche Erhebungen konstruierte Trinkwasserbelastung und eine vermeintliche Qualhaltung von Nutztieren als drängendste Probleme in unserem Land. Und Sie wollen ein staatliches, verpflichtendes Tierschutzlabel einführen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wollen wir!)

Inzwischen gibt es eine

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja DKP, Thomas!)

erste wirkliche Studie zur Insektenpopulation.

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Kliewe hat sie erwähnt. Und die stellt eindeutig fest, die Landwirtschaft ist nicht der Verursacher des Insek-

tensterbens, sie hat aber einen Anteil. Und darüber muss man dann reden. Aber das gerade haben Sie nicht gemacht. Wieder wird die Landwirtschaft als Hauptverursacher dargestellt und dementsprechend richten sich die meisten Maßnahmen gegen die Landwirtschaft.

Die größte Frechheit ist, dass man den Landwirten ihre Fähigkeiten abspricht, und das trotz jahrelangen generationenübergreifenden Erfahrungen und vielschichtiger Ausbildung und Agrarstudiums. Deutschland hat eine der effizientesten Agrarbranchen weltweit. Kaum ein anderes Land erreicht unser Produktionsniveau in Bezug auf die Fläche. Das ist einer hervorragenden Ausbildung unserer Landwirte zu verdanken und einem hohen Grad an Technisierung mit modernsten Maschinen, nicht zu vergessen die über Jahrzehnte aufgebaute und gehegte Ertragsfähigkeit unserer Ackerflächen. Als wüssten die Landwirte nicht, wie man Pflanzen bedarfsgerecht ernährt, wie man mit Nutztieren umgeht, wie man die Kulturlandschaft pflegt und wie man dem Artenschutz Rechnung trägt! Stattdessen wird unterstellt, es wird auf Teufel komm raus gedüngt und Pflanzenschutzmittel werden bedenkenlos eingesetzt, so viel, dass der Überschuss weggeschwemmt wird und das Grundwasser verseucht wird. Warum kümmern Sie sich nicht mal um den Eintrag zum Beispiel durch Klärwerke? Schaffen Sie doch erst mal ein ordentliches Netz von Messstellen!

Meine Damen und Herren, die Umschichtung von Finanzmitteln führt unweigerlich zu Einkommensverlusten in der konventionellen Landwirtschaft. Daher, es führt zu einem Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft. Betroffen ist dann wieder der ländliche Raum. Anscheinend halten Sie diesen Bevölkerungsanteil für besonders leistungsfähig. Ihre unsägliche Agrarpolitik hat den Strukturwandel in Deutschland massiv beschleunigt, hat die Landwirtschaft an den Tropf der Brüsseler Subventionen gebracht und sie massiv abhängig von öffentlichen Geldern gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die unverantwortliche Geldpolitik der EZB lässt gigantische Geldmengen in Bodenkäufe fließen

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und althergebrachte Strukturen im ländlichen Raum über Nacht verschwinden. Wenigstens ist Ihnen mal ein Licht aufgegangen und Sie haben gemerkt, dass dieses Vorgehen Auswirkungen auf den ländlichen Raum hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das bezweifle ich.)

Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist und auf Druck der Landwirte, die nun auch für ihre Rechte und die Zukunft auf die Straße gehen, merken Sie, oh, wir sollten die Betroffenen vielleicht doch mal mit einbeziehen. Welch eine Offenbarung und peinliche Politik!

Weiterhin geben Sie zu, dass unsere Landwirte bereits heute und auch in der Vergangenheit Pflanzenschutzmittel bedarfsgerecht eingesetzt haben – eine Tatsache, die den Verfassern des Agrarpaketes anscheinend vollkommen entgangen ist. Das zeigt, wie groß hier die fehlende Sachkenntnis ist. Sie wollen nun die Notbremse ziehen. Ihre Agrarpolitik ist geprägt von einer Doppelmoral ohne gleichen. Wer die deutsche Landwirtschaft am Leben

erhalten will, muss dieses Agrarpaket entschieden ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Vorfeld dieser Sitzung diesen Antrag verhandelt haben mit unserem Koalitionspartner, hatte ich kurz gehofft, dass der Groschen gefallen ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
He, he, he!)

Als wir uns vor fünf Tagen im Bundesrat enthalten mussten,

(Zuruf aus dem Plenum: Typisch blond!)

weil unser Koalitionspartner eben nun doch kein verpflichtendes Tierwohllabel mehr wollte, da habe ich gedacht, alles klar. Ich musste eines Besseren belehrt werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn ich jetzt hier schaue, wie Holger vorgetragen hat, dann verfestigt sich der Eindruck, den wir schon bei den Koalitionsverhandlungen hatten, nämlich, dass der Bauernverband eins zu eins mit hier im Parlament sitzt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin selbst Fördermitglied im Bauernverband, ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Da werde ich nicht ausgeschlossen, Herr Reinhardt.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

... aber ich gehöre zu den Mitgliedern,

(Ralf Borschke, AfD: Das ist vielleicht
der Grund, dass alle austreten. –
Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

ich gehöre zu den Mitgliedern, die nach vorne denken und schauen, wie kann man diesen Verband und seine Mitglieder für die Zukunft fit machen, und nicht, wie kann man durch Stillstand noch weiter Betriebsstrukturen auf eine gefährliche Linie bringen.

Im Grunde genommen wurde ja gesagt, woraus dieses Agrarpaket oder dieses sogenannte Agrarpaket der Bundesregierung besteht, nämlich aus den Teilen Umschichtung, Tierwohllabel und Insektenschutzprogramm. Und ich erzähle Ihnen nichts Neues, dass die SPD seit vielen, vielen Jahren fordert, dass mehr Umschichtung vorgenommen wird, und ja, es ist zum Vorteil für den Naturschutz im ländlichen Raum und auch für die Förderung des ökologischen Landbaus.

Und auch wir sind es, die seit vielen, vielen Jahren fordern, dass die Europäische Union es endlich möglich

macht, dass eben Agrarumweltmaßnahmen mit einer Anreizkomponente versehen werden können und somit eben auch Agrarumweltmaßnahmen als ein Einkommenszweig für unsere Betriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern einen festen Platz in der Betriebsplanung finden können.

Beim Tierwohllabel hatte ich gesagt, wir fordern seit Langem eine Verpflichtung. Ich habe wahrgenommen, dass unser Minister sich nicht nur heute hier positioniert hat,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, weltweit.)

sondern auch immer sich dafür verkämpft hat,

(Torsten Renz, CDU: Er war
der Vater des Gedankens.)

dass wir diese Verpflichtung haben. Ziel war, dass die SPD-Bundestagsfraktion weiter dafür kämpft, dass wir hier eine Verpflichtung haben werden,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und ich nehme wahr, dass auch viele Landwirtschaftsbetriebe eine Verpflichtung wollen. Und warum? Weil sie Angst haben vor noch mehr Wettbewerbsverzerrung in Deutschland und weil sie Angst haben vor noch mehr Wettbewerbsverzerrung in Europa.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ihr entwickelt
euch hier Richtung zehn Prozent.)

Wenn wir überlegen, wir hätten ein verpflichtendes Tierwohllabel auf Bundesebene, dann heißt das natürlich auch, dass wir aktiv politisch den Umbau der Betriebe, die eben noch nicht so viel leisten konnten im Bereich Tierwohl, vorantreiben wollen. Und dann gehe ich davon aus, dass wir da auch entsprechend Mittel von Bundesebene für unsere Betriebe bekommen können. Wenn wir das alles auf freiwilliger Basis machen und wer kann, der kann, und wer nicht kann oder will, der eben nicht, dann werden wir an dieser Stelle mit Sicherheit nicht weiterkommen.

Ein verpflichtendes Tierwohllabel wäre definitiv auch die Grundlage, um den Lebensmitteleinzelhandel endlich besser mit ins Boot zu bekommen, denn ohne den wird es nicht gehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, immer schön
mit Zwang gegen die Bürger, ne?)

Was das BML da seit Jahren abliefern, ist rundweg einfach nur peinlich und schäbig. Und da bin ich froh, wenn ich auch hier im Land Lebensmitteleinzelhandelsunternehmer sehe oder von ihnen mitbekomme, die mit sehr gutem Beispiel vorangehen, wie kürzlich Herr Dumnick vom Edeka in Tribsees und in Franzburg, der beispielsweise für sich entschieden hat, er möchte Produkte der Firma Wiesenhof nicht mehr in seinen Regalen wissen, sondern er hat sich bemüht um einen alternativen Lieferanten, der die Tiere eben mehr so hält, wie Herr Dumnick sich das für seinen Edeka-Markt vorstellt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Von diesen Unternehmerinnen und Unternehmern brauchen wir deutlich mehr, und wenn wir das dadurch unterstützen können, dass eben unsere Landwirtschaftsbetriebe unter einheitlichen Tierwohllabelstandards – und zwar für alle Tierarten, nämlich für Schwein, für Rind und Geflügel – wirtschaften können, dann ist das doch mit Sicherheit ein sehr guter Weg.

Und wenn ich dann sehe – ich weiß gar nicht, ob es letzte oder vorletzte Woche war, da war ich bei einer Diskussion mit Landwirten am Schweriner Ostufer, da war auch ein Kollege aus dem Bundestag da, nicht SPD –,

(Torsten Renz, CDU: Sie können ruhig Herrn Monstadt benennen.
Wir wissen das, ich habe das gelesen.)

und wenn ich dann mitbekomme, wie wenig tatsächlich dort bei einer Diskussion mit Landwirten im Thema gesteckt wird, oder im Thema, ja, doch, gesteckt wird,

(Marc Reinhardt, CDU: Was denn nun?)

wie wenig Argumente dort überhaupt für unsere Betriebe gebracht werden konnten, dann wird mir angst und bange, wenn ich überlege, was soll dieser Bundestagsabgeordnete hier für unsere Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern bei den Verhandlungen in Berlin bewirken, weil natürlich ist es so, dass das, was die beiden Bundesministerinnen da vorgelegt haben, um Längen noch nicht das ist, was hier praxistauglich im Sinne von Umwelt, aber natürlich auch im Sinne unserer Landwirtschaftsbetriebe umsetzbar ist.

Und, da kommt meine Hoffnung, das Insektenschutzprogramm ist ja erst mal nur ein Programm und noch kein Gesetz, also da werden wir noch entsprechend Vorlauf haben, auch für eine vernünftige Beteiligung. Da gehe ich davon aus, dass auch unsere Landesregierung sich weiter dafür starkmachen wird, dass wir da eine entsprechend gute Beteiligung auch von allen Betroffenen, sowohl von Verbandsseite, im Umweltbereich als auch der berufsständischen Vertretung, hinbekommen werden. Dann müssen wir schauen, welche Auswirkungen das, was erst mal lose hingeschrieben ist, tatsächlich hier für Mecklenburg-Vorpommern hat, wie wir damit umgehen und wie wir vor allen Dingen bewirken, dass wir am Ende beides hinbekommen, nämlich mehr Umweltschutz, den unsere Betriebe leisten können und den sie auch leisten wollen, weil sie es fest in ihren Betrieb integrieren können.

Ich möchte noch mal sagen, warum es so wichtig ist, dass wir auch im Bereich Umweltschutz weiter vorankommen. Ich habe bei mir in meinem Wahlkreis mehrere Gehöfte, die zersiedelt sind. Wahrscheinlich hat jeder von Ihnen, wenn er nicht gerade einen Stadtwahlkreis hat, genau diese Gehöfte, die nicht angeschlossen sind an eine öffentliche Wasserversorgung, sondern die eben ihr Brauchwasser aus einem Brunnen ziehen. Und ich habe mehrere Fälle mittlerweile bei mir im Wahlkreis, wo die Brunnen eben stillgelegt werden mussten oder stillgelegt werden müssen beziehungsweise man in tiefere Wasserschichten bohren muss, weil eben in den Brunnen nachweislich sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Düngemittel, als auch Schwermetalle und so weiter und so fort gefunden werden.

Das heißt, der Einzelne, der dort wohnt, muss,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Leben die noch, die Armen, ja?)

muss also nun gucken, wie kriegt er seine Wasserversorgung vernünftig geregelt, wer ist eigentlich verantwortlich für die Einträge und vor allen Dingen, wie kann es sein, dass, wenn ein Mittel fachgerecht angewandt worden ist, also so, wie es auf dem Hinweis des Herstellers steht, dass wir dann trotzdem solche Einträge in unseren Gewässern haben. Das alles muss also auf den Prüfstand gestellt werden und wir können eben nicht den Einzelnen mit seinem Schaden lassen, mit einem Schaden, den er nicht selber verursacht hat, und wir können auch nicht, wenn ein Mittel zugelassen ist und fachgerecht angewandt worden ist, dem Landwirt den Schaden in die Schuhe schieben, sondern wir müssen ganz genau gucken, wie gehen wir in Zukunft damit um.

Das ist etwas, was definitiv auch auf Bundesebene noch weiter mit behandelt werden muss, weil ansonsten werden wir nicht das, was wir hier fordern unter II.3, dass wir nämlich Pflanzenschutzmittel auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern anwenden wollen, dann werden wir das nicht halten können. Wenn wir nicht gewährleisten können, dass diese Pflanzenschutzmittel, wenn sie fachgerecht angewendet werden, nur dort landen, wo wir sie auch haben wollen, und zwar dann nicht in unseren Gewässern, in unserem Grundwasser, dann müssen wir uns davon verabschieden.

Das wollen wir nicht, das wissen Sie auch, da positionieren wir uns auch so, und deswegen ist es wichtig, dass wir hier mit Forschung und einer entsprechenden Aufarbeitung noch besser zusammenkommen, damit wir mehr Biodiversität haben, damit wir sauberes Wasser haben, aber vor allen Dingen auch, damit wir unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte vernünftig aufgestellte, stabile Agrarbetriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern haben können,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die uns alle mit gesunden Lebensmitteln versorgen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Marc Reinhardt, CDU)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bauernproteste der letzten Wochen haben sehr viele Leute aufgeschreckt, in 28 Städten, insgesamt 19.000 Traktoren waren unterwegs. Das hat vor allem unter dem Label

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

„Land schafft Verbindung – wir rufen zu Tisch“ gestanden, eine Initiative, eine private Initiative, die der Bauernverband zwar begrüßt hat, aber selber nicht unterstützt.

Der Unmut im Berufsstand ist außerordentlich groß, und vor allem über die aktuelle Agrarpolitik. Zudem fühlen

sich die meisten Bauern auch nicht mehr durch ihre Verbände richtig vertreten. Über einige dieser Fragen wurde ja bereits geredet. In meinen Gesprächen mit den protestierenden Bauern vor unserem Schloss vor einigen Wochen wurde mir immer wieder von vielen Beteiligten gesagt, redet mit uns, redet mit uns, aber nicht über uns. Auf konkrete Nachfrage kam dann zum Beispiel von Vertretern der Kreisbauernverbände das Argument, dass man in Mecklenburg-Vorpommern ja auch durchaus das Gefühl hat, dass ihnen zugehört wird, aber man sich von der Bundesregierung, auch von der Bundesagrарministerin Julia Klöckner, im Stich gelassen fühlt und ihre Anliegen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Zudem fühlen sich viele Landwirte, so, wie das beispielsweise heute früh die Ministerpräsidentin in der Aktuellen Stunde sehr richtig dargestellt hat, als Buhmann der Nation abgestempelt. Der Agrarminister hat eben ja auch darüber geredet. Landwirte werden als die Hauptverursacher des Klimawandels dargestellt, für das Insektensterben verantwortlich gemacht, als diejenigen, die Umwelt und Wasser versauen,

(Egbert Liskow, CDU:
Machen wir heute wieder.)

den Boden ruinieren, Tiere quälen. Obendrauf kommen dann die aktuellen ordnungsrechtlichen Diskussionen, freiwillige Maßnahmen des Agrarpaketes des Bundes, was eine wettbewerbsfähige, effektive, ökonomisch und ökologisch ausgewogene Landwirtschaft verhindere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht ja nicht darum, die Landwirtschaft total auf Öko umzustellen, das wäre absolut weltfremd.

(Torsten Renz, CDU: Da bin ich unsicher.)

Meine Fraktion

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich noch während der Demonstration kürzlich auf der Schlossbrücke einen aktiven Landwirt in die Fraktionssitzung ein, der genau diesen Unmut artikuliert, und das Thema der heutigen Aussprache und des Antrages von CDU und SPD sehe ich deswegen auch als eine direkte Reaktion auf die Proteste des Berufsstandes, wenn ich Herrn Kliewe richtig verstanden habe.

Am 24. Oktober sprach die Bundesagrарministerin im Bundestag einen ziemlich gelassenen Satz aus, indem sie darstellte, dass die Landwirtschaft systemrelevant sei. Ja, wir geben ihr recht, sie ist systemrelevant. Auch für uns ist die Landwirtschaft systemrelevant. Aber dieser Satz muss zu Ende gedacht werden. Ich zitiere an dieser Stelle mal, was meine Kollegin Kirsten Tackmann aus dem Bundestag dazu gesagt hat: Er, der Satz, „bedeutet, dass die Beantwortung existenzieller Fragen in der Landwirtschaft uns alle etwas angeht, zum Beispiel: Wem gehört das Land? Wer bewirtschaftet es und wie?“

Zwischenbemerkung: Der Agrarminister – jetzt ist er weg –

(Jochen Schulte, SPD: Nein, er ist da. –
Thomas Würdich, SPD: Hier.)

hat ja vorhin darauf hingewiesen, was passiert, wenn beispielsweise Großkonzerne sich über Boden herma-

chen und dann Nichteigentümer den Boden mehr oder weniger nur verpachtet bewirtschaften. Da kann auf Dauer nichts Nachhaltiges bei rauskommen, nichts Vernünftiges.

Ich zitiere weiter: „Kann man von dieser Arbeit leben? Was dürfen, was müssen Lebensmittel vielleicht kosten? Und wer kann sich eine gesunde Ernährung eigentlich noch leisten? Oder anders ausgedrückt: So, wie heute landwirtschaftlich produziert wird, werden wir nicht nur heute, sondern auch morgen leben und möglicherweise ... leben müssen, wenn wir nicht wirklich etwas ändern.“

Aber die Systemrelevanz hat auch eine andere Seite. Die Rückseite bedeutet nämlich, dass die Landwirtschaft selbst gefangen in mehreren Systemen ist, gefangen beispielsweise im Ökosystem, aber eben auch gefangen im herrschenden Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. Und bevor jetzt einer glaubt, ich will hier eine Revolution auslösen, nein, wenn ich das so sage, dann geht es vor allem darum, dass die Gefangenschaft in diesem Wirtschaftssystem mit einer falschen, aus unserer Perspektive völlig falschen Agrarpolitik verbunden ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wo es insbesondere um Opfer in der Landwirtschaft, der freien Landwirtschaft, wer auch immer, verschiedenster Konzerninteressen geht. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Agrarpaket sind aus unserer Sicht die Fragen jedenfalls nicht beantwortet, und dazu sollten sie ja offensichtlich auch gar nicht dienen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine andere Agrarpolitik muss her, eine Agrarpolitik, die sich nicht zum Beispiel von Schlachthofkonzernen erpressen lässt. Wir haben ja die Diskussion über Teterow und Danish Crown hier im Landtag gehabt. Die chirurgische Ferkelkastration sollte endlich beendet werden. Die sich bei der Tierwohlkennzeichnung abzeichnende Treibung der Politik von Supermarktketten, die da viel schneller reagieren, sollte eben wirklich abgelöst werden durch ein staatliches Tierwohllabel. Dann kommen merkwürdige Videos mit Nestlé, ich will das nicht weiter runterdiskutieren, aber es geht auch darum, dass Probleme nicht so lange ausgesetzt werden dürfen, bis sie zu einer existenziellen Bedrohung für Agrarbetriebe, Waldbesitzer oder der Küstenfischerei führen.

(Egbert Liskow, CDU: Alles schon passiert.)

Wir brauchen eine weitblickende Ursachenbekämpfung und nicht einfach nur weiße Salbe auf offene Wunden. Aus unserer Perspektive brauchen wir gerade in der Landwirtschaft ein kooperatives Wirtschaftssystem, in dem nicht nur Geld und Macht entscheiden, denn das vorgelegte Agrarpaket ist aus dieser Sicht nämlich nichts anderes als weiße Salbe, um zum Beispiel die aus der EU-Vertragsverletzungsgefahr kommende Forderung – Herr Dr. Backhaus sprach ja von den 862.000 Euro pro Tag an Strafzahlungen – zu vermeiden oder um Gesellschaft und Umweltverbände in Sachen Artenschutz und Biodiversität zu befrieden, um den Anteil der Landwirtschaft am anthropogen gestalteten Klimawandel mittels Placebo zu begrenzen. Und deswegen kann ich den vorliegenden Antrag von CDU und SPD auch nur als Herumdoktern an der verfehlten Agrarpolitik des Bundes sehen.

In einem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht, der Ansatz in Richtung freiwilliges Tierwohllabel, Herr Kliewe, auf Ihrem Hof wird das wahrscheinlich funktionieren. Ich denke ja, dass die Ente, die ich bereits erstanden habe, so ist, wie ich mir das vorstelle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

so wie jedes Jahr, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die oft zitierte Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, für eine bessere Tierhaltung zu zahlen, verspielt das Bundeskabinett mit seiner halbgarer Umsetzung ihres Ansatzes vom Tierwohllabel.

Aus unserer Sicht ist ein verpflichtendes Label für alle Bereiche der Tierproduktion ein Muss. Mit anderen Worten, der Antrag ist an dieser Stelle durchaus in Ordnung, aber – und da kann ich nicht aus meiner Haut –, aber mit den anderen Punkten können wir nicht mitgehen. Wir wollen keinen Ausstieg aus dem Ausstieg bezüglich Glyphosat. Wir müssen zu einer deutlichen Reduzierung des Einsatzes von sogenannten Pflanzenschutzmitteln kommen, auch und gerade in Schutzgebieten. Dass Ex-Bundesagrarminister Schmidt im Alleingang die weitere Nutzung von Glyphosat ermöglicht hat, war ein Skandal. Und mit uns gibt es eine solche Unterstützung nicht.

(Ralf Borschke, AfD: Das war gesunder Menschenverstand.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Falle wirklich um einen Systemwandel, um einen Systemwandel mit Blick auf Insektenschutz. Der Bund hat da nur angekündigt. Von 100 Millionen Euro zum Insektenschutz war die Rede, von der Forschung bis zur praktischen Begleitung, aber wenn ich in den Bundeshaushaltsentwurf für 2020 sehe, ist da kein einziger Cent eingestellt. Wir brauchen den Systemwandel. Wer den Agrarbetrieben wirklich helfen will, muss anfangen, Landwirtschaft neu zu denken, und er muss sie aus dem Joch der Konzerne und Bodenspekulanten befreien. Dann kann man sagen, Landwirtschaft ist systemrelevant.

Noch ein Wort abschließend zum Glyphosat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Kliewe, Sie haben ja darauf hingewiesen, aus Ihrer Perspektive gibt es dort – auch, was den Rückgang der Insekten anbetrifft – nicht genügend Forschung. Es gibt schon Forschung, keine Angst, es gibt auch schon veröffentlichte Ergebnisse. Und eine Sache, die bei der ganzen Problematik der Pflanzenschutzmittel immer wieder unterschlagen wird, Glyphosat ist kein Pflanzenschutzmittel, es ist ein Breitbandtotalherbizid. Es ist geradezu zynisch, hier von „Pflanzenschutz“ zu reden. Die selektive Sicht und die Einteilung der Natur in Nützlichkeitskriterien der Landwirtschaft ist keine moderne, zeitgemäße Anschauung unserer Natur.

Zweitens, es geht dabei auch nicht um Krebs, es geht auch nicht um irgendeine Kritik an der enormen Steigerung der Arbeitsproduktivität, die wir anerkennen, es geht beispielsweise und insbesondere um die Humusregeneration und die Humusneubildung. Bodenbildung endet mit der Unterbrechung permanenter Prozesse. Das ist Mikrobiologie. Da geht es um Pilze, da geht es um Kleininsekten, die an den Wurzeln hängen. Wenn oben die

Pflanze verdorrt, verdorrt sie auch unten. Und es ist wie mit der Schwangerschaft, die kann man nicht unterbrechen. Eine Sitzung kann man unterbrechen – Frau Präsidentin wird mir das bestätigen können –, die wird man dann hinterher fortführen können. Aber eine unterbrochene Schwangerschaft ist ein Abbruch der Schwangerschaft,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und genauso ist das mit der Bodenbildung. Und genau deswegen müssen wir bei solchem Einsatz von solchen Mitteln ausgesprochen vorsichtig sein und dürfen da uns nicht mit solchen Euphemismen wie „Pflanzenschutzmittel“ herumtun. Seien wir doch ehrlich, dann kommen wir auch schneller und vernünftiger zu ordentlichen Ergebnissen! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wenn ich mir jetzt alle Reden so angehört habe, vor allem aber auch die Reden von Elisabeth Aßmann und auch vom Minister, ...

Jetzt ist er gar nicht da.

(Zurufe aus dem Plenum: Doch! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wo ist er? Ach da ist er! Da ist er!

(Christian Brade, SPD: Überall. – Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

... und wenn dann beide mal

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

so Richtung Bundeslandwirtschaftsministerium gegen Frau Klöckner schießen

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

und so tun, als würde die SPD nicht auch in Regierungsverantwortung in Berlin sein,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Habe ich nie gesagt.)

dann finde ich, dann finde ich das irgendwo,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

dann finde ich das irgendwo unfair.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich könnte jetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

ich könnte jetzt genauso,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

ich könnte jetzt genauso gegen Frau Schulze schießen,
werde ich aber jetzt nicht tun.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Alles richtig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dass wir mehr gesellschaftliche Anerkennung für die
Landwirtschaft brauchen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

lieber Till, da, glaube ich, sind wir uns beide einig.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und wenn jetzt hier gesagt wird, ich habe eine Rede für
den Bauernverband gehalten ...

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ich hatte das Gefühl.)

Ja, mag ja auch sein, ich meine,

(Heiterkeit und Zuruf
von Sebastian Ehlers, CDU)

der Bauernverband ist die Vertretung des Berufsstan-
des,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Eine!)

und ich bin nun auch mal Mitglied in diesem Bauernver-
band und ich bin auch Landwirt in diesem Land.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hervorragend!)

Und darum, glaube ich, kann es mir keiner übelnehmen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

wenn ich hier auch Partei für die Landwirte ergreife,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

die mir in den letzten Wochen und Monaten ganz viele
Dinge berichtet haben und sehr oft,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

und sehr oft ihre Sorge geäußert haben, gerade, wenn es
um dieses Agrarpaket ging.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
Egbert Liskow, CDU)

Über die roten,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

über die roten Gebiete wollen wir jetzt noch gar nicht
reden,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

das ist ja auch noch ein Riesenreizthema, was wir – das
weißt du auch, Till –, was wir auch noch nicht bis zu
Ende geklärt haben.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und da sind den Landwirten,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Du musst Wissen vermitteln.)

da sind den Landwirten auch,

(Glocke der Vizepräsidentin)

da sind den Landwirten auch Modellprojekte versprochen
worden, wo sie heute, wo die Landwirte auf ihre Umset-
zung warten, wo sie mich immer wieder ansprechen,
wann passiert das endlich. Und dann müssen wir auch
kurzfristig gemeinsam mit dem LUNG, was jetzt ja zum
Glück personell neu besetzt ist, hier zu einer Lösung
kommen, weil wir wissen, wir haben kein repräsentatives
Messstellennetz. Und ich erinnere mich noch an die Ver-
anstaltung in Linstow im Frühjahr, wo Herr Stegemann, der
jetzt ja im Ruhestand ist, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dr. Stegemann!)

Dr. Stegemann.

... gesagt hat, das Messstellennetz – wir wissen alle,
wie das entstanden ist, zu einem Zweck, es ist ein
Messstellennetz, um Risikobereiche, -anlagen oder
andere Dinge zu überwachen –, und er hat in der Ver-
anstaltung vor den Landwirten gesagt, dieses Messstel-
lennetz ist ungeeignet, ist nicht geeignet, um Ordnungs-
recht im Bereich Düngerecht durchzusetzen. Deswegen
brauchen wir andere Bewertungsmaßstäbe, und da
muss man den Landwirten rechtgeben. Das hat er da
gesagt, ich war dabei.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Deswegen brauchen wir hier wirklich ein repräsentatives
Messstellennetz mit mehr Messstellen, und wir müssen
auch zu einer Binnendifferenzierung kommen, die auch
zugelassen ist,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

sowohl von Brüssel wie auch auf Bundesebene.

(Andreas Butzki, SPD:
Was willst du uns jetzt sagen?)

Weil andere Bundesländer das machen. Ja, wir haben,
wir weisen riesige Flächen an roten Gebieten auf und
deswegen sind natürlich die Landwirte auch auf der Pal-
me, ob das in Nordwest-Mecklenburg oder auf der Insel
Rügen und auch teilweise im mittleren Mecklenburg ist.
Und dann kommt dazu jetzt das Agrarpaket, und es ist
ja hier angesprochen worden, das hat natürlich bei
den Landwirten jetzt auch das Fass zum Überlaufen
gebracht.

Und noch mal zu dem staatlichen Tierwohllabel, Elisa-
beth:

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ich setze , sogar die Brille auf, damit ich dich besser sehen kann.)

Ja, wenn wir ein verpflichtendes staatliches Tierwohllabel einführen,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja?)

also das Bundeslandwirtschaftsministerium

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

möchte ein Tierwohllabel auf freiwilliger Basis,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

kein verpflichtendes, weil,

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt komm doch mal zum Punkt!)

weil es muss natürlich in Europa abgestimmt werden.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Wenn wir einen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wenn wir einen deutschen Alleingang machen,

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

machen wir eine Wettbewerbs-, haben wir einen Wettbewerbsnachteil

(Glocke der Vizepräsidentin)

für die deutschen Landwirte.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Hast du deinen Antrag gelesen?)

Das weißt du sicherlich auch.

Ja, ich kann den Antrag auch, da habt ihr zugestimmt,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass Pflanzenschutzmittel weiterhin auch zugelassen werden, und eure Reden klangen aber ganz anders.

(Elisabeth Aßmann, SPD, und Dr. Till Backhaus, SPD: Nee, nee, nee, nee, nee!)

Also,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

also wir sind beim Antrag beim Tierwohllabel etwas abgewichen

(Dr. Till Backhaus, SPD: Holger, bleib bei der Wahrheit!)

und ihr seid mit eurem Antrag beim Pflanzenschutz etwas abgewichen. Also ich denke mal, ich denke mal, wir sollten da fair miteinander umgehen.

Und da gebe ich natürlich dem Minister recht, die EU-Ratspräsidentschaft, das schreibt auch das Bundeslandwirtschaftsministerium, sollte dazu genutzt werden, an dem Tierwohllabel europaweit zu arbeiten. Und dann,

(Andreas Butzki, SPD: Also die Rede gucke ich mal im Protokoll nach, was du hier hältst!)

und dann, glaube ich, ist die CDU auch bereit, ein verpflichtendes,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

wenn es für Europa verpflichtend ist, einzuführen,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

weil wir ansonsten unsere deutschen Landwirte benachteiligen würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, um dann noch mal auf das Agrarpaket zurückzukommen, ich habe es ja vorhin erwähnt, wir brauchen ein Anreizsystem und wir brauchen – also auf freiwilliger Basis –, weil, wenn wir es, egal, ob Tierwohllabel verpflichtend oder auch beim Agrarpaket die anderen Biodiversitätsmaßnahmen, wenn sie verpflichtend eingeführt werden, gerade in den Schutzgebieten, haben wir keine Möglichkeit des finanziellen Ausgleiches.

Das ist ja der Knackpunkt, der große Kritikpunkt der Landwirte. Die Landwirte machen alles, die Landwirte machen auch von morgens bis abends nur Umwelt- und Naturschutz, aber die Landwirte würden natürlich viel lieber Lebensmittel produzieren, hochwertige Lebensmittel produzieren, damit wir auch, ich sage mal, für die deutsche Bevölkerung, aber auch unseren Anteil an der Ernährung der Weltbevölkerung leisten. Und wenn der gesellschaftliche Konsens so ist, dass die Landwirte Landschaftspflegebetriebe werden, Landschaftsschutz und Naturschutz machen und am Ende dafür einen finanziellen Ausgleich bekommen und wir für Landschafts- und Naturschutz am Ende auch pro Hektar die gleiche Wertschöpfung haben, wie wenn wir Weizen anbauen, ich glaube, da sind die Landwirte alle dabei. Aber das ist ja nicht zu sehen, auch nicht in dem Agrarpaket. Und wir reden hier über 45 Prozent Fläche in Mecklenburg-Vorpommern, die eventuell betroffen sein kann, wenn wir alles ausreizen. So!

Und da, glaube ich, haben die Landwirte zu Recht ein Problem und deswegen sollten wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieses Agrarpaket unbedingt überarbeitet wird, dass wir das auf freiwilliger Basis machen. Wir müssen das Einkommen der Landwirte auch für die nächsten Generationen sicherstellen.

Und eins ist ganz, ganz wichtig, ich war ja heute in Berlin zu einem Kongress der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, da waren ungefähr 100 Landwirte geladen oder waren anwesend, es waren circa 40 Bundestagsabgeordnete da von der CDU/CSU und wir hatten ein hochkarätiges Präsidium und haben zweieinhalb Stunden über das Agrarpaket diskutiert. Und da ist eins deutlich geworden, die Landwirte wollen klare Zielvorgaben, sie wollen Planungssicherheit und sie wollen natürlich auch, dass das Einkommen für ihre Familien

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Planungssicherheit wollen sie haben.)

und auch für die nächsten Generationen gesichert ist. Und wenn das klargestellt ist, glaube ich, sind die Landwirte auch nicht gegen das Agrarpaket.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, dass sich unsere Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, das Agrarpaket zu überarbeiten, es vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es wurde ja auch aus eurem Haus gesagt, ihr würdet eigentlich gar nicht beteiligt in der Vorbereitung, was schon schlimm genug ist,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

dass das hinter verschlossenen Türen auf Bundesebene erarbeitet wurde, und deswegen muss an diesem Agrarpaket dringend gearbeitet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso muss
die SPD-Fraktion gebeten werden, dem
gemeinsamen Antrag zuzustimmen? –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das verstehe
ich gar nicht. Das ist wie im Tollhaus!)

hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

(Torsten Renz, CDU: Die Stimmen
wollen wir erst mal sicherhaben. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Herr Minister, ich gehe mal davon aus, dass der Änderungswunsch nicht von Ihrer Fraktion ausging.

(Thomas Krüger, SPD:
Welche Änderung denn?)

Der Antrag hier mit dem Agrarpaket.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch keine Änderung!)

Ich gehe mal davon aus,

(Thomas Krüger, SPD:
Es gibt keine Änderung.)

dass das auf Initiative der CDU passiert ist.

(Torsten Renz, CDU: Deshalb
stehen wir vorne, Herr Borschke.)

Und ich möchte was zu Frau Aßmann sagen. Frau Aßmann findet das also sehr schön, wenn Wiesenhof, ein

deutscher Geflügelveredler/-produzent, wenn der ausgestellt wird. Woher dann das Geflügel kommt, weiß ich nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Von Bauer Kliewe!)

Vielleicht kommen ja Biogeflügelteile aus Brasilien, ja, so, wie es da auch schon beim Rindfleisch ist, dass das Rindfleisch aus Argentinien kommt,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

für die grüne Schickeria also was ganz besonders Feines, wenn das Rindfleisch inzwischen aus den USA, aus Frankreich und wer weiß woher kommt, während unsere Rinderproduktion hier zusammenbricht.

Und ich prophezeie mal, noch in Ihrer Amtszeit, Herr Backhaus, wird der Schlachthof in Teterow auch die Rinderschlachtung einstellen. Und dann müssen wir mal gucken, was dann,

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie 30 Jahre
voraussehen können, wussten wir nicht.)

was dann von Ihrer Amtszeit übrigbleibt. Da wird mal stehen: In der Amtszeit des Agrarministers Dr. Till Backhaus setzte der Niedergang der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ein.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Malen Sie mir mal ein schönes Bild!
Es ist besser, wenn Sie Bilder malen!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Renz.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Könnt ihr das nicht
im Koalitionsausschuss klären? Ihr klagt
uns hier Lebenszeit ohne Ende!
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube nicht, Herr Ritter, dass das etwas hier damit zu tun hat, dass wir Ihnen Lebenszeit klauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!
Klärt das im Koalitionsausschuss!)

sondern ich glaube, das haben alle Redner zum Ausdruck gebracht, dass die Landwirtschaft ein wichtiges Standbein nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bis auf Herrn Renz, der muss
das noch mal wiederholen.)

sondern auch in unserer Gesellschaft ist, und insofern, glaube ich, sollten wir uns die zehn Minuten auch noch gönnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Viele von Ihnen kennen ja die Aufgabe eines PGFs. Ein PGF soll ja auch unter anderem dann zusammenführen, das wissen Sie, und auch insbesondere in einer Koalition.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hier wird zusammengeführt,
was nicht zusammengehört.)

Und deswegen möchte ich ganz ruhig und sachlich versuchen, hier mal zwei, drei Dinge in Richtung von Frau Aßmann zu sagen. Wenn, sehr geehrte Frau Aßmann, Sie immer mit scharfer Zunge und scharfer Klinge hier sprechen, dann ist das Ihr gutes Recht, aber wenn Sie aus meiner Sicht jetzt insbesondere den Kollegen Monstadt hier öffentlich an den Pranger stellen, dann, glaube ich, sollten Sie in sich gehen, vielleicht auch mal einen älteren Kollegen um Rat fragen, ob das die richtige Verfahrensweise ist, in dieser Art und Weise über einen anerkannten Gesundheitspolitiker hier in der Öffentlichkeit herzuführen.

(Thomas Schwarz, SPD: Oh, oh, oh!)

Und wenn Sie die SVZ-Berichterstattung zu Ihrer Veranstaltung, die Sie hier angesprochen haben, sich noch mal vornehmen, und ich habe die Textstelle hier entsprechend da –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich sage es doch, Lebenszeit!)

ich glaube, das ist auch hier kein Thema SPD/CDU, Herr Ritter, sondern ein Thema Umgang miteinander –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Monstadt/Aßmann schon, ja.)

wenn in diesem Artikel dann steht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Monstadt betonte mehrfach, dass er für Gesundheitsfragen zuständig sei, aber die Anregungen mitnehme“, und wenn das schon jemand von der Presse so aufschreibt, dann gehe ich mal davon aus, das ist auch so dort vonstattengegangen. Dann können Sie als zuständiger Bundestagsabgeordneter sagen, entweder stelle ich mich der Diskussion in meinem Wahlkreis, Sie können auch wegbleiben, aber Sie können das Thema auch so aufnehmen, dass Sie sagen, ich möchte mich damit befassen und Argumente mitnehmen und mit Ihnen im Gespräch bleiben. Insofern, glaube ich, ohne das jetzt weiter ausbauen zu wollen, sollte man in Zukunft bei ähnlichen Themen ganz persönlich darüber nachdenken, ob das der richtige Umgang, das richtige Auftreten in der Öffentlichkeit ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will aber auch noch mal aus meiner Sicht zwei, drei Dinge, die ich wahrscheinlich ja nicht so fachlich rüberbringen kann wie der zuständige Minister oder auch wie die Fachpolitiker, aber zwei, drei Dinge politisch sagen zu diesem Antrag. Nach einer Diskussion, die man hier erlebt, muss man sich ja tatsächlich fragen, ob es ein gemeinsamer Antrag ist, ob es eine gemeinsame Zielstellung gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe den Verdacht, nicht.)

Und da will ich Ihnen ganz klar sagen, das ist ein gemeinsamer Antrag und die Zielstellung ist aus meiner Sicht auch treffend formuliert: „Agrarpaket der Bundesregierung nachbessern“. In dieser Zielstellung sind wir uns einig in der Koalition, da gibt es kein Wenn und Aber. Aber es gibt aus meiner Sicht einen gewissen Zielkonflikt, und dieser Zielkonflikt, den können wir aus meiner Sicht dann auch festmachen mit dem, was auf Bundesebene abläuft. Wenn der Minister aus seiner Sicht hier hauptsächlich seine Rede fokussiert auf den Bereich Landwirtschaft, dann kann man das machen, wenn Sie aber die Medienberichterstattung verfolgt haben zu diesem Thema, wenn das Agrarpaket vorgestellt wird, dann hat es nie nur eine Ministerin Klöckner vorgestellt, sondern immer Hand in Hand mit Frau Schulze.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das
hat der Minister auch gesagt.)

Und Sie können das alles hier nachlesen, was hier auch steht. Ich will das mal zitieren aus dem „Tagesspiegel“: „Zu viel Harmonie hätte vielleicht auch nicht gepasst. Denn Konflikte gab es in der Vergangenheit reichlich – beim Tierwohllabel, beim Düngerecht, dem Einsatz der Fördergelder in der Landwirtschaft oder beim Umgang mit Pestiziden.“ Und jetzt kommt aus meiner Sicht die entscheidende Stelle, die ich nämlich zur Sprache bringen will: „Während Klöckner stets auch die Interessen der Bauern im Blick hat, geht es Schulze vor allem um die Natur. Doch der Druck, Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen, wächst.“

Das ist aber das, was wir auf Bundesebene erleben. Landwirtschaft, Umwelt wird im Zusammenhang diskutiert, zu Recht, und insofern muss dann auch jeder überlegen, ob er hier nur die Bühne nutzen will und sagen will, ich greife jetzt einseitig die Bundesregierung an im Bereich Landwirtschaft, so, wie ich das erlebt habe. Sicherlich wurde in einem Nebensatz, nachdem ein Zwischenruf von uns kam, auch mal die Umweltministerin erwähnt, aber am Ende ging es ausschließlich bei den Ausführungen von Herrn Minister Backhaus nur darum, die Bundesregierung, sprich die Landwirtschaftsministerin, hier in ihrem Handeln zu analysieren.

Ich glaube, das ist der Sache nicht angemessen, sondern wir müssen das Ganze im Paket sehen. Und deswegen ist es auch hier wie oft im politischen Leben, dass Kompromisse auf der Tagesordnung stehen, in diesem Fall, wenn wir uns als Interessenvertreter mehr der Landwirte sehen und unser Redner das auch zum Ausdruck gebracht hat, dass er möglicherweise den Stellenwert für sich bei der Umwelt nicht so sieht, und Sie möglicherweise das mehr als den Schwerpunkt sehen, dann kommen Sie irgendwann in der Koalition zum Kompromiss auf Bundesebene, und wir haben dann hier gemeinsam auf der Landesebene festgestellt, dass es das nicht sein kann, dass nachgebessert werden muss.

Und wenn nachgebessert werden muss, dann werden wir davon ausgehen, dass es auch in beiden Bereichen erfolgt. Aber verantwortlich sind beide, und mit dem Finger auf den einen oder anderen hier zu zeigen und zu sagen, ich setze mich besonders dafür ein und schuld ist die Landwirtschaft oder andersherum, ist, glaube ich, der Sache hier nicht dienlich. Das war mir noch mal wichtig,

als jetzt nicht der Fachexperte, aber aus politischen Erwägungen hier das darzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Aßmann.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mach es nicht noch schlimmer!)

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Renz, tun Sie mir doch einen Gefallen, fragen Sie einfach mal verschiedene Anwesende, die bei dieser Abendveranstaltung waren, was denn ihr Eindruck war! Ich habe hier nur meinen Eindruck vermittelt, das ist mein gutes Recht, haben Sie ja auch so gesagt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber Sie können ja gern noch andere Besucher dieser Abendveranstaltung fragen, wie denn ihr Eindruck war

(Torsten Renz, CDU: Ich hatte
doch die Anregung gegeben,
mal mit älteren, erfahrenen
Menschen zu sprechen.)

und wie sehr herausgekommen ist das eine Paar Schuhe und das andere Paar Schuhe.

Und in Richtung von Herrn Borschke möchte ich noch mal loswerden, Herr Borschke, ich finde das immer so schade, dass es bei Ihnen immer nur schwarz und weiß gibt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Na, bei Ihnen aber auch.)

Wenn ich sage, ich freue mich darüber, dass ein Lebensmitteleinzelhändler für seine Märkte entscheidet, dass er einen gewissen Lieferanten von Fleisch aus Tierwohlgründen auslistet und dafür eine Alternative anbietet, dann heißt das nicht automatisch, dass das Grünmalerei ist und der jetzt nur noch Öko anbietet oder was auch immer.

(Ralf Borschke, AfD:
Das habe ich nicht gesagt.)

Doch, doch, doch! In die Richtung gingen schon Ihre Äußerungen.

Es ist auch kein ausländisches Produkt. Wenn Sie sich vielleicht mit der Region und dem Edeka-Markt auseinandersetzen – wahrscheinlich hätten zwei Klimpereien bei einer Suchmaschine Ihnen geholfen –, dann wissen Sie, dass er einen konventionellen Lieferanten aus Norddeutschland weiterhin auch hat, der einfach etwas mehr auf Tierwohl achtet, als es nach seinem Geschmack die Firma Wiesenhof macht, und wo er auch ganz klar sagt, okay, die 50 Cent pro Kilogramm kriegt er seinen Kunden trotzdem an Mehrkosten verkauft, auch in einer Region wie Tribsees oder Franzburg, wo sicherlich nicht der Rubel rollt und rollt und rollt.

Und wenn Sie daraus machen, dass wir hier die Ökobbylisten – oder was auch immer Sie sich da in Ihrem Kopf ausdenken – sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: DKP! DKP! –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

dann haben Sie einfach nicht verstanden beziehungsweise sind nicht im mindesten dazu bereit, einfach mal sich zu informieren. Und das bestätigt wieder alles das, was Sie hier die letzten drei Jahre abgeliefert haben, das ist nämlich einfach nur schwach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: -sinn!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4305. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist unser Antrag!)

Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4305 bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 37** auf: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung: Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Zweite Fortschreibung, auf Drucksache 7/4178.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern –
Konzeption zur Förderung der Integration
von Migrantinnen und Migranten –
Zweite Fortschreibung
– Drucksache 7/4178 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Karen Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 17. Mai 2017, Drucksache 7/543, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Überarbeitung, Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes. Dieser Landtag hat unseren Antrag abgelehnt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Böse!)

Und eigentlich wollten wir uns heute dafür bedanken, dass dann die Landesregierung unserem Antrag ja so im Nachgang mit der Evaluierung und Fortschreibung des Konzeptes doch noch zugestimmt hat – also Opposition

ist nicht immer Mist, man kann auch was erreichen –, aber so richtig ist uns das nicht möglich,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

und zwar wegen des kompletten Ausschlusses der Opposition aus dem Prozess der Fortschreibung des Konzeptes.

Und warum es uns nicht reicht, dass Sie – natürlich richtiger und besonders lobenswert ist das – Vereine, Gruppeninitiativen und auch Selbstorganisationen bei der Erarbeitung des Konzeptes einbinden, so ist es doch so, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist der Souverän, der Souverän bei der Beschlussfassung aller Strategien und auch bei der Beschlussfassung des Haushaltes. Und natürlich, Integration auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft kostet Geld, und wir möchten dieses Geld dafür nutzen, und dafür möchten wir als Opposition auch eingebunden werden. Und darum ist es enorm wichtig, dass auch Abgeordnete der Opposition gemeinsam mit den Aktiven der Zivilgesellschaft, mit den Aktiven der Vereine und Verbände am Konzept arbeiten. Wie sollen wir denn sonst erkennen, was gut und wichtig ist? Wie sollen wir wissen, ob genug Mittel für die tatsächlich notwendigen Dinge im Haushaltsentwurf stehen?

Und als Beispiel kann ich hier natürlich die Konferenz am gestrigen Tage nennen. Eine Einladung haben wir abermals nicht erhalten zu dieser Integrationskonferenz. Das ist erst mal aus unserer Sicht Missachtung der Migrantinnen und Migranten, denn denen enthalten Sie damit die Chance vor, mit uns ins Gespräch zu kommen, und zum anderen ist das kein fairer Umgang mit der Opposition. Wir konnten unsere Sichtweisen, Ideen und Fragen nicht einbringen. Und Sie wollten ja augenscheinlich – das ist hier unser Eindruck – auch die vier Monate einfach mal so verstreichen lassen, denn dann nämlich stimmt der Landtag ja stillschweigend einer Unterrichtung zu. Sie ist damit automatisch erledigt. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen Planungssicherheit, also wir wollen einen Beschluss nach ausführlichen Diskussionen in den Ausschüssen.

Es gibt viele gute Ansätze, viele sehr gut durchdachte Ideen der Initiatoren und Nennung der Bedarfe in diesem Konzept, und trotzdem werden wir dieser Unterrichtung über die Zweite Fortschreibung nicht zustimmen, und wir erklären sie auch nicht für erledigt, sondern wir beantragen die Überweisung in die Ausschüsse und möchten darüber diskutieren. Es gibt in vielen Bereichen Klärungs- und Nachbesserungsbedarf, es gibt Unzulänglichkeiten und Unterfinanzierung. Und hier schließen wir uns dem Flüchtlingsrat an, denn dieser wünscht auch einen Beschluss, denn nur eine Unterrichtung ist ja kein Beschluss und damit kann sich niemand darauf berufen.

Die Erkenntnis, dass Integration ein wechselseitiger Prozess einer Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten ist, ist wichtig, das müssen Sie uns nicht erklären. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe und so verstehen wir sie auch, und so muss sie auch umgesetzt werden, und zwar in den Kommunen, im Land und in der Zivilgesellschaft. Es geht um Menschen und es geht nicht um Verwaltung. Was nützen uns schöne Worte, wenn die konkrete Umsetzung und die Untersetzung mit Landesmitteln zu wünschen übrig lassen und die Landespolitik eher auf Abschiebung als auf Integration setzt? Denn laut

Haushaltsplanentwurf ab 2021 sollen 1,4 Millionen Euro für die Abschiebehafteneinrichtung in Glückstadt ausgegeben werden. Die Zuschüsse für die Förderung von Projekten der Integration und des Zusammenlebens stagnieren jedoch weiterhin bei 1 Million. Und von vielen kleinen Initiativen und sehr kleinen ehrenamtlichen Projekten können die Mittel des Integrationsfonds überhaupt nicht abgerufen werden, weil die Förderrichtlinie viel zu starr ist und die Landkreise hier ganz eigene Dinge mit machen. Das geht so nicht!

Zudem sieht die Landesregierung nach wie vor keine Notwendigkeit, den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht insbesondere für Flüchtlingskinder über die Erstaufnahmeeinrichtung hinaus tatsächlich zu verwirklichen. Zwar steht in der Konzeption der Satz, ich zitiere, „Schulplätze für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ... werden bedarfsgerecht vorgehalten“, doch in der Realität ist es teilweise so, dass Kinder monatelang auf Wartelisten stehen und nicht beschult werden können, weil es überhaupt gar nicht ausreichend freie Plätze an örtlichen Schulen gibt. Auch setzt das Konzept auf den Schwerpunkt des Spracherwerbs. Um die Förderung aber überhaupt in Anspruch nehmen zu können, muss ja grundlegend erst mal die Garantie auf einen Schulplatz erforderlich sein, damit die Kinder von Anfang an Zugang zu Schulbildung und Spracherwerb haben, denn Kinder lernen in der Schule am besten.

Gestern sagten Sie, Frau Drese, zum Beispiel, dass zwei Lehrkräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgehalten werden – also zukünftig – zur Unterrichtung der Kinder in der Erstaufnahmestelle. Im Konzept steht aber nur – für uns als Opposition muss ich das also so wahrnehmen –: pädagogische Angebote mit pädagogischem Personal. Das kann ja nun irgendwie alles bedeuten. Das könnte bedeuten, dass Musikpädagogen Mathematik unterrichten, dass Kunstpädagogen Sport unterrichten oder dass staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher Deutsch unterrichten geben. Also Sie drücken sich schriftlich nicht so exakt aus, sodass die Opposition, die Sie nicht eingebunden haben, überhaupt nicht weiß, was Sie wollen.

In den vergangenen Jahren, also seit 2015, wurde die dezentrale Unterbringung auch zurückgefahren und somit zum Beispiel auch die Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Sie könnten Ermessensspielräume einfach besser nutzen und Sie müssen endlich in den Landkreisen die Betreuungsschlüssel senken. Zum Beispiel im Landkreis Rostock hatten wir im letzten Sozialausschuss die Information, der Schlüssel in der Beratung der Integrationslotsen ist 1 : 200. Das bedeutet, uns fehlen einfach die Mittel, um noch mehr Integrationslotsen einzustellen. Und die Vereine, die die Migrationsberatung anbieten, haben überhaupt kein Geld, um die verdammt 50 Prozent Eigenmittel davon aufzubringen.

Auch das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse muss dringend, wirklich dringend verbessert werden. Der Entwurf ist auch oft sehr einseitig, er schaut entweder nur auf die eine Gruppe, entweder nur auf die Frauen oder nur auf die Männer, oder er vergisst sie glatt. Zum Beispiel Schwangere in Erstaufnahmeeinrichtungen kommen überhaupt nicht vor. Ich habe ganz wenig dazu gefunden.

Aber ich will der Diskussion in den Ausschüssen nicht vorgreifen, ich möchte Ihnen nur so viel sagen: Immer,

wenn es um Menschen geht, wenn es darum geht, eine inklusive Gesellschaft voranzubringen und sie zu gestalten, dann geht es nicht um die Kosten, dann geht es nicht darum, was es uns kostet, weil das ist eine Nützlichkeitsdebatte, es geht einzig und ausschließlich um die Würde des Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Land ist in den letzten Jahren bunter geworden. Die Zuwanderung, die Mecklenburg-Vorpommern zuletzt erfahren hat, zeugt von einer gewissen Dynamik. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung liegt inzwischen immerhin bei 6,4 Prozent und hat sich damit innerhalb von nur zwei Jahren nahezu verdoppelt. Menschen ausländischer Herkunft kommen aus über 160 unterschiedlichen Ländern, und dies nach wie vor aus unterschiedlichen Motiven. Die Suche nach Schutz und Zuflucht war vor allem in den Jahren 2015/2016 ein vorherrschendes Motiv. Daneben zählen aber ebenso die Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung, Beschäftigung oder der Wunsch, bei der Familie zu sein, zu den Gründen der Zuwanderung.

Mecklenburg-Vorpommern will und soll ein weltoffenes Land sein und bleiben. Wir wollen die vielfältigen Chancen nutzen, die Zuwanderung bietet – ob in der Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur, im Tourismus, im Sport oder im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen. Dazu müssen und wollen wir uns der Aufgabe der Integration stellen. Um planvolles Agieren zu ermöglichen, haben wir unsere Integrationskonzeption fortgeschrieben und am 10. September 2019 im Kabinett verabschiedet. Uns allen ist klar, Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Ohne den Gestaltungswillen und die Einsatzfreude vieler Menschen, egal, ob in der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft, wird es kaum gelingen, Integration erfolgreich voranzubringen. Wir brauchen daher einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, welche neuen Strategien und Akzente erforderlich sind.

Um diesen Konsens zu befördern, haben wir Integrationsakteure im Land frühzeitig beteiligt. Neben der Landesregierung und den Kommunen sind Träger der Integrationsarbeit im Land, Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Unternehmerverband, der DGB und die Bundesagentur für Arbeit und andere mit Integration befasste Institutionen und Vereine beteiligt worden. Gestern fand, wie gesagt, besagte Fachkonferenz dazu in Schwerin statt, zu der die Fraktionen über die Vorsitzenden eingeladen waren.

Was ist neu an unserer Konzeption? Zunächst einmal sind durchgängig in allen Kapiteln gute Praxisbeispiele aufgenommen worden. Diese positiven Beispiele sollen lebendige Einblicke in die vielen Aktivitäten im Land und Impulse für andere Regionen geben. Wir tragen mit dieser Konzeption auch der neuen Situation Rechnung, dass der Anteil derjenigen, die erst am Anfang ihres

Integrationsprozesses stehen, aufgrund der Flüchtlingszugänge der letzten Jahre stark zugenommen hat. Im Zuge von Migration durch Flucht sind etliche Abläufe und Verfahren angepasst und neue Maßnahmen und Angebote geschaffen worden. Wir orientieren uns eng an diesen Entwicklungen.

Vorangestellt haben wir unserem Konzept Grundprinzipien, die unser Leitbild beschreiben. Wir bekennen uns darin zu einer Politik der Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt und gegenseitiger Anerkennung, in der Respekt und Toleranz selbstverständlich sind. Wir sehen mit Sorge, dass sich diskriminierende, antisemitische, islamophobe und anderweitige von Intoleranz geprägte Haltungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zeigen. Die Verantwortung der Gesellschaft von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für das Zusammenleben und die erfolgreiche Integration ist von zentraler Bedeutung. Dies wollen wir schon im Titel „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ deutlich machen.

Es geht darum, was uns als Gesellschaft zusammenhält: die Beachtung der Grundregeln des Zusammenlebens, das Gefühl der Zugehörigkeit, chancengleiche Teilhabe und Perspektiven für alle. Die Themen Orientierung und Wertevermittlung haben daher in der Konzeption einen besonderen Stellenwert. Die Akzeptanz der durch das Grundgesetz vorgegebenen Rechts- und Wertevorschriften ist die Basis für ein friedliches Zusammenleben. Dazu gehören die unveräußerlichen Menschen- und Freiheitsrechte und die gegenseitige Wertschätzung. Diese Werte sind nicht verhandelbar. Sie zu verteidigen, ist eine ernste Angelegenheit und bedeutet auch Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich freue mich besonders, dass wir auch in den Jahren 2020/2021 weiterhin Fördermittel aus dem Integrationsfonds bereitstellen können, wenn der Landtag dem Haushaltsentwurf insoweit folgt. Der Schutz der Menschen vor Diskriminierung ist von zentraler Bedeutung. Dafür müssen Benachteiligungen und Formen der Alltagsdiskriminierung wahrgenommen und abgebaut werden. Die Beratung von Diskriminierung betroffener Menschen und ihre Unterstützung wollen wir durch die Kooperation und Vernetzung der einschlägigen Anlaufstellen bedarfsgerecht ausgestalten. Die Landesregierung wird zudem eine Antidiskriminierungsstelle einrichten.

Als große, übergreifende Aufgabe haben wir in der Konzeption die interkulturelle Öffnung verankert. Vorrang hat die Öffnung der Regelsysteme vor allem des öffentlichen Dienstes. Hier steht das Land in der Pflicht, aber auch die Kommunen haben signalisiert, dass wir an einem Strang ziehen müssen. Dafür müssen entsprechende Prozesse in der Verwaltung planmäßig vorangebracht werden. Wir wollen zum Beispiel im Rahmen von Auswahlverfahren interkulturelle Konzepte grundsätzlich berücksichtigen und den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes erhöhen. Unser Anliegen ist auch, Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der Verwaltung intensiver zu nutzen.

Es gibt weitere Themen, die an Bedeutung gewonnen haben und ihren Niederschlag in der Konzeption finden, zum Beispiel der Weg von der Erstaufnahme bis zum Ankommen in der Kommune. Das Thema „Kommunikati-

on und Verständigung“ ist von grundlegender Bedeutung für das Zusammenleben. Es geht vor allem um den Erwerb der deutschen Sprache. Grundsätzlich sind wir bestrebt, wo immer es möglich und sinnvoll ist, Teilhabemöglichkeiten inklusiv zu gestalten, das heißt, wir setzen auf die Öffnung bestehender Angebote. Dieses Anliegen zieht sich wie ein roter Faden durch die Konzeption. Zu den Kernpunkten der Konzeption zählen selbstverständlich auch die Zugänge zu frühkindlicher und schulischer Bildung sowie ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neue Konzeption ist unser Handlungsrahmen für ein abgestimmtes Vorgehen der Landesregierung. Sie soll gleichzeitig allen Integrationsakteuren im Land Orientierung bieten. Angesichts der hohen Dynamik auf diesem Politikfeld kann die Konzeption jedoch nicht als starre Handlungsvorgabe verstanden werden, neue Entwicklungen verlangen flexibles Agieren. In vielen Handlungsfeldern ist in den vergangenen Jahren bereits eine große Zahl von Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung der Integration geschaffen und genutzt worden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass es daher nicht unbedingt vorrangig nur darum geht, neue Maßnahmen zu entwickeln. Vielmehr wollen wir bestehende Instrumente mit inklusivem Ansatz öffnen, sie den sich ändernden Bedingungen und Bedarfen anpassen, bekannter machen und den Zugang erleichtern. Ich lade Sie herzlich dazu ein, auf diesem Weg Integration im Land gemeinsam voranzubringen und in einem konstruktiven Miteinander die Umsetzung der Konzeption zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Der Integrationsbeauftragte.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um den Integrationsbericht der Landesregierung. Mecklenburg-Vorpommern braucht kein wirklichkeitsfernes Integrationskonzept. Unser Land braucht eine Zuwanderungspolitik, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt. Die Zweite Fortschreibung des Integrationsberichts ist auf 137 Seiten umfangreich dargestellt. Er beschreibt die vielfältigen Aufgaben der Integration und die dazu beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen staatlicher und privater Akteure. Das Ganze wird mit sogenannten guten Praxisbeispielen unterlegt. So entsteht ein insgesamt positives Bild mit einer die Aufgaben beschreibenden Gesamtschau, wobei Probleme durchaus genannt und die zur Lösung auf den Weg gebrachten Konzepte aufgezeigt werden.

Wie gesagt, was hier unter großen Anstrengungen an Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht wurde, wirkt auf den ersten Blick beeindruckend und ist ohne das oft ehrenamtliche Engagement vieler Akteure nicht denkbar. Das verdient Respekt und Anerkennung. Gleichwohl ist festzustellen, dass der Bericht insgesamt

eine beschönigende Beschreibung der Realität darstellt. Mit der Beschreibung der Aufgabenfelder und der dazu getroffenen Maßnahmen wird durchgängig der Eindruck vermittelt, damit sei das Problem lösbar und der Erfolg sozusagen sicher.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Und genau das geht an der Realität vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zunächst mal im Kapitel „Integration in den Arbeitsmarkt“ auf Seite 97, Zitat anfang: „Die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt ist eine große Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik in M-V. Erfolgsvoraussetzungen sind breite Bündnisse aller an der sozialen und beruflichen Integration beteiligten Akteure über alle Ebenen hinweg und das Verständnis von beruflicher Integration als langfristiger Gemeinschaftsaufgabe in M-V. Zentraler Faktor ist die Befähigung und Stärkung der lokalen Ebene ... Zugewanderte Frauen erfolgreich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, erfordert besondere Anstrengungen, beispielsweise aufgrund ihrer häufig kürzeren Erwerbsbiographien und Bildungswege sowie der daraus folgenden geringeren Qualifikation. Sie haben häufig aufgrund tradierter Rollenbilder in ihren Herkunftsländern und damit verbundenen familiären Verpflichtungen oft weniger Zeit für Sprach- und Bildungserwerb.“ Zitatende.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

So die diskriminierungsfreie Beschreibung von geringer Bildung und Analphabetentum sowie von Kinderreichtum.

Doch kommen wir zum eigentlich Kern des Problems, der sich bereits aus der Einleitung des Berichts erschließt. Dort heißt es, Zitat anfang: „Die Landesregierung begrüßt Zuwanderung als Bereicherung.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ist das ein Problem?)

„Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der zukünftig noch an Bedeutung gewinnen wird.“ Zitatende. Auf Seite 29 wird im Kapitel „Stärkung des friedlichen Zusammenlebens“ die Situation wie folgt beschrieben, Zitat anfang: „In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle, sprachliche und religiöse Hintergründe bunter und vielfältiger geworden. Diese Vielfalt prägt das Zusammenleben und bereichert es.“ Zitatende.

Die geradezu als Segnung gepriesene interkulturelle Vielfalt begegnet uns nahezu auf jeder Seite. Damit einhergeht die Forderung nach einem generell weltoffenen und diskriminierungsfreien Klima in der Gesellschaft, einer interkulturellen Kultur beziehungsweise einem weltoffenen Schulklima – eine wahre Begriffsvielfalt für das selbst, nämlich die zentrale Forderung nach Öffnung und wechselseitiger Anpassung. Aber trifft dieser Ansatz die Alltagswahrnehmung der Bürger? Die massiv angestiegene Zuwandererermittlung, ethnokulturelle Abschottung sowie grundgesetzferne Religiosität zeigen die Realitätsferne des Integrationskonzepts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die dort zu lesende Zuversicht wird jedenfalls von einem großen Teil der Bevölkerung nicht so gesehen, und das sind nicht nur die AfD-Wähler. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wiederhole es: Deutschland als Land in der Mitte Europas hatte schon immer Zuwanderung. Bei vielen erkennt man es an den Namen der Vorfahren, die Hugenotten oder Polen oder was auch immer waren. Und niemand hat mit diesen Menschen irgendwelche Probleme oder stellt deren Deutschein infrage. Deren Hineinwachsen in unsere Gesellschaft gelang ohne Integrationskurse und ohne eine staatliche Rundumversorgung. Sie gelang in einem generationsübergreifenden Prozess des Annäherns, weil es zur freiwilligen Assimilierung keiner Alternative bedurfte und weil das Ganze in einem gesunden Maße ablief. Die Aufnahmegesellschaft wurde damit eben nicht überfordert. Dasselbe gilt für die aus Europa der Arbeit wegen Hinzugekommenen, die hier sesshaft und deutsche Staatsbürger geworden sind.

Die Masseneinwanderung aus uns kulturfremden Ländern ist das genaue Gegenteil einer so gelungenen Migrationsgeschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie ist von Ausnahmen abgesehen eben keine Bereicherung, sie ist zu einem überwiegenden Teil eine Einwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme und sie hat uns Probleme mitgebracht, die wir vorher nicht kannten. Ich muss diese hier nicht alle benennen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie existieren, auch wenn die Problemlügner im linken Politsektor und in Teilen der CDU diese nicht sehen wollen, kleinreden oder hier nur von gefühlter Wahrnehmung fabulieren. Hinzu kommt, dass, wenn es nach Recht und Gesetz ginge, der größte Teil der Migranten gar nicht erst einreisen und hier jedenfalls nicht auf Dauer bleiben dürfte. Und weil dem so ist und die Bevölkerung mit den Realitäten tatsächlich konfrontiert wird, fehlt es an der inneren Bereitschaft, das, was die Politik und eben auch der vorliegende Bericht als Bereicherung anbieten, als Geschenk anzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, es geht doch nicht nur um die Hinnahme einer Bereicherung, die uns im Übrigen sehr viel Geld kostet, es geht doch darum, dass damit ganz gezielt und gewollt eine Veränderung der Gesellschaft angestrebt wird.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Die Protagonisten einer Migration sagen das doch ganz offen, dass sich Deutschland verändern soll. Sie nennen es kulturelle Vielfalt und wollen damit ihr Leitbild einer entnationalisierten, multikulturellen Gesellschaft durchsetzen. Und das trifft auf ein Land, das nach langer Teilung seit drei Jahrzehnten wiedervereinigt mit der Vervollständigung seiner inneren Einheit noch zu tun hat.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Und dieses Volk, das sich in der Teilung sein Zusammengehörigkeitsgefühl bewahrt hatte und dies mit dem durch die Lande schallenden Ruf „Wir sind ein Volk!“ für alle Welt bekräftigte, dieses Volk soll sich nunmehr, ohne dass es gefragt wurde, seiner eigenen Identität entfremden und ins multikulturelle Nirwana aufsteigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, das kann nicht gutgehen, denn es geht nicht um die Eingliederung von Menschen in einer überschaubaren Größenordnung, bei denen zu erwarten ist, dass sie sich hier dauerhaft assimilieren, es geht um eine ungewollte Migration von Menschen, deren Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit vielfach zu wünschen übrig lässt, und es geht dabei um eine Größenordnung, die unsere Bevölkerungsstruktur nachhaltig verändert. Das wissen und spüren die Bürger, und deshalb sind die Aufnahmebereitschaft und die Willkommenskultur im Wesentlichen Geschichte. Damit fehlen auf beiden Seiten die Voraussetzungen für eine wirkliche, nachhaltige Integration.

Natürlich gibt es Fälle, wo Integration gelungen ist. Das soll gar nicht in Abrede gestellt werden und das ist auch gut so. Aber in der Gesamtschau kann angesichts der bestehenden Parallelgesellschaften und der vielen Probleme von einer gelungenen oder gelingenden Integration keine Rede sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Bericht der Landesregierung ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und Problembetrachtung nicht von dieser Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich zitiere ein letztes Mal aus dem Kapitel „Schulische Bildung“ auf Seite 73, Zitat anfang: „Die interkulturelle Vielfalt an Schulen erfordert ein weltoffenes Schulklima und aktivierendes Engagement im Bereich der sozialen Integration.“ Zitatende. Das klingt für das, was auf vielen deutschen Schulhöfen abgeht, wie eine Rezeptur aus dem Jenseits und überzeugt deutsche Eltern, deren Kinder in Klassen lernen müssen, wo sie gegenüber Migrantenkindern in der Minderheit sind und es schwer haben, sich diesen gegenüber zu behaupten, überhaupt nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich ein realistisches Bild von Integration in Deutschland machen wollen, dann legen Sie die Unterrichtung der Landesregierung zur Seite und lesen Sie das Buch des völlig unverdächtigen Hamed Abdel-Samad „Integration: Ein Protokoll des Scheiterns!“ Damit kommen Sie der Wahrheit wesentlich näher. Unsere Forderung: konsequente Anwendung des Asylrechts und eine entschlossene Rückführungsoffensive.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies würde nicht nur die Integrationsausgaben verringern, es würde auch die Aussichten auf eine gelungene Integration von Migranten, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, verbessern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:

Maika, du läufst ja die Olympiarunde! –

Maika Friemann-Jennert, CDU: Was habe ich? –

Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Du läufst

ja die Olympiarunde! Du musst ein bisschen früher losgehen.)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Das war etwas schwierig, da durchzukommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuwanderung und Integration sind Dauerthemen, die emotionalisieren, mit kruden Untergangspanthasien kombiniert oder verkürzt verwendet werden, um aus Ängsten und Ungewissheit Kapital zu schlagen. Die Höcke-AfD hat dies in Thüringen noch einmal auf erschreckende Art und Weise demonstriert.

In Mecklenburg-Vorpommern beherzigen wir in dieser Koalition einen anderen Ansatz.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Bereits in der Koalitionsvereinbarung haben wir uns für diese Legislatur ein Ziel gesetzt, all denjenigen Geflüchteten, die bei uns bleiben wollen und dürfen, einen guten Start in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was ist mit den anderen?)

Hierbei setzen wir nicht auf Ausgrenzung und Angst, sondern auf eine zukunftsste, regelbasierte und pragmatische Integrationspolitik. Wir wollen zugewanderten Menschen eine Perspektive eröffnen, die sie mit Selbstbewusstsein teilhaben lässt am öffentlichen Leben und auf deren Grundlage sie sich aus Überzeugung zu unserer Grundordnung bekennen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da muss
selbst Herr Waldmüller lachen.)

Im Mai 2017 haben wir hier im Landtag über die damals beginnende Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes debattiert, das uns nun vorliegt. Und mir als sozialpolitischer Sprecherin meiner Fraktion war und ist dabei ein breiter methodischer Ansatz besonders wichtig, der die große Bandbreite der bei der Integration zu lösenden Aufgaben abdeckt.

Und, liebe Karen Larisch, ich finde es gut, Lebenslagen und auch Personengruppen hier mal gesondert zu betrachten, denn das ist doch eigentlich auch sonst euer Ansatz.

Für meine Fraktion ist Integration kein Selbstläufer, sondern muss aktiv gestaltet werden, und zwar politisch-gesellschaftlich vor Ort in den Kommunen, im Job oder auch im Sportverein. Auch beginnen die Chancen und Herausforderungen, die Zuwanderung mit sich bringen, keineswegs erst mit der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Bis 2014 hat sich der Anteil von Menschen mit ausländischem Pass, insbesondere aus osteuropäischen EU-Staaten, deutlich erhöht. Lebten 1991 noch 10.000 Personen in Mecklenburg-Vorpommern, waren es 2012 insgesamt 34.000 und heute rund 78.000 mit Migrationshintergrund.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja die totale Überfremdung!)

Gemessen an der Gesamtbevölkerung, Herr Ritter, ist der Anteil im Bundesvergleich verschwindend gering.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut, dass Sie es noch mal sagen. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dennoch entbindet es uns nicht von der politischen Verantwortung, aktiv integrativ zu agieren.

Im Jahr 2006 haben wir landesseitig bereits eine erste Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten vorgelegt. Um diese auch,

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE:
Auf Initiative unserer Fraktion.)

Entschuldigung, um diese auch auf zeitaktuelle Herausforderungen anzupassen, wurde 2011 dann eine Erste Fortschreibung beschlossen. Acht Jahre, die inzwischen vergangen sind, sind in der Migrationspolitik unter dem Eindruck eines weiter zusammenwachsenden EU-Arbeitnehmermarktes, der Arbeitsmigration und nicht zuletzt der Flüchtlingskrise 2015 eine lange Zeit. Die im September 2019 vom Kabinett beschlossene Zweite Konzeption zielt daher darauf ab, Erreichtes festzustellen, aktuelle Aktivitäten einzubeziehen und Handlungsziele für die Zukunft zu definieren. Integration ist bekanntlich keine Einbahnstraße, sondern muss auf Basis gemeinsamer Werte gemäß dem Prinzip „Fördern und Fordern“ gelebt werden. Integration stellt eine gesamtgesellschaftliche ressortübergreifende Aufgabe dar.

Es ist richtig, dass auch die fortgeschriebene Integrationskonzeption in nahezu allen Bereichen des Zusammenlebens klare Ziele festlegt. Handlungsfelder, in denen wir die Integrationsziele des Landes aktiv voranbringen wollen, gibt es nahezu unzählige, beispielsweise Migrations- und Flüchtlingsberatung, Spracherwerb und Sprachvermittlung, frühkindliche Bildung und Erziehung, Integration in den Arbeitsmarkt oder die gesellschaftliche Integration. Ein Beispiel: Wir als CDU-Fraktion erachten das Erlernen der deutschen Sprache auf mindestens einem B2-Niveau für essenziell,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aha!)

ebenso wie die Vermittlung unserer Werte, und dies unabhängig davon, ob die Personen in Mecklenburg-Vorpommern bleiben oder nicht. Und es ist geradezu offensichtlich, dass gerade bei den Deutsch- und Integrationskursen noch – vorsichtig formuliert – Optimierungsbedarf besteht.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir – da sind sich die integrationspolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Unionsfraktionen einig – fordern einheitliche Standards, sowohl beim Spracherwerb als ebenso bei der Sprachmittlung, um etwa die Kommunikation von neu Zugewanderten gegenüber den Behörden abzusichern. Auch ist es unbefriedigend, dass die Erfolgsquote der erfolgreich absolvierten Deutsch- und Integrationskurse der einzelnen Träger im Ländervergleich nicht erhoben wird. Auch ist es nicht hinnehmbar, dass vier Jahre nach der ersten Flüchtlingswelle eine Evaluierung der Integrationskurse noch immer nicht stattgefunden hat. Hier sollte die Landesregierung den Bund in geeigneten Arbeitsformaten auffordern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und als frauenpolitischer Sprecherin meiner Fraktion missfällt mir zudem, dass der Anteil der Frauen in den Integrationskursen nicht dem Prozentsatz der zugewanderten Frauen entspricht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Woran das wohl jetzt wieder liegt?!)

Die im fortgeschriebenen Integrationskonzept vorgesehenen Maßnahmen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im Bereich des Spracherwerbs sind ein erster, aber vielversprechender Ansatz.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Mann, Mann, Mann!)

So verpflichtet sich die Landesregierung, darauf hinzuwirken, den Zugang zu bestehenden Angeboten, die deutsche Sprache zu lernen, zu erleichtern. Auch ist es richtig, Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, besonders zu unterstützen.

Integration, meine Damen und Herren, findet auf kommunaler Ebene statt, und da ist es erstrebenswert, das vom Bundesministerium Bildung und Forschung geförderte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ fortzusetzen und dafür beim Bund zu werben. Die positiven Erfahrungen der beiden im Landkreis Vorpommern-Greifswald geförderten Bildungskoordinatorinstellen sollten ausgebaut werden.

Ein weiteres beispielhaftes Handlungsfeld ist die Integration in den Arbeitsmarkt, die wir weiter voranbringen müssen, und hier insbesondere bei der Beseitigung von Hemmnissen. Es ist bekannt, dass die Menschen, die neu zu uns kommen, über unterschiedliche Ausbildungsniveaus verfügen und sich die Anerkennung oftmals langwierig gestaltet. Ein aus meiner Sicht guter Vorschlag wäre es, die duale Ausbildung in den Berufsschulen bei Bedarf um ein viertes flexibles Schuljahr zu verlängern, wodurch Auszubildende das erste Jahr flexibel auch zwei Jahre besuchen können. Erfahrungen aus der Praxis verdeutlichen, dass besonders der Start in eine neue Ausbildung für Menschen mit Migrationsbiografie eine besondere Herausforderung darstellt. Hier könnten wir gezielt Abhilfe leisten.

Die fortgeschriebene Integrationskonzeption stellt außerdem heraus, dass besonders bei zugewanderten Frauen die Integration in den Arbeitsmarkt schwieriger verläuft im Vergleich zu Männern. Um Fortschritte bei der Integration in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten zu erzielen, werden wir mit einem Bündel von Maßnahmen die Erfolgchancen auch erhöhen. Dazu zählen insbesondere die Angebote von Bildung und Qualifizierung, eine weiter zu beschleunigende Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse oder durch den Abbau von Intoleranz und Diskriminierung, beispielsweise über die Initiierung von Maßnahmen über den Integrationsfonds.

Durch die demografische Entwicklung wird sich der Bedarf an ausländischen Fachkräften ...

(kurzzeitiger Ausfall der Beleuchtung –
allgemeine Unruhe – Andreas Butzki, SPD:
Das Licht geht schon aus.)

Ah ja! Gut, okay.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Wir haben
schon alles gehört.)

Durch die, durch die, also ...

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Andreas Butzki, SPD:
Wir haben alles gehört.)

Entschuldigung, Entschuldigung! Ohne Licht, glaube ich, ist das hier auch ein bisschen merkwürdig.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Andreas Butzki, SPD: Wir haben
es auch schon 22.00 Uhr.)

Ja, aber jeder hat hier die Möglichkeit, seinen Beitrag zu leisten, und das mache auch ich, und deswegen gestatten Sie mir, dass ich die zwei Minuten dann auch noch rede.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Gerne, gerne.)

So.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD:
Machen Sie weiter!)

Also selbstverständlich ist das auch in Mecklenburg-Vorpommern so, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärfen wird, und da werden wir auch auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen müssen.

(allgemeine Unruhe)

Mir ist es wichtig, dass bei der beruflichen Integration sich die beteiligten Akteure auch interkulturell öffnen und dass wir alle sensibilisieren für bestehende besondere Ausgangslagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rückblickend kann festgestellt werden, dass wir landesseitig bereits in unterschiedlichen Politikfeldern in den vergangenen Jahren vielfältige Instrumente etabliert haben, die der Integration von zugewanderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dienlich waren. Schwerpunkt der Konzeption ist es nunmehr, genau diese Maßnahmen weiter zu verfestigen und die Startchancen für neu bei uns lebende Menschen zu verbessern. Dieser Weg ist zielführend, eine zusätzliche Ausschussbefassung erachten wir daher für nicht notwendig. Die Überweisung lehnen wir ab, und wir beantragen die Erledigterklärung der Unterrichtung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine Fortschreibung dieser Landeskonzeption vorzulegen. Unter breiter Beteiligung aller Akteure im Landesintegrationsrat in verschiedenen Arbeitsgruppen wurde nun diese

Konzeption erstellt und im Kabinett verabschiedet. Stolze 137 Seiten beschäftigen sich mit einer Themenvielfalt, die sich wahrscheinlich sogar noch fortsetzen ließe, mit Grundsätzen, Zahlen und Fakten.

Apropos Zahlen und Fakten: Herr Förster, ich hoffe, Sie haben die Konzeption gründlich gelesen und haben Seite 12 nicht ausgelassen. In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 77.809 Ausländerinnen und Ausländer.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das sind 4,75 Prozent des Anteils der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die totale
Überfremdung ist das.)

Von welcher Menge, die unsere Gesellschaft verändert, reden Sie, zum Teufel? 6,4 ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie haben es nicht verstanden! 6,4 Prozent Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund, das sind nicht Ausländerinnen und Ausländer.

(Ralf Borschke, AfD: Nicht so doll,
sonst geht das Licht wieder aus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

4,75 Prozent – diese Menge wird unsere Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern derart verändern? Das ist unglaublich! Von welcher Menge reden Sie? Erzählen Sie nicht immer so einen Unsinn!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Durch verschiedene Beispiele gelungener Integration lässt sich die Theorie einfacher erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat
er bei Pastors abgeschrieben.)

Und so durchziehen sich die 137 Seiten mit Beispielen aus dem ganzen Land, von denen andere profitieren und voneinander lernen können.

Sie haben es bereits gehört, meine Damen und Herren, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten beiden Jahren fast verdoppelt. Selbstverständlich ist das gerade für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine Herausforderung. Und klar wird dann eben auch, dass bei der Integration alle gefragt sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Fragen Sie doch mal alle!)

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe lässt sich weder allein mit 137 Seiten Papier noch mit guten Absichten der Politik lösen.

Sie können doch gerne noch mal nach vorne kommen und reden. Lassen Sie mich doch ausreden!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Fragen Sie doch mal alle!)

Nee, wahrscheinlich ist es besser, wenn Sie nicht mehr reden, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Wir brauchen gute Ideen, Willen, Verständnis, Zeit, wir brauchen Mut, Flexibilität und viele Akteure. Und all das lässt sich auf diesen Seiten finden. Als starre Vorgabe sollte man die Konzeption allerdings eben nicht verstehen. Gerade die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie schnell man reagieren muss und neue Wege finden muss. Ich danke an dieser Stelle den vielen Akteuren, die sich an der Erstellung der Konzeption beteiligt haben, bei allen, die mit ihren Anregungen auch weiterhin helfen und für Verbesserungen streiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Erschreckend zu lesen ist der Punkt 2.4 – es geht dort um die Stärkung des friedlichen Zusammenlebens –, erschreckend, weil es eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Und doch sagen die Zahlen von Betroffenen von Diskriminierung und Gewalt etwas anderes. Da wünscht man sich doch, dass die Maßnahmen in den Handlungsfeldern im Bereich der Kinder und Jugendlichen auch bei Erwachsenen Anwendung finden könnten, getreu dem Motto, auf die Frage eines Erwachsenen an ein Kind – und Sie kennen das Video sicherlich alle –, wie viele Ausländer habt ihr denn in der Kita: Eigentlich haben wir da nur Kinder.

Zusammenfassend geht es doch um eines: Zusammen leben, wie auch im Titel der Konzeption zu lesen. Und zusammen leben ist immer eine Herausforderung, in der Familie, im Verein, ja, und wir merken es auch gerade wieder hier, und dabei sprechen wir sogar die gleiche Sprache. Wirklich schade ist, dass ich gestern die einzige Abgeordnete auf dem Fachtag Integration des Sozialministeriums war, eine wirklich gelungene Veranstaltung. Die Einladung ging tatsächlich über den Fraktionsvorsitzenden.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Wir haben keine gekriegt.)

Da hätte der eine oder andere sicherlich noch eine Menge über Integration lernen können und vielleicht auch Vorurteile abbauen können. Allein, dass die AfD bei der Integration über „das Problem“ spricht, beschreibt eigentlich alles, und wie sagt man so schön, da ist, glaube ich, auch Hopfen und Malz verloren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/4178 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Torsten Renz, CDU: Einfach zu wenig.)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion

DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/4178 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Erledigterklärung der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/4178 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/4178 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD für erledigt erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 14. November, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Henning Foerster, Burkhard Lenz und Susann Wippermann.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4362 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Fraktionslos

Weißig, Christel

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Barlen, Julian
Brade, Christian
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Würdisch, Thomas

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang
Wildt, Bernhard

AfD

Borschke, Ralf
Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Reuken, Stephan J.
Strohschein, Jürgen

Enthaltungen

Fraktionslos

Arppe, Holger

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	53
Gültige Stimmen	53
Jastimmen	10
Neinstimmen	42
Enthaltungen	1